

Silke van Dyk,
Tilman Reitz,
Hartmut Rosa
*Nach dem
Privateigentum?*
Güter,
Infrastrukturen
und Welt-
verhältnisse im
Kapitalismus des
21. Jahrhunderts



STRUKTURWANDEL
DES EIGENTUMS

campus

Nach dem Privateigentum?

Strukturwandel des Eigentums

Herausgegeben von Silke van Dyk, Tilman Reitz und Hartmut Rosa

Band 2

Silke van Dyk ist Professorin für Politische Soziologie an der Universität Jena. *Tilman Reitz* ist Professor für Wissenssoziologie und Gesellschaftstheorie an der Universität Jena. *Hartmut Rosa* ist Professor für Allgemeine und Theoretische Soziologie an der Universität Jena und Direktor des Max-Weber-Kollegs an der Universität Erfurt.

Silke van Dyk, Tilman Reitz, Hartmut Rosa

Nach dem Privateigentum?

Güter, Infrastrukturen und Weltverhältnisse
im Kapitalismus des 21. Jahrhunderts

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz »Creative Commons Namensnennung-Nicht-kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International« (CC BY-NC-SA 4.0) veröffentlicht.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>



Verwertung, die den Rahmen der CC BY-NC-SA 4.0 Lizenz überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.

Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

ISBN 978-3-593-51766-7 Print

ISBN 978-3-593-45492-4 E-Book (PDF)

DOI 10.12907/978-3-593-45492-4

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links.

Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2024. Alle Rechte bei Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main.

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main.

Satz: le-tex xerif

Gesetzt aus der Alegreya

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985–2104-1001).

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

| | |
|---|-----|
| Einleitung | 7 |
| <i>Silke van Dyk, Tilman Reitz, Hartmut Rosa</i> | |
| Eigentum als Weltverhältnis. Besitzen, Nutzen, Pflegen: Von possessiven zu partizipativen Weltbeziehungen? | 17 |
| <i>Hartmut Rosa</i> | |
| Das Gemeinsame, das Ausschließliche und das Unrentable. Funktionsprobleme des postindustriellen Kapitalismus | 49 |
| <i>Tilman Reitz</i> | |
| Das Kollektive im Privaten. Privateigentum als Schuld an der Gesellschaft und eine neue Politik des Öffentlichen | 131 |
| <i>Silke van Dyk</i> | |
| Nach dem Privateigentum? | 227 |
| <i>Silke van Dyk, Tilman Reitz, Hartmut Rosa</i> | |

Einleitung

Silke van Dyk, Tilman Reitz, Hartmut Rosa

Das Privateigentum regiert mehr denn je unser Leben und ist zugleich in eine tiefe Krise geraten. Einerseits hält seit mehreren Jahrzehnten – auch über den Beinahe-Zusammenbruch der globalen Finanzmärkte hinweg – der Trend an, dass immer größere Teile der Welt einer immer kleineren Zahl von Personen gehören. Forschungen wie die von Thomas Piketty, Emmanuel Saez und Gabriel Zucman belegen diese Entwicklung inzwischen umfassend,¹ prominent im *World Inequality Report* (Chancel et al. 2021). Und während sich die Ungleichheit international durch den Aufstieg Chinas und Indiens zumindest für eine Zeit reduziert hat, ist sie national, besonders in den Ländern des Globalen Nordens, kontinuierlich gestiegen (Milanović 2016). Die Zahl der Millionäre und Milliardäre hat sich in fast allen Weltteilen vervielfacht; ihre Macht wird in repräsentativen Bauten und Fuhrparks zur Schau gestellt und hält zugleich die Allgemeinheit von privatisierten Ländereien und aus Gated Communities fern; selbst in der Politik üben Wirtschaftsgrößen wie Elon Musk, Peter Thiel oder Bill Gates einen sichtbaren Einfluss aus. Aber auch in der konkreten Lebensgestaltung der Mittelschichten spielt Eigentum eine zentrale Rolle, etwa in der Frage, wer sich ein Eigenheim leisten kann und wer mieten muss. Die aktuelle Krise der Immobilienmärkte macht diesen Unterschied dramatischer, lässt aber das Ideal einer Gesellschaft der (Haus-)Eigentümer:innen bislang unberührt. Während dieses Ideal lange Zeit vorrangig von der politischen Rechten propagiert wurde,² gehört der Eigenheimerwerb inzwischen auch

1 Auch wenn die Analysen der drei Autoren teils kontrovers diskutiert worden sind (vgl. zuletzt Auten/Splinter 2023), konnten zentrale Einwände ausgeräumt werden, während weitere Studien den starken Trend zur Vermögenskonzentration unterstreichen (Smith et al. 2023).

2 Die bekannten Titel sind die »property-owning democracy« (Thatcher 1975) sowie »un pais de propietarios y no de proletarios« (ein Land von Eigentümern und nicht von Proletariern). Dieser

zum sozialdemokratischen Standardprogramm. Für tendenziell alle gesellschaftlichen Gruppen erweitert sich zudem der Kreis der möglichen Eigentumsobjekte, zu denen heute auch menschliche Eizellen, Saatgutarten und kulturelles Wissen zählen. Andererseits wird das Privateigentum aber zunehmend infrage gestellt – durch die Rückkehr und den Ausbau staatlicher Steuerung, öffentlicher Infrastrukturen, ökologischer und sozialer Schutzregeln, durch hybride Besitzformen und neue Teilungsökonomien sowie eine immer weniger industrielle Produktionsweise. Grundsätzlich steht sogar infrage, inwieweit Privateigentum als Institution noch verbreiteten Wohlstand und ein nachhaltiges Leben auf diesem Planeten gewährleisten kann. Diese zweite, weniger offensichtliche Entwicklung bildet das Thema unseres Buchs.

Eine Reihe wichtiger, neuer Trends lässt sich am Einfluss der Staatsregierungen festmachen. Aus wirtschafts- und militärpolitischen Gründen liegt es etwa vermehrt nahe, nicht von Eigentum schlechthin, sondern von chinesischem, russischem oder US-amerikanischem Eigentum zu sprechen. Der Ehrgeiz der Staaten geht nicht mehr dahin, reibungsfreien Handel über alle Grenzen hinweg zu gewährleisten und Investor:innen oder Vermögen überall bestmöglich zu schützen. Die Regierungen setzen es sich nun vielmehr zum Ziel, zentrale Güter wie Rechnerchips, Medikamente und Rohstoffe im eigenen Land oder Block zu halten, wo sie unabhängig von den anderen hergestellt und diesen im Zweifelsfall ganz vorenthalten werden können. In Ländern wie Russland und China wird zudem die Machtstellung der Eigentümer:innen selbst davon abhängig, ob die Regierung sie als Bedrohung sieht: Im Zweifelsfall werden von Michail Chodorkowsky bis zu Jack Ma gerade die profiliertesten Unternehmer entmachteter. Überall müssen sich Unternehmen auf die Prioritäten der Regierenden einstellen, die in Bereichen wie Mobilität, Datenverkehr, Energie- oder Gesundheitsversorgung deutlich akzentuierte und kostspielige Strategien verfolgen. Die beteiligten Konzerne machen weiterhin enorme Gewinne (auch auf Kosten der Steuerzahlenden), müssen aber mit den Staatsapparaten kooperieren. Zugleich wird in den jüngsten Krisen das Eigentum breiter Bevölkerungsschichten in neuer Weise von Regierungsentscheidungen mitbestimmt: Autoneukäufe oder der Erwerb von Wohneigentum, Gebäudesanierungen und die Zahlungsfähigkeit der Haushalte hängen in wachsendem Maße

bereits 1957 vom spanischen Wohnungsminister José Luis de Arrese Magra formulierte Slogan wurde 1987 von Augusto Pinochet übernommen.

davon ab, wie etwa die Währungs-, Corona- oder Klimakrise politisch verarbeitet werden.

Jenseits der zentralen Entscheidungen darüber, welches Eigentum gewährleistet wird, wie es verteilt wird und welche Bereiche des Lebens subventioniert werden, hat sich – grundlegender noch – vielfach auch die Struktur von Eigentumsverhältnissen geändert. Möglicherweise gilt dies bereits für das in Immobilien und Aktien investierte Vermögen der Mittelschichten, das weniger einen festen Besitz als einen Einsatz im Wettbewerb um Renditen darstellt (vgl. etwa Deutschmann 2008; Adkins et al. 2020; Rosa in diesem Band). Für Selbst- und Objektverhältnisse, Wirtschaft und Umwelt macht es auch einen Unterschied, ob Gebrauchsgüter wie Autos exklusiv den Einzelnen gehören oder von ihnen nur regelmäßig ausgeliehen werden. Generell sind die Verfügungsrechte bei vielen Konsumgütern und Produktionsmitteln so komplex abgestuft, dass die Eigentümerschaft und insbesondere die Besitzverhältnisse oft nicht mehr auf der Hand liegen. Gehört ein gestreamter Song oder Film der Konsumentin, den Urheber:innen, der Produktionsfirma oder dem Plattformunternehmen, das ihn (neben anderen Plattformen und oft nur zeitweilig) im Angebot hat? Wer ist die wirkliche Eigentümerin von Diagnostiketechniken und Medikamenten, an deren Entwicklung öffentlich grundfinanzierte Forschungseinrichtungen, kommerziell mitfinanzierte Forschungsprojekte, biomedizinische Start-ups und große Pharmakonzerne beteiligt sind? Die genannten Fälle sind gesetzlich und vertraglich meist eindeutig, aber nicht immer effizient und noch seltener gerecht und gemeinwohldienlich auf Privateigentum zugeschnitten. In Bereichen wie der Softwareentwicklung bildet dieses Eigentum denn auch nur noch eine von mehreren Optionen. Die Open-Source-Software, die der ›proprietären‹ Software von Beginn an zur Seite stand bzw. dieser sogar vorausging, ist mittlerweile zwar kommerziell absorbiert worden (Schrape 2018; O’Neil et al. 2021; Reitz in diesem Band), zugleich aber ein wichtiger Modus geblieben, produktive Zusammenhänge ohne exklusive private Zugriffsrechte zu gestalten.

In den genannten Bereichen und darüber hinaus wird entsprechend auch debattiert, wie zentral Privateigentum in unseren Ökonomien und Gemeinwesen bleiben *sollte*. Die Gründe für diese neuerliche Infragestellung des Privateigentums sind vielfältig. Erstens hat sich der Eindruck verbreitet, dass die »Privatisierung öffentlicher Güter« (vgl. etwa Altvater 2003) die öffentlichen Kassen vielerorts weniger *entlastet* als zusätzlich mit Profit-erwartungen *belastet* und die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge

eher verschlechtert als optimiert hat. Im Gegenzug fordern verschiedene Konzeptionen der Gemeinwohlökonomie, der Foundational Economy oder des »Infrastruktursozialismus«, Bereiche wie Bildung, Forschung, Gesundheit, Energieversorgung, Mobilität und Wohnen wieder verstärkt öffentlich zu bewirtschaften. Das kann auf eine veränderte Wiederherstellung wohlfahrtsstaatlicher Strukturen hinauslaufen oder deutlich darüber hinausgehen, zum Beispiel bezüglich des universellen, bedingungslosen Zugangs zu Leistungen und Gütern oder der kollektiven (Selbst-)Verwaltung; in jedem Fall geht es darum, Infrastrukturen, die zurzeit in privater Hand sind, in Staats- oder Gemeineigentum zu überführen (Foundational Economy Collective 2019; van Dyk in diesem Band).

Zweitens legen es die umrissenen Neuerungen der Produktionsweise ökonomisch nahe, Verfügungsverhältnisse anders zu organisieren als durch exklusives Privateigentum. Wissens- und informationsintensive Produktion verteilt sich fast notwendig auf viele (auch unternehmensexterne) Akteure, die durch geistiges Eigentum weder gleichermaßen kompensiert noch durchgängig zu produktiven Tätigkeiten veranlasst und befähigt werden können. Kulturelle Güter lassen sich gewöhnlich nutzen, ohne den Nutzen anderer zu reduzieren; die Netzwerke der digital revolutionierten Kommunikation und Logistik begünstigen Monopolkonzerne, deren Aktivitäten öffentlich stärker kontrolliert oder sogar vergesellschaftet werden müssen; wachsende Sektoren wie die Gesundheitswirtschaft verursachen Kostenprobleme, die in ihrer Gesamtheit jedes private Marktangebot überfordern. Der Ansatz, an die Stelle disparater privatwirtschaftlicher Angebote kollektive Infrastrukturen zu setzen, ist damit aktuell deutlich plausibler als zu Zeiten des klassischen Industriekapitalismus.

Drittens stößt aber auch die fortlaufende Industrieproduktion – samt der industriellen Landwirtschaft – auf eigene, namentlich ökologische Grundsatzprobleme. Um die bereits heute fatalen Folgen einzudämmen, versuchen Regierungen und supranationale Instanzen Regeln zu etablieren, die der profitorientierten Produktion und dem privaten Konsum Grenzen setzen, zuweilen mithilfe von eigentumsäquivalenten Lösungen wie den handelbaren Emissionsrechten. Die sozialwissenschaftliche Debatte rückt als effektivere Gegenstrategie eine kooperative Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen in den Blick. Während Garrett Hardin (1968) die ökologische Krise noch als »Tragödie der Allmende« abgebildet hatte (die von nutzenmaximierenden Einzelnen zugrunde gerichtet wird), sehen heute viele Analysen das Problem eher darin, dass Marktakteure jenseits der

Vermehrung ihres Eigentums nur ›externe Kosten‹ kennen, die als Raubbau an Mensch(en) und Natur manifest werden. Titel wie Allmendegüter, Gemeingüter oder Commons bezeichnen dann die Aussicht auf Eigentumsordnungen, in denen alle Beteiligten auf die Erhaltung der »common pool resources« verpflichtet sind (Ostrom 1990). Eine weitere Alternative besteht darin, statt Eigentum Formen der Treuhänderschaft (*stewardship*) für Naturgüter einzurichten, wie dies etwa in Nationalparks bereits der Fall ist.

In unserem Buch wollen wir dieses Gefüges von Problemen und politisch-ökonomischen Tendenzen aus drei Perspektiven genauer beleuchten, um zu prüfen, ob das global triumphierende Privateigentum tatsächlich in eine Existenzkrise oder zumindest unter Transformationsdruck geraten ist. Hartmut Rosa fragt mit Bezug auf *Konsumverhältnisse*, was es für das Selbst- und Weltverhältnis der Einzelnen bedeutet, wenn ihnen Gebrauchsgüter immer seltener direkt und dauerhaft gehören. Seine These ist, dass die mit Eigentum verbundenen Sorgebeziehungen brüchig werden, wenn wir etwa Musik nur noch auf Widerruf und Wohnraum nur als Anlageobjekt besitzen, und dass davon auch die Subjektivierungsformen berührt werden. Tilman Reitz erörtert mit Blick auf die kapitalistische *Produktion*, wie mit nichtknappen und nicht vermehrbaren Gütern, die vom Standardfall industrieller Massenproduktion abweichen, weiter Profit gemacht wird. Er kommt zu dem Schluss, dass in diesen Fällen nicht nur Monopole wichtiger werden, sondern nützliche und profitable Tätigkeiten auseinanderdriften; öffentlicher und gemeinschaftlicher Wissens- und Sorgearbeit stehen zunehmend die Renditen auf bloße Vermögensgüter, Wissens- oder Plattformmonopole gegenüber. Silke van Dyk diskutiert schließlich die Gefährdung der *sozialen Reproduktion* durch die Entfesselung des Privateigentums. Sie fragt aus *politischer* Perspektive, was diejenigen, die privat Profite akkumulieren, der Allgemeinheit bzw. den vielen Eigentumslosen schulden und wie diese Schuld in Gestalt öffentlicher Infrastrukturen abgetragen werden kann. Sie optiert dabei nicht nur für eine möglichst umfassende Rückgabe des Enteigneten und für inklusive öffentliche Versorgungsinfrastrukturen, sondern stellt auch zur Debatte, inwiefern diese Infrastrukturen staatlich oder gemeinschaftlich organisiert werden können und sollten.

Die drei in diesem Band versammelten Beiträge, die wir einzeln verantworten, sind in ihrem jeweiligen Fokus auf Konsum, Produktion und soziale Reproduktion komplementär zueinander angelegt und antworten auch aufeinander. Aus unseren verschiedenen Perspektiven betonen wir alle die ak-

tuelle Bedeutung von Verkehrs-, Informations- und Sorgeinfrastrukturen, die sich erneut öffentlich reklamieren lassen, aber auch eine Art Über-Eigentum bilden können, das den Einzelnen zunehmend die Kontrolle über ihre Gebrauchsgüter und Produktionsbedingungen entzieht. Wir stimmen auch in der Diagnose überein, dass der gegenwärtige Kapitalismus vermehrt gemeinschaftliche und alltägliche Beiträge verwertet, die ihm – etwa im Fall der Verwertung von Datenspuren oder der Subkultur im Stadtteil – nicht explizit überlassen werden müssen. Schließlich teilen wir die Gesamtthese, dass das global triumphierende Privateigentum Probleme geschaffen hat und auf Herausforderungen trifft, die es als Institution nicht zu bewältigen vermag. Zugleich argumentieren wir jedoch auf verschiedenen theoretischen Grundlagen und haben auch bleibende Differenzen. Im gemeinsam verfassten Fazit resümieren wir deshalb nicht nur, wie wir jeweils das Privateigentum analysieren, sondern gehen auch diesen Differenzen und starken Gegenargumenten nach. Abschließend skizzieren wir einen gemeinsamen Horizont gesellschaftlicher Umgestaltung, der über das Privateigentum hinausweist.

Auch wenn wir das Buch zu dritt konzipiert und geschrieben haben, geht es aus größeren Kooperationen hervor: Es ist im Kontext des Sonderforschungsbereichs 294 »Strukturwandel des Eigentums« an den Universitäten Jena und Erfurt entstanden, den wir als Sprecher:innen verantworten und in dem wir in 23 Teilprojekten mit Kolleg:innen aus den Sozial-, Geistes-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften forschen. Den gemeinsamen Diskussionen und vielfältigen Kooperationen verdanken wir viel, und auch dieses Buch würde es ohne das kollegiale Feedback und die zahlreichen Anregungen in dieser Form nicht geben. Der Hinweis auf den Sonderforschungsbereich ist auch deshalb wichtig, weil unser Band – trotz des großen analytischen Bogens – natürlich Leerstellen lässt, die unseren je eigenen Forschungsschwerpunkten geschuldet sind. So macht sich etwa bemerkbar, dass wir alle drei hauptsächlich im Kontext des Globalen Nordens forschen und dass sich die sozial-ökologische Frage zwar durch die Analysen zieht, aber nicht im Vordergrund steht. Umso mehr haben wir diesbezüglich von der Zusammenarbeit mit einschlägigen Teilprojekten und im SFB insgesamt profitiert (vgl. zur sozial-ökologischen Frage und zu globalen Perspektiven z. B. Dörre et al. 2023; Erlbacher/Schmalz 2023; Gumplová 2023; Herrmann-Pillath 2023; Tittor et al. 2023; Wesche 2023). Wir möchten neben den konkreten Referenzen im Text an dieser Stelle zudem auf die zahlreichen

weiteren Publikationen verweisen, die aus dem SFB hervorgegangen sind (<https://sfb294-eigentum.de/de/publikationen/>).

Der Lektüre vorgreifend möchten wir abschließend noch zwei mögliche Missverständnisse ausräumen. Wenn wir den Wandel und die Dynamiken des Privateigentums in der Gegenwart problematisieren, wollen wir zum einen *nicht* eine vergangene Zeit loben, in der die Eigentümer:innen noch tiefe und feste Beziehungen zu ihren Eigentumsgütern hatten, der Industriekapitalismus noch verlässlich Wachstum und Wohlstand hervorbrachte und ein großzügiger Sozialstaat die Überschüsse umverteilt hat. Wir schildern vielmehr, wie bürgerliche und fordistische Grundmuster von Besitzsicherheit, Massenkonsum und sozialer Befriedung, die sich rudimentär noch in der neoliberalen Ära gehalten haben, endgültig an Grenzen stoßen, jenseits derer noch nicht entschiedene Konflikte und Umbrüche – sowie mögliche Katastrophen – liegen. Zum anderen glauben wir auch nicht, dass ein Bedeutungsverlust des Privateigentums notwendig in eine bessere Zukunft führt. Wir sind zwar (mit vielen anderen) davon überzeugt, dass die momentan erreichte Vermögenskonzentration, die weltweite Ausbeutung abhängiger Arbeit, die Ausplünderung natürlicher Ressourcen und die Abschöpfung öffentlicher Mittel für das private Gewinnstreben unserer Gesellschaft schaden. In diesem Sinn wäre weniger Privateigentum ein deutlicher Gewinn. Doch jenseits des Privateigentums können auch zunehmende Kontrolle durch Staatsorgane und Großkonzerne, straffere Hierarchien, neo-feudale Strukturen, eine mit anderen Mitteln fortgesetzte private Bereicherung oder Ideologien des öffentlichen Wohls liegen, die Aufopferung verlangen. Im Lichte dieses Möglichkeitsspektrums ist der Ausgang der Situation, die wir analysieren, noch offen.

Wenn wir im Titel unseres Buchs fragen, ob sich heute Verhältnisse *nach dem Privateigentum* ankündigen, ist dieses *nach* daher zwar bestimmt, aber vorsichtig gemeint. Wir stellen in unseren Beiträgen fest, dass Privateigentum im Alltag an Evidenz verliert, ökonomisch produktive Funktionen einbüßt und sich politisch desto schlechter rechtfertigen lässt, je stärker es konzentriert ist. In der Konsequenz zeichnet sich für uns allerdings (noch) kein systemischer Umbruch ab, der zu einer Gesellschaft nach dem Privateigentum führen würde. Vielmehr halten wir eine Reihe von Umstellungen für wahrscheinlich und/oder wünschenswert. Wahrscheinlich ist unserer Einschätzung nach ein Kapitalismus, der in seine Produktions- und Konsumformen sowie in die Regelung seiner Umweltprobleme auch Arrangements jenseits des Privateigentums einbaut: Diese können von

staatlich dominierter Wissensproduktion und Infrastrukturkontrolle bis zu Ökonomien des Leihens von Gebrauchsgütern und der treuhänderischen Verwaltung von Naturräumen reichen. Zu wünschen ist, dass diese Arrangements auch im Ergebnis nicht wie bisher vorrangig den Reichtum kleiner Kreise vermehren. Offen bleibt dabei die Frage, ob auf diese Weise genügend Möglichkeiten jenseits des Privateigentums erschlossen werden können, um der voranschreitenden Zerstörung des Planeten und des zivilen Zusammenlebens Einhalt zu gebieten.

Literatur

- Adkins, Lisa/Cooper, Melinda/Konings, Martijn (2020): *The asset economy: Property ownership and the new logic of inequality*, Cambridge.
- Altvater, Elmar (2003): »Was passiert, wenn öffentliche Güter privatisiert werden?«, *Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt*, 90/91, S. 171–201.
- Auten, Gerald/Splinter, David (2023): Income inequality in the United States: Using tax data to measure long-term trends, , https://www.davidsplinter.com/AutenSplinter-Tax_Data_and_Inequality.pdf [29.09.2023].
- Chancel, Lucas/Piketty, Thomas/Saez, Emmanuel/Zucman, Gabriel (2021): *World Inequality Report 2022*, Cambridge, https://wir2022.wid.world/www-site/uploads/2023/03/D_FINAL_WIL_RIM_RAPPORT_2303.pdf [19.02.2024].
- Deutschmann, Christoph (2008): »Der kollektive ›Buddenbrooks-Effekt‹: Die Finanzmärkte und die Mittelschichten«, MPIfG Working Paper 08/5, Oktober 2008, https://pure.mpg.de/rest/items/item_1232903/component/file_1232901/content [19.02.2024].
- Dörre, Klaus/Liebig, Steffen/Lucht, Kim/Sittel, Johanna (2024): Klasse gegen Klima? Transformationskonflikte in der Autoindustrie, in: *Berliner Journal für Soziologie*, 34, S. 9–46.
- Erlbacher, Lucas/Schmalz, Stefan (2023): »Chinese Perspectives on the US-China Rivalry: Navigating Geo-economic and Technological Tensions in a New Era of Global Statism«, in: *Critical Policy Studies*, 17(2), S. 337–345.
- Foundational Economy Collective (2019): *Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik*, Berlin.
- Gümplová, Petra (2023): »Common Ownership or Global Commons? Reassessing Risse's Common Ownership of the Earth Thesis in Light of Climate Crisis«, in: Stahel, Richard/Dědečková, Eva (Hg.), *Current Challenges of Environmental Philosophy*, Leiden, S. 71–96.
- Hardin, Garrett (1968): »The tragedy of the commons«, *Science*, 162, S. 1243–1248.

- Herrmann-Pillath, Carsten (2023): »The universal commons: An economic theory of ecosystem ownership«, in: *Ecological Economics*, 208. DOI: 10.1016/j.ecolecon.2023.107822.
- Milanović, Branko (2016): *Die ungleiche Welt. Migration, das Eine Prozent und die Zukunft der Mittelschicht*, Berlin.
- O'Neil, Mathieu/Musseli, Laure/Raissi, Mahin/Zacchirolì, Stefano (2021): »Open source has won and lost the war«: Legitimising commercial-communal hybridisation in a FOSS project«, *New Media & Society*, 23(5), S. 1157–1180.
- Ostrom, Elinor (1990): *Governing the commons: The evolution of institutions for collective action*, Cambridge.
- Schräpe, Jan-Felix (2018): »Open-Source-Communities. Die soziotechnische Verstetigung kollektiver Invention«, in: ders./Dolata, Ulrich (Hg.), *Kollektivität und Macht im Internet. Soziale Bewegungen – Open Source Communities – Internetkonzerne*, Wiesbaden, S. 61–100.
- Smith, Matthew/Zidar, Owen/Zwick, Eric (2023): »Wealth in America: New estimates under heterogeneous returns«, *The Quarterly Journal of Economics*, 138(1), S. 515–573.
- Thatcher, Margaret (1975): »Leader's speech«, Blackpool 1975, <http://www.britishpoliticalspeech.org/speech-archive.htm?speech=121> [19.02.2024].
- Tittor, Anne, Rely, Eduardo, Backhouse, Maria (2023): »Wem gehört die Biodiversität? Von Global Commons über intellectual property rights zu open access«, in: *Blog des Sonderforschungsbereichs »Strukturwandel des Eigentums«*. (veröffentlicht am 30.10.2023)
- Wesche, Tilo (2023): *Die Rechte der Natur. Vom nachhaltigen Eigentum*, Berlin.

Eigentum als Weltverhältnis. Besitzen, Nutzen, Pflegen: Von possessiven zu partizipativen Weltbeziehungen?

Hartmut Rosa

1. Einleitung

Eigentum, so lautet die geteilte Ausgangsthese des vorliegenden Buches, ist nicht einfach eine soziale Institution neben vielen anderen, welche die Sozialformation der Moderne konstituieren, sondern es bildet eine, wenn nicht *die Basisinstitution*, auf der das Organisationsgefüge der Wirtschaft und der Arbeitswelt, aber auch des Sozialstaates und der Kulturinstitutionen, der Familienverbände und letztlich sogar des Bildungs- wie des Gesundheitswesens gleichermaßen aufruht. Der Erwerb und der Besitz, die Sicherung und (Um-)Verteilung, die Weitergabe, Vermarktung und Umwandlung von Eigentum – sei es an Sach-, Vermögens- oder Kapitalwerten einschließlich der immateriellen Eigentumstitel – stehen im Zentrum des Produktions- wie des Verwaltungsbetriebs der Moderne; die Konsumsphäre ebenso wie die Produktionssphäre ist eigentumsrechtlich und eigentumsförmig organisiert und auf Eigentum hin ausgerichtet. Und eben weil dies so ist, sind die damit verbundenen Orientierungen, Aspirationen und Sensibilitäten ebenso wie die dazu passenden Identitätsmuster so tief verwurzelt, habitualisiert und naturalisiert, dass nicht nur die Sozialwissenschaften, allen voran die Soziologie, sondern in manchen Hinsichten sogar die Gesellschaft selbst von einer eigentümlichen (!) ›Eigentumsvergessenheit‹ gekennzeichnet scheinen, die immer dann punktuell oder episodisch durchbrochen wird, wenn und wo Eigentumsverhältnisse spezifisch konfliktiv werden.

Diese tendenzielle ›Vergessenheit‹ zeigt sich auf nahezu allen Ebenen des Sozialen: Als etwa um 1989 die mittel- und osteuropäischen Staaten damit begannen, ihre Wirtschaftsform grundlegend umzustellen, erschien ihnen *der Markt* als der Kern und die bewegende Kraft der (erstrebten) kapitalistischen Wirtschaftsweise. Dessen Reichtum verheißende und Wohlstand

fördernde Dynamiken in Bewegung zu bringen, hatte für sie oberste Priorität – die Frage nach der je konkreten Eigentumsverteilung schien ihnen dagegen sekundär zu sein: Es war nicht so wichtig, *wer* die Unternehmen besaß (Arbeitergenossenschaften, Kommunen, Kleinunternehmer, westliche Investoren, Großkonzerne), es kam den politisch Verantwortlichen vielmehr darauf an, die für den Kapitalismus zentrale spiralförmig-produktive Eskalationsdynamik in Gang zu setzen (vgl. Peters 2023).¹ In gewisser Weise gilt ebendies sogar noch für die ökonomische Transformation Chinas seit der Herrschaft Deng Xiaopings.² Als ungefähr zur gleichen Zeit in den westlichen Ländern die massive neoliberale Privatisierung des Gesundheits- und Pflegesektors ebenso wie des Energie- und Medienbereichs Raum griff, ließ sich ein ganz ähnliches Deutungsmuster beobachten: Entscheidend sei doch, dass die Dienste effizient und zuverlässig erbracht würden, die Eigentumsfrage sei demgegenüber sekundär, so lautete das zentrale Argument der Privatisierer, oder anders formuliert: Für die Qualität der gesellschaftlichen Verhältnisse sei die Effizienz und Funktionalität des Betriebes weit wichtiger als die Frage der Besitzverhältnisse, und eben deshalb sei Privatisierung angezeigt.³

Auf vergleichbare Weise konzentrieren sich die Verteilungskämpfe in kapitalistischen Gesellschaften immer wieder aufs Neue auf *Einkommensstrukturen* und damit auf die Entlohnung der Arbeit – während die immer ungleicher werdenden Besitz- und Vermögensverhältnisse kaum je in den Fokus rücken und zum Gegenstand der politischen oder gesellschaftlichen Auseinandersetzung werden.⁴ Und auch auf der Mikroebene des Sozialen lässt sich beobachten, dass Eigentumsstrukturen gegenüber prozessualen Besitz- und Vollzugsfragen eigentümlich aus dem Blick geraten – etwa dann, wenn Paare sich über die von ihnen und zwischen ihnen etablierten Eigentumsverhältnisse (wem gehört im gemeinsamen Haushalt

1 Dies ist Gegenstand des von Joachim von Puttkamer geleiteten Teilprojekts B07 (Eigentumskonzepte und Eigentumskonflikte in der Privatisierung) des Sonderforschungsbereichs »Strukturwandel des Eigentums« an den Universitäten Jena und Erfurt.

2 Dazu forscht das von Carsten Herrmann-Pillath geleitete Teilprojekt C01 (Hybride Eigentumsordnung im Staatskapitalismus).

3 Zu den Folgen forscht das von Silke van Dyk geleitete Teilprojekt C04 (Auseinandersetzungen um das Öffentliche und die Zukunft der Commons. Eigentumsverhältnisse im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Transformation).

4 Verteilungs- und Klassenkonflikte bilden den Gegenstand des von Klaus Dörre geleiteten Teilprojekts B05 (Eigentum, Ungleichheit und Klassenbildung in sozialökologischen Transformationskonflikten).

eigentlich was?), die insbesondere im Trennungsfall hoch relevant werden, gar nicht im Klaren sind und sich nicht selten auch gar nicht darüber klar werden wollen (vgl. dazu Althaber et al. 2023).⁵

Ungeachtet einer sich dazu komplementär verhaltenden, unter modernen kapitalistischen Verhältnissen zeitgleich zu konstatierenden und nahezu monomanischen ›Eigentumsversessenheit‹, die immer dort zutage tritt, wo es darum geht, auf allen möglichen Ebenen des Daseins *Eigentum* zu *erwerben* – etwas zu kaufen, Einkommen zu generieren, Anspruchsrechte zu erhalten –, hat es also den Anschein, als gerate die basale Hintergrundstruktur der modernen Gesellschaft, ihre Eigentumsförmigkeit, überall dort aus dem Blick und in Vergessenheit, wo sie nicht unmittelbar umkämpft und dynamisch ›verflüssigt‹ ist; wo sie gleichsam hinter dem Rücken der Akteure geronnene Strukturen bildet. Als Hintergrundstruktur lässt sich Eigentum dabei insofern bezeichnen, als für die Ausübung der Mehrzahl gesellschaftlicher Praktiken – für das Wohnen wie für das Arbeiten, für die Mobilität wie für die Prozesse der Pflege oder der Bildung – die *Besitzverhältnisse* gleichsam die ›Vorderbühne‹ des Geschehens und der Auseinandersetzungen bilden, während die Eigentumsverhältnisse in den Hintergrund treten. Das gilt jedenfalls dort, wo es um die *Konsumseite* des sozialen Lebens geht: Für einen Mieter beispielsweise ist es von relativ geringer Relevanz, wenn der Wohnungseigentümer wechselt, sofern dies nicht seinen *Besitz* der Wohnung (durch Kündigung oder Mietsteigerung) bedroht; und ebenso ist es für Arbeiterinnen häufig kaum von Interesse, wenn die Firma, bei der sie beschäftigt sind, an einen anderen Eigentümer (oder eine Unternehmensgruppe) verkauft wird, solange ihr Arbeitsplatz, ihre Arbeitsbedingungen oder ihr Einkommen dadurch nicht bedroht sind. Und dieser Seite – nämlich den sozialen *Konsumtionsverhältnissen* – gilt der zentrale Fokus in diesem Beitrag, während die *Produktionsverhältnisse* in den komplementären Kapiteln von Silke van Dyk und insbesondere von Tilman Reitz in den Blick genommen werden.

Jene ›Eigentumsvergessenheit‹ ist deshalb ebenso bemerkens- wie beklagenswert, weil das Eigentum von enormer Tragweite und Bedeutung für das Selbstverständnis und das Weltverhältnis der modernen Gesellschaft ist. Jede Gesellschaftsformation, so lautet die diesem Kapitel zugrunde

⁵ Dies ist ein eklatanter Befund des von Kathrin Leuze und Sylka Scholz geleiteten Teilprojekts B06 (Eigentumsungleichheit im Privaten). Bei jüngeren Paaren scheint sich hier inzwischen allerdings ein allmählicher Wandel hin zu mehr Eigentumstransparenz zu vollziehen.

liegende Kernthese, etabliert und habitualisiert eine spezifische Weise des ›In-der-Welt-Seins‹ der Subjekte, ein bestimmtes Weltverhältnis, das aus je charakteristischen Formen der Weltbeziehung gebildet wird (vgl. Rosa 2021: 151–252). Mit dem Begriff der *Weltbeziehung* versuche ich, eine zum großen Teil noch unterhalb der Ebene kognitiver Operationen liegende Form der leiblich verankerten, habitualisierten Erfahrung und Orientierung zu beschreiben, die aus einem je spezifischen Sensibilitätsfeld (oder Aufmerksamkeitsfokus) und einer damit korrelierenden Willensstruktur (oder einem Intentionalitätsmuster) besteht. Weltbeziehung meint also eine spezifische Form der (tendenziell passiv-rezeptiven) Welterfahrung und der (tendenziell aktiv-intentionalen) Weltorientierung. Diese Muster erschließen sich letztlich erst in einer Analyse der Subjektivität, wie sie die Phänomenologie leistet, zur Gänze (vgl. Zahavi 2007: 73; Zahavi 2002: 7–26; nun auch: Rosa 2023). Das Gesamtgefüge an Weltbeziehungen, so lautet mein konzeptueller Vorschlag an dieser Stelle, definiert dabei dann das (holistisch zu verstehende) Weltverhältnis eines Individuums oder auch einer Gemeinschaft (vgl. Habermas 1981: 149; Popper 1973).⁶

Zumindest für moderne Gesellschaften und die in ihnen vorherrschenden Subjektivitätsmuster erweisen sich dabei drei spezifische Dimensionen der Weltbeziehung als konstitutiv; nämlich *Sozialbeziehungen*, *Dingbeziehungen* und *Selbstbeziehungen*. Zwar ist die kategoriale Unterscheidung zwischen Dingbeziehung und Sozialbeziehung (zu anderen Menschen) durchaus keine anthropologische Konstante, wie wir aus ethnologischen bzw. anthropologischen Forschungen wie etwa denjenigen Philippe Descolas wissen, weil in vielen kulturellen Gemeinschaften Dinge lebendig und beseelt und darüber hinaus die Ahnen im eigenen Selbst präsent sein können, sodass auch die Trennung zwischen Sozial- und Selbstbeziehung nicht so selbstverständlich ist, wie sie scheinen mag. Dennoch ist jene Dreiteilung für die sich selbst als rational verstehende Moderne konstitutiv. Es ist kein Zufall, dass etwa Jürgen Habermas und Karl Popper, so sehr sich ihre Ansätze im Übrigen auch unterscheiden, darin übereinstimmen, das, was uns *als Welt* begegnen kann, gleichsam ontoepistemologisch in eine objektive, eine soziale und eine sub-

⁶ In meinem Entwurf einer Soziologie der Weltbeziehung (Rosa 2016) habe ich die Begriffe Weltbeziehung und Weltverhältnis noch nicht in diesem Sinne unterschieden, sondern habe sie nahezu synonym verwendet.

jektive Welt aufzuteilen.⁷ Sensibilitätsfeld und Willensstruktur der Subjekte unterscheiden sich dann je nachdem, welchem dieser drei Weltausschnitte sie gegenüberstehen. Und hier nun zeigt es sich, dass die Institution des Eigentums von kardinaler Bedeutung für alle drei Weltbeziehungen ist. Sie stiftet eine spezifische Form der *Dingbeziehung*, eine charakteristische Weise der *Sozialbeziehung* und ein partikulares Muster der *Selbstbeziehung*. Ich möchte nun im Folgenden zunächst diese drei Formen der Weltbeziehung herausarbeiten, um dann im nächsten Schritt deutlich zu machen, wie sehr und auf welche Weise sich in der spätmodernen Gegenwartsgesellschaft diese eigentumsvermittelten Beziehungsmuster verändern. Im letzten Schritt will ich schließlich einen Ausblick darauf wagen, welche *anderen* Formen der Weltbeziehung infolge eines Strukturwandels des Eigentums denkbar sind.

2. Eigentum als Existenzform: Sozial-, Ding- und Selbstbeziehung

Zunächst einmal konstituiert und konfiguriert die Institution des Eigentums ganz offensichtlich eine spezifische Beziehung zu den Dingen. Indem wir ein Ding zu unserem Eigentum machen, beispielsweise, indem wir es kaufen, erwerben wir weitgehend unbeschränkte Verfügungsrechte darüber. Eigentum kennzeichnet also eine Form der Verfügbarmachung von Welt: Mit meinem Fahrrad, mit meinem Grundstück, mit meiner Hose *kann ich tun, was ich will und wann ich es will*. Ich kann diese Dinge nutzen, umbauen, verleihen, verkaufen, zerstören oder einfach liegenlassen etc., und zugleich sind sie *vor dem Zugriff anderer* geschützt. Ich habe sie zur *freien Verfügung*. Natürlich sehen wir sofort, dass es sich dabei in aller Regel nicht um *unbeschränkte* Verfügbarkeit handelt: Ich darf mein Auto nicht zur Explosion bringen, nicht überall damit fahren, darf auf meinem Grundstück nicht bauen, was und wie ich will, etc., und auch wenn mir eine Firma gehört, darf ich mit ihr nicht einfach verfahren, wie ich will. Aber mit diesen Einschränkungen sind wir im Grunde schon bei den Sozialbeziehungen und darüber vermittelt auch bei der Sozialbindung des Eigentums.

⁷ Popper spricht allerdings nicht von einer ›sozialen Welt‹; gleichwohl identifiziert er (neben der subjektiven und der physischen Welt) eine (sozial) ›objektivierte‹ Welt menschlichen Denkens und Handelns.

Mit Blick auf die Dingbeziehung ändert dies aber nichts daran, dass wir uns *mittels der Institution des Eigentums Dinge verfügbar machen*, dass wir sie, wie Georg Simmel betont, unserem Willen unterwerfen (vgl. Simmel 1989: 405–481).⁸ Solange es sich um Sachwerte handelt, so macht Simmel zugleich deutlich, setzen sie diesem Willen allerdings durch ihre qualitativen Eigenarten immer auch inhärente Grenzen – sie entziehen und widersetzen sich aus ihrer materiellen Qualität heraus immer auch unserem Willen und unserer Verfügung: Wir können eine Geige nicht dazu bringen, wie ein Klavier zu klingen, auf einer Alm keine Weinreben anbauen, einen alten VW nicht dazu bringen, wie ein neuer Porsche zu fahren, usw.

Indem auf diese Weise ein Ding zu ›meinem Ding‹ wird, etabliert sich allerdings, wie schon Aristoteles wusste, zugleich eine zweite Form der Beziehung – nämlich eine *Sorgebeziehung* (vgl. Aristoteles, Politik: 1262b–1263a). Weil das *mein* Grundstück oder *mein* Auto ist, ist es mir wichtig, dass sie intakt bleiben, nicht beschädigt werden, in ihrem Wert und ihrer Nutzbarkeit oder sogar um ihrer selbst willen erhalten bleiben. »He, das ist mein Fahrrad!«, werden wir etwa empört ausrufen, wenn jemand es umstößt. Die Dinge, die wir per Eigentum verfügbar gemacht haben, liegen uns tendenziell ›am Herzen‹. Sorgebeziehung in diesem Sinne bezeichnet natürlich nicht eine personale Fürsorgebeziehung, die sich an den Bedürfnissen von Personen orientiert, sondern ein Verhältnis des ›attentiven‹⁹ und/oder affektiven und oft tätigen Zugewandtseins im weiten Sinne, wie es etwa im angelsächsischen Sprachraum in der Formulierung »I care about it!« zum Ausdruck kommt (vgl. Frankfurt 1998).

Kulturhistorisch und in manchen Hinsichten vielleicht sogar psychologisch gesehen entwickelt sich der Zusammenhang zwischen Sorgen, Verfügen und Besitzen jedoch auch oder sogar zuerst in der umgekehrten Richtung: Es ist oftmals die Sorgebeziehung, vor allem das *Sich-Kümmern*

8 Ich verzichte an dieser Stelle auf die Differenzierung zwischen Besitz und Eigentum, weil sie in der hier eingenommenen phänomenalen Perspektive zunächst noch ohne Relevanz ist. Dennoch stimme ich Emil Angehrns Beobachtung zu, dass der *Besitz* vordringlich ein Dingverhältnis definiert und darüber auch das Selbstverhältnis tangiert, während das *Eigentum* in erster Linie ein Sozialverhältnis beschreibt (vgl. Angehrn 1989: 94–110, insb. 96 f.). Ich werde sogleich darauf zurückkommen.

9 Bedauerlicherweise lässt sich die im Englischen als ›attending to something‹ (oder: ›paying attention to something‹) ausgedrückte Form der Beziehung kaum adäquat ins Deutsche übersetzen. Ausführlich entwickelt wird sie im Schlusskapitel (›Democracy means paying attention‹) des Buches *The good society* von Robert Bellah, Ann Swidler, Steven Tipton, Richard Madsen und William Sullivan (1992).

um sie, das *Arbeiten mit* und das *Arbeiten an ihnen*, durch die Dinge ›angeeignet‹, zu unserem Besitz und damit verfügbar werden. Tatsächlich beruht insbesondere das bürgerlich-liberale Eigentumsverständnis auf diesem Zusammenhang, wenn etwa John Locke und seine Nachfolger im Blick auf Grund und Boden postulieren, dass das Bearbeiten und Sich-Kümmern (um ein Grundstück, einen Baum, aber auch ein verlassenes Gebäude) dem Besitzen vorausgeht bzw. Besitzansprüche erst begründet (dazu umfassend Brocker 1992). Georg Simmel leitet nicht zuletzt daraus die These ab, dass Besitzen prädominant keinen Zustand, sondern eine aktive Tätigkeit bezeichnet, nämlich das Erwerben, Bearbeiten oder Genießen eines Gegenstandes.

»Es ist eine falsche Gewöhnung, den Besitz als etwas passiv Hingenommenes zu betrachten, als das unbedingt nachgiebige Objekt, das, soweit es eben *Besitz* ist, keine Betätigung unsererseits mehr erfordert. [...] Sieht man näher zu, so zeigt sich dieser passivische Eigentumsbegriff als eine Fiktion; was in gewissen primitiveren Verhältnissen besonders nachdrücklich hervortritt. Im alten Nord-Peru und ebenso im alten Mexiko war die Bearbeitung der – jährlich aufgeteilten – Felder eine gemeinsame; der Ertrag aber war individueller Besitz. Nicht nur aber durfte niemand seinen Anteil verkaufen oder verschenken, sondern, wenn er freiwillig verreiste und nicht zur Bebauung seines Feldes zurückkehrte, so ging er seines Anteils überhaupt verlustig. Ganz ebenso bedeutete in alten deutschen Marken der Besitz eines Stückes Land für sich selbst noch nicht, daß man auch wirklich Markgenosse war: dazu mußte man den Besitz auch wirklich selbst bebauen, mußte, wie es in den Weistümern heißt, dort selbst Wasser und Weide genießen und seinen Rauch haben.« (Simmel 1989: 405; Hervorhebung im Original)

Eine Priorisierung der Sorgebeziehung über die Verfügungsbeziehung – oder vielmehr eine Begründung der letzteren aus der ersteren – lässt sich in unterschiedlichsten historischen Kontexten immer wieder beobachten, so etwa bei antiken und mittelalterlichen religiösen Rechtstraditionen, in denen Grund und Boden und sogar Personen als göttliches Eigentum konzipiert wurden, das dann den menschlichen Besitzern zur Bewahrung, Pflege und Vermehrung überlassen und ihnen erst darüber zur Verfügung gestellt wurde.¹⁰ Auf ähnliche, wenn auch ›säkulare‹ Weise machten etwa in den USA freigelassene Sklaven Besitzansprüche auf Land oder andere Dinge darüber geltend, dass sie sich darum gekümmert und dafür Sorge getragen hatten

¹⁰ Diesem Zusammenhang gehen Jörg Rüpke und Markus Vinzent im Teilprojekt A01 (Göttliches Eigentum. Spätantike und mittelalterliche Lösungen) des genannten SFB nach.

(vgl. Penningroth 1997: 405–435)¹¹ – und nach dem Zusammenbruch der DDR begründeten Bürgerinnen und Bürger in eigentumsrechtlich unklaren oder umstrittenen Situationen Ansprüche etwa auf Schrebergärten oder Wohneigentum auf die nämliche Weise: Aus anhaltender Sorgetätigkeit wurden Besitz- und damit Verfügungsrechte abgeleitet; auch wenn diese dann durch die bundesdeutsche Rechtsprechung nahezu vollständig ignoriert wurden (vgl. Brückweh 2019: 19–45). Auf scheinbar ›ganz natürliche Art‹ vollzieht sich diese Bewegung schließlich etwa auch überall dort, wo beispielsweise Kinder ein verletztes Tier finden, mit nach Hause nehmen, sich darum kümmern und es dann umgehend als das ihre betrachten. Bei diesem Beispiel wird deutlich, dass eine genuine bzw. intensive Sorgebeziehung ihrerseits gleichsam ›inwendig‹ auch Verfügungsgrenzen erzeugt. Wenn und solange wir uns um eine Sache wirklich ›sorgen‹, werden wir keinen Gebrauch von Verfügungsmöglichkeiten machen wollen, die dieser Sache (bewusst) nicht ›gerecht‹ werden: Die Kinder werden das Tier nicht an eine Tierversuchsanstalt geben, um es zu Geld zu machen. Hier zeigt sich freilich zugleich, dass wir es mit (mindestens) zwei unterschiedlichen Formen der Sorgebeziehung zu tun haben: Wir können uns um die Gesundheit eines Pferdes intensiv kümmern und sorgen, weil wir es für die Landwirtschaft oder den Transport dringend benötigen, also es verfügbar halten müssen, oder wir können uns um es sorgen, weil es uns um seiner selbst willen ›am Herzen liegt‹ und ›teuer ist‹. Im ersteren Fall schwächt sich die Sorgebeziehung ab, je einfacher und schneller das ›Besitzding‹ zu ersetzen ist – so entsteht schließlich eine ›Wegwerfgesellschaft‹, die verfügungsreich und zugleich sorgearm ist.

Indessen gibt es auch Formen des Eigentums, für die der Zusammenhang zwischen Sorge und Verfügung überhaupt nicht gilt; und im Blick auf die gesellschaftlichen *Produktionsverhältnisse* scheinen diese letzteren Formen zu dominieren. Georg Simmel macht ebendies als Spezifikum des Geldes im Allgemeinen aus: Man kann Geld ausgeben oder sparen und sich um die besessene *Quantität* sorgen, nicht aber um seinen qualitativen Erhalt (vgl. Simmel 1989: 375–404). Auf spezifische Weise gilt dies dann auch für die sich einstellende Beziehung zu Dingen (etwa Firmen), an denen wir nur über abstrakte Eigentumstitel, etwa Aktien, Anteil haben. Das Spezifikum von Ka-

¹¹ Zu diesem Zusammenhang forscht auch das von Jürgen Martschukat und Felix Krämer geleitete Teilprojekt A02 (Eigentum am eigenen und am anderen Körper in den USA vom 18. bis zum 20. Jahrhundert).

pitaleigentum scheint es zu sein, dass sich eine dinghafte Sorgebeziehung nicht einstellt;¹² ich werde darauf zurückkommen.

Das auch in der ökonomischen und philosophischen Diskussion um Eigentum seit der Zeit von John Locke, Adam Smith und David Ricardo immer wieder bemühte paradigmatische Beispiel für eine solche eigentumsförmige Dingbeziehung ist dabei das eigene Stück Land und das kleine Häuschen oder auch die Wohnung. »My home is my castle« bedeutet, dass mir meine Behausung verfügbar ist, dass ich mich darum kümmere und für sie Sorge trage, dass ich sie mir »anverwandle« (durchaus auch in Heideggers Sinne des »Wohnens«; vgl. Heidegger 2022) und dass sie vor dem Zugriff anderer, auch des Staates, geschützt ist. Gewiss steht in der Traditionslinie der zuletzt genannten Denker weniger die »Sorge« im umfassenden, weiten Sinn als vielmehr die *Arbeit* im Zentrum der Analyse, doch scheint mir, dass im Hinblick auf die materiellen Dingbeziehungen ein in der Arbeit enthaltener (»dingethischer«) Sorgeaspekt oftmals implizit mitgedacht, wenngleich kaum je expliziert ist. Eine solche Explikation findet sich dann später jedoch etwa in den Arbeiten Richard Sennetts (vgl. insb. Sennett 2009).

Damit ist nun aber offensichtlich, inwiefern Eigentum zugleich eine institutionalisierte und kollektiv garantierte Sozialbeziehung, oder mehr noch: ein ganzes Netz von Sozialbeziehungen, konfiguriert. Subjekte begegnen sich als Eigentümer und damit als Konkurrenten um knappe Güter, hinsichtlich derer sie Verfügungs- und Sorgerechte erwerben wollen. Eigentum stiftet dabei vor allem Exklusionsbeziehungen: Wenn etwas meine Sache ist, haben andere einzeln und kollektiv keine Zugriffsrechte darauf. Es geht sie buchstäblich »nichts mehr an«. Umgekehrt gilt natürlich ebenso, dass ich auf etwas, das anderen gehört, ohne deren Erlaubnis keinerlei Zugriff habe. Andere Subjekte können mir allerdings als Kunden oder Klienten bzw. als Käufer oder Verkäufer begegnen, mit denen ich ins Geschäft komme – dabei geht es um das Aushandeln und Neuverteilen von Eigentum, etwa wenn ich mein Auto oder mein Grundstück (oder mein Aktienpaket) verkaufe oder solche Dinge kaufen möchte. Der Institution des Markttausches kommt dabei der liberal-individualistischen Idee nach die Funktion zu, das Eigentum an Sachwerten so zu verteilen, dass es überall den höchsten Nutzen oder Gebrauchswert erzielt: Menschen geben das,

12 Georg Simmel hat ebendiese Differenz zwischen abstraktem und konkretem Wert in seiner *Philosophie des Geldes* phänomenologisch differenziert herausgearbeitet – Karl Marx und auf andere Weise auch Max Weber haben sie ökonomisch und (religions)ethisch begründet.

was für sie nicht so wertvoll ist, ab und tauschen es für etwas ein, das einen höheren Wert für sie hat. Eine Sozialbindung des Eigentums entsteht dann naheliegenderweise daraus, dass mein Gebrauch (und auch mein Missbrauch oder Nichtgebrauch) des Eigentums Konsequenzen für andere hat – das schließt ökologische Konsequenzen ein, etwa wenn ich mein Auto im Garten verrostet lasse und Öl und Benzin ins Grundwasser sickern. Das ändert aber nichts daran, dass Eigentum zunächst und im Kern eine *exklusive* Verfügungs- und Sorgebeziehung etabliert.

Über diese eigentumsvermittelten Ding- und Sozialbeziehungen formt sich nun aber auch eine spezifische Gestalt des subjektiven Selbstverhältnisses: Das Sensibilitätsfeld und die Willensstruktur der Subjekte richten sich auch auf sie selbst als *Eigentümer an spezifischen Weltausschnitten*. Mit anderen Worten: Eigentum stiftet ein possessives Selbstverhältnis, dessen Grundstruktur etwa schon Hegel in seiner *Philosophie des Rechts* expliziert hat. Er analysiert dort scharf, auf welche Weise die Sozialbeziehung und das Selbstverhältnis moderner Subjekte miteinander verflochten sind, wenn er konstatiert:

»Die Person, sich von sich unterscheidend, verhält sich zu einer *anderen* Person, und zwar haben beide nur als Eigentümer füreinander Dasein. Ihre *an sich* seiende Identität erhält Existenz durch das Übergehen des Eigentums des einen in das des anderen mit gemeinsamen Willen und Erhaltung ihres Rechts – im *Vertrag*.« (Hegel 1986a: 98; Hervorhebungen im Original)

Und in seinen *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie* formuliert er pointiert: »Eigentum ist ein Besitz, der mir als dieser Person angehört, worin meine Person als solche zur Existenz, zur Realität kommt.« (Hegel 1986b: 126)

Genau genommen ergibt sich die Eigentumsförmigkeit der Selbstbeziehung schon logisch aus der dargelegten Eigentumsförmigkeit der Weltbeziehung: Selbst- und Weltverhältnis sind stets unmittelbar miteinander korreliert und ineinander verschränkt; jedes Selbstverhältnis nimmt gewissermaßen den Umweg über ein Weltverhältnis.

Einmal mehr ist es Georg Simmel, der die enge Verknüpfung zwischen Besitz und Persönlichkeit psychologisch und phänomenologisch so extensiv wie differenziert durchdacht und beschrieben hat. Gerade weil Besitzen nach Simmels Auffassung Aktion, Tätigkeit ist, formt es die Person:

»Der spezifische Sachbesitz enthält gleichsam eine rückwärtsgewendete Prädestination; der Besitz von Verschiedenem ist ein verschiedenes Besitzen, sobald nicht nur der juristische Sinn des Eigentums in Frage steht. Der Besitz eines besonders charakterisierten

Objekts, der mehr als jenen abstrakten Eigentumsbegriff bedeuten will, ist nichts, was jeder Persönlichkeit ohne weiteres und wie von außen angeheftet werden könnte: er besteht vielmehr aus einer Wechselwirkung zwischen den Kräften oder Qualitäten des Subjekts und denen des Objekts, und diese Wechselwirkung kann nur bei einem bestimmten Verhältnis beider, das heißt, bei einer bestimmten Qualifikation auch des Subjektes entstehen. *Es ist nur der Revers dieser Überlegung, daß die Wirkung des Besitzes auf den Besitzer diesen bestimmt.* [...] So geht eine Kette vom Sein zum Haben und vom Haben zurück zum Sein.« (Simmel 1989: 409 f.; Hervorhebung von mir, H. R.)

Auch Harry Frankfurt betont in diesem Sinne die identitätsstiftende Wirkung oder sogar Funktion von Sorgebeziehungen:

»A person who cares about something is, as it were, invested in it. He [sic!] identifies himself with what he cares about in the sense that he makes himself vulnerable to losses and susceptible to benefits depending upon whether what he cares about is diminished or enhanced. Thus he concerns himself with what concerns it, giving particular attention to such things and directing his behavior accordingly.« (Frankfurt 1982: 260)

In ausdrücklicher Referenz auf Marx' Diktum, dass das Sein das Bewusstsein bestimme, fährt Simmel dann im Anschluss an die zuletzt zitierte Passage fort, dass das *Haben* spezifischen Besitzes mithin die entscheidende Seinsform sei, welche das Bewusstsein im Sinne einer Persönlichkeit – oder eines Selbstverhältnisses – bestimme. Die durch Sorge und Tätigkeit, Genuss und Gebrauch der Dinge vermittelte Wechselwirkung zwischen Besitz und Persönlichkeit geht nach Simmel so weit, dass es zwischen beiden nahezu zu einer Äquivalenz kommt, oder zumindest, dass die Grenze zwischen beiden Seiten durchlässig erscheint:

»So ist das Entscheidende für das Verständnis des Besitzes, daß die scharfe Grenzsetzung zwischen ihm und dem Ich, zwischen dem Inneren und dem Äußeren als eine ganz oberflächliche erkannt und für eine tiefere Betrachtung verflüssigt werde. Einerseits liegt die ganze Bedeutung des Besitzes darin, gewisse Gefühle und Impulse in der Seele auszulösen, andererseits erstreckt sich die Sphäre des Ich über diese ›äußeren Objekte‹ und in sie hinein, wie sich in der Bewegung des Violinbogens oder des Pinsels doch der Vorgang in der Seele des Geigers oder des Malers kontinuierlich fortsetzt.« (Simmel 1989: 433)

In einer Passage, die Charles Taylors nahezu ein Jahrhundert später formulierte Kritik an einem ausdehnungslosen, ›punktförmigen Selbst‹ der Spätmoderne vorwegnimmt, das durch fortwährende Distanznahme (*detachment*) von Dingen (und Menschen) erzeugt werde (vgl. Taylor 1989: 288–310), schreibt Simmel:

»Wie jedes äußere Objekt als Besitz sinnlos wäre, wenn es nicht zu einem psychischen Wert würde, so würde das Ich gleichsam ausdehnungslos in einen Punkt zusammenfallen, wenn es nicht äußere Objekte um sich herum hätte, die seine Tendenzen, Kraft und individuelle Art an sich ausprägen lassen, weil sie ihm gehorchen, d. h. gehören.« (Simmel 1989: 433)

Legt dies zunächst den Gedanken nahe, dass es Simmel dabei eher um Konsum-, wenn nicht gar Luxusgegenstände (eine Geige, eine Staffelei) zu tun ist, die wir just aus dem Grunde erwerben, um uns in ihnen zu verwirklichen, so überrascht er im unmittelbaren Anschluss an die zuletzt zitierte Passage mit der bemerkenswerten Beobachtung, dass die persönlichkeitsprägende, ja geradewegs persönlichkeitskonstituierende Bedeutung des Besitzes wohl am stärksten an den Arbeitsinstrumenten zutage trete:

»Es ist mir auch deshalb wahrscheinlich, daß die Entwicklung des Privateigentums nicht gerade die *Arbeitsprodukte* als solche am ehesten und intensivsten ergriffen habe, sondern die *Arbeitswerkzeuge*, einschließlich der Waffen. Denn gerade die Werkzeuge funktionieren am unmittelbarsten als Verlängerung der Körperglieder, erst an ihrem Endpunkt pflegt der Widerstand der Dinge gegen unsere Impulse empfunden zu werden; so ist das Aktivitätsmoment an ihrem Besitze größer als an anderweitigem und sie werden deshalb nächst dem Körper am gründlichsten in das Ich einbezogen. Diese Deutung des Besitzes erst zeigt auf den Weg, auf dem die Weltanschauung des Idealismus und der Freiheit ihre Ergänzung durch ihr Gegenbild findet: Die Dinge müssen in das Ich, aber auch das Ich in die Dinge eingehen.« (Ebd.; Hervorhebungen im Original)

Aus dieser Perspektive gewinnt die marxische und marxistische Betonung des (Nicht-) Besitzes bzw. der Enteignung der Produktionsmittel als Kern- und Problempunkt kapitalistischen Wirtschaftens noch einmal insofern eine neue oder vertiefte Bedeutung, als Marx' Postulat, dass die Enteignung der Produktionsmittel mit einer Selbstentfremdung des Arbeiters einhergehe, hier eine phänomenologische Begründung finden könnte.

Aber auch wenn man Simmels Wendungen und Radikalisierungen in diesem Zusammenhang nicht in allen Einzelheiten folgen will, bleibt doch die Erkenntnis einer engen Verschränkung von Besitz und Selbstbeziehung bzw. Persönlichkeit zumindest für die moderne Gesellschaft überzeugend.

Das aber bedeutet: Moderne Subjekte begegnen nicht nur einander, sondern auch sich selbst als Eigentümer: *Ich bin derjenige, dem dieses Haus, dieses Auto, dieser Beruf, aber auch: dieser Mantel, diese Schallplatte, dieses Buch, dieser Krug gehört.* Wir dehnen uns gleichsam über die Dinge, die wir besitzen, in die Welt hinein aus und formen uns an ihnen und durch sie. Mein Selbstbewusstsein, meine Selbstwahrnehmung werden geprägt beispielsweise durch

den Umstand, dass ich in dieser Wohnung wohne, wenn ich ihr Besitzer bin – aber auch, dass diese Wohnung mir gehört, wenn ich ihr Eigentümer bin und nicht dort wohne. Obschon die Effekte von (dauerhaftem) Besitz und Eigentum auf die Selbstbeziehung nicht die gleichen sind, haben sie beide einen prägenden Einfluss – oder können ihn haben, wenngleich auf unterschiedliche Weise: Wie ebenfalls Simmel darlegt, hat der unmittelbare (Sach-)Besitz einen stärker ›verkörperlichten‹ und sinnlichen Effekt auf die Persönlichkeitsbildung als das besitzlose Eigentum, das nur über Prozesse geistiger ›Vermittlung‹ Einfluss auf die Identitätsentwicklung nimmt. *Zu wissen, dass ich ein Waldstück hoch oben in den Bergen besitze*, kann mich auch dann prägen, wenn ich dort gar nicht hinkomme. Subjektivierung als sozialer Prozess, so können wir konstatieren, vollzieht sich durch den Erwerb und die sorgende Tätigkeit an Besitz – beispielsweise von spezifischer Kleidung, von je besonderen Schuhen, Büchern, Schallplatten, Fahrzeugen, digitalen Geräten, später vielleicht von Grund- und Wohneigentum etc. Die Frage *Wer bin ich?* lässt sich in der modernen Gesellschaft nicht ohne Bezugnahme auf das Eigentum beantworten. Subjektivität entsteht aus dem Zusammenspiel von Verfügungs- und Sorgebeziehungen, das uns als Subjekte definiert und sich in Ansprüche bzw. Rechte und Verantwortlichkeiten übersetzt.

Indem ein Kleinkind lernt, ›mein‹ und ›dein‹ zu unterscheiden, entwickelt sich sein Selbstsinn – und dieser gewinnt im Prozess der Adoleszenz individuelle Züge, wenn der oder die Jugendliche beginnt, das je eigene materielle, kulturelle und geistige ›Reich‹ zu demarkieren. Ohne Zweifel erweist sich hier die Entscheidung, ein bestimmtes Kleidungsstück, einen Turnschuh, ein Buch, ein Fahrzeug, ein Computerspiel, einen Gamecontroller, eine Tätowierung (oder was es auch immer sein mag) als Eigentum zu erwerben, als zumindest partiell identitätsstiftend. *Aneignung* ist dabei der Prozess, durch den eine Sache zum Eigentum wird. In der Theorietradition von Hegel über T. H. Green bis zur zeitgenössischen Eigentumsethik findet sich daher die Überzeugung, dass ohne das Recht und die Praxis des freien Verfügungens über bestimmte Weltausschnitte sich kein handlungsfähiges Subjekt entwickeln kann, weil die mit dem Eigentum verbundenen Möglichkeiten der Erfahrung von Sorge, Planung und Selbstwirksamkeit die Chance zur ›Anverwandlung‹, das heißt zur transformativen Selbst- und Weltgestaltung, erst eröffnen (vgl. etwa Wesche 2014; Brouck 1992). »Let the individual own nothing but himself, and he will not have a self to own«, formulierte dies Henry Jones (1910: 94) pointiert schon 1910.

Der von C. B. Macpherson so harsch kritisierte ›possessive Individualismus‹ (vgl. Macpherson 1962), dem gemäß das moderne Individuum sein Selbstverhältnis als Selbst*besitz* konstituiert, ist in diesem Sinne nicht einfach nur die dominante Ideologie des politischen Liberalismus, sondern das verkörperte und habitualisierte Weltverhältnis der Moderne. Es schlägt sich nicht zuletzt in der Sprache nieder, die es – jedenfalls im Deutschen – erlaubt oder sogar nahelegt, alle möglichen Seinszustände umstandslos in Begriffe des Besitzes zu übersetzen. So ›besitzt‹ das moderne Individuum etwa Schulabschlüsse (›ich *habe* Abitur‹), Ämter (›ich *habe* das Amt des zweiten Vorstandes bei der freiwilligen Feuerwehr‹), Berufe (›ich *habe* den Beruf der Gärtnerin‹) und eine Familie (›ich *habe* einen Mann und drei Kinder‹), und es sind diese Besitztümer, über die sich sein Selbstverhältnis konstituiert.

In der Summe ergibt sich aus diesen drei eigentumsförmig konstituierten Weltbeziehungen der Moderne ein *possessives Weltverhältnis*, das sich von historisch oder kulturell anderen Weltverhältnissen nicht zuletzt dadurch unterscheidet, dass das moderne Subjekt selbst seine Gedanken und Gefühle, Stimmungen und Neigungen, seine Krankheiten und seine Fähigkeiten zu *besitzen* vermeint. *Ich habe diese Gedanken, jene Gefühle, solche Neigungen, diese Stärken und Schwächen* oder auch *eine Krankheit*, pflegen wir zu sagen. Dabei könnte es sich als gut erweisen, dass ebensolche Qualitäten als Zustände und Prozesse kulturhistorisch über weit längere Zeiten und größere Räume hinweg eher als *partizipativ* denn als *possessiv* konzipiert wurden. So haben etwa Phänomenologen von Maurice Merleau-Ponty bis zu Hermann Schmitz immer wieder darauf hingewiesen, dass die Vorstellung, Gefühle seien im Inneren einer Person verortet, ein kardinaler moderner Irrtum sein könnte, weil Gefühle sich kohärenter als etwas zwischen Selbst und Welt ›Aufge-spanntes‹ verstehen lassen (vgl. etwa Schmitz 2019). Die Individuen sind in solchen Konzeptionen eher von Gefühlen, Stimmungen oder Krankheiten *befallen*, *betroffen* oder an ihnen *beteiligt*, als dass sie sie ›haben‹. Experten für japanisches und chinesisches Sprechen und Denken von Heidegger über Rolf Elberfeld bis zu François Jullien haben darüber hinaus wiederholt die Tendenz des asiatischen Denkens zur partizipativen *Teilhabe* an einem dynamischen Weltgeschehen herausgearbeitet (vgl. Elberfeld 2012; Jullien 2022), und auch in vielen Spielarten des Renaissancedenkens erscheinen Selbst und Welt als wechselseitig so durchdrungen – *dynamisch* durchdrungen –, dass fixierende, attribuierende Besitzverhältnisse kaum formulierbar sind (vgl. etwa Taylor 2009).

3. Der beginnende Strukturwandel des Eigentums im 21. Jahrhundert

Indessen müssen wir nicht unbedingt auf außereuropäische Kulturtraditionen ausweichen, wenn wir versuchen wollen, alternative Formen der Selbst- und Weltbeziehung zu denken. Tatsächlich, so die in diesem Beitrag und in diesem Band überhaupt vertretene These, zeichnet sich gegenwärtig eine Umwälzung des so konstituierten possessiven Weltverhältnisses ab, die ihre Ursache in technischen, ökonomischen wie politischen und psychologischen Veränderungen zugleich hat und alle drei Beziehungsformen – die Dingbeziehung, die Sozialbeziehung und die Selbstbeziehung – gleichermaßen betrifft. Eigentum, so ließe sich sagen, ist nicht mehr, was es einmal war, und ändert daher seine strukturelle Funktion und seine kulturelle Bedeutung (vgl. Schuppert 2022: 463–517).

Was genau besagt unsere Vermutung eines Strukturwandels des Eigentums? Die These lautet, dass die überkommenen modernen Formen des Eigentums unter dem Druck aktueller technologischer Entwicklungen, ökonomischer Reichtumsverdichtung auf privatwirtschaftlicher und Schuldenakkumulierung auf staatlicher Seite sowie der ökologischen Krise und geostrategischer Veränderungen sowohl in extensionaler als auch in intentionaler, temporaler und spatialer Hinsicht fragwürdig geworden und in Bewegung geraten sind. *Extensional* verändern sich Eigentumsstrukturen, insofern Dinge plötzlich potenziell eigentumsfähig werden, die es zuvor nicht waren – zum Beispiel Planeten, die sich als Rohstoffträger erweisen; der Wind, insofern er zur Energiequelle wird; Mutterschaft, insofern sie sich vermarkten lässt; DNA-Sequenzen, die patentiert werden sollen. Sie verändern sich aber auch, wenn umgekehrt Dinge ihre angestammte Eigentumsförmigkeit verlieren oder diese transformiert wird. Das gilt etwa für kollektives Wissen, wenn es nicht mehr in privat zu erwerbenden teuren Lexika wie dem *Brockhaus* oder der *Encyclopedia Britannica*, sondern auf öffentlich zugänglichen Quellen wie Wikipedia versammelt ist, deren Einträge sich darüber hinaus der Zurechnung und Vermarktung geistiger Urhebererschaft verweigern, weil sie kollektiver Natur sind.

Generell zeigt sich die Tendenz, dass just die am höchsten geschätzten kulturellen Güter – die Musik eines Beethoven oder Bach, die Werke Goethes oder Shakespeares usw. – in digitaler Form öffentlich und frei zugänglich geworden sind, also nicht mehr durch den Kauf gedruckter Bücher oder gepresster Tonträger eigentumsförmig angeeignet werden müssen. Allerdings

sind die für die neue Form der Aneignung erforderlichen *Infrastrukturen* (die digitalen Endgeräte und die Streamingdienste) dann ihrerseits teuer zu bezahlen. Geld wird damit nicht mehr gezielt für einen kulturellen Wertgegenstand (Goethes *Faust*, Pasolinis Filme oder das neue Album von Metallica) ausgegeben, sondern für die generalisierte Aneignungsmöglichkeit. Besessen wird der PC, der Reader oder das Tablet und auch das Abonnement für die Streamingdienste, nicht mehr der Pasolini-Film, das Buch oder die Metallica-CD.

Ebendies verändert nun aber offensichtlich auch die *intensionale* Bedeutung des Eigentums – für die sozialen Praktiken ebenso wie für die Prozesse der Subjektivierung. Wenn die ausgeführten Überlegungen zum Zusammenhang zwischen Eigentum und Persönlichkeit zutreffen, dann können die Veränderungen nicht ohne Folgen für die sich herausbildenden Identitätsmuster bleiben. Lässt man die (in Tilman Reitz' Beitrag zu diesem Band ausführlich erörterte) Frage der auch weiterhin dominant privatwirtschaftlich organisierten *Produktion* von Gütern und Dienstleistungen beiseite und konzentriert sich auf die (*Alltags-*)*Konsumseite* des gegenwärtigen Kapitalismus, so fällt rasch auf, dass sich im Hinblick auf kulturelle Güter, aber zum Teil sogar auch auf die materiellen Träger der Weltbeziehung bzw. -bearbeitung die Tendenz zu einem signifikanten Wandel von Eigentums- zu Nutzungsrechten beobachten lässt: Die Subjekte kaufen nicht mehr die Dinge, mittels derer sie sich kulturell subjektivieren, sondern sie erwerben temporäre Nutzungsrechte an ihnen. Das gilt, wie wir schon gesehen haben, für Musik, für Filme oder für Bücher; ansatzweise etablieren sich aber analoge Praktiken auch in anderen Bereichen, sodass sich diese Tendenz inzwischen auch bei Kleidung oder Fahrzeugen (vom Scooter, der an der nächsten Straßenecke zurückgelassen wird, über das geleaste oder geteilte Automobil bis zum gemieteten Abendkleid) beobachten lässt – von digitalen Endgeräten, die im Besitz des Providers bleiben und von diesem regelmäßig ausgetauscht werden, ganz zu schweigen.

Das hat tiefgreifende Konsequenzen für alle drei Weltbeziehungen – und damit für das spätmoderne Weltverhältnis insgesamt: Mit Blick auf die (konsumtiven) Dingbeziehungen bedeutet es, dass die Sorgebeziehung zu den Dingen fast vollständig verschwindet. Die Pflege und Bereitstellung der ›Geräte‹ und ›Produkte‹ ist Aufgabe der Hersteller und Provider und liegt in deren Verantwortung, während die *Verfügbarkeitstiefe* (bzw. das Bündel der Verfügungsrechte; vgl. Schlager/Ostrom 1992: 249–262) für die Konsumenten deutlich eingeschränkt ist: Es werden nur temporäre Nutzungsrechte

erworben, die jederzeit erlöschen können, wenn der Dienst beendet wird oder Zahlungsverpflichtungen nicht eingehalten werden, und es bestehen keine Weitergabe-, Vermarktungs-, Veränderungs-, ›Zerstörungsrechte‹ etc. Allerdings erhöht sich zugleich das Verfügbarkeitsvolumen: Für den durchschnittlichen Preis eines gedruckten Buches oder eines gepressten Tonträgers werden über Streamingdienste wie Spotify etwa 100 Millionen Musiktitel einen Monat lang verfügbar; und wer an einem Carsharing-System partizipiert, macht sich potentiell eine ganze Flotte von Fahrzeugen verfügbar. Wie unsere eigene Forschung im Teilprojekt C06 (Dinge verfügbar machen. Eigentum als spezifische Form der Weltbeziehung) des Sonderforschungsbereichs gezeigt hat, liegt hierin zweifellos ein großer Reiz der kommerziellen Sharing-Economy für viele Nutzer (vgl. Henning 2023: 235–258): Indem sie Dinge, etwa ein Auto, leihen, statt sie zu kaufen, entledigen sie sich ihrer Sorgepflichten (die beim eigenen Wagen vom regelmäßigen Reifen- und Ölwechsel über die Hauptuntersuchung beim TÜV bis zur Behandlung von Roststellen reichen) und vergrößern zugleich die Palette der Objekte, auf die sie (temporären) Zugriff haben.

Mit Simmel gesprochen bedeutet dies, dass sich das Ich gerade nicht in die Dinge hinein ausdehnen kann, weil sie seinem Willen eben nicht mehr oder nur noch eingeschränkt unterworfen sind, nicht mehr Ausdruck seiner Persönlichkeit, sondern ihm nur noch dienstbar sind. Tatsächlich sind die Hersteller von Markenprodukten in spätmodernen kapitalistischen Gesellschaften systematisch darauf angewiesen, dass keine engen Beziehungen zwischen Nutzern und materiellen ›Dingen‹ entstehen, die dazu führen würden, dass die Konsumenten an ihren Geräten, Fahrzeugen oder Kleidungsstücken so hängen, dass sie diese nicht preiszugeben und durch neue zu ersetzen gewillt sind, weil sie intensive Sorgebeziehungen ausgebildet haben. Stattdessen sollen sie die materiellen Dinge vom Smartphone über den Kühlschrank bis zum Fahrrad immer wieder austauschen, also nicht ihnen, wohl aber den Marken und den Service-Infrastrukturen ›treu und verbunden‹ bleiben.

Es ist kein Zufall, dass das ›Wegwerfen‹ von besessenen Dingen auch als Ent-Sorgung bezeichnet werden kann:¹³ Indem Dinge zu Abfall werden, wird die dem Besitz inhärente Sorgebeziehung performativ gelöscht (was die gewaltigen ökologischen Kosten kapitalistischen Wirtschaftens mit zu

13 Auf diese sprachliche ›Offenbarung‹ hat mich André Schröder vom Katholisch-Sozialen Institut Siegburg aufmerksam gemacht.

erklären vermag). Etwas wegzuerwerfen bedeutet auch, sich der Verantwortung dafür zu entziehen. Durch die fortschreitende ›cheapification‹ (vgl. dazu Patel/Moore 2017) der vermehrbaren materiellen Konsumdinge wird auf diese Weise nicht nur ihre Verfügbarkeit (*disposability*), sondern zugleich auch ihre Ersetzbarkeit beziehungsweise ihre ›Wegwerfbarkeit‹ (*disposability*) verstärkt. Das konstitutive Bestreben der modernen kapitalistischen Gesellschaft danach, Dinge verfügbar zu machen, offenbart hierin seinen janusköpfigen Doppelcharakter: Die verfügbar gemachten Dinge werden rasch und fortwährend zu Abfall.¹⁴

Mit Blick auf die Sozialbeziehung sind dabei insbesondere Kultur- und Wissensgüter selbst gar nicht mehr rival bzw. nicht knapp: Sie lassen sich unbeschränkt und kostenfrei vervielfachen und verbreiten (das gilt für nahezu alle digitalen Produkte wie Tonträger, E-Bücher, Filme, Computerspiele, Software), wenngleich natürlich ihre erstmalige Entwicklung ressourcenaufwendig ist. Ebendies ist, wie Tilman Reitz im nächsten Kapitel dieses Bandes zeigen wird, ein zentraler Aspekt für die Frage, wie in diesem Bereich Profite erwirtschaftet werden können. Für die Seite der Konsumentinnen bedeutet dies indessen: Durch solche Dinge entstehen keine sozialen Konkurrenzbeziehungen, es sei denn, sie werden künstlich durch pekuniäre oder andere Zugangsbeschränkungen hergestellt. Exklusive Sozialbeziehungen verlagern sich mithin von den die Kulturbedeutungen tragenden (und darüber die Persönlichkeitsentwicklung prägenden) Produkten hin zu den materiellen und digitalen Infrastrukturen als *Voraussetzungen* ihrer Nutzung (nicht jeder kann sich Apple-Produkte, Amazon Prime oder Netflix leisten). Aber es verändert sich noch etwas anderes im Hinblick auf die über den Dingbesitz hergestellten Sozialverhältnisse: Das Schenken von Musik, von Filmen und ansatzweise sogar von Büchern wird gegenstandslos, wenn die zu Beschenkenden auf diese über Nutzerplattformen unbeschränkten Zugriff haben. Stellte das Auswählen etwa einer Schallplatte als Geschenk in der Vergangenheit einen beziehungsstiftenden oder -formenden Vorgang dar, indem er zugleich etwas über den Schenkenden wie über den Beschenkten und über die Beziehung der beiden verriet und an beider Identität rührte, so gilt dies für das Verschenken eines Spotify- oder Netflix-Abos sicher nicht in gleichem Maße. An dieser Stelle des Schenkens treffen

14 Diesen Hinweis verdanke ich Daniel Loick, der in einem Kommentar zu meinem Vortrag in Amsterdam am 23. November 2023 darauf hinwies, dass *disposability/indisposability* die treffendste Übersetzung für mein konstitutives Begriffspaar Verfügbarkeit/Unverfügbarkeit sei.

Ding-, Sozial- und Selbstbeziehung auf besonders eindrucksvolle Weise zusammen. Wenn Eigentum als Verbindung von Verfügungs- und Sorgebeziehung verstanden werden kann, dann scheint es offensichtlich, dass wir es bei diesem Übergang von Besitz- zu Nutzungsverhältnissen insgesamt mit einer signifikanten Veränderung zu tun haben.

Gewiss betrifft diese Verschiebung erst einen kleinen Ausschnitt der materiellen Wirklichkeit und damit der dingvermittelten Weltbeziehung spätmoderner Gesellschaften. Wohnungen, Nahrungsmittel, Kleidung, Einrichtungsgegenstände etc. werden weiterhin ganz überwiegend eigentumsförmig erworben, gepflegt und gebraucht. Indessen kann kein Zweifel daran bestehen, dass es sich dabei um einen Ausschnitt handelt, der für die dingvermittelte Selbstbeziehung von hoher Bedeutung ist. Die offene Forschungsfrage lautet hier: Was verändert sich für die (bürgerlichen) Subjekte, insbesondere für junge Menschen, wenn sie die Bücher, die Musik, die Filme und die Spiele (und die Fahrzeuge sowie womöglich sogar die Kleidung), über die sie ihr Selbstverhältnis entwickeln und ihre Identität definieren, nicht mehr ›haben‹, sondern nur noch (temporär, solange sie oder ihre Eltern die Provider und Streamingdienste bezahlen) *lesen, hören, sehen, spielen, nutzen, tragen*? Was bedeutet es, wenn sie jene erstgenannten Dinge nicht mehr materiell greifbar im Schrank oder im Regal stehen haben? Phänomenologisch gesprochen ist es offensichtlich, dass sich schon die *physische* Beziehung zu ihnen verändert: Sie werden nicht mehr materiell angeeignet, sondern kommen als immaterieller Datenstrom ins Haus. Das kann bedeuten, dass sich auch die Prozesse der Anverwandlung, also die Tätigkeiten, durch die sich ein Subjekt durch kulturelle Teilhabe formt, entwickelt und definiert, verändern – in welcher Form und in welchem Ausmaß ist damit allerdings noch nicht gesagt.

In jedem Falle bedeutet die herausgearbeitete Tendenz eine massive *Dynamisierung* der Ding- und damit auch der Selbstbeziehung und somit in der Temporalstruktur des (konsumtiven) Eigentums. Die Wechselwirkungen zwischen Besitzobjekten und Persönlichkeitsstrukturen unterliegen hier offenbar selbst einem Beschleunigungsschub, der den technischen und sozialen Beschleunigungsprozessen der Spätmoderne und insbesondere ihrem intragenerationalen Veränderungstempo entspricht (vgl. Rosa 2005). Von zentraler Bedeutung für das moderne, nicht nur bürgerliche Weltverhältnis war und ist ohne Zweifel die Hoffnung und die Vorstellung des Erwerbs und der Etablierung eines ›Eigenheims‹ bzw. von Wohneigentum. Die Umzäunung eines Grundstücks, das Bauen eines Hauses: Dieses für

die moderne kapitalistische Gesellschaft ungeheuer starke, weit über die bürgerliche Biografie hinaus Orientierung stiftende Antriebsmotiv war von Anfang an nicht auf Individualbesitz, sondern auf dauerhafte, intergenerationale Familienstrukturen hin angelegt. Die Vorstellung und der Wunsch, den Kindern einmal etwas zu hinterlassen – eine Wohnung, ein Haus, ein Geschäft –, war und ist ein Motiv, das das possessive Weltverhältnis mit Antriebsenergie versorgte und in nicht geringem Maße noch immer versorgt. Dies gilt weit über europäische und bürgerliche Horizonte hinaus und insbesondere auch dort, wo es kaum Mietwohnungen und Mieterschutz gibt: Selbst in den sich die steilen Hänge hinaufziehenden Armenviertel Rio de Janeiros oder Medellíns legen die Bewohner ihre einfachen, in der Regel flachen Behausungen meist so an, dass ihre Kinder und später ihre Enkel weitere Stockwerke darüber errichten können. Es ist deshalb insbesondere das Wohneigentum, durch das sich das moderne Selbst in die Welt hinaus ausdehnt und mit ihr verwächst, sowie umgekehrt: dessen Strukturen sich das Selbst geradezu »einverleibt«.

Für bürgerliche Konstellationen in Deutschland indessen gilt: In der Werkstatt, dem kleinen Garten, der Küche, der guten Stube etc. werden (oder wurden) Ding-, Sozial- und Selbstbeziehungen geprägt. Das von Simmel so eindringlich beschriebene buchstäbliche »Verwachsen« von Behausung, Einrichtung und Subjekt (das selbstredend nur für die Besitzstände eine dauerhafte Realität sein konnte) erfuhr im Laufe des 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts eine progressive Lockerung schon dadurch, dass aus ursprünglich immobilen, »eingebauten« Wohnungsbestandteilen wie Ofen, Tisch, Bank und bisweilen auch Bett »Möbel« (also mobile Dinge) wurden, die in historisch kürzer werdenden Abständen ausgetauscht werden konnten und ihre Besitzer immer seltener überlebten (vgl. Simmel 1989: 637).

Auf was es mir hier aber ankommt, ist der Umstand, dass das für das possessive Weltverhältnis konstitutive Eigentum meines Erachtens in seiner Grundstruktur auf intergenerationale Dauer hin angelegt war. Wie die Forschung zeigen konnte, war selbst noch in der Wiege des spätmodernen Neoliberalismus, in Pinochets Chile, das treibende ökonomische Motiv der bürgerlichen Schichten nicht der Erwerb von Individualbesitz, sondern die Akkumulation von auf Dauer hin angelegtem Familieneigentum.¹⁵ Und ein solches Verständnis von Eigentum erweist sich historisch ja auch in der

¹⁵ Das starke familiäre Tradierungsmotiv zeigt sich etwa auch im Renten- bzw. Pensionssystem, das es erlaubt, akkumulierte Rentenansprüche zu vererben (vgl. Basaure 2024).

Tat als wesentlich älter und weiter verbreitet als die Vorstellung beliebiger individueller Verfügbarkeit: Vom römischen Recht der Antike bis zur chinesischen Tradition des 19. und 20. Jahrhunderts waren und sind die mit dem Eigentum verbundenen Verfügungsrechte eher *keine* Individualrechte, sondern Gemeinschafts- und vor allem Familienrechte (vgl. Reinhard 2017: 27 ff.; Kroker 1959: 123–146). Wie Tilo Wesche herausgearbeitet hat, verbindet sich über diese intergenerationale Brücke mit der Idee des Eigentums geradezu ein über den Tod hinausweisendes Motiv des Überdauerns: In dem Maße, in dem die Lebenszeit des bürgerlichen Subjekts abnimmt, nimmt (in seiner Lebenskonzeption) das Eigentum zu und solidifiziert sich (vgl. Wesche 2018: 129–142).

Es kann nun allerdings kaum mehr Zweifel daran bestehen, dass ebendiese motivationale Grundstruktur des possessiven bürgerlichen Weltverhältnisses in der Gegenwartsgesellschaft dort ihre Plausibilität und Tragfähigkeit verliert, wo es auf konkretem, materiellem Eigentum beruht. Kurz gesagt: Im spätmodernen Stadium einer auf dem operativen Modus dynamischer Stabilisierung beruhenden ›Beschleunigungsgesellschaft‹ wollen die Kinder die (materiellen) *Dinge* der Eltern nicht mehr haben und nicht mehr übernehmen; nicht ihre Möbel und nicht ihre Kleider, nicht ihre Fahrzeuge und Gärten und in aller Regel auch nicht ihre Häuser und Wohnungen und schon gar nicht ihre kleinen Geschäfte oder Betriebe, die sie vielleicht aufgebaut haben – und weil der Sohn oder die Tochter eines Bäcker-Ehepaares kaum (und oft auf gar keinen Fall) selbst Bäcker oder Bäckerin sein möchte, distanzieren sie sich gleichermaßen von den Selbst-, Ding- und Sozialbeziehungen der Eltern.

Weil Kinder häufig – so sie es sich leisten können – lieber Wohneigentum *in der Nähe* ihrer Eltern bauen oder erwerben, als das elterliche zu übernehmen, ist die Vorstellung, eine materielle Weltbeziehung für die Nachkommen (und deren Kinder) aufzubauen, nahezu obsolet geworden. Die Imagination der Dauerhaftigkeit scheint inzwischen eher abzuschrecken als zu motivieren: Ein geerbtes Haus droht den Nachkommen ›wie ein Klotz am Bein‹ zu hängen, wenn die raumzeitliche Weltbeziehung sich dynamisiert und der Umzug eine stetige Option bleibt, es sei denn, natürlich, sie machen es zu *Geld* oder *Kapital*. Dem entspricht der wachsende Trend, Wohneigentum nicht als Gebrauchsgut, das heißt im Sinne der Etablierung eines materiellen Fundaments und Zentrums der eigenen Weltbeziehung, zu ver-

stehen, sondern als attraktive *Anlageform* und *Altersabsicherung* – und damit als *Ware* (vgl. Heeg 2013: 5–20).¹⁶

In dieser Hinsicht bleibt natürlich der intergenerationale Kapital- und Vermögensaufbau für die Reproduktion sozialer Ungleichheit so wichtig wie zuvor oder wird sogar noch wichtiger. Meine These lautet nicht, dass das Eigentum der Eltern für das Weltverhältnis und die ›Weltposition‹ der Kinder an Bedeutung verliert, ganz im Gegenteil – aber es sind nicht die konkreten Dinge, die hierfür relevant sind, sondern nur ihr abstrakter Tauschwert, und ebendieser, so lautet das Argument, auf das Simmel in der *Philosophie des Geldes* am Ende hinzielt, besitzt keine qualitative, sondern nur eine quantitative Beziehung zur Persönlichkeitsbildung: Gewiss macht es für den Prozess der Subjektivierung einen gewaltigen Unterschied, ob jemand als Millionärs- oder gar Milliardenärstochter oder aber als Kind von Bürgergeldempfängerinnen aufwächst, aber diese Differenz ist lediglich eine Funktion unterschiedlicher ökonomischer ›Weltreichweite‹, sie gründet nicht in der Auseinandersetzung und Verwebung mit spezifischen ›Stoffprovinzen‹.¹⁷

Interessanterweise zeigt sich eine ähnliche Entwicklung möglicherweise auch mit Blick auf den Erwerb eines Automobils: Obschon die Daten- und Forschungslage zur Bedeutung des Autos für junge Menschen in vielem uneindeutig und widersprüchlich ist, scheint es sich abzuzeichnen, dass für junge urbane Angehörige der Mittelschicht das eigene Auto keine signifikante Selbst- und Dingbeziehung mehr stiftet, weil es (Hyper-)Mobilität eher hemmt als fördert. Sie *nutzen* wechselnde Fahrzeuge inklusive des Automobils, um schnell voranzukommen, sie wollen sie nicht mehr *haben*. Ihr Selbst bildet sich vielleicht daran, dass sie sich die entsprechende Mobilität leisten können, aber nicht mehr so sehr am Besitz der Bewegungsträger.

»Der Kauf eines Autos ist kein primäres Ziel der jüngeren Generation mehr. Denn das Auto an sich bleibt zugänglich. Die Gen Z nutzt das Familienfahrzeug oder leiht sich ein Auto. [...] Bei den unter 30jährigen sind Autos heute eben lediglich Mittel zum Zweck. Die frühere emotionale Bindung an einen Wagen ist verloren gegangen.« (LDB-Gruppe 2020)

16 Eben dazu forscht auch das von Ute Tellmann geleitete Teilprojekt A07 (Das Habitat als Pfand. Verschuldetes Eigentum und Finanzialisierung) des SFB.

17 Gewiss schlägt sich jene Differenz dann in den Arten und Weisen des Zugangs zu und des Umgangs mit den Stoffprovinzen des Lebens (mit Nahrungsmitteln und Kleidung, mit Immobilien und Fahrzeugen, Freizeiteinrichtungen und Kulturangeboten etc.) nieder und bildet so weiterhin die Basis für die Distinktionsmechanismen zwischen sozialen Milieus und Klassen. Dies ändert jedoch nichts daran, dass sich die Beziehung zwischen Besitzding und Subjekt lockert.

Wenn Eigentum als Verknüpfung von Verfügungs- und Sorgebeziehung zu verstehen ist, dann zeigt sich ein fundamentaler Wandel just in jenem am Immobilienmarkt ablesbaren Übergang vom materiellen Dingbesitz zur abstrakten Immobilienanlage: Wer seine eigene Wohnung bewohnt, verfügt über sie und sorgt sich um sie. Wer eine Wohnung vermietet, tut das, wenn auch auf vermittelte, abgeschwächte Weise, weiterhin: Er wählt Mieter aus, schließt Mietverträge ab und ist für die Sanierung etc. zuständig. Wer dagegen Anteile an einem Immobilienfonds erwirbt, weiß in aller Regel noch nicht einmal, an welchen Objekten er oder sie Anteile besitzt. Sie verfügt nicht und er sorgt nicht, außer sich um den Wert der Anlage. Diese Form des Eigentums stiftet genau genommen überhaupt keine Dingbeziehung und auch kein substantielles Selbstverhältnis, eben weil es mit keinem spezifischen Weltausschnitt verbunden ist.

Dort, wo Eigentum schließlich in der Form fungibler Fondsanteile vorliegt, die von Computeralgorithmen in Sekundenbruchteilen gekauft und verkauft werden, ist diese Entwicklung auf die Spitze getrieben, insofern sich die beiden Grundbeziehungen des Eigentums völlig verflüchtigt haben. Aktienbesitzerin sein, reich sein, über ein hohes Einkommen verfügen – und ebenso das Gegenteil: über kein Vermögen verfügen, arm und womöglich ohne festes Einkommen sein – ist gewiss von großer Bedeutung für die Ressourcenausstattung, die Lebensmöglichkeiten und das Selbstgefühl der Individuen, aber es kann per se nicht die Basis für eine tragfähige, subjektivierende Selbstbeziehung bilden, weil es gleichsam qualitätslos ist: Es etabliert keine Beziehung zwischen dem Selbst und einem qualitativ bestimmten Weltausschnitt, es ist gegenüber spezifischen Lebensinhalten und Lebenszwecken indifferent (so im Anschluss an Simmel auch Angehrn 1989: 107). *Das kleine Häuschen, der Schrebergarten, der Mercedes oder das Diamant-Fahrrad, auch die private Bibliothek, die Schallplattensammlung oder der Brockhaus* als ›Besitztümer‹: Sie alle ›formen‹ ein Subjekt qualitativ. Geld als ›reine Potenz‹ tut eben das nicht.

»Wir haben am Geld das formal nachgiebigste, aber, aus eben dem Grunde, der es dazu macht, nämlich durch seine völlige Leerheit, zugleich unnachgiebigste Objekt: indem das Geld, das wir besitzen, uns von vornherein und wie mit einem Schlage auch wirklich absolut und vorbehaltlos gehört, können wir ihm nun auch sozusagen nichts weiter entlocken. Im allgemeinen muß man sagen: nur indem ein Objekt etwas für sich ist, kann es etwas für uns sein; nur also, indem es unserer Freiheit eine Grenze setzt, gibt es ihr Raum. Diese logische Entgegengesetztheit, in deren Spannung sich dennoch die Einheit unseres Verhaltens zu den Dingen realisiert, erreicht am Gelde ihr Maximum: es ist mehr für uns, als

irgend ein Besitzstück, weil es uns ohne Reserve gehorcht – und es ist weniger für uns, als irgend eines, weil ihm jeglicher Inhalt fehlt, der über die bloße Form des Besitzes hinaus aneigenbar wäre. Wir haben es mehr als alles andere, aber wir haben weniger an ihm, als an allem anderen.« (Simmel 1989: 437)

So schreibt Georg Simmel und weist darauf hin, dass dieser Prozess der Distanzierung oder Entleerung des Verhältnisses zwischen Persönlichkeit und Besitz im Aktien- und Wertpapiervermögen an der Börse seinen »reinsten und gesteigertsten Ausdruck« (ebd.) finde. Ein Strukturwandel des Eigentums im Hinblick auf die durch dieses fundierten und etablierten Selbst-, Ding- und Sozialbeziehungen zeigt sich also, so das Argument, darin, dass sich die dingliche Sorge- und Verfügungsbeziehung in eine Beziehung temporären Nutzens oder raschen Gewinns und stabiler Einkünfte ohne Sorgeverpflichtung transformiert und sich eben dadurch die Subjektivierungsqualität der Dinge zumindest verändert, wenn nicht reduziert. Selbstbeziehungen werden als (flexible) Nutzerbeziehungen konfiguriert. In der Sozialdimension bleibt zwar die konkurrenzförmige Beziehungsform dominant, doch bezieht sich die Rivalität nun weniger auf konkrete Dinge und Weltausschnitte als vielmehr auf das, was man ökonomische »Nutzungspotenz« oder Verfügungsreichweite nennen könnte. Diese wird bestimmt durch das Gesamtvolumen an ökonomischem, kulturellem, sozialem und Körper-Kapital. Was aber bedeutet das für die Transformation spätmoderner Weltverhältnisse?

4. Ausblick: Vom possessiven zum partizipativen Weltverhältnis?

Auf den ersten Blick mag es den Anschein haben, als ob sich damit das spätmoderne Weltverhältnis (auf der konsumtiven Seite) von einem im Kern *possessiven* wieder zu einem eher *partizipativen zurückverwandle*: Menschen nehmen als Nutzerinnen und Nutzer Teil an allerhand Diensten, Services und Events, sie nutzen Gebäude, Transportmittel, Infrastrukturen und Geräte, ohne sie zu besitzen, mit beschränkter Verfügungsgewalt und ohne für sie spezifische, über die üblichen verrechtlichten Sorgfaltspflichten hinausgehende Sorgeverpflichtungen eingehen zu müssen. Und tatsächlich scheint sich diese Verschiebung auch in anderen Lebensbereichen zu spiegeln: Im Zuge der Dynamisierung (und Prekarisierung) von Lebenspositionen und damit auch von Identitätsprädikaten im Kontext sozialer

Beschleunigung ›haben‹ spätmoderne Subjekte tendenziell weniger einen Beruf, als dass sie ihn (temporär) *ausüben*; sie ›haben‹ auch keine (lebenslangen) Ehepartner mehr, sondern *leben* (bis auf Weiteres) mit jemandem zusammen; vielleicht kann man sogar sagen: Sie ›haben‹ auch keine Freunde mehr, sondern *sind* (einstweilen) befreundet, und solche Freundschaften zeigen und erhalten sich nur performativ, im Vollzug (dazu ausführlich Rosa 2005: 352–390).

Indes, dieser Eindruck des Übergangs von einem possessiven zu einem partizipativen Weltverhältnis täuscht. Denn die dargelegten Nutzungsbeziehungen selbst sind ja nicht partizipativ in einem aktiv teilhabenden, sorgenden, tätigen Sinn, sondern ruhen gewissermaßen auf ›toter Habe‹ (dazu schon Fromm 1979), nämlich dem abstrakten ökonomischen Vermögen in Gestalt einer Schrumpfform des Eigentums auf. Und die Nutzung selbst bleibt dabei weiterhin individualisiert. Weil nahezu alle der partizipativen und insbesondere dinglichen Weltbeziehungen (vom Wohnen über das Arbeiten bis hin zum Essen und zu allen Ausdrucksformen des Alltagskonsums) *bezahlt* werden müssen, liegt ihnen weiterhin ein gleichsam verkapseltes possessives Weltverhältnis zugrunde. Menschen ›haben‹ ökonomisches Vermögen – und damit Weltreichweite und Nutzungsmöglichkeiten – in Form von abstrakten Zahlen auf ihren Konten. Über deren ›Einsatz‹ kaufen sie sich von partizipativen Sorgepflichten frei und sichern sich temporär exklusive Nutzungsrechte. Kurz gesagt: Man muss Kapital ›haben‹, um (konsumatorische) Partizipation *kaufen zu können*. Und gewiss verfügt nicht jeder und jede über solches Kapital in ausreichendem Maße: Wer sich die notwendigen Nutzungsrechte nicht leisten kann, ist auf staatliche oder, wo auch diese ausfällt, auf familiäre, nachbarschaftliche oder zivilgesellschaftliche Unterstützung angewiesen oder bleibt ausgeschlossen (vgl. dazu ausführlich van Dyk/Haubner 2021).

Um ein tragfähig-partizipatives Weltverhältnis handelt es sich darüber hinaus aber auch deshalb nicht, weil sich, wie wir gesehen haben, die Verfügungsmöglichkeiten über die Dinge dort, wo sie nicht besessen, sondern nur genutzt werden, gegenüber der Ausgangslage nicht erweitert, sondern verschmälert haben: Nutzer können die Dinge in der Regel nicht verändern, nicht veräußern, in Wert setzen, weitergeben etc. Insbesondere aber haben sie auch keinen partizipativen, gestaltenden Einfluss auf deren Herstellung und auf die Nutzungsbedingungen selbst – es sei denn, der Bereich der Partizipation bzw. des ›Sharings‹ wird auf die Produktionsbedingungen und/oder die Infrastrukturen der Bereitstellung und Nutzung ausgedehnt.

Erst hier geraten dann auch die sozialen und ökologischen Kosten der monetarisiert-konsumtiven Partizipation in den Blick, die mit den Herstellungs- und Nutzungsbedingungen einhergehen. Dies überschreitet allerdings die hier im Fokus stehende Perspektive der konsumtiven Weltbeziehungen und verweist auf die Seite der kollektiven Produktionsbedingungen, die Silke van Dyk in ihrem Beitrag für diesen Band systematisch in den Blick nimmt.

In der Sozialdimension konkurrieren spätmoderne Subjekte damit weniger um konkrete materielle Güter, Positionen oder Weltausschnitte als vielmehr um ebenjenes Zahlenvolumen. Die Sozialbeziehung wird hier gleichsam zur ›reinen‹ Konkurrenzbeziehung, denn die Auseinandersetzung verschiebt sich vom Streit um ein je konkretes Drittes (ein Gut oder eine Position) zum andauernden Kampf um die generalisierte, abstrakte und relationale Weltreichweite, in dem die ›Streitsachen‹ kontingent werden. *Persönlichkeiten* sind dabei, wie erneut schon Simmel bemerkte, an keiner dieser Stellen mehr aktiv in die Interaktion involviert, die Konkurrenz wird zum abstrakten, gesichtslosen, aber allumfassenden existenziellen Wettbewerb.

Meine These lautet nun also, dass der gegenwärtig beobachtbare Strukturwandel des Eigentums *auf der Konsumseite* die Grundstruktur des Privateigentums als eine Kombination aus Verfügungs- und Sorgebeziehung untergräbt, die der kapitalistischen Entwicklung der letzten 250 Jahre ein robustes und mehr oder minder solides (wenngleich ungerechtes und in vielerlei Hinsicht hoch problematisches) Fundament verlieh, und *zugleich* das possessive Weltverhältnis in einer Schrumpfform radikalisiert, welche die Konkurrenzbeziehung in der Sozialdimension noch verschärft, die ökologisch problematische Seite der Dingbeziehung verstärkt, insofern sie die mit dem klassischen Eigentum einhergehende Sorgebeziehung zu den Dingen eliminiert, und schließlich auch dazu führt, dass die Subjekte die Fähigkeit einbüßen, oder ihr zumindest sukzessive verlustig gehen, tragfähige Selbstbeziehungen zu entwickeln. Nach dem Privateigentum, wie wir es kannten, entwickelt sich also nach dieser Diagnose (zunächst) kein alternatives, sondern eher ein radikalisiertes possessives Weltverhältnis.

Diese Diagnose bedarf indessen der Erläuterung, will sie nicht Gefahr laufen, nostalgisch-verklärend oder gar ideologisch blind zu sein. Denn sie klingt, als sei das kapitalistische Weltverhältnis ursprünglich gut und tragfähig, sozial und ökologisch ausgewogen gewesen und erst in der neoliberalen Spätmoderne korrumpiert worden. Das aber ist gewiss nicht gemeint. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass im Blick auf die *Produktionsver-*

hältnisse die Entbettung oder Entpflichtung des Kapitals aus jeglicher Sorgebeziehung gegenüber den Menschen und Dingen von Anfang an konstitutiv für die kapitalistische Wirtschaftsform war und dass, wie wir gesehen haben, die Enteignung der Produktionsmittel der Arbeitenden einen hoch problematischen, ja potenziell pathologischen Effekt auf die Selbstbeziehungen derselben haben musste.

Das ›*robuste und solide Fundament*‹ kapitalistischer Reproduktion wurde daher, wie in historischen und soziologischen Analysen wieder und wieder gezeigt wurde, auf dem Grund nicht nur der Ausbeutung der lohnabhängig Beschäftigten, sondern auch externalisierter ökologischer Verwüstung, kolonialer Enteignung und der anhaltenden Ausbeutung sowie des weitgehenden partizipativen Ausschlusses von Frauen errichtet (vgl. jüngst etwa Fraser 2023). Nichtsdestotrotz erwiesen sich die auf dieser Basis etablierten (alltäglichen) Selbst-, Ding- und Sozialbeziehungen als robust genug, über lange Zeiträume hinweg für stabile bürgerliche Lebensformen zu sorgen und damit auch die systemischen Funktions- und Akkumulationsbedingungen aufrechtzuerhalten: Sie führten zu (bürgerlichen) Subjektformen und Weltverhältnissen, die das Leitbild auch für nichtbürgerliche Schichten bildeten und es dabei erlaubten, wohlfahrtsstaatliche Strukturen und Sozialbeziehungen aufzubauen, die mit ausreichender Sorgeverpflichtung und ›Gemeinsinn‹ verbunden waren, um die materielle Substanz zumindest in den Zentren der Gesellschaft zu erhalten. Mit dem so fundierten Weltverhältnis ging das (freilich nie eingelöste) Versprechen eines gelingenden Lebens – und das heißt: gelingender Ding-, Sozial- und Selbstbeziehungen – einher, das durchaus globale Strahlkraft entwickelte. Ebendiese Strahlkraft erlischt aber in einer Welt, in der selbst die auf kolonialistischer oder kannibalistischer Basis errichteten Selbst-, Ding- und Sozialbeziehungen erodieren.

Man muss darob gewiss nicht in anhaltenden Kulturpessimismus verfallen, denn daraus ergibt sich auch die Chance, jene problematische Basis zu überwinden. Doch stellt sich mit Macht die Frage, welche Alternativen zu einem possessiven Weltverhältnis überhaupt denkbar sind. Wie ich bereits angedeutet habe, scheinen mir solche in der Möglichkeit *genuin partizipativer* Weltbeziehungen zu liegen, in denen Menschen für Dinge und Weltausschnitte sorgen und an ihnen tätig partizipieren, ohne sie zu ›haben‹. In solchen Weltbeziehungen wäre die Entkopplung von Sorgen und Verfügen rückgängig gemacht, sodass das Sorgen, vielleicht ganz im Sinne nicht Georg Simmels, sondern auch Eva von Redeckers (vgl. Redecker 2020), nicht

als Belastung, sondern als das Selbstverhältnis positiv prägende, bildende und erweiternde Weltbeziehung verstanden werden könnte. Diese würden sich dabei allerdings nicht nur auf die Konsumseite des Lebens richten, sondern auch auf die Her- und Bereitstellung der Dinge und auf die Gestaltung der Produktions- und Konsumtionsbedingungen selbst. Indigene Traditionen und Lebensformen können dafür durchaus Anschauungsbeispiele liefern: Wälder und die in ihnen vorkommenden Pflanzen, Tiere und Bäche können beispielsweise genutzt werden, und Menschen können für sie Sorge tragen, ohne dass sie als Eigentum betrachtet und erfahren werden und ohne dass dies über entsprechende Rechtsansprüche geregelt werden müsste. Und in der Tat: In der spätmodernen Gegenwartsgesellschaft lassen sich vielerorts die Mikroformen neuer Sharing-Praktiken – manchmal aus der Not geboren, manchmal aus Überdruß an der kapitalistischen Ordnung entstanden und bisweilen als nicht intendierte Nebenfolge aus technologischen Entwicklungen hervorgegangen – beobachten, mit denen die unterschiedlichsten Akteure aus den unterschiedlichsten Interessen heraus und auf sehr verschiedene Weisen experimentieren.

Tatsächlich konnten wir in dem von Jörg Oberthür und mir selbst geleiteten SFB-Teilprojekt empirisch zeigen, wie sehr Sharing-Praktiken die beteiligten Subjekte zu einer offenen ›Neuverhandlung‹ ihrer Ding-, Sozial- und Selbstbeziehungen motivieren, bisweilen sogar zwingen. Insbesondere beim ›Couch-Surfen‹, das heißt beim temporären Teilen der eigenen Wohnung mit Fremden, machen sie die Erfahrung, dass ›ihre‹ Kaffeetasche oder sogar ›ihr‹ Badezimmer plötzlich nicht mehr so ohne Weiteres ›ihre‹ sind, dass sie sich plötzlich in der eigenen Küche als Gast fühlen, wenn die Gäste kochen, und dass die Beziehung zu den ›Fremden‹ und ›Klienten‹ im Zuge geteilter Praktiken dazu tendiert, sich mit Elementen einer Freundschafts- und Nähebeziehung zu vermischen. Ebenso interessant scheint hier der Umstand, dass Menschen, die an Carsharing-Praktiken partizipieren, sich nicht sicher sind, ob und inwiefern der Wagen, den sie seit einigen Tagen fahren, irgendwie ›ihr‹ Auto ist – und dass sie sich darüber wundern, wieso sie Menschen, die ihnen im Straßenverkehr in anderen Fahrzeugen der gleichen Carsharing-Agentur entgegenkommen, als ihresgleichen zu grüßen beginnen: Auch hier scheinen Ding-, Selbst- und Sozialbeziehungen auf eigentümliche Weise in Fluss zu geraten (vgl. Katzer et al. 2024; und zur Verunsicherung in allen drei Weltbeziehungsdimensionen vgl. auch Bhandar et al. 2021). Dieser Fluss kann allerdings ganz verschiedene Richtungen nehmen, und wohin die Reise geht, hängt dabei nicht unwesentlich von der

Frage ab, über welche Plattformen und in welchen Arrangements geteilt wird und inwieweit daher die Sharing-Praktiken Einfluss auf die Rahmenbedingungen der Nutzung, Produktion und Gestaltung erlauben und darüber kooperative Sozialbeziehungen begünstigen oder sogar erfordern (siehe dazu van Dyk in diesem Band). Gewiss dominieren auch dabei bis auf Weiteres die Habitus-, Interessen- und Deutungsmuster possessiver Ding-, Selbst- und Sozialbeziehungen. Aber insbesondere im Bereich des digitalen Produzierens und Konsumierens scheint vielerorts eine kritische Schwelle überschritten zu sein, die es schwer macht, das possessive Weltverhältnis aufrechtzuerhalten – das gilt für beeindruckende Wissensgebilde wie Open-Source-Software oder Wikipedia, die nicht nur niemandem ›gehören‹, sondern die auch das Konzept geistiger Urheberschaft fragwürdig werden lassen,¹⁸ für neue Samplingtechniken in der Musik, für Kunstwerke, die von KI produziert werden, usw. Die Verflüssigung spätmoderner Weltbeziehungen als Folge eines sich abzeichnenden Strukturwandels des Eigentums lässt es deshalb als durchaus denkbar erscheinen, dass daraus dereinst, nach dem Ende des Privateigentums auch auf der Produktionsseite, eine neue Existenzform hervorgehen wird.

Literatur

- Althaber, Agnieszka/Leuze, Kathrin/Künzel, Ramona (2023): »Financial solidarity or autonomy? How gendered wealth and income inequalities influence couples' money management«, *Social Inclusion*, 11(1).
- Angehrn, Emil (1989): »Besitz und Eigentum. Zu einem Problem der politischen Philosophie«, *Zeitschrift für philosophische Forschung*, 43(1), S. 94–110.
- Aristoteles (1991–2005): *Politik*, 4 Teilbände, übersetzt und erläutert von Eckart Schlütrumpf, Berlin.
- Basaure, Mauro (2024 [in Vorbereitung]): »Die These des temporalen Familismus. Auf dem Weg zu einer kritischen Theorie der Erfahrungshorizonte: Der chilenische Fall«.
- Bellah, Robert/Swidler, Ann/Tipton, Steven/Madsen, Richard/Sullivan, William (1992): *The good society*, New York.

18 Dieser Bereich bildet den Untersuchungsgegenstand von Teilprojekt C05 (Geistiges Eigentum. Soziale Einbettung und funktionale Äquivalente) unter der Leitung von Tilman Reitz und Sebastian Sevignani.

- Bhandar, Brenna/Redecker, Eva von/Lechley, Harrison/Voegele, Hannah (2021): »Unsettling our relationship to things and people«, *Interfere*, 2, https://cris.brighton.ac.uk/ws/portalfiles/portal/31251444/12._bhandar_et_al._unsettling_our_relationship_to_things_and_people_2.pdf [24.04.2023].
- Brocker, Manfred (1992): *Arbeit und Eigentum*, Darmstadt.
- Brückweh, Kerstin (2019): »Wissen über die Transformation. Wohnraum und Eigentum in der langen Geschichte der ›Wende‹«, *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, 16, S. 19–45.
- Elberfeld, Rolf (2022): *Sprache und Sprachen. Eine philosophische Grundorientierung*, 3. Aufl., Freiburg.
- Frankfurt, Harry (1982): »The importance of what we care about«, *Synthese*, 53, S. 257–272.
- (1998): *The importance of what we care about. Philosophical Essays*, Cambridge.
- Fraser, Nancy (2023): *Der Allesfresser. Wie der Kapitalismus seine eigenen Grundlagen verschlingt*, Berlin.
- Fromm, Erich (1979): *Haben oder Sein. Die seelischen Grundlagen einer neuen Gesellschaft*, München.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des Kommunikativen Handelns*, Band 1, Frankfurt am Main.
- Heeg, Susanne (2013): »Wohnen als Anlageform. Vom Gebrauchsgut zur Ware«, *Emanzipation – Zeitschrift für sozialistische Theorie und Praxis*, 3(2), S. 5–20.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1986a): *Grundlinien der Philosophie des Rechts* [Werke Bd. 7], Frankfurt am Main.
- (1986b): *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie* [Werke Bd. 19], Frankfurt am Main.
- Heidegger, Martin (2022): *Bauen, Wohnen, Denken. Vorträge und Aufsätze*, Stuttgart.
- Henning, Christoph (2023): »Values of exchange, values of sharing: The ambivalence of economic Weltbeziehungen, explained for the example of carsharing«, in: Hollstein, Bettina/Rosa, Hartmut/Rüpke, Jörg (Hg.), »Weltbeziehung«. *The study of our relationship to the world*, Frankfurt am Main/New York, S. 235–258.
- Jones, Henry (1910): *The working faith of the social reformer*, London.
- Jullien, François (2022): *Existierend Leben. Eine neue Ethik*, Berlin.
- Katzer, Henrike/Janzing, Malte/Henning, Christoph/Oberthür, Jörg/Rosa, Hartmut (unter Begutachtung): »Wenn alles auf den Tisch kommt – Die Weltbeziehungen der Couch-Surfer werden in der Küche verhandelt«.
- Kroker, Edward (1959): »The concept of property in Chinese customary law«, *The Transactions of the Asiatic Society of Japan*, 7, S. 123–146.
- LDB-Gruppe (2020): Bericht der LDB-Gruppe aus dem Jahr 2020. Ergebnisse einer von Ford am Zukunftsinstitut in Auftrag gegebenen Studie zum Mobilitätsverhalten junger Menschen, 20.10.2020, <https://www.ldb.de/cars-with-benefits-studie-zum-mobilitaetsverhalten-junger-menschen/> [13.11.2023].
- Macpherson, C. B. (1962): *The political theory of possessive individualism: Hobbes to Locke*, Oxford.
- Patel, Raj/Moore, Jason W. (2017): *A history of the World in seven cheap things: A guide to capitalism, nature, and the future of the planet*, Oakland.

- Penningroth, Dylan (1997): »Slavery, freedom, and social claims to property among African Americans in Liberty County, Georgia, 1850–1880«, *The Journal of American History*, 84, S. 405–435.
- Peters, Florian (2023): *Von Solidarność zur Schocktherapie. Wie der Kapitalismus nach Polen kam*, Berlin.
- Popper, Karl (1973): *Objektive Erkenntnis: Ein evolutionärer Entwurf*, Hamburg.
- Redecker, Eva von (2020): *Revolution für das Leben. Philosophie der neuen Protestformen*, Frankfurt am Main.
- Reinhard, Wolfgang (2017): *Staatsmacht und Staatskredit. Kulturelle Tradition und politische Moderne*, Heidelberg.
- Rosa, Hartmut (2005): *Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne*, Frankfurt am Main.
- (2016): *Resonanz*, Frankfurt am Main.
- (2021): »Best Account. Skizze einer systematischen Theorie der modernen Gesellschaft«, in: Reckwitz, Andreas/Rosa, Hartmut, *Spätmoderne in der Krise. Was leistet die Gesellschaftstheorie?*, Berlin, S. 151–252.
- (2024 [im Erscheinen]): »Perspektivischer Dualismus. Warum die Kritische Theorie der Phänomenologie bedarf«, in: Gros, Alexis/Dreher, Jochen/Rosa, Hartmut (Hg.), *Phänomenologie und Kritische Theorie*, Berlin.
- Schlager, Edella/Ostrom, Elinor (1992): »Property rights regimes and natural resources: A conceptual analysis«, *Land Economics*, 68, S. 249–262.
- Schmitz, Hermann (2019): *Der Gefühlsraum: System der Philosophie*, Bd. III,2, Freiburg.
- Schuppert, Gunnar Folke (2022): »Wandel des Eigentums: Zu seiner Verortung im Dreieck von Struktur-, Funktions- und Auffassungswandel des Eigentums«, *Archiv des öffentlichen Rechts*, 147(4), S. 463–517.
- Sennett, Richard (2009): *Handwerk*, Berlin.
- Simmel, Georg (1989): *Philosophie des Geldes*, Frankfurt am Main.
- Taylor, Charles (1989): *Quellen des Selbst. Die Entstehung der neuzeitlichen Identität*, Frankfurt am Main.
- (2009): *Ein säkulares Zeitalter*, Frankfurt am Main.
- van Dyk, Silke/Haubner, Tine (2021): *Community-Kapitalismus*, Hamburg.
- Wesche, Tilo (Hg.) (2014): Themenschwerpunkt: Eigentum. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 62(3).
- (2018): »Der Wert des Eigentums. Über die Propriation der Zeit«, *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung*, (1), S. 129–142.
- Zahavi, Dan (2002): »First-person thoughts and embodied self-awareness: Some reflections on the relation between recent analytical philosophy and phenomenology«, *Phenomenology and the Cognitive Sciences*, 1(1), S. 7–26.
- (2007): *Phänomenologie für Einsteiger*, Paderborn.

Das Gemeinsame, das Ausschließliche und das Unrentable. Funktionsprobleme des postindustriellen Kapitalismus

Tilman Reitz

Für die Annahme, dass voranschreitende Produktivkräfte die Produktionsverhältnisse sprengen, hat sich eine bescheidene Anwendung eingebürgert: Auch wo technologische Revolutionen nicht zur Umwälzung aller sonstigen Ordnungen führen, bringen sie doch veränderte Formen des Kapitalismus hervor. Neue Klassen und Klassenbündnisse formieren sich oder kommen an die Macht, das Gefüge politischer Parteien und Institutionen verschiebt sich, kulturelle und moralische Gewohnheiten brechen um. Wie weit die Veränderung insgesamt geht, steht dabei nicht von vornherein fest. Als mit elektrischem Strom, Verbrennungsmotoren und Fließbandtechnologie die Hochmoderne einsetzte, fand sie nicht nur in kapitalistischen Demokratien ihre politische Form; ab den 1970er Jahren mussten sich die westlichen Länder »jenseits von Kohle und Stahl« (Raphael 2019) neu erfinden – und der Staatssozialismus hat die Umstellung nicht überlebt. Seither und besonders heute traut man vor allem den digitalen Technologien gewaltige Wirkungen zu; zugleich machen es Eigenheiten der ausgeweiteten Dienstleistungsarbeit und die ökologische Transformation erforderlich, Klassenverhältnisse, Staatsmacht, Arbeit und Leben neu zu gestalten. Vielleicht werden kognitive und zwischenmenschliche Tätigkeiten sogar in ganz anderer Weise ausgebeutet als die zuvor dominierende Land- und Fabrikarbeit, weil sie sich kaum noch von einzelnen Unternehmen organisieren lassen (vgl. etwa Hardt/Negri 2009: 145–163): Wie sich Informationen verbreiten und ob ein Stadtviertel aufblüht, bestimmen nicht einfach Internet- und Immobilienkonzerne. Herausforderungen dieser Art sind ähnlich inkalkulabel wie die genannten historischen Fälle. Je schlechter sich (bewährte) kapitalistische Mechanismen eignen, um sie zu bewältigen, desto umfassender ist der insgesamt zu erwartende Umbau.

Mein Beitrag soll zeigen, dass unsere Produktionsweise an ihren Entwicklungsfrenten tatsächlich in Schwierigkeiten, genauer in ein Trilemma gerät: Weder mit unbegrenzt reproduzierbaren Gütern wie Wissen noch mit absolut knappen wie Grundstücken lässt sich eine ähnlich systemtragende Profit- und Wachstumsdynamik erreichen wie im industriellen Kapitalismus, und auch zeitintensive Dienstleistungen erweisen sich häufig als unrentabel. Da in den absehbaren Lösungen zudem, wie sich ebenfalls zeigen wird, nützliche und profitable Tätigkeiten auseinanderdriften, lässt die anstehende Umgestaltung fortwährende Macht- und Verteilungskämpfe erwarten. Die ökonomische Grundproblematik wird dabei allerdings (auch dies legt bereits die Geschichte nahe) nicht immer direkt die politischen Kämpfe bestimmen.

In jedem Fall wirft sie grundsätzliche Fragen auf. Viele der genannten Verschiebungen betreffen die Institution des (Privat-)Eigentums, die in kapitalistischen Wirtschaften bisher zentral und von Aktiengesellschaften bis zu Konsumkrediten höchst anpassungsfähig war, unter veränderten technologischen Bedingungen aber möglicherweise an ihre Grenzen gerät. In der wissens- und forschungsintensiven Produktion gehören die Produktionsmittel weniger denn je einer einzigen Person, Organisation oder Klasse, und das ›geistige Eigentum‹ ist aus diversen Gründen umstritten; in Betreuungs- und Sorgearbeit sind handelbare Objekte ökonomisch weniger relevant als große Infrastrukturen und Personalkosten. Ich will daher auch erörtern, inwiefern Eigentum in der gegenwärtigen Produktionsweise insgesamt umstrukturiert wird oder an Bedeutung verliert.

Als konzeptionellen Angelpunkt nutze ich die Figur untypischer Güter: von Produkten und Leistungen, die nicht im industriekapitalistischen Sinn knapp und vermehrbar sind, sondern entweder (nahezu) unbegrenzt zur Verfügung stehen oder nicht vermehrt werden können.¹ Hierzu zählen einerseits Informationsgüter von Software und Musik bis zu Verfahren und Rezepturen, die sich verlustfrei von vielen nutzen, nahezu kostenfrei reproduzieren und nur schwer abschließen lassen, andererseits physische oder positionale Güter wie ein bestimmtes Stück Land oder ein exklusiver Studienplatz. Während Eigentum hier jeweils deutlich zur Verhandlung

¹ Typische Industriegüter, von alltäglichen Bedarfsprodukten über Haushaltsgeräte und Transportmittel bis zu den ebenfalls massenhaft gefertigten Produktionsmaschinen, diskutiere ich demgegenüber nicht in ihrer Vielfalt und Komplexität; wichtig ist hier nur, dass sie eben knapp und massenhaft herstellbar sind (siehe Kapitel 1.1).

steht – teils direkt als Gegenstand von Patentrechten oder Grundbesitz, teils als Bedingung und Ziel geldwerter, zum Beispiel gebührenpflichtiger und gehaltsrelevanter Titel –, ist seine Bedeutung in einem dritten Bereich noch zu klären: bei irreduzibel zeitaufwendigen Dienstleistungen, die selbst in hochtechnisierten Umgebungen wichtig sind. Die beste Unternehmenssoftware leistet wenig, wenn sie nicht fachkundig implementiert, unterstützt und gewartet wird. Da sich diese Dienste sowohl eigenständig als auch mit dem Produkt in Nutzungsverträgen anbieten lassen, entstehen hier teils neue, komplexe Eigentumsstrukturen, teils gewinnträchtige Leistungsarrangements jenseits von Eigentum. Entscheidend sind in allen umrissenen Konstellationen die Grenzen privater Verfügungsgewalt: Sie hat entweder *zu wenig* Produktionsfaktoren im Griff, um ohne öffentliche oder gemeinschaftliche Beiträge die erwünschten Güter erbringen zu können, oder sie kontrolliert diese Güter *zu ausschließlich*, um produktiv tätig werden zu müssen. Open-Source-Software lebt per Definition davon, dass sie über Firmengrenzen hinaus entwickelt wird; Immobilienbesitz an Altenheimen hat wenig mit guter Altenpflege zu tun; die Pharmaindustrie braucht öffentlich finanzierte Forschung, neigt aber dazu, ihre eigenen Aktivitäten auf Patente, Monopolpreise und Aktienwerte zu konzentrieren. Die Pointen des Privateigentums, exklusiven Zugriff zu sichern und produktive Anstrengungen freizusetzen, sind damit deutlich bedroht. Die entsprechenden Probleme wurden in Kritiken unnötiger Verknappung (etwa Mason 2015) oder unproduktiven Reichtums (wie Christophers 2020) sogar als Grenzen des Kapitalismus insgesamt diskutiert, weil seine Leistungen jenseits bloßer Profitextraktion immer schwerer zu sehen sind. Hier soll es primär darum gehen, wie er die umrissenen Probleme verarbeitet und wie ihm dabei nicht zuletzt öffentliche Institutionen zur Hilfe kommen.

Die Begrifflichkeit der ›Güter‹ eröffnet einen zugleich naheliegenden und fragwürdigen Einstieg in den Problemkreis. Einerseits braucht die Grundkonstellation des Eigentums, dass jemandem etwas gehört, offenkundig Bezugsobjekte, seien es einfache Gebrauchsdinge oder komplexe Berechtigungsbindel. Darüber hinaus ist es ökonomisch sinnvoll, auch begehrte und verkaufbare Leistungen als Güter zu bezeichnen – den dringend nötigen Haarschnitt, die Rechtsberatung, die Weiterbildung. Nicht nur aufgrund dieser formalen Öffnung und der anhaltenden Tertiarisierung (des Vorrückens von Dienstleistungen) lohnt es des Weiteren, untypische Güter zu betrachten. Die »medium-sized specimens of dry goods« (Austin 1964: 8), die John Austin philosophisch als unser mögliches Muster für

Dinge schlechthin diskutiert, sind immer weniger der Standardfall. Auch Software oder Speichervolumen sind Güter, aber nicht in diesem engen Sinn dinglich, und ihre Differenzen zu klassischen Industrieprodukten sind ökonomisch aufschlussreich. Andererseits ist die ökonomische Theorie, in der man gewöhnlich über Güter spricht, einseitig und beschränkt. Indem sie alles Wirtschaftshandeln auf den Austausch mehr oder weniger stark begehrter Objekte zurückzuführen versucht (den sie mit viel stilisierender Fantasie mathematisch fasst), behandelt sie die Welt als eine Art Lager möglicher Waren und vernachlässigt die Verhältnisse, in denen etwas verkaufbar gemacht oder hergestellt wird. Marxistische Autorinnen werfen der Mainstreamökonomik oft vor, die ›Zirkulation‹ gegenüber der ›Produktion‹ zu privilegieren,² und gerade jenseits der Industriegüter dürften sie einen Punkt haben. Die Bildungs- und Verständigungsprozesse, Routinen und Infrastrukturen, die etwa wissenschaftliche Forschung ermöglichen, liegen ebenso wenig wie Forschungsergebnisse in verkaufsfähig abgegrenzter Form vor, und auch die Blüte des Stadtviertels ist zwar vermutlich ein wünschenswerter Zustand, aber kein ›Gut‹. Erst recht fällt es schwer, hier jeweils präzise von knappen oder nichtknappen Gütern zu sprechen. Umgekehrt wird nicht nur in kulturellen Kontexten Knappheit immer auch durch rechtliche und organisatorische Limitierung erzeugt (vgl. etwa Nuss 2006: 205 f.). Dass ich das Haus meines Nachbarn nicht nutzen kann, wenn er verreist ist, liegt nicht an inhärenten Eigenschaften von Häusern. Wie man die kapitalistische Rolle erwünschter und aufwendiger Prozesse, Verhältnisse und Zustände fassen kann, ohne sie vorab sämtlich zu ›Gütern‹ zu verdinglichen, wird erst im Lauf des Texts zu klären sein.

Für meine Zwecke ist eine Begrifflichkeit, die Objekte, Strukturen, Prozesse und Tätigkeiten als mögliche Waren fasst, in jedem Fall gut geeignet. Die Unterscheidung verschiedener Güterarten erlaubt sowohl zu rekonstruieren, wie wir Nützliches und Begehrtes erzeugen und verteilen, als auch zu sehen, wem dabei Mittel und Produkte ›gehören‹. Sie ermöglicht mit anderen Worten, eine Produktionsweise mit Bezug auf die Eigentumsordnung zu analysieren, und lässt zugleich sehen, wo sich wichtige Weisen des Produzierens nur schlecht in bewährte Formen des Eigentums fügen. Um diese Problematik darzustellen, entfalte ich zunächst die vorgeschlagene Güter-

2 Der Begriff der Zirkulation bezieht sich hier allgemein auf Markt- und Preisbewegungen; unten werde ich das gleiche Wort spezifischer für Tätigkeiten und Prozesse verwenden, die dem Verkauf von Waren dienen (siehe Kapitel 2.1 und 2.2).

typik und frage, wie die wachsende Bedeutung nichtindustrieller Güter kapitalistisch verarbeitet werden kann (Kapitel 1). Neben je spezifischen Problemlagen (für Kulturgüter, Immobilien, personale Dienstleistungen usw.) arbeite ich dabei heraus, dass die fraglichen Güter Grundmuster der verwertungsorientierten Produktion infrage stellen; um mit ihnen weiter Profite zu machen bzw. Renditen abzuschöpfen, sind fast durchgängig private Monopole oder (teil)öffentliche Unterstützung erforderlich. Das Resultat lässt sich dann zum Trilemma von nichtknappen, nicht vermehrbaren und nicht rationalisierbaren Gütern und Dienstleistungen verdichten. Aktuelle Entwicklungen kommen in diesem Überblick nur beispielhaft zur Sprache. Wie und in welchem Ausmaß nichtindustrielle Güter heute konkret verwertet werden, diskutiere ich erst im Anschluss – und erneut exemplarisch, bezogen auf die Informationswirtschaft (Kapitel 2). Um die zuvor benannten Verwertungsprobleme und ihre teils privat-monopolistische, teils semi-gemeinwirtschaftliche Verarbeitung in diesem Feld zu rekonstruieren, führe ich Marx' Gedanken fort, dass die kapitalistische Wirtschaft große ›unproduktive‹, nicht der profitablen Herstellung nützlicher Güter dienende Anteile hat. Unproduktiv in diesem strikten Sinn sind einerseits nützliche Arbeiten, die keinen Gewinn erbringen, andererseits ökonomische Aktivitäten, die keine Gebrauchswerte schaffen – vom Geldverleih übers Verkaufen bis zur Verpachtung von Grundeigentum. Der Begriff des Unproduktiven ist kritisiert worden, weil er, selbst wenn er seit Adam Smith angesehene, etwa staatliche Tätigkeiten einschließt, unterbezahlte und unbezahlte ›Reproduktionsarbeit‹ auch kategorial abzuwerten scheint. Mir geht es um eine These, die sich hoffentlich noch weiter als Smiths und Marx' Wortgebrauch von hergebrachten Unterordnungen löst: Im kapitalistischen Umgang mit nichtindustriellen Gütern spaltet sich die Profiterwirtschaftung (oder -abschöpfung) tendenziell von der nützlichen, aber zunehmend unprofitablen Arbeit ab. Geläufige Fälle sind einerseits öffentlich finanzierte Dienste und Infrastrukturen, andererseits Rentenökonomien, also Formen des Wirtschaftens, in denen bloßer Besitz Einkünfte erbringt. Welche Bereiche ansonsten für die Entkopplung von Nützlichkeit und Gewinn einschlägig und welche Mechanismen auf beiden Seiten am Werk sind, fasse ich im letzten Teil meines Beitrags zusammen (Kapitel 3). Da das Gesamtbild krisen- und konfliktträchtig ausfällt, führe ich schließlich verschiedene politische Möglichkeiten auf, das nachindustrielle Eigentum an Produktionsmitteln und ökonomischen Erträgen (neu) zu organisieren.

Mein Beitrag schließt an eine Reihe bekannter Thesen an. Ein Auseinanderdriften von produktiven Prozessen und Profiten legen bereits Postoperaisten wie Negri, Hardt und Vercellone nahe, und auch Mariana Mazzucato spricht (anschließend an William Baumol) von ›unproduktivem Unternehmertum‹ (Mazzucato 2019: 269 ff.). Da erstere die Quelle des abgeschöpften Werts in der spontanen Kreativität des Zusammenlebens sehen, während sich Mazzucato auf staatliche Anstrengungen konzentriert, stecken ihre jeweiligen Analysen auch gut das Feld ab, das andere Untersuchungen sorgfältiger bestellen. Anders als die Postoperaisten (bes. Vercellone 2007) nehme ich aber nicht an, dass Profite, die Arbeit zu organisieren verlangen, allerorten durch ›Renten‹ auf proprietär eingehegte Gemeingüter abgelöst werden,³ sondern arbeite deren Zusammenspiel mit herkömmlicher Lohnarbeit heraus. Renten bilden zudem, wie sich zeigen wird, auch in unproduktiven Sektoren nur einen Teil der Erträge (siehe unten, Kapitel 2.5 und 3.1). Im Unterschied zu Mazzucato setze ich dem Kapital, das in diesen Sektoren Gewinne abschöpft, auch nicht bloß unterbewertete Staatstätigkeiten entgegen – wenngleich ich den Blick darauf wichtig finde, um nicht den Datenverkehr im Netz oder das gesellschaftliche Leben insgesamt als Wertquelle des kognitiven Kapitalismus zu stilisieren. Auch die nichtprofitale Arbeit, die heute viele wichtige Güter und einige Bedingungen der unproduktiven Profiterwirtschaftung herstellt, findet zumeist organisiert statt, sei es in öffentlich finanzierten Kontexten oder als Beiprodukt des Werbebetriebs. Die Heterogenität dieser Kontexte ist ebenso anzuerkennen wie die der Abschöpfungsmechanismen; einen klaren Gegensatz bilden sie erst in der politischen Frage, ob die übergroße Mehrheit weiter den Reichtum einer kleinen Abschöpfungselite vermehren will, die immer weniger zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse und Wünsche beiträgt.

Das Stichwort des Politischen bestimmt auch weitere Diagnosen, mit denen ich starke Annahmen teile: Verschiedene Autoren, zuletzt Dylan Riley und Robert Brenner (2022), sehen die Wachstumsdynamik fortgeschrittener kapitalistischer Wirtschaften so sehr geschwächt, dass nennenswerte

3 Die oben in Parenthese gegebenen konventionellen Bestimmungen von Profit und Rente leiten auch die Verwendung beider Begriffe im weiteren Text an. Als Rente bezeichne ich, wie ich es in Kapitel 2.5 genauer erläutere, Einkommen ohne Arbeit, das zumeist (wie etwa Mieteinkommen) aufgrund von Eigentumstiteln und häufig durch Monopole (etwa auf ein besonderes Stück Land) möglich wird. Den Begriff des Profits verwende ich in einem engen Sinn für Firmengewinne, die aus dem Einsatz abhängig beschäftigter Arbeit resultieren, und in einem weiten Sinn für alle privatwirtschaftlichen Gewinne, die mit dem Einsatz von Kapital erzielt werden.

Renditen nur noch durch politische Entscheidungen und öffentliche Mittel ermöglicht bzw. den je mächtigsten Akteuren zugewiesen werden können. Sie schließen damit an frühere (und weiterhin fortgesetzte) Analysen an, die den unproduktiv-profitablen Konzernen vor allem (krypto)politische Entscheidungsmacht zusprechen – unter Titeln wie *Capital as Power* (Nitzan/Bichler 2009), ›Informations-‹, ›Techno-‹ oder ›Neofeudalismus‹ (etwa Drahos/Braithwaite 2002; Dean 2020; Durand 2020), mit Bezug auf finanztechnische Regelausnutzung (Streeck 2016), (eigentums)rechtliche Regelsetzung (Pistor 2019) oder die Monopolisierung von Informationsgütern (Pagano 2014; Durand/Milberg 2020; Rikap 2021 u. ö.). Ähnlich wie bei den Wertquellen ist hier die Rolle des Staates zumindest latent strittig. Während die Feudalismusbefunde die Macht nationaler Regierungen (immer noch) abnehmen sehen, wird angesichts von Krisenmanagement, Kriegspolitik und neuer Blockbildung heute auch wieder betont, wie viel diese Regierungen entscheiden und wie viel Geld sie verteilen können. Für eine Theorie des ›politischen Kapitalismus‹ (Riley/Brenner 2022) gilt es in der Tat zu klären, ob dieser eher dezentral-feudale oder zentral-absolutistische Züge hat, global oder nationalstaatlich verfasst ist. Mein Text trägt dazu nur partiell bei, etwa durch eine Unterscheidung finanz- und technokapitalistischer Strategien. Wichtiger sind mir die ambivalenten ökonomischen Anforderungen, die das zugrunde liegende Problem schaffen: Wenn in einem System, das nach wie vor auf private Aneignung ausgerichtet ist, die Pflege und die Kontrolle allgemeiner Infrastrukturen und Ressourcen zentral werden, sind Macht- und Profitinteressen nur noch schwer voneinander zu trennen.

Zu fragen bleibt, welche Rolle die Eigentumsordnungen, die diese Spannung vermitteln, in aktuellen politischen Kämpfen spielen. Kurzschlüssig wäre bzw. ist wohl die Idee, dass im ›politischen Kapitalismus‹ unmittelbar Verteilungsoptionen zur Wahl stehen, Wahlverhalten entscheidend beeinflussen oder sogar wahlentscheidend sind (vgl. für die USA Karp 2023). Weder ist es bisher gelungen, die im Abschöpfungs- und Rentenkapitalismus Benachteiligten von links zu organisieren, noch kann der Rechtspopulismus seiner ärmeren Klientel einen deutlich vergrößerten (Anteil am) nationalen Wohlstand verschaffen. Als latent politischer Grundprozess – und Bedingung destruktiver Ersatzkämpfe – bleibt, dass sich Teile der Eliten stabile Bereicherungsarrangements eingerichtet haben, die auch öffentlich und im Namen des Gemeinwohls betrieben werden. Diesen Grundprozess will ich hier begreiflich machen.

1. Typische Güter des Industriekapitalismus, problematische Güter der Gegenwart

1.1 Walras' Definition und gegenwärtige Abweichungen

Léon Walras eröffnet seine Grundlegung einer mathematisierten Wirtschaftswissenschaft mit interessanten Begriffsanalysen. Der gesellschaftliche Reichtum (*richesse sociale*) besteht für ihn aus nützlichen Gütern (*choses utiles*), die ihrerseits durch eine Eigenschaft mit einigen Implikationen bestimmt sind: Sie sind knapp (*rare*), insofern sie zugleich nützlich und nur begrenzt verfügbar sind – und sie sind damit des Weiteren aneignungsfähig (*appropriable*), bewertbar (*valable*) und austauschbar (*échangeable*) sowie schließlich industriell herstellbar oder vermehrbar. Der letzte Punkt liest sich (auch durch eigenwillige Kommasetzung) wie eine zweite, retroaktive Bestimmung der Knappheit: »Les choses utiles limitées en quantité, sont *industriellement productibles* ou *multipliables*.« (Walras 1874: 26; Hervorhebung im Original) In der Tat verleiht erst dieser Zusatz den Marktbeziehungen, für deren Analyse Walras bekannt ist, allgemeine Bedeutung. Ein Austausch, in dem ich jeweils bestimmte Mengen eines Guts für bestimmte Mengen eines anderen herzugeben bereit bin, wird erst dann durchgängig meine Tätigkeit orientieren, wenn ich die fraglichen Mengen verändern oder die Güter immer wieder neu herstellen kann. Das sperrige Adverb ›industriellement‹ steht für ebendiese Möglichkeit, die Menge der Güter durch regelmäßige und systematische – sowie, was der Text nicht erwähnt, zunehmend maschinell unterstützte – Bemühungen zu vermehren (ebd.). Damit hat Walras nicht nur Grundbegriffe für einen neuartigen ökonomischen Ansatz entwickelt, sondern wird spezifisch dem Industriezeitalter gerecht. Analysen einer ›postindustriellen‹ Gesellschaft können entsprechend dort ansetzen, wo sein Begriffsmuster ins Rutschen gerät.

Denkbar ist dies an beiden Polen des Schemas: Güter, die sich ohne große Verluste und prinzipielle Grenzen allgemein nutzen und reproduzieren lassen, sind für die industriell fundierte Marktwirtschaft ebenso wenig geeignet wie solche, deren Vermehrung annähernd oder vollständig ausgeschlossen ist. Die einen kann man nicht gut verkaufen, auf die anderen kann sich kein Wettstreit produzierender Unternehmen ausrichten. Beide Möglichkeiten gefährden auch die weiteren Implikationen von Walras' Knappheitsbegriff. Der Wert von Gütern, auf die man unbegrenzt zugreifen kann, liegt in einer Theorie, für die er mit jeder neuen verfügbaren Einheit

abnimmt, bei null, und auch ihre Aneignung sowie dadurch begründetes Eigentum (*propriété*) lassen sich schwer vorstellen und rechtfertigen. Nicht vermehrbare Güter lassen umgekehrt zwar Aneignungskämpfe erwarten; diese werden aber wenig produktiv ausfallen, wenn man nur anderen etwas wegnehmen kann, und wenn das Monopol zur Regel wird, entsteht für Tauschwerte oder -verhältnisse viel Willkürspielraum. Diagnosen, die heute ein neues Stadium oder systemische Grenzen des Kapitalismus behaupten, haben vor allem am ersten Pol angesetzt, namentlich bei verlustfrei reproduzierbaren Wissens-, Kultur- und Informationsgütern. Doch auch zu absolut knappen, nicht vermehrbaren Gütern liegen entsprechende Überlegungen vor, die etwa endliche natürliche Ressourcen oder zunehmend unbezahlbares Wohneigentum betreffen. Um gegenwärtige Probleme kapitalistischen Eigentums umfassender zu verstehen, lohnt es sich, beide Sorten von Gütern vergleichend zu diskutieren und ihnen verwandte Fälle zur Seite zu stellen. Für eine vollständige Problembestimmung wird es schließlich wie angekündigt erforderlich sein, eine Analyse nicht rationalisierbarer Dienstleistungen zu ergänzen.

Bei der Vorstellung der mutmaßlich wichtigsten Fälle gehe ich zunächst stark typisierend vor. Wichtig sind hier möglichst klare begriffliche Abgrenzungen und eine möglichst umfassende Systematik; Beispiele dienen allein der Verdeutlichung. Welche Rolle die fraglichen Güter quantitativ und strukturell im heutigen Kapitalismus spielen, werde ich nach der ausführlichen Exposition im zweiten und dritten Kapitel fragen.

1.2 Unbegrenzt reproduzierbare Güter, geistige Monopole und öffentliche Infrastrukturen

Dass sich Wissen, Informationen und reproduzierbare Kulturgüter oft problemlos allgemein nutzen lassen, ist seit dem frühen 19. Jahrhundert vielfach erläutert und ökonomisch diskutiert worden. Der Dreisatz wird nicht aufgebraucht, wenn viele mit ihm rechnen, der Fahrplan wird nützlicher, wenn Fahrgäste und Personal ihn kennen, und so teuer die Produktion eines Films sein mag, so preiswert ist seine digitale Verbreitung. Kostspielig bis unmöglich ist in den meisten Fällen nur der Versuch, den Nutzerkreis zu begrenzen bzw. Personen, die nicht als legitime Eigentümer von Informationsgütern gelten, von deren Nutzung auszuschließen. Die Güter, für die ich diesen etwas artifiziellen und nicht vollständig passenden Begriff nutze –

Alternativen wie ›Wissen‹, ›Kulturprodukte‹ und Ähnliches wären zu spezifisch –, bilden zugleich das wichtigste Beispiel für nichtknappe Güter, die in einer Ökonomie zentral werden können und es zumindest in unserer sind. Ermöglicht haben dies bekanntlich die digitalen Technologien zur Vervielfältigung und Modifizierung kodierter Information, die alle früheren Ansätze seit dem Buchdruck in den Schatten stellen.

Zwei weitere wichtige Fälle womöglich nichtknapper Güter, natürliche Ressourcen und soziotechnische Infrastrukturen, haben deutlich ambivalentere Züge. Auch Luft, Licht und Wasser stehen (oder standen) vielerorts so umfassend zur Verfügung, dass sie als ›öffentliche Güter‹ gelten können – doch gesellschaftlich relevant werden sie gerade dann, wenn sie sich doch als begrenzt erweisen, weil etwa die Luftverschmutzung zunimmt. In meinem Beitrag werde ich sie sogar fast ausschließlich als absolut knappe Güter heranziehen. Anders verhält es sich mit Infrastrukturen, die zwar übernutzt werden können, oft aber unternutzt zu bleiben drohen. Ein Eisenbahn- oder Telefonnetz, ein Fest oder ein Handelsplatz wird erst ab einer bestimmten Menge Beteiligter interessant und wertvoll.⁴ Daher bilden auch Infrastrukturen wichtige (und ähnlich wie Wissen nur teilweise neuartige) Güter, die nicht im gleichen Sinn knapp sind wie klassische Industrieprodukte. Gerade Informationsinfrastrukturen, in deren Nutzung sich niedrige Reproduktionskosten und Offenheitsvorteile verbinden, haben zuletzt spürbar an Bedeutung gewonnen. Da in ihnen technische und soziale Anteile vielfältig zusammenwirken, werden sie noch genauer zu charakterisieren sein.

Die ökonomischen Probleme, die nichtknappe Güter aufwerfen, sind in allen genannten Fällen komplex. Klassisch bzw. neoklassisch wird zumeist nur ein einfacher ›Trade-off‹ erörtert, den Befürworter geistiger Eigentumsrechte annehmen: Wenn ich die Ideen, Erfindungen, Texte oder Musikstücke anderer ohne Verlust für andere nutzen kann, sollte das unbegrenzt und kostenfrei möglich sein – doch wer ist dann hinreichend motiviert, sich dem Erfinden oder Schreiben zu widmen? Seit der Entstehung des Urheberrechts schließt die Problematik jedoch auch die Gewinnteilung zwischen Autorinnen und Verlagen ein, und seit den ersten Schritten des Patentrechts wurde erkannt, dass der technologische Fortschritt nicht bloß ökonomische ›Anreize‹, sondern zugleich den möglichst freien Zugriff auf Entdeckungen

⁴ Zur Frühgeschichte dieser Idee im 19. Jahrhundert vgl. Rose (1986), die dabei die Rolle des »unorganized public« betont – der Staat oder private Sachwalter dienen also im Zweifelsfall einem weiteren, nicht streng abgegrenzten Nutzerkreis.

und Erfindungen verlangt. Als Kompromiss haben sich zeitlich begrenzte Exklusivrechte durchgesetzt. Auch wenn gilt: »Inventions [...] cannot, in nature, be a subject of property« (Jefferson 1813), lässt sich ergänzen: »Society may give an exclusive right to the profits arising from them, as an encouragement to men to pursue ideas which may produce utility, [...] according to the will and convenience of the society.« (Ebd.) Selbst das Patentrecht der USA sieht vor, dass die geschützten Erfindungen nach zwanzig Jahren in die ›Public Domain‹ zurückkehren. Je rascher sich Technologien entwickeln, desto mehr fragt sich allerdings, welche Fristen angemessen sind – und die Ausdehnung von Vervielfältigungsrechten lange über den Tod einer Autorin hinaus dient offensichtlich engen pekuniären Interessen. Namentlich für Software, die ständig weiterentwickelt wird, scheint weder das eine noch das andere Exklusivrecht geeignet, sodass der bleibende Erfolg der Open-Source-Bewegung nicht überrascht. Hinzu kommt wie erwähnt, dass Wissen, Informationen und Ähnliches selten einfach als verkaufsfertige und schutzfähige Einheiten vorliegen. Reproduzierbare Artefakte und kodifizierte Verfahren bilden nur besonders leicht handhabbare Elemente im »allgemeinen Stand der Wissenschaft und [...] Fortschritt der Technologie« oder »general intellect«, den Marx als wichtigste Produktivkraft der Zukunft gesehen hat (Marx 1953 [1857–58]: 592, 594). Dieser Stand verkörpert sich teils in ausgebildeten Einzelnen, teils zirkuliert er in kommunikativen Prozessen, teils wird er in öffentlichen und privaten Organisationen gepflegt und erweitert; welches Eigentumsrecht oder welche sonstige Wissensordnung dafür sorgen kann, dass er sich dynamisch entwickelt, ist prima facie völlig offen.

Leichter ist zu erkennen, in welchen Formen kapitalistische Gesellschaften die Problematik verarbeiten. Eine genaue Analyse erfolgt im zweiten Kapitel, doch ein kurzer Überblick sei hier vorangestellt. Die deutlichste Möglichkeit, nichtknappe Güter zu verwerten, bieten Monopole, die allerdings in latent gegensätzlichen Weisen aufgebaut werden. Urheber- und Patentrecht behalten es unmittelbar Einzelakteuren vor, ein Artefakt zu vervielfältigen, ein Verfahren zu nutzen oder dies zu gestatten; ähnlich wirken Markenschutz und Geschäftsgeheimnisse. Aufgrund der geringen Reproduktionskosten, entsprechend steil wachsender ›Skalenerträge‹ bei größerem Umsatz und monopolistischer Preisgestaltung kann dieses Recht hohe Profite bedingen. Erfolgreiche Medikamente oder Software spielen ihre Entwicklungskosten rasch ein. Doch rechtlicher Ausschluss ist nicht immer entscheidend, um nichtknappe Güter zu monopolisieren. Wo zusätzliche

Nutzerinnen das Gut wertvoller machen, treibt dieser ›Netzwerkeffekt‹ zu einem ›natürlichen Monopol‹ – besonders bei Infrastrukturen.⁵ Ein einziges Eisenbahnnetz und eine Internet-Suchmaschine für alle sind effizienter als viele Teilnetze. Wenn sie privat betrieben werden, resultiert daraus erneut Preissetzungsmacht (etwa von Google gegenüber Werbekunden), die im globalen Maßstab höchst lukrativ ist. Die enormen Mittel, die der Aufbau und die Unterhaltung großer Infrastrukturen verschlingen, galten allerdings lange als Grund dafür, dass nur der Staat als Betreiber infrage kommt (mit Aktiengesellschaften als wichtiger Vorstufe oder Alternative; vgl. Smith 1979 [1789]: 723; Engels 1962 [1878]: 259). Nicht alle allgemein nutzbaren Infrastrukturen lassen sich durch Nutzungsgebühren profitabel machen, und dramatischer als bei Verkehrswegen wird das Problem erneut im Bereich von Wissen und Information, deren Nutzung schwer eingeschränkt werden kann. Entsprechend sind hier viele Infrastrukturen öffentlich finanziert und zugänglich. Staaten, die Forschung fördern, können und wollen die Resultate zumeist nicht bestimmten zahlenden Kunden vorbehalten. Eine ironische Konsequenz ist, dass die Kosten dieser Produktionsmittel nicht von den Unternehmen getragen werden, die damit Profite erwirtschaften. Die ökonomische Problematik der Wissensgüter umfasst also nicht nur monopolisierte Produkte, sondern auch die Auslagerung von Produktionskosten auf öffentliche Kassen (vgl. prominent Mazzucato 2013; 2019). Die Pharmaindustrie ist nicht zuletzt deshalb in die Kritik geraten, weil sie beide Seiten verbindet.

1.3 Nicht vermehrbare Güter als Besitz- und Spekulationsobjekte

Das Gegenstück zu unbegrenzt reproduzierbaren Gütern bilden solche, die nicht vermehrt werden können. Der paradigmatische Fall, Grund- und Immobilienbesitz, wurde zunächst auch natürlichem Überfluss zugeordnet. Für John Locke ist es unproblematisch, sich ein Stück Land durch

⁵ Die Begrifflichkeit natürlicher Monopole entsteht zwischen verschiedenen Diskursen im späten 19. Jahrhundert (vgl. Mosca 2008). Sehr nah kommt dem heutigen Begriff Henry Carter Adams, der Eisenbahnen als Hauptbeispiel wählt und staatliche Kontrolle empfiehlt: »There are many [...] lines of business which conform to the principle of increasing returns, and for that reason come under the rule of centralized control. Such businesses are by nature monopolies.« (Adams 1954 [1887]: 114) Zum ›Netzwerkeffekt‹ vgl. Shapiro/Varian (1999: 173–225).

Bearbeitung anzueignen, weil andere gewöhnlich ein paar Meilen weiter ähnlich gutes Land für den gleichen Zweck finden können (vgl. Locke 1960 [1689]: 291). Da Locke im Kontext die Einhegung bisheriger Allmenden und die Aneignung bereits bewohnten Lands in den amerikanischen Kolonien rechtfertigt, war dieses Argument von Beginn an fragwürdig. Gegenwärtig machen die Märkte für beliebte Landstriche oder Städte rasch klar, dass die Objekte von Grundeigentum absolut knapp sind.⁶ Dabei spielen in wechselnden Anteilen materielle und soziale Faktoren zusammen: Vom Uferzugang über Bodenqualität und Bodenschätze bis zur verkehrsgünstigen Lage und wohlhabenden Anwohnerschaft kann Verschiedenes dafür sorgen, dass genau dieses bebaute oder unbebaute Stück Erde im Zweifelsfall nur für viel Geld zu haben ist. Alternativen mit den exakt gleichen Eigenschaften gibt es jedenfalls nicht, und sie lassen sich auch nicht nachfertigen; die Lage im geo-sozialen Raum ist einmalig.

Der Begriff der Einmaligkeit eignet sich trotz seines pathetischen Klangs generell, um nicht vermehrbare Güter einzuordnen. Als »einzigartig« kann man auch Artefakte bezeichnen, die sich reproduzieren lassen und von denen es nicht notwendig ein materielles Original gibt, etwa Flauberts *Éducation sentimentale* oder Hitchcocks *Vertigo* im Vergleich zu anderen Romanen und Filmen; Einmaliges ist dagegen gewöhnlich konstitutiv an ein Hier und Jetzt gebunden. Den Musterfall neben dem geophysischen Ort bilden ästhetische Artefakte vor dem Zeitalter und jenseits der Möglichkeiten technischer Reproduktion. Walter Benjamin, der diesen Ansatz bekanntlich ausgearbeitet hat, bezieht sich dabei auf Kultgegenstände und Kunstwerke; seine Pointe ist, dass noch autonome Kunst krypto-kultisch fundiert bleibe (vgl. Benjamin 1991 [1939]: 482). Will man »Einzigkeit« (ebd.) nicht als zunehmend veraltet, sondern (auch jenseits des Kunstmarkts) als ökonomisch anhaltend wichtig begreifen, lassen sich Gebrauchsobjekte ergänzen, die wesentlich von der Aura des Hier und Jetzt (sowie des Damals, anderer Orte oder sogar der Zukunft)⁷ geprägt sind: die Jugendstilvilla, die den Straßenzug regiert, das Kaffeehaus, in dem früher die Wiener Bohe-

6 Das gilt besonders in Zeiten disproportional steigender Immobilienpreise (vgl. Adkins et al. 2020; Holm 2022: 105–108). Es kann aber (wie momentan) auch Preisschwankungen und -einbrüche bedingen, da sich die absolut knappen Güter zusätzlich zur Spekulation eignen (siehe unten).

7 Auch Benjamin hat die »Aura« ans »Hier und Jetzt« gebunden; hinzu kommt bei ihm die »Einbettung in Tradition« und ein emphatischer als oben beschriebener Verweisungscharakter, der an Unantastbarkeit denken lässt – die »einmalige Erscheinung einer Ferne, so nah sie sein mag« (Benjamin 1991 [1939]: 479).

me saß, die Kommode mit genau jener Fertigungs- und Besitzgeschichte, der Wein aus genau dieser Lage und genau diesem Jahr (mit nur 12.000 Flaschen Gesamtproduktion), die limitierte Luxusedition einer Handtasche. Luc Boltanski und Arnaud Esquerre betonen, dass solche Güter mit der Zeit erwartbar wertvoller werden. Auch wenn es ihnen nicht um die Problematik des Singulären geht (vgl. Boltanski/Esquerre 2016: 37), kann man einmalige und limitierte Güter den wertsteigerungsfähigen ›Formen‹ von Waren zuordnen, die sie normalen, stetig an Wert verlierenden Gebrauchs- und Modeobjekten entgegenstellen: der Sammlerform, in der das Objekt als zunehmend besonders gilt, und der Anlageform, in der man auf Kaufinteressen anderer spekuliert (vgl. Boltanski/Esquerre 2018: 211 u. ö.). In der originellen Verbindung dieser beiden Fälle hat Nancy Fraser (2017) sogar den Versuch gesehen, eine »new form of capitalism« zu fassen, in der Vermögenssicherung die Hauptrolle spielt. Mit der »progressive deindustrialization of capitalism's historic European core« (ebd.: 57) sei zumindest der Bedarf gewachsen, Wertsteigerung auf neue Weise zu gestalten und zu begreifen.

Ob diese Rahmung (an die Fraser vor allem Kritik knüpft) sinnvoll ist, wird noch zu erörtern sein. Zunächst gibt das Stichwort ›Anlageform‹ Anlass, genuin sozial bestimmte (Aspekte von) Einmaligkeit in die Analyse zu integrieren. Boltanski und Esquerre heben hervor, dass erst diskursive, oft institutionalisierte Aktivitäten bestimmten Gütern ihren besonderen Wert verleihen. Ein ganzer Deutungsbetrieb hat dazu beigetragen, dass Immobilien in Paris teuer sind und dass Bilbao seit Frank Gehrys Museumsneubau eine Reise lohnt (vgl. Boltanski/Esquerre 2016: 34).⁸ Einmalig können zudem nicht nur raumzeitlich lokalisierte Objekte, sondern auch sozial definierte Positionen sein: Ämter, Auszeichnungen, vertragliche Ansprüche. Positionale Güter im engeren Sinn sind sogar vorrangig deshalb wertvoll, weil sie stark limitiert oder singulär sind. Nancy Fraser hat die einzige Professur für »Politics and Philosophy« an der New Yorker New School, nicht alle Interessierten erhalten einen Studienplatz an der Harvard Law School, Firmenvorstände haben nur wenige Mitglieder. Da solche Positionen unter ande-

⁸ Ihre Unterscheidung von Sammler- und Anlageform machen Boltanski und Esquerre wie angedeutet daran fest, ob die diskursive Wertsteigerung »narrativ« (wie beim alten Möbelstück) oder nüchtern »analytisch« (wie eher bei Immobilien) erfolgt (Boltanski/Esquerre 2018: 211). Für meine Argumentation ist dieser Punkt nicht entscheidend (und gerade bei Immobilien spielen auch Erzählungen eine Rolle).

rem (Deutungs-)Macht und (zukünftige) Einkünfte bedingen, fließen große Anstrengungen und Ressourcen in den Kampf darum, wer sie besetzt. Auch Güter im engeren, handelbaren Sinn können durch rein soziale bzw. technosoziale Verfahren limitiert oder einmalig gemacht werden. Das jüngste größere Beispiel bietet die Blockchain-Technologie. In ihrem Einsatz verdichten sich zugleich die spekulativen Züge vieler Eigentumsüter der finanzialisierten Ökonomie: Wie Aktien, Anleihen und terminierte Kaufoptionen sind bzw. waren auch Non Fungible Tokens und Kryptowährungseinheiten darauf angelegt, ihren Wert im Handel zu steigern, eignen sich also zur Spekulation. Wer wiederholt richtig setzt, kann sie gegen immer größere Mengen des sonst Erwirtschafteten eintauschen. Je weiter man limitierte Güter begreift, desto enger sind sie also mit Kämpfen um die Verteilung kapitalistischen Mehrwerts verbunden.

Fragt man grundsätzlich, wie einmalige oder limitierte, nicht industriell vermehrbare Güter ökonomisch wichtig werden können, lässt sich diese Annahme genauer fassen. Zwischen ihren Besitzerinnen sind allein Nullsummenspiele möglich; die eine verliert, was die andere hinzugewinnt. Zugleich kann man die Verfügung über Nichtvermehrbares nutzen, um einen Teil der Erträge abzuschöpfen, die andere fortlaufend produktiv erarbeiten – indem man günstig Erworbenes teurer verkauft oder indem man Gebühren auf den Zugang zu bereits vorhandenen Gütern erhebt. Ökonomisch werden diese Einkünfte gewöhnlich als Renten und oft mit Bezug auf Monopole verhandelt. Das ermöglicht Vergleiche mit Informationsgütern, deren Verfügbarkeit künstlich begrenzt wird (siehe Kapitel 3.1). Die elementaren Möglichkeiten, absolut knappe Güter zu verwerten, stelle ich zunächst wieder nur im Überblick vor. Bereits das Muster der Grundrente lässt Variationen erkennen: Ein Stück Land kann als einzigartig gelten, relativ fruchtbar und gut gelegen oder schlicht noch zur Bebauung verfügbar sein (vgl. Marx 1983 [1894]: 738 f.), von der Eigentümerin selbst oder von Pächterinnen bewirtschaftet werden; die entsprechenden Renteneinkünfte (auf die Monopollage, den höheren Ertrag oder die bloße Produktionsmöglichkeit) zeigen sich gegebenenfalls nur im Vergleich zu Produzenten mit anderen Grundbedingungen. Typisch sind zudem Rentenketten, wenn etwa das Unternehmen, das Wohnungen baut und vermietet, das Land dafür seinerseits pachtet. Die anderen bislang genannten Fälle sind vorwiegend nicht durch Monopole an Produktionsbedingungen, sondern durch begrenzte Konsummöglichkeiten bestimmt. Die Kontrolle über ästhetische Originale wird oft als Exklusivrecht verkauft; sie können jedoch auch gegen Gebühr zu

besichtigen sein, und sie können an Orten, an denen Touristen einkehren, als Rentenbedingung dienen. Bei limitierten Markenprodukten werden Zuschläge für Namen und Exklusivität mitbezahlt. Komplexer und zunächst wenig durchsichtig ist demgegenüber der Zusammenhang zwischen positionalen Gütern und Einkünften. Welcher Teil der Studiengebühren in Harvard Ausbildungsarbeit und Lehrqualität kompensiert und welcher für den Erwerb einzigartiger Chancen gezahlt wird, ob man im Verkaufspreis eines Start-ups Profitaussichten, Rentenversprechen oder immaterielle Vermögenswerte erkennt, hängt von der ökonomischen Theorie ab – und wird sich in diesem Text nur in Einzelaspekten aufklären lassen.

Bei aller Vielfalt eignen sich die nicht vermehrbaren Güter sichtlich dazu, Klassenpositionen zu festigen oder sogar zu schaffen. Wer durch Erbe, Immobilienerwerb, den Kauf anderer Anlagegüter oder Ähnliches in die Gruppe der Rentiers gelangt, setzt sich sozioökonomisch von denen ab, die nur einen gut bezahlten Job haben. Besonders in marktliberalen Ländern, in denen Wohneigentum den Standard darstellt und wo man in den letzten Jahrzehnten eine Inflation solcher ›Assets‹ annehmen kann, bemühen sich die Mittelklassen verstärkt um Eigentum an nicht vermehrbaren Gütern und spekulieren auf Wertsteigerung (vgl. Adkins et al. 2020). In Ländern mit anderen Standards teilen sie sich den Markt mit Wohnungskonzernen, die auch bei Vermietung von der Lebensortkonkurrenz profitieren. Auf den ebenfalls teils professionell bespielten, teils privat angesteuerten Anlagemärkten spielt das Grundeigentum eine ähnlich wichtige Rolle wie die komplexeren, in ihrer Menge weniger restringierten Finanzprodukte, mit denen es als Sicherheit auch verbunden sein kann. Und selbst wenn in der Mittelschicht viele weiterhin nicht klassenentscheidend von ihren eigenen Vermögensrenditen abhängen, sind doch immer mehr von ihnen bei Firmen beschäftigt, die ihrerseits auf Renteneinkünfte setzen (vgl. Christophers 2021: 11–14).

In ganz anderer Weise werden nicht vermehrbare Güter zukünftig wohl die Ökonomien industrieller Produktion beeinflussen. Da man dort grundsätzlich auf begrenzte natürliche Ressourcen angewiesen ist, sind jederzeit Situationen möglich, in denen nur wenige, gegebenenfalls kollektiv organisierungsfähige Akteure diese Ressourcen besitzen oder kontrollieren. In Reinform finden sich solche Situationen bisher selten. Relative Begrenztheit hat dagegen diverse bekannte Rohstoffökonomien geprägt: die kolonialistische Erschließung und Ausplünderung ressourcenreicher Regionen (vgl. mit Schwerpunkt im 17. Jahrhundert Moore 2016); extraktivistische Ökonomien, in denen Rohstoffe zeitweilig eine Oligarchie bereichern, bei abnehmender

Ertragsmenge aber nicht mehr profitabel abgebaut und exportiert werden können (vgl. für das Amazonasgebiet Bunker 1985); die Kontrolle über Schlüsselrohstoffe wie Öl, die von den begünstigten Konzernen und Staaten in weit überdurchschnittliche Gewinne überführt werden kann (vgl. Mitchell 2011). Die Auseinandersetzungen um Lithium, Seltene Erden, artenreiche Regionen und die weiterhin wichtigen Brennstoffe lassen aktuell neue Ökonomien begrenzter Naturgüter erwarten, die den kolonialistischen Mustern nur noch teilweise entsprechen, aber erneut Gewaltpotenzial bergen. Zugleich trifft es hochtechnisierte Länder auch ökonomisch, wenn sie weniger als bisher auf billige Rohstoffe zugreifen können (vgl. Moore 2017). Der langfristige Anstieg der Ölpreise dürfte es etwa schwieriger machen, menschliche Arbeit maschinell zu ersetzen; in jedem Fall geht er mit einem immer langsameren Produktivitätswachstum einher (vgl. Jackson 2019: 15–18). Ein näherer Blick auf die Arbeitsarten zeigt allerdings, dass dies noch nicht das ganze Bild ist.

1.4 Nicht rationalisierbare Dienstleistungen in der Hoch- und Niedriglohnarbeit

Wenn nichtknappe und nicht vermehrbare Güter wichtiger werden, bedroht das offenkundig die Prinzipien und die produktive Dynamik freier Marktkonkurrenz. In gewissem Maß scheinen fortgeschrittene Ökonomien diese Probleme nun bereits hinter sich gelassen zu haben: Beschäftigung, Umsätze und Profite verlagern sich in den Dienstleistungssektor, in dem industrielle Güter nur noch am Rand eine Rolle spielen. Das Kapital stellt nicht mehr vorrangig Autos, Kühlschränke und tägliche Verbrauchsgüter her, sondern beschäftigt vermehrt technisches Hilfs-, Beratungs- und Wartungspersonal, Juristinnen, Ärztinnen und PR-Beauftragte, Trainer und Therapeutinnen, Transport-, Pflege- und Reinigungskräfte. Betrachtet man diese Tätigkeiten näher, zeigt sich jedoch nicht nur einige Heterogenität – die sogenannten Professionen verdienen überdurchschnittlich, Pflege- und Reinigungskräfte sind unterbezahlt, Arbeitskosten werden teils privat, teils staatlich getragen –, sondern auch ein grundlegendes Problem: Viele Dienstleistungen sind anders als die industrielle Produktion nur sehr begrenzt rationalisierbar. Die Zeit, die sie in Anspruch nehmen, kann nur auf Kosten ihrer Qualität reduziert werden. Diese Eigenschaft haben zuerst William Baumol und William Bowen an den Aufführungskünsten hervorgehoben; weder

Dramen noch Streichquartette (und nicht einmal der Ring-Zyklus Wagners) würden eine stetig beschleunigte Darbietung oder immer weniger Darbietende verkraften. Ökonomisch hat das weitreichende Folgen: Wenn in vielen Sektoren die Rationalisierung voranschreitet und dadurch die Arbeitskosten sinken, während die Arbeitslöhne überall ähnlich bleiben, werden nicht rationalisierbare Tätigkeiten relativ zu anderen immer teurer (vgl. Baumol/Bowen 1993 [1966]: 161–172). Ein bekannter Fall dieser »Kostenkrankheit« (*cost disease*) sind teure und trotzdem hoch subventionierte Opernkarten; weitere Beispiele finden sich in fast allen »personal services« (Baumol/Oates 1972), vom Gesundheitssektor bis ins Bildungswesen. Seit Beginn der 2000er Jahre haben verschiedene Studien Baumols Annahmen empirisch bestätigt. Personalintensive Branchen haben tatsächlich ein Kostenproblem, und sie tragen (direkter als der Ölpreis) dazu bei, dass Produktivität und Bruttoinlandsprodukte trotz technologischer Fortschritte immer langsamer wachsen (vgl. etwa Nordhaus 2008; Hartwig 2011).

Es ist also zu vermuten, dass auch nicht rationalisierbare Dienstleistungen kapitalistische, zumal postindustrielle Ökonomien auf eine ernste Probe stellen. Damit bilden sie ergänzend zu den nichtknappen und den nicht vermehrbaren Gütern die dritte Position des Trilemmas, in das die nachindustrielle Produktionsweise möglicherweise gerät. Weniger offenkundig ist wie erwähnt, wie sich die Grenzen der Rationalisierung zu Eigentumsfragen verhalten. Um hier einen Überblick zu gewinnen, will ich drei Beispiele für die baumolsche Kostenkrankheit genauer darstellen – und da ich diesen Überblick in den folgenden beiden Kapiteln nur selektiv ausbauen werde, gestalte ich ihn etwas ausführlicher und konkreter aus als die Expositionen zu nichtknappen und nicht vermehrbaren Gütern. In jedem Fall führt er vor Augen, dass auch die Reaktionen auf das anzunehmende Kostenproblem krisenhafte Züge haben; vielerorts dominieren Niedriglöhne, Prekarisierung, Pseudorationalisierung auf Kosten der Qualität oder Luxusmärkte für Leistungen, die (fast) alle brauchen.

Den wohl wichtigsten und deutlichsten Fall bilden Sorgearbeiten von der Kinderbetreuung bis zur Kranken- und Altenpflege, die selbst ohne demografischen Wandel eine wachsende volkswirtschaftliche Herausforderung bilden würden:

»[F]or the economy as a whole, to meet a constant level and distribution of care needs, maintaining standards of care requires a constant proportion of the total amount of labour time (across both paid and unpaid economies) to be devoted to care. And if care standards

are to rise or needs increase, an increasing proportion of that total time will be required.« (Himmelweit 2005: 6)

Nimmt man hinzu, dass vor allem für diejenigen gesorgt werden muss, die nicht für sich selbst sorgen können, zeigt sich auch der gemeinschaftliche Charakter der Aufgaben als Problem; profitträchtig sind allenfalls die Sorgebedürfnisse wohlhabender Gruppen, ansonsten müssen die Leistungen und gegebenenfalls Profite staatlich subventioniert werden (vgl. Dowling 2021: 139 f.). Eigentumsarrangements können in diesem Gefüge zwei wichtige Rollen spielen. Die (perspektivisch) Sorgebedürftigen legen, sofern sie dazu in der Lage sind, weit über obligatorische Sozialversicherungen hinaus Teile ihres Einkommens und Vermögens an, um hinreichende Versorgungsansprüche aufzubauen. Private (Zusatz-)Versicherungen werden damit zu einer Art von Vermögensbildung,⁹ und auch das eigene Haus kann zur Sorgeabsicherung dienen; Gruppen ohne derartiges Eigentum sind zunehmend auf unbezahlte familiäre Sorgearbeit zurückgeworfen. Die Gesundheits- und Pflegeindustrie bedient jedoch nicht nur direkt zahlungsfähige Gruppen. Sie kann sich zudem lukrative Teile aus privat wie öffentlich finanzierten Sorgeinfrastrukturen herausschneiden: assistive und kommunikative Technologien, Medikamente, digitale Diagnoseverfahren und dafür nötige Datenbanken sowie erneut die Gebäude (vgl. ebd.: 130 ff.). Das Kerngeschäft professionellen Sorgens bleibt dagegen überwiegend ein Feld staatlicher Verluste und privater Konkurse, bestenfalls mit Non-Profit-Anteilen. Zugleich wurden in dem Versuch, doch immer mehr Leistung pro Zeit aus den ohnehin schlecht bezahlten Arbeitskräften herauszupressen, deren Arbeitsbedingungen und die Sorgeleistungen selbst zunehmend verschlechtert (ibd., passim). Erst seit wenigen Jahren versucht man etwa in Deutschland, durch höhere Qualifikation und Bezahlung das inzwischen fehlende Personal zurückzugewinnen.

Bemerkenswerte Ähnlichkeiten zum Sorgebereich zeigt die akademische Bildung, die für etwa die Hälfte der Bevölkerung ebenfalls üblich geworden

⁹ In diesem Bereich ließe sich ein Begriff neu anwenden, den Robert Castel in anderer Absicht geprägt hat: Um die wohlfahrtsstaatlich gesicherten Ansprüche auf Versorgung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und im Alter zu kennzeichnen, spricht er von »Sozialeigentum« (vgl. Castel 2005: 40; Castel 2008: 264 u. ö.; van Dyk in diesem Band). Anders als diese Ansprüche, die für die gesamte Bevölkerung gedacht waren, ist das neue Anspruchseigentum (wieder) exklusiv und eben ein Teil privaten Vermögensaufbaus.

ist.¹⁰ Auch sie lässt sich kaum rationalisieren – Versuche mit E-Learning, Massive Open Online Courses und Ähnlichem erzielen keine hinreichenden Lernerfolge –, und auch hier werden private Profite zumeist nur auf Kosten öffentlicher Kassen erzielt. Selbst die Studiengebühren reicher oder verschuldungsbereiter Gruppen ermöglichen nur in Ausnahmefällen einen profitablen Hochschulbetrieb, am ehesten in Ländern mit starken Oberschichten (wie Brasilien; vgl. Salto 2018), in Phasen extremer Deregulierung und betrügerischer Titelversprechen (wie in den 2000er Jahren in den USA; vgl. Angulo 2016: 113–148) oder bei großem Zustrom Auslandsstudierender (von denen aber selbst australische und britische Hochschulen nicht leben können).¹¹ Gebühren unterstützen zumeist nur die öffentliche – in den USA auch von Firmen-, Alumni- und Elternspenden getragene – Finanzierung der Hochschulen, die mit gewachsenen Studierendenzahlen und den steigenden relativen Kosten für persönliche Betreuung kaum mithalten kann. Als Antwort erhöht man nicht nur periodisch (in einigen Ländern massiv) die Studiengebühren, sondern spart erneut auch beim Personal. Den wichtigsten Hebel bildet in diesem Fall Prekarisierung. In Ländern wie Deutschland, wo wissenschaftliches Personal ohne Professur traditionell nur auf Abruf beschäftigt ist, treibt seit gut 25 Jahren Projektbeschäftigung die Befristungsquoten in die Höhe;¹² britische Universitäten bieten zwar mehr reguläre Stellen, machen aber die Existenz ganzer Arbeitsbereiche und Institute von der Einwerbung eigener Mittel abhängig; die Hochschulen der USA schmelzen ihr Tenure-System ab und beschäftigen ihre Lehrkräfte zunehmend nur noch semesterweise. Bei allen nationalen Unterschieden erhält Eigentum an den Hochschulen damit ähnliche Funktionen wie im Sorgebereich. Auf der Abnehmerseite werden Abschlüsse zum Statusgut, in das man viel investieren muss. Der Trend zur Erhöhung privater

10 Zu Forschung, die bekanntlich die andere große Aufgabe der Hochschule darstellt, folgen ab Kapitel 2.4 genauere Ausführungen. Da das wissenschaftliche Personal forscht *und* lehrt (und ohne Forschungsbezüge nicht sinnvoll lehren kann), lässt sich eine strikte Trennung allerdings nicht durchhalten.

11 Die »impossibility of capitalist markets in higher education« hat insgesamt besonders gut der australisch-englische Hochschulforscher Simon Marginson (2013) dargestellt.

12 Eine Übersicht des Wissenschaftsrats zeigt, dass sich der Anzahl der Projektmitarbeitenden in den Jahren 2000–2012 etwa verdoppelt hat (von 32.000 auf 64.000), während das haushaltsfinanzierte Personal (mit 24.000 zu 26.000 Professuren und 71.000 zu 69.000 Arbeitsstellen) etwa konstant blieb (Wissenschaftsrat 2014: 95). Insgesamt beträgt der Anteil befristeter Beschäftigter am wissenschaftlichen Personal inklusive Professoren fast 70 Prozent, beim nichtprofessoralen Personal über 80 Prozent und im enger definierten »Nachwuchs« über 90 Prozent.

Zahlungen ist, wie der deutsche Fall zeigt, nicht unabwendbar. Doch die Hochschulen wetteifern selbst dort (staatlich angetrieben) um positionale Güter wie Rankingplätze und ›Exzellenz‹, wo dies keine erhöhten Studien- und Spendeneinkünfte ins System bringt. Für die Institutionen spielt zudem handfestes Eigentum eine Rolle. Die großen US-Universitäten haben ihre zuerst staatlich gewährten Mitgaben, wesentlich Landeigentum, in professionell verwaltete, durch Spenden vermehrte Vermögen überführt, weltweit haben sich Konzerne (relativ kostengünstig) in produktions- oder imagewichtige akademische Forschungskontexte eingekauft (siehe Kapitel 2.4), und selbst in Deutschland sollen die Hochschulen vor allem in ihrer Mittelbewirtschaftung autonom werden (vgl. Meier 2009), fallweise sogar als formal unabhängige Stiftungen. Je nach Kontext verarbeitet, mildert oder maskiert proprietäre Eigenständigkeit also die Finanzierungsprobleme eines gewaltigen Zuschussbetriebs, in dem sich nur einige Institutionen der Oberschichtreproduktion selbst tragen können.

Einen genuin privatwirtschaftlichen Bereich, in dem Rationalisierung an Grenzen stößt, bildet die IT-Branche, selbst wenn sie ihren Geschäftskunden beschleunigte Abläufe und reduzierten Personalbedarf ermöglicht oder verspricht. Die beliebig reproduzierbaren Informationsgüter sind hier nur eine Seite des Geschäfts; auf der anderen stehen die zeitintensiven Tätigkeiten, die ihr Einsatz verlangt. In der informationstechnischen Industrie (IT-Industrie) Deutschlands erbringen ›Services‹ zum Beispiel mehr Umsätze als ›Software‹.¹³ Die fraglichen Leistungen und Güter sind allerdings uneinheitlich. Einerseits umfassen ›IT-Services‹ neben Tätigkeiten wie Wartung, Beratung, Implementierung und der Anpassung an Organisationsbedürfnisse auch automatisierte Vorgänge wie Cloud-Dienste, andererseits muss Software auch lokal und organisationsspezifisch entwickelt werden, sodass es im Zweifelsfall keine Rolle spielt, ob die Lösung kopierbar ist. In Ländern wie Deutschland, wo kaum Firmen mit globaler Reichweite ansässig sind, dürften die kundenspezifischen Aufgaben durchgängig überwiegen. Dass

¹³ Die Umsätze lagen in Deutschland 2022 laut Halbjahresbericht des Branchenverbands Bitkom bei 47 Milliarden Euro für IT-Services und 37,9 Milliarden Euro für Software; einen noch größeren, aber schrumpfenden Anteil hat mit 54,6 Milliarden die Hardware (inklusive Halbleiter und Consumer Electronics; vgl. Bitkom 2023a). Global liegt der Marktanteil der Services ebenfalls deutlich über dem der Software, aber knapp unter dem der Hardware (vgl. Schrape 2021: 75, mit Zahlen der International Data Corporation, deren Schema auch Bitkom nutzt).

die Branche viel Personal braucht, ist in jedem Fall deutlich.¹⁴ Fast durchgängig sind die Arbeitskräfte zudem besser gestellt als in der Pflege und akademischen Lehre. Bei vielen Aufgaben ist nur schwer überschaubar, welche Tätigkeit nötig ist und wie viel Zeit sie in Anspruch nimmt, und vor allem besteht eine echte, kaufkräftige Nachfrage nach den raren Kompetenzen. Strategien ›agiler‹ Arbeitsorganisation und internen Wettbewerbs können diese Monitoringprobleme reduzieren bzw. die Kontrolle erhöhen (vgl. etwa Boes et al. 2018: 84–124); doch da sie am Verhältnis von Bedarf und Expertise wenig ändern, bleiben großzügige Arbeitszeiten und hohe Entlohnung die Regel.¹⁵

Die Rationalisierungshemmnisse verändern allerdings die Weise, in der Profite gemacht werden. Lokal und regional lenken sie die Wertschöpfung sozusagen an Eigentumsfragen vorbei; weil direkt Arbeitsleistungen nachgefragt und bezahlt werden, bilden Beschäftigte oder Freelancer statt eigentumsfähiger Sachgüter die Hauptproduktivkraft. Globale IT-Anbieter haben hingegen Strukturen durchgesetzt, in denen Waren, Gerätenutzung und Dienstleistung kaum noch voneinander zu trennen sind. Wenn eine Organisation in die Cloud geht, kauft sie häufig zugleich Rechnerkapazität (Infrastructure as a Service), Umgebungen für eigene Software (Platform as a Service) und Anwendungen selbst (Software as a Service) – sowie Unterstützung dabei, all dies zu betreiben. Das erschwert nicht nur die Analyse, weil Produkte als Service erscheinen, sondern bedingt auch praktische Tendenzen. Genuine Dienstleistungen der Implementierung und Wartung werden Teil eines Eigentumsgefüges, das erst ab bestimmter Größe funktionsfähig ist oder Kunden verlässlich erscheint. Neben Netzwerkeffekten und Skalenerträgen ist dies ein wichtiger Grund dafür, dass extrem große Anbieter das Geschehen beherrschen. Fast zwei Drittel des globalen Cloudmarkts teilen Amazon Web Services (AWS), Microsoft Azure und Google Cloud untereinander auf, und selbst in der dezentrierten deutschen IT-Branche steht den vielen kleinen und mittelständischen Firmen

14 Die Zahl der Erwerbstätigen wächst im Bereich Information und Kommunikation deutlich schneller als in der Gesamtwirtschaft; ihr Anteil ist zwischen 2005 und 2022 von 2,9 auf 3,3 Prozent gestiegen (Destatis 2023: 69). In den letzten Jahren haben die Teilbereiche Software und Services noch stärker zugelegt (allein zwischen 2019 und 2023 um über 10 Prozent, Bitkom 2023b), und Unternehmen melden einen besonders hohen Personalbedarf.

15 Die Arbeitnehmerentgelte im IT-Bereich sind höher als in anderen Sektoren und wachsen auch rascher an: Lagen sie 2005 bei 145 Prozent des Durchschnittsniveaus, sind sie 2022 auf 169 Prozent geklettert (Destatis 2023: 79).

der große Unternehmenssoftware-Rundumversorger SAP gegenüber, dem (mit Abstand) einige weitere Gesamtanbieter von Software und Service folgen. Ökonomisch haben solche Anbieter den Vorteil, dass sie besser und schlechter rationalisierbare Bereiche intern unterscheiden und koordinieren können, während sie anderen Software (oft auf Open-Source-Basis, siehe Kapitel 2.4), Betriebskapazität und Dienstleistungen zu intransparenten Paketpreisen verkaufen bzw. leihen. Institutionell werden sie damit zu einer Art Meta-Eigentümern, die (mit sehr unterschiedlichen formalen Besitztiteln) alle diese heterogenen Güter kontrollieren – und die Nutzerorganisationen häufig in ihre firmeneigene Leistungsumwelt einzuschließen versuchen (siehe auch Kapitel 2.2). Dieser Trend, der beispielsweise auch aus der Agrarindustrie bekannt ist (vgl. Schubert et al. 2011), bildet eine Art Gegenstück zur Ausgliederung nichtprofitabler Bereiche, die in weniger lukrativen Sektoren verbreitet ist.

Insgesamt führen die Beispiele nicht nur an Grenzen bezahlter und bezahlbarer Arbeit, sondern auch in den Grenzbereich zwischen privatem und öffentlichem Eigentum, die besonders in Infrastrukturen komplex miteinander verschränkt sind. Wie das Kostenproblem nicht rationalisierbarer Dienstleistungen verarbeitet wird, hängt zunächst von spezifischen Markt- und Machtverhältnissen ab. Wo zu wenig zahlungskräftige Nachfrage besteht und die Traditionen es zulassen, werden zeitintensive und schwer zu kontrollierende Leistungen wie Pflege und akademische Lehre durch Unterbezahlung und Prekarisierung verbilligt, Kosten also bei den Arbeitskräften und ihrer Klientel abgeladen. Wenn die letztere nicht zu sehr leiden soll, ist unbezahltes und unterbezahltes Engagement nötig, das entweder von sozial Untergeordneten erwartet wird (der Standardfall ist weibliche Sorgearbeit, einen Spezialfall bildet Wissenschaft unterhalb der Professur) oder überschüssige Kapazitäten (etwa für geistige Betätigung oder ein Ehrenamt) verlangt. Im technischen Feld verschaffen Tätigkeiten mit ähnlichen Eigenschaften den Arbeitskräften dagegen relativ gute Verhandlungspositionen und Einkünfte. Auch hier können jedoch Leistungen wichtig werden, die freiwillig erfolgen, im Arbeitsvertrag nicht fixierbar oder vom Arbeitgeber nicht organisierbar sind, etwa in der (Mit-)Entwicklung quelloffener Software (siehe Kapitel 2.4). Die benötigten Tätigkeiten bewegen sich damit insgesamt zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit – jedoch nicht jenseits des Eigentums, genauer des Infrastruktureigentums. Sorge-, Lehr- und Supportangebote bilden zum einen selbst eine Infrastruktur, die kostenpflichtig sein kann, aber flächendeckend verfügbar sein muss.

Zum anderen werden sie oft innerhalb großer technisch-administrativer Infrastrukturen erbracht: in Hochschulen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, auf Rechnern und Servern, in Netzwerken und Softwarearchitekturen. In solchen Infrastrukturen verdichtet sich die Eigentumsordnung der Serviceökonomie. Ihr Aufbau und Betrieb verlangt Kapital, und sie können jeweils flexibel mit den teuren Dienstleistungen verknüpft oder davon getrennt werden. Die Lösungen prägen Arbeits- und Leistungsqualität, erlauben aber davon weitgehend unabhängige Verwertungskalküle. Im Zweifelsfall genügt die Kontrolle einer Teilstruktur, etwa der Gebäude oder Unterseekabel, um das gesamte Gefüge zu dominieren. Grundsätzlich gilt die seit Smith bekannte Regel, dass sich für profitable Infrastrukturen private Betreiber finden werden und sollten, während bei nichtprofitablen Infrastrukturen der Staat einspringen muss (vgl. Smith 1976 [1789]: 723). In dem Maß, in dem sich die fraglichen Infrastrukturen ausbreiten, wird die Alternative dramatischer: In immer größeren Lebensbereichen fragt sich, ob grundlegende Versorgungs- und Entwicklungsaufgaben erfüllt werden und die wirtschaftliche Kerndynamik erhalten bleibt. Je mehr Regierungen in solche Zwangslagen geraten, desto wahrscheinlicher werden Lösungen, in denen sogar die Profite auf Kosten der öffentlichen Hand gehen. In jedem Fall scheint der Staat auf neue Weise gefordert zu sein.

1.5 Die dreifache Rückkehr des Staats: Verknappungsregeln, öffentliche Mittel, Renationalisierung

Die bisherige Analyse legt nahe, dass die Institution Eigentum widerstrebenden Tendenzen ausgesetzt ist: Während die Ausbreitung nichtknapper Güter seine produktive Rolle und sogar seine Relevanz infrage stellt, eignet sich Eigentum an nicht vermehrbaren Gütern mehr denn je dafür, Ungleichheit abzusichern – und die Umstellung auf Dienstleistungen verspricht zwar keine volkswirtschaftlichen Auswege, aber Profite für einige Infrastruktureigentümer. Damit treten nicht nur Funktionsprobleme (in Marx' Begrifflichkeit ›Widersprüche‹), sondern auch Interessenkonflikte (oder ›Antagonismen‹) zutage, ob zwischen Warenanbietern und digitalen Plattformen, Pflegekräften und Pflegeheiminvestoren oder Mietenden und Wohnungsfirmen. Spannungen dieser Art verarbeiten (selbst) kapitalistische Gesellschaften politisch. Zugleich sind die betrachteten Formen des Eigentums ohnehin staatlich durchdrungen, weil in sie einerseits öffentliche Beiträge und sogar

Zwecke eingehen, während andererseits staatliche Regelungen nötig sind, um überhaupt exklusive Verfügung und kapitalistische Gewinne zu sichern. Zwischen diesen Regelungen und jenen Beiträgen liegt, wenn man es so fassen will, ein Grundwiderspruch der postindustriellen Eigentumsordnung. In ihr haben Staatsleistungen und die Logik des Öffentlichen zunehmend die Funktion, privatwirtschaftliche Unternehmen zum Handeln im eigenen Interesse zu befähigen.

Analytisch lassen sich in dieser Ordnung drei verschiedene Rollen des Staats unterscheiden, die in konkreten Fällen allerdings fast immer verbunden sind. Er muss erstens angesichts technologischer und gesellschaftlicher Entwicklungen, die exklusive Verfügungsrechte in verschiedenster Weise infrage stellen, den Ausschluss der Nichteigentümerinnen oder auch die Grenzen proprietärer Verfügungsgewalt neu regeln. Das klassische Beispiel sind verschärfte Immaterialgüterrechte in den USA sowie die im Interesse großer US-Konzerne gestalteten internationalen TRIPS-Vereinbarungen;¹⁶ neuartig begrenzt und verteilt werden Verfügungsrechte etwa zum Schutz von Ökosystemen und kulturellen Beständen. Zweitens sind staatliche Verfügungsregeln spätestens dann gefragt, wenn die öffentliche Hand an der Herstellung wertvoller Güter beteiligt ist. Neben dem Eigentum an Verkehrsinfrastrukturen bieten sich hier erneut Beispiele aus dem Bereich geistigen Eigentums an, etwa die private Patentierung und Verwertung von Resultaten öffentlich geförderter Forschung (siehe Kapitel 2.4) oder schwache Versuche, die parasitären Profite großer Wissenschaftsverlage zu begrenzen (vgl. Reitz 2024). Regulierende und fördernde Eigentumspolitik greifen drittens zusammen, wo statt supranationaler Ordnungen wieder nationale oder bündnispolitische Strategien gefragt sind. Um die Abhängigkeit von (potenziell) feindlichen Mächten zu reduzieren oder vormilitärisch gegen sie vorzugehen, werden der Erwerb und der Verkauf von Eigentum – bei Sanktionen auch der Zugriff darauf – zunehmend staatlich beschnitten. Die bekanntesten Beispiele bieten die Beziehungen westlicher Länder zu China, das vom US-amerikanisch kontrollierten Teil der Chip-Industrie abgeschnitten werden soll und als zu wenig datensicher gilt, um Huawei-Smartphones oder die Plattform TikTok im Westen zu dulden. Schon vor dieser Entkopplungspolitik, die vielfältig mit der Förderung »eigener« In-

16 Vgl. aus der umfangreichen Literatur Drahos/Braithwaite (2002), Orsi/Coriat (2006) und Horner (2015). Wichtig wären inzwischen auch Untersuchungen, die angesichts faktisch stockender Verhandlungen seit Beginn der 2000er Jahre die Grenzen von TRIPS analysieren.

dustrien verbunden ist, hatte sich die Internetwelt in eine chinesische und eine US-amerikanische Hemisphäre geteilt (vgl. Rikap/Lundvall 2021).

Öffentlich stellt sich diese Entwicklung bei uns zumeist als Kampf der freien Welt gegen autoritäre Feinde dar. Sie erfüllt aber auch Erfordernisse in der Ökonomie nichtknapper Güter und teilprofitabler Infrastrukturen. Weil diese Ökonomie nur mit staatlicher Durchdringung aufrechterhalten werden kann, ruft sie staatliches Handeln dort, wo es seit jeher funktioniert, verstärkt auf den Plan: in Konflikten um Sicherheit, Hegemonie und territoriale Souveränität. Die Staaten tun jedoch faktisch noch mehr. Sie sichern nicht nur das Betätigungsterrain für ihre Konzerne und optimieren deren Produktionsbedingungen; selbst mit dem Gegenteil zur Regulierung ökonomisch und gesellschaftlich destruktiver Geschäftspraktiken ist die Liste der Staatszwecke noch nicht komplett. Ein Hauptziel scheint vielmehr zu sein, auch in Bereichen Profite zu ermöglichen, in denen industriekapitalistische Muster nicht tragen, seien es Bildung und Forschung, Verkehrs- und Kommunikationsnetze oder Kranken- und Altenpflege. Diese Bereiche sind, wie etwa Pläne zur Zerschlagung großer Internetkonzerne zeigen, umkämpft. In vielen Fällen legen Regierungen aber unternehmensfreundliche Regeln nach, wo das Recht Einkünfte nicht hinreichend sichert, nehmen steuervermeidenen Firmen Entwicklungskosten ab, finanzieren den nichtprofitablen Teil allgemeiner Infrastrukturen und subventionieren die Gewinne, die Anleger aus den Filetstücken ziehen. Verantwortlich dürften häufig die Chancen und Positionen finanzieller Abschöpfung sein, die in der neoliberalen Zeit geschaffen wurden (siehe Kapitel 3.1). Doch die Frage, weshalb weiterhin ausgerechnet öffentliche Institutionen die Eigentumsordnung auf enge Privatinteressen ausrichten, verlangt genauere Antworten. Im Folgenden betrachte ich in einem exemplarischen Feld näher, wie die nachindustriellen Geschäfts- und Regierungspraktiken zusammenwirken. Ich rekonstruiere die Logik der Informationsökonomie, um sie dann erneut mit den Problematiken nicht vermehrbaren Güter und nicht rationalisierbarer Arbeit zu vergleichen und ins Verhältnis zu setzen.

2. Die Regierung der Reproduzierbarkeit: Informationsgüter und -infrastrukturen

Kapitalistische Firmen können auf mindestens drei Weisen mit Gütern umgehen, die sich annähernd kostenfrei vervielfältigen oder – im Fall vieler Informationsdienste – sogar erstellen lassen: Sie können Zugangsgebühren eintreiben, auch wenn (weitere) Einheiten des Guts keine nennenswerten Kosten haben, sie können bestimmte Güter kostenfrei zugänglich machen, um damit andere Vorteile als direkte Zahlungen zu erlangen, und sie können selbst von Leistungen anderer profitieren, ohne dafür zu bezahlen. Alle drei Möglichkeiten werden umfangreich genutzt. Um sie in ihren ökonomischen Zusammenhängen zu begreifen, sind zunächst einordnende Überlegungen nötig (2.1). Die folgenden Abschnitte (2.2 bis 2.4) erörtern dann zentrale Gebühren-, Gratis- und Auslagerungsstrategien von der IT- bis zur Pharmaindustrie. Zum Schluss (2.5) diskutiere ich, inwiefern hierbei Profite aus kapitalistisch organisierter Arbeit durch Renten bzw. die Abschöpfung der Erträge anderer Tätigkeiten ersetzt werden.

Zur groben Vorsortierung sollte erwähnt werden, dass ich mich selektiv auf verschiedene (und nicht einheitlich eingegrenzte) Bereiche beziehen werde, die volkswirtschaftlich verschieden bedeutsam und nicht in allen Ländern gleich ausgeprägt sind. Die Informationstechnik (IT), die breite vergleichende Analysen erlaubt, trägt nach gängigen Berechnungen in Deutschland zwischen 4,4 und 4,8 Prozent, in den USA um die 5,5 Prozent zur Bruttowertschöpfung bei (vgl. Bitkom 2023a; Destatis 2023: 61; Atkinson 2022: 5). Die Werbeindustrie, die für das Verständnis vieler Internetplattformen wichtig ist (und einen Teil der IT-Wertschöpfung erklärt), lässt sich besser anhand der Werbeausgaben der Unternehmen einschätzen; ihre Summe rangiert zwischen etwa 1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Deutschland und bis zu 2 Prozent in den USA (vgl. Pfeiffer 2021: 164; ZAW 2023; Silk/Berndt 2021). Eine weitere Branche, die im Folgenden wichtig wird, die pharmazeutische Industrie, hat landesabhängig schließlich sehr unterschiedliche ökonomische Anteile: Unter 1 Prozent an der Gesamtwertschöpfung in Deutschland stehen zum Beispiel mehr als 3 Prozent in den USA gegenüber (vgl. Destatis 2023: 112; PhRMA 2019: 11). Auch hier ist die Ausgabenseite wichtig, um den ökonomischen Beitrag des Sektors einzuschätzen. Der BIP-Anteil der Gesundheitsausgaben liegt in den USA zum Beispiel um ein Drittel höher als in Deutschland (16,8 Prozent im Vergleich zu 12,7 Prozent; OECD 2021: 189), der durchschnittliche Preis von Medika-

menten ist dort sogar mehr als doppelt so hoch (vgl. Economist 2023a). Die Summe der Gewinne ist in diesem Fall also wohl nur bedingt mit dem Volumen nützlicher Leistungen verbunden. Hinzu kommen im Pharmasektor (wie begrenzter auch in der IT-Wirtschaft) staatlich geförderte Forschung und Entwicklung. Da dies bereits Produktionskosten betrifft, die nicht die profitierenden Unternehmen tragen, werden (annähernde) quantitative Angaben an Ort und Stelle zu diskutieren sein.

2.1 Dimensionen der Nichtknappheit: Konsumgüter, Produktions- und Distributionsmittel

Wenngleich sich Informationsgüter analytisch von anderen Gütern abgrenzen lassen, fällt es schwer, sie empirisch greifbar zu machen. Da Wissen, Informationen, Daten und geistige Arbeit vom Hausmeisterberuf bis zur Autoproduktion fast überall immer wichtiger werden, lassen sich nicht leicht Punkte finden, an denen man ihre Bedeutung spezifisch festmachen kann. Als hinreichend abgrenzbaren Sektor, der sie einzuschätzen erlaubt, ziehe ich zunächst noch einmal die Informationstechnik heran, die der Problematik der Reproduzierbarkeit ihre aktuelle Gestalt gibt. Auch darüber hinaus prägt dieser Teilbereich, wie sich gleich zeigen wird, in mehrfacher Hinsicht das Ganze. Zugleich werden zur IT-Branche im engeren Sinn Daten erhoben, die Marktführer (Google, Apple, Facebook, Amazon, Microsoft – GAFAM – und ihre chinesischen Pendanten) wurden vielfältig analysiert, und zum digitalen Kapitalismus gibt es anregende Theorien. Im Folgenden versuche ich anhand dieser Wissensbestände zu klären, inwiefern nichtknappere Informationsgüter Spielregeln des Kapitalismus verändern.

Die ökonomische Rolle von IT-Produkten und -Diensten lässt sich in zwei Weisen erörtern: Während ihr Einsatz fast überall »Rationalisierungsleistungen« erbringen soll, bildet die Spezialisierung auf sie zugleich (mindestens) einen »eigenständigen Wirtschaftszweig« (Butollo/Sevignani 2018: 251) mit eigenen Regeln. Auf der einen Seite versprechen digitale Produktions-, Organisations- und Verkaufssysteme durchgängig Arbeitszeit und Arbeitskräfte einzusparen. Sie automatisieren Vorgänge, für die man sonst Menschen bräuchte, helfen die weiterhin Beschäftigten umfassend zu beaufsichtigen, die Produktion kostengünstig über die ganze Welt (oder zumindest auf viele befreundete Länder) zu verteilen und das Produzierte möglichst nah an die (gegebenenfalls erst zu weckenden) Konsumbedürf-

nisse zu rücken. Andererseits ist der Kreis der Unternehmen, die hierfür Technologien anbieten, begrenzt, und sie sind durch vieles mit Firmen verbunden, die – von der Partnervermittlung bis zur Musikwiedergabe – datenbasierte Konsumangebote erzeugen. Da die Möglichkeiten digitaler Technologien die von Karteikarten, Annoncen und Schallplatten jeweils weit übertreffen, entwickelt sich der gesamte IT-Sektor höchst dynamisch. Was sich spezifisch ändert, hängt allerdings davon ab, welche Märkte bedient werden. Während sich einige technologische Neuerungen direkt in Konsumgütern niederschlagen (wie eben bei Musik, beim Fotografieren und Filmen oder bei der Messung von Körperdaten), betreffen viele von ihnen vorrangig Produktionsabläufe; gesondert kann man zudem die Prozesse betrachten, die »im Absatzkanal ablaufen« (Gabler Wirtschaftslexikon, zit. n. Pfeiffer 2021: 203). Im ersten und letzten Fall sind die Verhältnisse zwischen Unternehmen und Konsumenten bzw. Business-to-Consumer/Client-Märkte (B2C) zu betrachten, im zweiten vorrangig die von Unternehmen untereinander oder Business-to-Business-Märkte (B2B); im Absatzbereich treten zudem oft »Intermediäre« oder »Plattformen« zwischen Produktions- und Konsumseite, sodass auch hier B2B-Märkte wichtig (und oft die Haupteinnahmequelle der beteiligten IT-Firmen) sind. Google organisiert Internetsuchen für alle, verdient aber nur an seinen Geschäftskunden.

Forschungen und Theorien zum digitalen Kapitalismus gehen nicht immer erkenntnisdienlich mit diesen Unterschieden um. Da Digitalisierung insgesamt und die Informationswirtschaft im engeren Sinn »häufig (auch disziplinar) getrennt behandelt« werden (Butollo/Sevignani 2018: 252), geraten zuweilen Zusammenhänge aus dem Blick. Vor allem verwandeln jedoch die bekannteren Ansätze, die sie trotzdem herstellen, partikulare Erfahrungen aus dem Konsum- und Werbebereich (ich kann kostenlos auf Stadtpläne und Fahrzeitberechnungen zugreifen, in die umgekehrt meine Nutzungsdaten eingehen) oft kurzschlüssig in Thesen zur gesamten digital erneuerten Wirtschaft (der Kapitalismus wird zu einer Plattformökonomie, in der man für Dienste mit seinen Daten bezahlt). Tatsächlich *kann* die Monopolisierung von Daten und Informationen aus dem Funktionskreis Verkauf auch wichtig dafür werden, die Produktion insgesamt effizienter zu organisieren oder unter die Kontrolle der Internetgiganten zu bringen. Doch um die verschiedenen ökonomischen Rollen, strategischen Nutzungen und Effekte der Informationsgüter zu begreifen, sollte man grundlegend die Bezugskontexte klären.

B2B-Beziehungen lassen sich dabei zunächst auf der Seite der *Produktionsmittel* verorten: IT-Unternehmen verbilligen, verbessern oder ermöglichen ihren Geschäftskunden Prozesse von der Herstellung oder Serviceerstellung bis zu Verwaltung und Planung. Das impliziert eine doppelte Abhängigkeit. Einerseits setzt der Produktionsmittelmarkt die Nachfrage nach den schließlich produzierten Gütern voraus, andererseits können hier avancierte Techniken (wie Cloud-Dienste oder Machine Learning) den führenden (IT-)Unternehmen eine Monopol- oder Oligopolstellung verschaffen. Ähnliche und radikalere Möglichkeiten prägen die digital (neu) gestalteten Beziehungen der Konsumgüterhersteller zum Konsumpublikum. Auch hier sind B2B-Dienste wichtig, wenn einige Firmen die Kundenbeziehungen anderer organisieren, und besonders das Werbegeschäft ist konzentriert bis monopolisiert; zudem bedingen die Zwecke in diesem Bereich weitere ökonomische Besonderheiten. Die ›Zirkulationssphäre‹, der man mit Marx alles zuordnen kann, was zum Verkauf von Gütern beiträgt, ist ihm zufolge nur marginal an der kapitalistischen Wertschöpfung beteiligt: Was hier an Kosten anfällt, geht bis auf wenige Ausnahmen von andernorts erzielten Profiten ab (siehe Kapitel 2.3). Diese Erwägung ist auch jenseits von Marx zumindest plausibel, weil Firmen und Volkswirtschaften zum Beispiel tatsächlich mehr oder weniger Geld für Werbung ausgeben können. In jedem Fall erfasst die Einteilung genau das Segment, in dem viele Internetfirmen ihr Kerngeschäft haben, und passt auch gut zur Begrifflichkeit von ›Intermediären‹ oder ›zweiseitigen Märkten‹ (die jeweils zwischen anderen Marktakteuren vermitteln; siehe erneut Kapitel 2.3). Google und Facebook erzielen ihre Einnahmen bekanntlich vor allem mit Werbung bzw. verkaufsförderlichen Infrastrukturen, Amazon ist zum größten Versandhandelsunternehmen der USA expandiert, Apple tritt seit iTunes als Unterhaltungs- und mit dem App-Store als Software-Intermediär auf. Eine Etage darunter bieten Firmen wie PayPal, Salesforce oder Accenture Verkaufstechnologien an, und Unternehmen wie Uber, Airbnb oder Booking.com sind bemüht, die Vermittlung bestimmter Dienste wie Unterkunft und Personentransport zu monopolisieren.

Welche Rolle die Zirkulationsmittel oder ›Distributivkräfte‹ (Pfeiffer 2021) im digitalen Kapitalismus genau spielen, wird noch zu diskutieren sein. In jedem Fall macht es einen Unterschied, dass sie von einigen global tätigen IT-Konzernen tendenziell monopolisiert werden. Diese Konzerne können dann (wie etwa Amazon) tief ins Geschäft der anderen eingreifen, die auf ihre Vermittlungstätigkeit angewiesen sind. Weitere Eingriffe

werden möglich, wenn auch die Mittel der Unternehmensorganisation bei wenigen Anbietern (wie etwa SAP) konzentriert oder sogar mit den Verkaufsinfrastrukturen verknüpft sind. Wichtig für die Hierarchien zwischen Unternehmen ist aber auch, wer die Infrastrukturen des digitalen Konsummarkts beherrscht, also etwa die Betriebssysteme und die beliebtesten Funktionen von Smartphones anbietet. Die gegebenenfalls verbundenen Vorherrschaften in Produktion, Distribution und Konsumangebot lassen sich näher mithilfe älterer soziologisch-ökonomischer Begriffe bestimmen. Die digital führenden Firmen besetzen sichtlich Schlüsselpositionen in globalen *Wertschöpfungsketten*; ihre Zulieferer, Service- oder Marketingkunden sind technologisch von ihnen abhängig und geben Teile ihres Profits an sie ab (vgl. Rikap 2018 u. ö.). Relativ neu daran ist die schlechthin zentrale Bedeutung der technologisch-ökonomischen Führungsrolle – anders als etwa in der Autoindustrie scheint jede Funktion tendenziell nur noch *ein* wirklich profitables Unternehmen zuzulassen –, für die es ganze Wissensnetzwerke zu kontrollieren gilt. Cecilia Rikap, die von »intellectual monopolies« und von »corporate innovation systems« spricht (Rikap 2021: 23, 26, 30–45), hebt hervor, dass die Unternehmen auch auf öffentlich bezahlte oder anderweitig offene Entwicklungskontexte zugreifen müssen (vgl. ebd.: 38). Ob die Großen eher von dieser Offenheit oder von der Abschließung angeeigneter Informationsgüter profitieren (vgl. van den Ecker et al. 2023), hängt von der konkreten Konstellation ab. Viele informationskapitalistische Strategien sind jedenfalls nur aus dem Kampf um technologisch-ökonomische Führungsstellungen und Monopole zu begreifen.

Aus dieser Übersicht ergibt sich der weitere Aufbau der Analyse. Wie Informationsgüter trotz ihrer Eigenheiten profitabel verkauft bzw. zahlungspflichtig gemacht werden können, lässt sich zunächst anhand der Konsummärkte für Massenkultur und -software erörtern (2.2). Für kostenfrei angebotene Informationsgüter bieten dann die Zirkulationssphäre und konkret die Strategien von Internetplattformen den paradigmatischen Kontext (2.3). Gemeinschaftliche und öffentliche Wissensarbeit tragen schließlich vor allem in Produktionsapparaten, die von Innovation leben, zu privater Wertschöpfung bei, neben Beispielen aus dem IT-Bereich zeigt dies am besten der Sonderfall der Pharmabranche (2.4). Zuletzt frage ich, ob die betrachteten Kontexte bei aller Verschiedenheit eine gemeinsame Gewinnlogik haben (2.5).

2.2 Verkaufsstrategien jenseits von Reproduktionskosten: Abonnements und Monopolisierung

Je weiter sich Informationsgüter und -flüsse von bestimmten, einzelnen Trägermedien ablösen, desto mehr sind Hersteller oder Händler gefordert, die Vorteile der fast kostenfreien Reproduktion auf ihrer Seite zu bündeln. In der Softwarebranche wie in den Kulturindustrien hat man gelernt, dass es dafür nicht ausreicht, Kopien jenseits des kommerziell kontrollierten Angebots zu verbieten und strafrechtlich zu verfolgen. Man trifft dann nicht nur auf wenig Unrechtsempfinden, sondern droht ständig Sympathien und Netzwerkeichweite einzubüßen. Als wirkmächtiger haben sich daher Angebote erwiesen, die private Kopiermöglichkeiten positiv überbieten: das Vorhalten großer Mengen von Informationsgütern (Filmen, Songs, Texten u. Ä.), ihre ständige Aktualisierung (bei Arbeits- und Unterhaltungssoftware) sowie möglichst bequeme Zugangsarrangements (die auch Sicherheits- und Wartungsgarantien einschließen können). Zur Grundform des Angebots wird damit das Abonnement bzw. der kostenpflichtige Abruf: Die Kundin zahlt immer wieder neu, um immer weiter auf die Teile eines Informationsgüterpools zugreifen zu können, die sie gerade interessieren. Die Beispiele reichen von den nach wie vor einträglichen, auch in Organisationen etablierten Microsoft-Paketen (die seit 2010 zunehmend im Abonnement angeboten werden) bis zum weiterhin nicht entschiedenen und daher nur begrenzt profitablen Kampf um die Vorherrschaft im Film- und Serien-Streaming; insgesamt spaltet sich das Feld tendenziell in Software-as-a-Service und Plattformen für Kulturgüter auf.

Was das auf der Nutzerseite bedeutet, wird oft recht drastisch beschrieben. Für Hartmut Rosa (in diesem Band) kann ich kein starkes affektives Verhältnis mehr zu Musik aufbauen, wenn ich sie nicht auf CD oder Vinyl besitze, sondern nur noch auf Spotify streame, und Sabine Pfeiffer sieht sogar eine »Ausbeutung im Konsum« oder »(Konsum)enteignung« (Pfeiffer 2021: 237). Gemeint ist »die Umwandlung von Eigentum durch Kauf in eine dauerhaft kostenpflichtige Nutzung; die Verweigerung der Erlangung von Eigentumsrechten; der Verlust der Freiheit, über das Konsumgut, seinen Ort, seine Benutzung, Veränderung oder Wartung sowie über die Übertragung des Eigentums zu entscheiden« (ebd.: 237 f.). Ob diese Kritik schwerer wiegt als frühere, spiegelbildliche Klagen darüber, dass man Musik nicht mehr im einmaligen Konzert anhört, sondern verdinglicht als abspielbare oder auch ungehört ablegbare Konserve nach Hause trägt, kann hier offenbleiben. In

jedem Fall sichern sich die Anbieter stetige, durch Einzelkopien kaum noch bedrohte Zahlungen für ihren Güterpool und haben mit dieser Strategie den Markt umstrukturiert. Erst ab einer sehr großen Kundenzahl stellen sich die Skalenerträge ein, die Produktion oder Handel profitabel machen. Die größten Plattformen sind um Netzwerkmonopole bemüht; kleinere Akteure klammern sich an alte Monopolmittel wie das Urheberrecht, um ihr je spezifisches Angebot zu schützen. Für die Content-Zulieferer oder Kulturschaffenden schließlich fallen nur noch Mikrozahlungen pro verbuchter Konsumeinheit ab. Die Folgen sind, dass auf den Märkten für Informationsgüter besonders starke Konzentration herrscht und eine Vielfalt von Monopolstrategien aufblüht.

Diese Strategien prägen zusammen mit den noch zu erörternden Zirkulationsarrangements das Erscheinungsbild des digitalen Kapitalismus. Seit Carl Shapiros und Hal Varians *Information Rules* (1999) können sie als Instant-Textbuchwissen gelten; die allorts erkennbare Spannung zwischen der Öffnung und Abschließung digitaler Güter (vgl. van den Ecker et al. 2022) macht es aber lohnend, die verschiedenen Monopolstrategien im Einzelnen durchzugehen. Im Kampf um Kunden und Infrastrukturmacht werden erstens Güter kostenlos zur Verfügung gestellt, von den Songs, die Lana Del Rey populär gemacht haben, über Software-Basisversionen wie dem PDF-Reader bis zu Betriebssystemen wie Android. Abgesehen vom letzten Beispiel, das auch die Zirkulation betrifft, dominiert hier die Logik, dass die Gratis-Basisleistung Bedarf nach kostenpflichtigen Zusatzangeboten weckt; besonders attraktiv werden letztere, wenn sie zu einem allgemein genutzten Standard gehören (vgl. Shapiro/Varian 1999: 262–278). Zweitens bemühen sich Firmen, die kein generisches Netzwerk erobern können oder wollen – darunter der Marktriase Apple – um Lock-in-Effekte, stimmen also ihre Geräte und Leistungen so aufeinander ab, dass die Hinzufügung immer weiterer Elemente bequemer und preiswerter ist als der Wechsel zu anderen Anbietern (vgl. ebd.: 103–171; zu Apple Elder-Vass 2016: 134–141). Abzuwägen ist dann jeweils (solange nicht gesetzliche Normen für Interoperabilität sorgen), wie viel Anschlussfähigkeit nach außen nötig ist, um auch neue und nicht komplett einschlusswillige Kundschaft zu gewinnen. Eine Monopolstellung kann ein Unternehmen drittens gewinnen, wenn es eine annähernd konkurrenzlose Leistung anbietet. Gute Beispiele sind nicht leicht zu finden, weil die Beschreibung stark zu werten verlangt. Für Dave Elder-Vass (2016: 117–134) hat Apple mit seinem Funktionsdesign ein nicht zuletzt ästhetisches Monopol erreicht – doch dieser Aspekt lässt sich schwer

von den gebrauchstechnischen Erfindungen und den Lock-in-Strategien des Unternehmens abtrennen. Noch fragwürdiger und recht selbstgefällig ist die Idee Peter Thiels (2014: b. 27–39), dass digitale Monopolisten wie Facebook oder PayPal (an deren Gründung er jeweils beteiligt war) ihre Stellung erobert haben, weil sie der Konkurrenz technologisch weit vorausgeeilt sind und den Vorsprung halten. Plausibler lässt sich annehmen, dass ein technologisch avanciertes Unternehmen in seiner gegebenenfalls neuen Sparte nur dominant werden und bleiben kann, wenn es zugleich aggressive Marktstrategien verfolgt. Viertens nutzt nämlich auch die IT-Wirtschaft klassische Mittel des Monopolkampfes: Preisunterbietung, Knebelverträge mit abhängigen Unternehmen, Patente, Firmenaufkäufe und Ähnliches, um Konkurrenten aus dem Feld zu drängen (vgl. für Microsoft etwa Krempel 2002: 73–91). Geistiges Eigentum als Urform des Vervielfältigungsmonopols spielt also teilweise nur eine untergeordnete Rolle im Kampf um faktische Monopolstellungen.¹⁷ Fünftens bleibt es jedoch für Marktführer wie Microsoft oder Netflix eine Hauptverdienstquelle – und ist auch in der noch zu betrachtenden Pharmabranche entscheidend für die Erträge sowie fallweise die Datenkontrolle.

Im Kern der geschilderten Strategien steht das Kalkül, dass die Herstellung und ständige Weiterentwicklung von Gütern, die Eroberung und Kontrolle von Märkten kostspielig sein dürfen, wenn ein Unternehmen dadurch befähigt wird, immer wieder an den fast kostenfreien Kopien zu verdienen – durch Verkauf, Verleih, Abonnement- oder Pay-per-Use-Gebühren und Ähnliches mehr. Skalenerträge erreichen dadurch völlig andere Größenordnungen als in herkömmlichen Industrien. Die Volkswirtschaften, die diese Entwicklung anführen, haben bei günstiger Positionierung einige Vorteile: Sie können mit relativ wenig Arbeitseinsatz große Gewinne erzielen (alle GAFAM-Konzerne außer Amazon haben weniger als 250.000 Beschäftigte, bei Facebook sind es unter 100.000), auch aus Weltteilen mit arbeitsintensiveren Industrien Zahlungen eintreiben und ihre Vermögen nutzen, um ihre technologische Führungsstellung zu festigen. Dass industrielle Firmenteile wie Apples Geräteverkauf, aber auch reinere digitale Leistungen auf einem breiten Sockel globaler (Zulieferer-)Arbeit fußen (vgl. Dyer-Witthford 2015; Altenried 2022), begünstigt gleichfalls die Ökonomien, in denen die Kernbelegschaften sitzen. Zugleich drohen sich ihre Arbeitsbevölkerungen

¹⁷ Wichtiger ist in gewisser Weise das Wettbewerbsrecht, das Monopolstrategien wie denen von Microsoft aber gerade *entgegensteht* (vgl. etwa Gilbert 2022: 167–193).

jedoch in (kleinere) hoch und (größere) gering qualifizierte Teile zu spalten, die auch politisch auseinanderdriften und aneinandergeraten. Deindustrialisierte Länder wie die USA und das Vereinigte Königreich werden so tendenziell unregierbar bzw. nur noch sehr unberechenbar regiert. Schließlich bleiben selbst auf der Seite des Kapitals die Vorteile begrenzt. Sektoren, in denen der Kampf um die Monopole anhält, weisen häufig für längere Zeit unter- statt überdurchschnittliche Profitmargen auf (mit teilweise negativen Bilanzen, etwa bei Spotify). Auch wenn die Kulturindustrien sich insgesamt durch Abonnements gerettet haben (vgl. Hesmondhalgh 2017: 296–299, 2013: 341–358), erzielt hier wohl nur die Gamingbranche verlässlich hohe Erträge (vgl. Hesmondhalgh 2013: 358–361).

Eine Wirtschaft, in der allein oder vorrangig der Verkauf von (Zugang zu) Informationsgütern für Gewinne sorgt, hätte also massive Probleme. Die positiven Effekte der Digitalisierung und Wissensarbeit sind deutlich eher in der Produktion zu vermuten. Bevor die öffentlich-privaten Netzwerke dort beispielhaft analysiert werden, muss das Bild der monopolisierten kognitiven Konsumgüter jedoch um weitere auffällige Züge ergänzt werden. Bisher wurden kostenfrei zugängliche Güter nur ausschnittsweise betrachtet, und auch die allgemeinen Umbrüche im Feld des Verkaufens wurden noch nicht untersucht. Da beides im digitalen Kapitalismus eng zusammenhängt, ist nun ein Blick auf die Zirkulationssphäre angebracht.

2.3 Kostenlose Angebote: Zirkulationsgewinne und sonstige Profite

Verschiedene Analysen machen plausibel, dass der digitale Kapitalismus vor allem die Zirkulation oder ›Distribution‹ umgewälzt hat. Für Philipp Staab bedeutet er eine »radikale Restrukturierung [...] in den Distributions- und Konsumtionsapparaten«, die »einen immer effizienteren Konsum gewährleisten und damit auch noch die letzten Nachfragereservoirs ausschöpfen« sollen (Staab 2016: 18 f.). Sabine Pfeiffer diskutiert systematischer, inwiefern digital erneuerte »Distributivkräfte« in »Werbung und Marketing«, »Transport und Lagerung«, »Steuerung und Prognose« gemeinsam »die *Gesamtheit der institutionalisierten Prozesse des Verkaufs und der Verkaufsförderung*« erneuern (Pfeiffer 2021: 161; Hervorhebung im Original). Im Zweifelsfall wirkt dies bis tief in die Produktion zurück. Ein kapitalistischer Idealzustand wäre erreicht, wenn digital ausgelöste und bestätigte Konsumwünsche sozusagen direkt, nur durch cyberphysische Systeme vermittelt die Produktion

steuern würden, sodass ohne Bezahlklick kein Stück Materie bewegt (und keine kostbare Information übertragen) werden müsste (vgl. ebd.: 174 f.). Dieses Bild ist allerdings nicht nur stark idealisiert, es trägt zudem sehr industrialistische bzw. deutsche Züge (vgl. bereits Pfeiffer 2015; Butollo/Engel 2015). Faktisch stammen die größten und sichtbarsten Neuerungen in der Zirkulation bisher von Unternehmen, die Verkaufsmärkte und deren Umgebungen zu beherrschen bestrebt sind. Das Suchmonopol und die kostenlosen Dienste von Google, die Strukturierung sozialen Austauschs durch Facebook und Instagram, die Kontakt- und Servicevermittlungen von Uber, Deliveroo, Airbnb, Tinder und zahlreichen anderen Agenturen, die kontrollierten Marktplätze von Amazon oder Apple fallen sämtlich in diese Rubrik; viele kulturindustrielle Intermediäre bewegen sich zwischen den Logiken des Abonnements und des Onlinehandels. Als Titel für diese Kernzone des digitalen Kapitalismus hat sich der Begriff der ›Plattform‹ eingebürgert; um zwischen heterogenen Zwecken wie Güterverkauf, Nutzungsverleih und Vermittlungsdiensten zu unterscheiden, wurden zudem viele Binneneinteilungen vorgeschlagen (vgl. etwa Srnicek 2017; Langley/Leyshon 2017; Ametowobla/Kirchner 2023).

Da die meisten genannten Bereiche eine relativ einheitliche Logik verbindet, lässt sich der Begriff der Plattform sinnvoll eingrenzen. Hilfreich ist dafür die Theorie der zwei- oder mehrseitigen bzw. (wenn man will) ›proprietären‹ Märkte (vgl. Rochet/Tirole 2003; Staab 2019): Wer die Infrastrukturen für den Verkauf bestimmter Güter (oder andere Interaktionen) kontrolliert, kann Gebühren von denen erheben, die an diesem Verkauf (oder den sonstigen Interaktionen) interessiert sind – in der Regel denjenigen, die Güter anbieten. Die möglichen Käufer sollen hingegen in möglichst großer Zahl und in möglichst vielen verkaufsrelevanten Eigenschaften zur Nutzung der Infrastruktur bewegt werden. Neben der Marktplatzgestaltung – umfassendes Angebot, Preisvergleiche, einfache Bedienbarkeit, ansprechende Ästhetik, verlässliche Liefer- und Bezahldienste – eignen sich hierfür auch Zusatzleistungen, die kostenlos bleiben können, weil die Märkte eben mehrseitig sind und nicht alle Beteiligten zahlen müssen. Solche Zusätze, die man aus Fußgängerzonen, Shoppingmalls, Sponsoring und Privatfernsehen grundsätzlich kennt, haben sich bei den netzbeherrschenden Konzernen und zahllosen Unterplattformen zu einer eigenen Welt bzw. Schicht der Organisierung von Weltverhältnissen entwickelt. Wenn ich dort kaufe, wo ich mich sonst auch über das Wetter, Reisewege, Kochrezepte und politische Neuigkeiten informiere, mit meinen Freunden Fotos austausche

oder meine Lieblingsstars verfolge, bin ich näher bei den Angeboten, als wenn ich eigens zum Einkaufen gehen oder zum Versandkatalog greifen muss. Die Plattformkonzerne entwickeln daher sowohl die direkt verkaufsfunktionalen als auch die orientierenden und vergesellschaftenden Seiten ihrer Infrastrukturen permanent weiter – und nutzen sie zugleich extensiv, um produktions- und verkaufsrelevante Daten möglicher Kundinnen zu gewinnen und kommerziell aufzubereiten. Sie gestalten damit, wie vielfältig untersucht wurde, ganze Lebens- und Konsumwelten um. Für die vorliegende Analyse interessiert vor allem, wie sie in die Kreisläufe profitorientierter und (womöglich in neuer Form) auf Privateigentum fußender Produktion eingelassen sind.

Offenkundig wichtig ist, dass Plattformmacht eben auch auf kostenlosen Leistungen fußt. Nicht alle Unternehmen stellen sie freigiebig zur Verfügung: Amazon bietet wohl weniger Kundenextras als ein gewöhnliches Einkaufszentrum,¹⁸ Apple gibt sein Leistungsspektrum fast ausschließlich beim Kauf seiner Produkte bzw. bei Zahlungen auf seinen Marktplätzen frei. Doch bei Facebook/Meta, Google/Alphabet, Twitter (vor Musk), vielen Mailanbietern und anderen kleineren Internetfirmen stehen kostenlose Leistungen tatsächlich im Zentrum des Betriebs, und selbst Microsoft hat von GitHub bis ChatGPT strategisch in diesen Bereich investiert. Das kostenlose Angebot ›bezahlen‹ wir auch nicht mit ›unseren‹ Daten, unserer Nutzerarbeit oder unserem kreativen sozialen Austausch, wie es unter anderem Zuboff (2018) und Fuchs (2014) nahegelegt haben. Sicher verarbeiten die Plattformen Nutzungsdaten und verwerten die Resultate – die ökonomische Pointe wird unter dem Stichwort Renten zu diskutieren sein (siehe Kapitel 2.5) –, und wie eben erläutert leben sie davon, dass sich auf ihnen sozialer Austausch, Informationssuche und Verkaufsanbahnung verbinden. Doch was Nutzerinnen ihnen in diesen Kontexten liefern, sind wesentlich Netzwerkgröße, Verkehrsintensität und Aufmerksamkeit. Die Geschäftsberichte von Alphabet und Meta weisen weiterhin Werbung als Haupteinnahmequelle aus (mit mehr als 80 Prozent sowie 97–98 Prozent Anteil), und die Welt der kostenlosen Betriebssysteme, E-Mail- und Messagingdienste, Filme,

18 Der Schwerpunkt des Konzerns liegt vollständig auf einer »fast, seamless, inexpensive, and convenient consumer experience« (West 2022: 1) – was für ihn selbst, seine Beschäftigten und seine Geschäftskunden ebenfalls hohe Kosten hat (vgl. ebd.: 219–228), als Gratisdienst allerdings wenig mehr als kostenlose Lieferungen beinhaltet. Eine bekanntere Ausnahme bildet die seit 1998 von Amazon betriebene Internet Movie Database (IMDb).

Musikvideos, Nachrichten, Routenplaner, Wörterbücher, Webseiten- und KI-Toolkits wird durch wenig mehr als den privilegierten Zugang zu dieser Quelle finanziert sowie durch den Kampf darum in Bewegung gehalten. Das löst zu Recht Verwunderung aus. Wo Firmen die Daten ihrer Kundinnen bloß nutzen, um Beratungsdienste zu optimieren, Medikamente und Diagnosen zu entwickeln oder ihre Fahrzeuge autonomer zu machen, ist zumindest begreiflich, dass Leistungen verbessert, Produktionskosten gesenkt und Einkunftsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Apparate zirkulationsnaher Welterschließung und Vergesellschaftung behalten dagegen etwas Geisterhaftes, weil sie nur sehr vermittelt an kommerzielle Zwecke gebunden sind, weil sie (wie früher bereits das Privatfernsehen) ganze Sparten kultureller Produktion und Verständigung als Werbe-Begleitmusik organisieren – und weil man sich, selbst wenn man diesen Zweck kennt, durchgängig fragt, wer das eigentlich alles bezahlt.

Die Frage ist völlig berechtigt und alles andere als trivial, wenn man über die Perspektive einzelner profitierender Unternehmen hinausgeht. Gesamtwirtschaftlich könnten ihre Profite ja bloß die anderer Unternehmen beschneiden. Unterscheidet man mit Marx die Kosten, die in der »Produktion des Gebrauchswerts der Waren« entstehen, systematisch von den »bloße[n] Zirkulationskosten« (Marx 1983 [1894]: 300), die in der »Realisation ihres Werts« oder im Vertrieb anfallen (ebd.), liegt dies sogar für Verkaufsfunktionen insgesamt nahe. Bezahlte Arbeit bringt dann entweder nützliche und verkäufliche Güter hervor – auch solche, die nur »Bedürfnisse [...] der Fantasie« erfüllen (Marx 1962 [1867]: 49) –, oder sie wird zum Verkauf eingesetzt. Im zweiten Fall ist sie zwar kapitalistisch notwendig, kann mehr oder weniger effektiv organisiert sein und im Umfang variieren, trägt aber nichts zum gesellschaftlichen Gesamtprodukt bei und geht daher auch nicht positiv in den Mehrwert und die Profite ein. Um zu sehen, welche Tätigkeiten dies betrifft, hilft der Vergleich mit (denkbaren) Zuständen, in denen nicht (oder nicht vorrangig) für den Verkauf produziert wird. Gerade dieser Vergleich zeigt aber auch, dass sich Marx' Unterscheidungen nicht durchweg eindeutig anwenden lassen. In der Zirkulation sieht er nur den Transport als teilweise wertbildend: Da sich »der Gebrauchswert von Dingen [...] nur in ihrer Konsumtion« verwirklicht und diese oft »ihre Ortsveränderung nötig« macht, brauche es in vielen Fällen prinzipiell »den zusätzlichen Produktionsprozess der Transportindustrie«, und das »in dieser angelegte produktive Kapital setzt [...] den transportierten Produkten Wert zu« (Marx 1963 [1893]: 151). Damit wird nicht jeder Warentransport produktiv – oft

geben Faktoren wie Handelsprofite und Lohngefälle den Ausschlag –, aber die produktiven Anteile sind bis in den digitalen Kapitalismus variabel und immer wieder neu zu analysieren. Andere Fälle, in denen Marx allein unproduktive Kosten erkennt, sind nicht grundsätzlich anders beschaffen. Auch Lagerung ist nicht bloß dadurch bedingt, dass Waren auf den Verkauf warten, sondern nötig, wo immer man Vorräte anlegt. Da Marx dies einräumt (vgl. ebd.: 149), leuchtet nicht ein, dass er hier anders als beim Transport nur »Abzüge von dem gesellschaftlichen Reichtum« (ebd.) verbucht. Ähnliches gilt für das Kontrollwesen (für das ich hier unmittelbar die aktualisierenden Begriffe Pfeiffers einsetze): Auch jenseits von Verkaufszwecken sind »Steuerung und Prognose« erforderlich, um Lager- und Transportkosten niedrig zu halten, Überproduktion, Fehlallokation und Mangel zu vermeiden. Einzig »Werbung und Marketing« (die Marx so noch nicht kannte) sowie der Verkauf selbst erfordern Arbeiten und haben Kosten, die in nicht marktzentrierten Gesellschaften nicht anfielen. Überall sonst *kann* die Revolution der Distributivkräfte auch produktive Effekte haben – und sie kann selbst bei orthodoxer Lesart Kosten abbauen, die im prädigitalen Kapitalismus notwendig waren.

Dennoch lässt sich marxistisch gut darlegen, dass das Zirkulationskapital nicht dominant werden und bleiben kann. Erstens sind seine Mittel darauf ausgerichtet, einzelne Firmen in der Konkurrenz gegen andere voranzubringen; sie zeugen daher eher von Absatzproblemen, als dass sie eine allgemeine Absatzoptimierung in Aussicht stellen (vgl. Pfeiffer 2021: 191). Zweitens ist die Verkaufsförderung, sofern sie nicht ungedeckte private Verschuldung in großem Stil anregt, machtlos gegen Kaufkraftschwund: Wenn die abhängig Beschäftigten insgesamt weniger verdienen oder sich Einkünfte in immer engeren Kreisen konzentrieren, werden auch die besten Verkaufssysteme kein ökonomisches Wachstum erzeugen (vgl. Staab 2016: 80). Drittens burden sie der restlichen Wirtschaft wie erwähnt Zusatzkosten auf. Diese Kosten können notwendig sein, weil sie den Zugang zu Gebrauchsgütern ermöglichen oder verbessern, und gesamtwirtschaftlich sogar sinken, wenn Logistik und nachfrageorientierte Produktionsplanung rationalisiert werden. Werbung, werbungsförderliche Infrastrukturen und Gratisdienste bilden jedoch reine Zusatzkosten. Das verselbständigte Zirkulationskapital von Agenturen, Such- und Verkaufsplattformen gewinnt nur, was die restliche Wirtschaft verliert; auch wenn »paid media« wie Zeitungen durch »owned media« wie firmeneigene Webseiten ersetzt werden (vgl. Seufert 2018), fragt sich, wie viel die entsprechenden Arbeiten und Aufträge kosten dür-

fen. Beides ist auch mit Blick auf Kostenabbau interessant: Wenn die distributiven Prozesse wirklich rationalisiert werden, müssten entweder die Verkaufsgenturen insgesamt immer *geringere* Umsätze und Gewinne erzielen, oder die auftraggebenden Unternehmen erhalten für ihre gleichbleibenden oder steigenden Zahlungen immer bessere (bzw. teurere) Verkaufsdienste. Im Extremfall, der auch bei qualitativer Vorherrschaft der Zirkulationslogik eintreten kann, wird das Kaufpublikum mit perfekt vermarktetem Ramsch abg gespeist.

Die Realität liegt vor allem aufgrund der beschriebenen Monopolisierungen zwischen diesen Möglichkeiten. Der gesamtwirtschaftliche Anteil der Werbeausgaben schwankt in den letzten Jahrzehnten erheblich, folgt dabei jedoch eher dem Rhythmus der Krisen (vgl. Pfeiffer 2021: 164), als dass ein eindeutiger Trend erkennbar wäre; seit der Jahrtausendwende überwiegen die Rückgangsphasen.¹⁹ Da aber der Anteil digitaler Werbung wächst und sich die Einnahmen global bei wenigen Unternehmen konzentrieren (vgl. Höppner/Piepenbrock 2023: 116–119), konnten diese ihre beispiellose Markt- und Gestaltungsmacht aufbauen.²⁰ Die sonstigen Gewinnanteile oder -abzüge und Tätigkeiten im Funktionskreis Verkauf sind schwerer zu erfassen, weil die Arbeiten häufiger »in-house« erbracht werden und breiter verteilt sind; da sie zudem nur sporadisch mit kostenfreien Informationsdiensten verknüpft sind, will ich sie hier nur noch ergänzend ansprechen. Die Beschäftigungszahlen sind in den meisten einschlägigen Berufen etwa gleichbleibend; im Verkauf selbst sinken sie, was sich unter anderem durch

19 Je nach betrachtetem Zeitraum ergeben sich unterschiedliche Trends: Mit den Daten der Zentralagentur für Werbewirtschaft hält Wolfgang Seufert fest, dass der Anteil der Werbeausgaben am BIP zwischen 2000 und 2012 von 1,16 auf 0,69 Prozent zurückging (Seufert 2016: 29), während Pfeiffer auf der gleichen Basis zwischen 1995 und 2019 eine Steigerung von 0,8 auf etwas über 1 Prozent erkennt. In den Corona-Jahren sind die Ausgaben erneut gesunken, inzwischen aber fast wieder auf Vorkrisenniveau (vgl. ZAW 2023). Genauere repräsentative Daten bestätigen auch für den Zeitraum 2004–2014 einen Ausgabenrückgang (vgl. Seufert 2018: 55), erlauben jedoch Differenzierungen: Während sich große Unternehmen auf »owned media« umstellen und einen gleichbleibenden Teil ihrer Umsätze für »Marketingkommunikation« ausgeben, senken kleine und mittlere Unternehmen ihre Werbeetats deutlich, und natürlich steigt der Anteil internetbasierter Werbung (ebd.). Da der digitale Umbruch auch Messmethoden betrifft, sind die entsprechenden Zahlen in den USA umstritten; laut einiger Studien ist der BIP-Anteil der Werbeausgaben stabil, anderen zufolge sinkt er (vgl. Silk/Berndt 2021: 3 ff.).

20 In den USA wie auch global hatten Alphabet und Meta zeitweilig ein Duopol; inzwischen ist der gemeinsame Anteil beider Firmen am globalen Werbemarkt leicht unter 50 Prozent gerutscht – nicht zuletzt deshalb, weil Amazon und Apple zugelegt haben und nun jeweils deutlich über 5 Prozent liegen (vgl. McGee 2022; Economist 2023b).

vermehrten Onlinehandel erklären dürfte (vgl. Pfeiffer 2021: 259, 261) – das Klick-Business braucht weniger Personal und gibt weniger Firmen Raum als der Einzelhandel vor Ort. Mindestens ebenso bemerkenswert wie die jüngste Entwicklung ist jedoch der Umfang des Bereichs: Sabine Pfeiffer ordnet anhand der deutschen Berufsklassifizierung 48,3 bis 49,9 Prozent aller Beschäftigten den Distributivkräften zu (ebd., die Zahlen beziehen sich auf die Jahre 2018 und 2006). Der Bereich ›Produktion und Innovation‹ kommt dagegen nur auf 33,4 bis 36,5 Prozent (ebenfalls mit rückläufiger Tendenz). Selbst wenn die Einteilungen, die Pfeiffer nutzt und vornimmt, nicht immer dem Zweck ihrer Analyse entsprechen²¹ und besonders die große Gruppe ›Steuerung und Prognose‹ (knapp 22 Prozent aller Beschäftigten) fast keine musterhaften Distributionsberufe enthält,²² ist dies volkswirtschaftlich aufschlussreich. Mindestens ein Viertel der formell Beschäftigten arbeitet in Berufen, die man mit Marx im Grundcharakter als unproduktiv einstufen kann und oft auch nach genauerer Analyse so begreifen muss – vom direkten oder plattformbasierten Verkauf bis zur Buchführung und Pflege von Kundendaten. In Mainstream-Begriffen könnte man sagen: Sie vergrößern nicht den Inhalt der Warenkörbe, die sich die Erwerbstätigen leisten können. Neben dem Kostenproblem zeitintensiver Arbeit (siehe oben, Kapitel 1.3) und der Expansion anderer unproduktiver Bereiche (siehe unten, Kapitel 3.1) dürfte dies dazu beitragen, dass fortgeschrittene Ökonomien nur noch zögerlich wachsen – und würde sich in einer von bloßen Kosten bereinigten BIP-Berechnung noch deutlicher niederschlagen.

Die leichten quantitativen Veränderungen, die sich in Pfeiffers Analyse abzeichnen, werden daher wohl ebenso wenig wie die größeren, die qualitativ anzunehmen sind, die sonstige Wirtschaftstätigkeit dynamisieren. In diesem Sinn könnte wohl nur ein erheblicher Abbau von Zirkulationsarbeit wirken, der Kräfte für andere, produktive Tätigkeiten freisetzt.

21 Ausgerechnet die IT-Berufe werden als eigene Rubrik aufgeführt (vgl. Pfeiffer 2021: 256), wenn gleich gerade bei ihnen die ›distributiven‹ Anteile interessant wären (und das Untersuchungsthema sind), während einige großzügig der Distributivkraft ›Steuerung und Prognose‹ zugerechnete Tätigkeiten der Unternehmensorganisation (ebd.) wohl auch mit der Produktion von Gebrauchswert befasst sind.

22 Die meisten Klassifikationsnummern, die Pfeiffer (2021: 256) angibt, verweisen auf Berufe, die sich nicht eindeutig der Distribution oder Produktion zuordnen lassen: Weder ›Unternehmensorganisation und Strategie‹ noch ›Büro und Sekretariat‹ dürften sich zum Beispiel bloß mit Verkauf beschäftigen, und selbst im ›Rechnungswesen‹ geht es auch um die Allokation materieller Ressourcen.

Allerdings kann die Umstrukturierung der Zirkulationssphäre, auch wenn sich ihre Gesamtkosten und Beschäftigungszahlen nicht stark verändern, Einkunftsflüsse und Gewinne umverteilen bzw. mehr davon in die Kassen der Intermediäre leiten. Die Muster, die dies erlauben, hat die Literatur zu Plattformen umfangreich aufgearbeitet. Zunächst können Unternehmen, die ganze Märkte kontrollieren, vielfältig daran verdienen – von den oben erwähnten Zugangsgebühren oder Provisionen bis zu Vorteilen, die ihnen ihre Regelungsmacht oder ihre privilegierten Informationen verschaffen, wenn sie selbst am Handel teilnehmen (vgl. etwa Birch/Cochrane 2021: 50–53). Auch Technologien, die standardmäßig die Interaktionen zwischen Anbietern und Kunden vermitteln, sind ein kaum zu unterschätzendes Gut – sie sind häufig entscheidend, um überhaupt Zugang zum Markt zu erhalten, können erneut marketingrelevante Prozessdaten erbringen und eröffnen ihren Anbietern ein unerschöpfliches Geschäftsfeld. Im Zweifelsfall bilden sich Schichten von allgemeinen und spezielleren Plattformen: »Big tech companies [...] provide the infrastructure that all the other platforms such as Airbnb, Spotify and Uber [...] need to operate.« (Rikap 2023: 113; vgl. ähnlich Staab 2019: 274) Eine spezifischere Anwendung erweitert die Möglichkeiten der digitalen Intermediäre schließlich noch einmal deutlich: Wo sie Arbeitsdienste vermitteln, bilden sie eine Alternative zu herkömmlichen Unternehmen. Sie können dann entweder, wie dies oft an Uber dargestellt wurde, Leistungen anbieten, ohne Arbeitskräfte beschäftigen, Nebenkosten tragen und zentrale Produktionsmittel anschaffen zu müssen (vgl., wengleich mit Einschränkungen, Altenried 2021: 52 f.). Oder sie können Branchen, in denen bisher viele kleine Selbständige tätig waren, faktisch zentralisieren, indem sie einheitliche Informationssysteme, Leistungs- und Abrechnungsstandards schaffen (vgl. mit Blick auf Schwellenökonomien Wei et al. 2023). In beiden Fällen geht es allerdings bereits tendenziell um neue Produktionsverhältnisse; zirkulationsspezifisch ist nur noch der Kampf um Marktbeherrschung und die Spekulation auf entsprechende Gewinne – die bei Uber mit anhaltend roten Zahlen seit Langem enttäuscht wird.

Die Ökonomie der Onlineplattformen, die auf den ersten Blick und in den meisten Analysen als dynamischer neuer Sektor des Kapitalismus oder sogar als Kern eines neuen ›digitalen Kapitalismus‹ erscheint, lässt sich daher wohl besser als Abschöpfungsschicht beschreiben. Ähnlich wie davor die Finanzbranche verändert sie vorrangig die Verteilung der Profite, nur rückwirkend und darauf ausgerichtet restrukturiert sie die Produktionsweise.

Während die andernorts Beschäftigten weiterhin nützliche Güter wie Lebensmittel, Maschinen, ästhetische Artefakte, Beratung und Fürsorge usw. produzieren und Unternehmen damit auch weiterhin Profite erwirtschaften, haben sich in unseren Gesellschaften Industrien ausgebreitet, die an den beteiligten und begleitenden Verkaufsakten verdienen – nicht ohne Bezug zum Geschäft mit Investitionen und Vermögensanlagen. Die großen Internetkonzerne und viele kleinere, von ihnen abhängige Firmen haben sich in der Bewerbung und Vermarktung, der Anbahnung und Organisation des Verkaufs anderer Güter so unverzichtbar gemacht, dass sie einen Teil des Profits für sich beanspruchen können. Dabei leisten sie auch kostensenkende Beiträge, etwa bei der Abstimmung von Konsumwünschen und Produktion, und verändern das Leben ironischerweise nicht selten jenseits formeller Verkaufsarrangements. Google, Facebook und ihre Verwandten müssen uns eine Welt von Verständigungs- und Orientierungsinfrastrukturen schenken, um im Gefüge der kundensuchenden Unternehmen ihre Abschöpfungsposition zu behalten. Sie bleiben aber auf die Wirtsorganismen angewiesen, denen sie manchmal die Luft abschnüren.

2.4 Der öffentliche Beitrag in Innovationssystemen: Forschung und Industrieförderung

Den Gegenpol zu Leistungen, die Internetunternehmen dem Internetpublikum kostenlos zur Verfügung stellen, bilden die Resultate gemeinschaftlicher und öffentlicher Forschung und Entwicklung, die sie selbst kostenlos nutzen. Im IT-Bereich ist hierfür die Geschichte der Open-Source-Bewegung einschlägig, die nach Einschätzung heutiger Vertreter ihren ›Krieg‹ gegen die Betreiber proprietärer Software zugleich ›gewonnen und verloren hat (O’Neil et al. 2021): Quelloffene, frei zugängliche Software ist vielerorts bemerkenswert erfolgreich, wird zumeist aber auch von kommerziell Interessierten genutzt und verwertet (vgl. auch Schrape 2018). Wenn sogar Microsoft einen alternativen Linux-Kern in sein Betriebssystem einbaut, wird die Grenze zwischen beiden Welten durchlässiger, ohne dass der Konzern Schaden trägt. Immerhin müssen sich die Unternehmen nun allerdings darauf einlassen, Infrastrukturen zur Produktion von Informationsgütern miteinander und mit einer Szene freier Expertinnen zu teilen. Da die Open-Source-Entwickler inzwischen mehrheitlich bei ihnen beschäftigt sind (vgl. ebd.: 72), können sie mit dieser Art kollektiver Produktion zudem nur be-

grenzt Kosten auslagern. Anders sieht es in Bereichen aus, in denen (überwiegend) öffentlich finanzierte Forschung von Konzernen genutzt wird, die mit den letzten Schritten zur Marktreife immense Gewinne machen, ohne die Vorleistungen zu kompensieren.

Ein prägnantes Beispiel für diesen Vorgang hat Mariana Mazzucato geschildert, der zufolge die technologisch innovativen Anteile in Apples iPhone sämtlich aus öffentlich geförderten Kontexten stammen (vgl. Mazzucato 2013: 87–101). Noch klarer und systematischer lässt sich der Prozess in der pharmazeutischen Produktion verfolgen, für die umfangreich belegt wurde, wie die öffentliche Hand mehrfach zahlt: Sie finanziert teure, ergebnisoffene biomedizinische Forschung, deren verwertungsträchtige Anteile, in den USA seit 1980 gesetzlich begünstigt, Start-ups und andere Klienten von ›Risikokapital‹ übernehmen; bei ihnen kaufen wiederum Pharmakonzerne ein, die ein Medikament oder Verfahren durch die klinischen Tests bringen können, es patentieren lassen und dafür schließlich die öffentlichen Gesundheitssysteme zur Kasse bitten (vgl. Mazzucato 2019: 249–278; Angelis et al. 2023). Was die Unternehmen derart an Forschungskosten einsparen (und in Monopolpreisen aufschlagen), geben sie regelmäßig für Aktienrückkäufe und Dividendenauszahlungen aus, wovon auch das nach Börsenwerten entlohnte Management profitiert (vgl. Lazonick et al. 2019). Der Umfang dieser beiden Posten entspricht in etwa den (hohen) Gewinnen der Konzerne und geht oft darüber hinaus; zugleich liegt er deutlich über den jeweiligen Ausgaben für Forschung und Entwicklung (vgl. ebd.: 3; Angelis et al. 2023: 2).²³ Ähnliches gilt für die Marketingausgaben: Fast ebenso sehr wie um neue Medikamente bemüht sich die Branche darum, Patientinnen, die (Fach-)Öffentlichkeit und das medizinische Personal von den Vorzügen

23 Inwiefern Pharmakonzerne überdurchschnittliche Gewinne machen, ist in der Fach- und Think-Tank-Literatur umstritten (für eine aktuelle Runde vgl. Ezell/Zhao 2023 vs. Angelis et al. 2023). Die Berechnung hängt unter anderem davon ab, ob man Forschungs- und Entwicklungsausgaben als laufende Kosten oder als Investitionen verbucht: Im ersten Fall haben die Pharmakonzerne im S&P 500-Index höhere, im zweiten Fall niedrigere Profitraten als die anderen Unternehmen in dieser Gruppe – wobei es immer um ›excess profits‹ gegenüber gewöhnlichen Profiterwartungen geht (vgl. Sood et al. 2021). Die in der Studie von Sood et al. untersuchten Biotech-Firmen kommen bei jeder Berechnung auf überdurchschnittliche Profite, und noch höher liegen sie bei den Vertriebsfirmen (ebd.: 107), die in den USA insgesamt fast die Hälfte der Verkaufspreise einstecken (vgl. Brownlee/Watson 2022). Für die Beurteilung ist nicht unbedingt zentral, ob die Pharmaindustrie nur normale oder sogar unterdurchschnittliche Profite macht: In dem Maß, in dem Forschung und Entwicklung öffentlich finanziert und organisierbar sind, wären Profite jenseits der Generikaproduktion gänzlich verzichtbar.

ihres Repertoires zu überzeugen.²⁴ In den Jahren nach der Finanzkrise haben die Pharmakonzerne ihre Forschungsbudgets allerdings deutlich erhöht,²⁵ und in jüngster Zeit wird der Markt in den USA verstärkt politisch reguliert.²⁶ Insgesamt liegt es daher nahe, die Konzerne nicht einfach als gierig zu verurteilen: Einrichtungen wie das National Institute of Health (NIH) halten Johnson & Johnson, Pfizer, Merck, Abbott, Eli Lilly, Gilead und ähnlichen Firmen so effektiv den Rücken frei, dass sie enorme Ressourcen wahlweise zur Selbstbereicherung oder für den Ausbau ihrer Kapazitäten einsetzen können.

Neuere Analysen betrachten die Strategien von Big Pharma und Big Tech zunehmend im Vergleich und versuchen gemeinsame Muster herauszuarbeiten. Die GAFAM-Konzerne nutzen nicht nur Open-Source-Elemente und ihren stetigen Datenzufluss, sondern pflegen ebenfalls enge Beziehungen zur akademischen Forschung (vgl. Rikap 2019 u. ö.). Auch die Ökologien von forschungsintensiven Start-ups und Risikokapital in beiden Bereichen ähneln sich (vgl. Mazzucato 2019: 256–261), und das Förderungs-, Anlage- und Gründungsfieber um die Jahrtausendwende hat sie gleichermaßen geprägt. In den Jahren der Dotcom-Blase, in denen sich Google und Facebook aus dem akademischen Milieu ausgründeten, hatten auch biopharmazeutische Forschungsfirmen eine Hochphase (vgl. Lazonick/Tulum 2011; genauer dazu weiter unten). Technologisch ist die Biomedizin spätestens seit der Entschlüsselung des menschlichen Genoms eng mit dem IT-Sektor verknüpft (vgl. Sunder Rajan 2006), und Datenbesitz spielt in beiden Bereichen eine Hauptrolle. Firmen wie Google investieren inzwischen auch direkt in die Ge-

24 Die Berechnungen unterscheiden sich hier besonders drastisch: Konservative Schätzungen kommen auf ein Drittel, andere auf mehr als die Gesamtsumme der Forschungs- und Entwicklungskosten (vgl. Gagnon/Lexchin 2008; Schwartz/Woloshin 2019). Da die Geschäftsberichte der Firmen Marketing- und Verwaltungskosten gemeinsam ausweisen, wird dies mitunter mit den reinen Marketingkosten verwechselt. Letztere sind in jedem Fall steil angestiegen, zwischen 1997 und 2016 haben sie sich fast verdoppelt (vgl. ebd.).

25 Der Durchschnittswert ist bei den US-Firmen zwischen 2012 und 2019 von unter 20 auf über 25 Prozent ihrer Nettoumsätze geklettert (vgl. Congressional Budget Office 2021: 5). Plausible Erklärungen lassen sich der Literatur kaum entnehmen, da sie entweder allgemein die Innovationsfähigkeit der Branche feiert oder ihre unverdienten Profite anklagt. Eine Fallanalyse zweier britischer Konzerne, die (wieder) von Finanzialisierung auf Innovation umschalten, bieten Lazonick, Andreoni und Tulum (2022).

26 Der Inflation Reduction Act der Biden-Administration gestattet es dem Versicherungsprogramm Medicare erstmals, mit den Konzernen über Medikamentenpreise zu verhandeln (vgl. Economist 2023a).

sundheitsbranche (vgl. Rikap 2023). Ebenso auffällig wie diese Gemeinsamkeiten sind allerdings die Differenzen zwischen den Bereichen. Ihre Diskussion hilft genauer zu sehen, wie öffentlich erbrachte und zugängliche Informationsgüter privat verwertet werden.

Zwei Hauptunterschiede betreffen zentrale wissensökonomische Fragen: Zum einen ist akademische Forschung im IT-Bereich kaum noch innovationsentscheidend, zum anderen sind die klassischen Muster geistigen Eigentums weiterhin ausschlaggebend für die Profite der Pharmaindustrie. Der erste Punkt ist schwer direkt zu belegen, er liegt aber nahe, weil selbst Studien, die die Nutzung öffentlicher Mittel für private Gewinne vorführen *wollen*, keine informationstechnologischen Beispiele aus den letzten ein bis zwei Jahrzehnten ausführen. Die erwähnten Kooperationen nützen zwar sicherlich beiden Seiten, doch die Geld- und Kompetenzverteilung lässt nicht auf übergroße private Vorteile schließen: Die Hochschulen können mit Großspenden aus der Branche ganze Institute aufbauen, verlieren aber die besten Absolventinnen an die interessanteren Forschungsabteilungen der IT-Firmen und sind fast schon überfordert, wenn sie auf Neuerungen wie die generative Künstliche Intelligenz des privaten Non-Profit-Unternehmens OpenAI reagieren müssen. Mazzucato, Rikap und andere (etwa Lund/Zuckerfeld 2020) heben denn auch nicht privatwirtschaftlich genutzte akademische Einsichten, sondern Open Source und Datenallmenden hervor (siehe auch Kapitel 2.5). Als Indiz für einseitige Vorteilsnahme bleibt, dass IT- wie Pharmakonzerne zwar viel zusammen mit akademisch Forschenden publizieren, Patente im jeweiligen Feld jedoch fast nie teilen (Rikap 2021: 119 f., 141 u. 164, 2023: 115). Allerdings spielen die Patente verschiedene Rollen. Während sie in der IT-Industrie gewöhnlich dazu dienen, die Konkurrenz von Technologien abzuschrecken, in denen man führend ist (vgl. Rikap 2021: 119; Fordham CLIP 2012), bieten sie bei Medikamenten weiterhin den rechtlichen Hebel für Monopolpreise. Hinzu kommt dort eine tendenziell unelastische Nachfrage (vgl. etwa Mazzucato 2019: 277). Der Wunsch nach dem neuen iPhone mag sich existenziell anfühlen, die Hepatitis-C-Behandlung ist es im Zweifelsfall wirklich; entsprechend viel kann sie kosten. Das biotechnisch-pharmazeutische Profitmuster verhält sich daher, wie am Rand schon erwähnt wurde, höchst zwiespältig zur Kopierbarkeit von Informationsgütern: Während die Unternehmen freien Zugang vorziehen, wo sie Resultate öffentlich finanzierter Forschung nutzen kön-

nen, schließen sie ihr Wissen ab, wenn sie eigene Produkte anbieten.²⁷ Im Kern- und Zwischenbereich der biomedizinischen Forschung, die auch für Fragen von Datenbesitz und -verarbeitung aufschlussreich ist, muss dieser Eindruck allerdings präzisiert werden.

Die Unternehmen, die biomedizinisch verwendbare Informationen, Einsichten, Entdeckungen und Verfahren entwickeln, sind auf halber Strecke zwischen den ›Upstream‹-Prozessen der Forschung und den ›Downstream‹-Prozessen des Arzneimittelverkaufs verortet; entsprechend kollidiert ihr Interesse, Informationsgüter (durch Lizenzgebühren, in Kooperationen u. Ä.) zu verwerten, mit dem der Pharmakonzerne, Wissen und Daten kostenlos zu erhalten (vgl. Sunder Rajan 2006: 45). Die letzteren engagieren sich hier auch für öffentliche Güter, genauer für allgemein zugängliche, öffentlich-privat kofinanzierte Informationsgüter. Besonders bekannt sind Datenbanken für Variationen im menschlichen Genom, wie sie ab 1999 das SNP-Konsortium (für Einzelnukleotid-Polymorphismen), 2002–2016 das HapMap-Projekt (zur Kartierung von Haplotypen, komplexeren Variationen) und ab 2008 das 1000-Genome-Projekt (mit dem bisher umfassendsten Datensatz, zugänglich in der leistungsfähigen Amazon Cloud) eingerichtet haben (vgl. ebd.: 47–59; Cook-Deegan/Heaney 2010; NIH 2014). Andere Initiativen zur Datensammlung und -verarbeitung werden in begrenzteren öffentlich-privaten Kooperationen betrieben; Vorreiter waren Firmen wie Eli Lilly und Pfizer (vgl. Sheridan 2011), in einem inzwischen gerichtlich verhandelten Fall wollte Googles KI-Tochterfirma DeepMind mit Daten des britischen National Health Service Nierenleiden erkennen (vgl. Ballantyne/Stewart 2019: 321). Im gesamten Feld steht nicht nur Datenschutz auf dem Spiel. Ähnlich wie freie Software drohen die zeitweiligen Gemeingüter erneut kommerziell eingehengt zu werden (vgl. Gitter 2007). Profitträchtige Daten werden dann hinter Firmentüren verschlossen, selbst wenn Offenheit medizinisch höchst nützlich wäre. In der Brustkrebs-Früherkennung ist der Kontrast besonders deutlich: Während die Firma Myriad Genetic, der für ihre Diagnosen zunächst ein Patent zugesprochen und 2013 wieder entzogen wurde, die in ihrer Monopolzeit gesammelten Patientendaten nun als Geschäftsgeheimnis verwertet (vgl. Simon/Sichelmann 2017; Pis-

27 Die Innovationsdynamik ist dabei nur lose mit den Gewinnen der Firmen verknüpft; eine datenreiche Studie zur US-Pharmaindustrie von 1970 bis 2020 kommt zu dem Schluss: »[P]atents represent legal barriers to protect intellectual monopolies rather than an incentive and a reward to innovative efforts.« (Dosi et al. 2023: 33 f.)

tor 2019: 128), gilt eine globale, organisationsübergreifende Datenbank aufgrund institutioneller Widerstände als nicht praktikabel (vgl. Bollinger et al. 2019). Besser steht es mit öffentlich-privaten Partnerschaften zur Medikamentenentwicklung, namentlich für vernachlässigte tropische Krankheiten wie Malaria und Tuberkulose (vgl. WIPO 2021). Die beteiligten Firmen versuchen wohl nicht nur ihren Ruf zu verbessern, sondern wollen mit der öffentlich kofinanzierten Entwicklung in Länder vorstoßen, deren wachsende Mittelschichten zukünftig zahlungskräftige Kundschaft werden könnten (vgl. Lezaun/Montgomery 2015); selbst wenn sie für die neuen Medikamente auf exklusive Patente verzichten, können sie sich auf ihre annähernd konkurrenzlose Produktions- und Marketingmacht verlassen (vgl. ebd.; Rikap 2021: 52).

Für die biomedizinischen Start-ups fragt sich, wie sie in diesem Feld überhaupt aufblühen und Risikokapital anziehen konnten – zumal ihre Durchschnittsprofite lange niedrig waren (vgl. Lazonick/Tulum 2011: 1170 f.). Die Antwort hat hier mit seltenen Krankheiten zu tun. Der US-amerikanische Orphan Drug Act von 1983 soll biotechnologische Investitionen auch in diese Gebiete locken, indem er den Firmen Steuervorteile und Exklusivrechte abseits der Patentierung gewährt. Profitiert haben unter anderem die Hersteller von Botox, das neben den bekannten kosmetischen auch medizinische Anwendungen hat (vgl. ebd.: 1177 f.). Profitiert haben aber vor allem die Risikokapitalgeber, die in der Aussicht auf mögliche Blockbuster-Medikamente und mit vielgestaltiger NIH-Unterstützung Start-ups nährten, sich beim Börsengang im Zweifelsfall zurückziehen konnten und in Erfolgsfällen eine stetige Einkunftsquelle gewannen (ebd.: 1175–1179). Die allgemeinen Strategien des Risikokapitals konnten sich also mit spezifischen Privilegien für Forschungsfirmen verbinden (ebd.: 1171–1175). Bis heute bahnt die öffentliche Hand biomedizinischen Gründerinnen und Investoren in verschiedenen Konstellationen den Weg zu Profiten. Das jüngste Beispiel bilden die Covid-Impfstoffe: Während der deutsche Staat vergeblich Millionenbeträge in die an der Universität Tübingen entstandene Firma CureVac investierte, brachte schließlich die ebenfalls öffentlich geförderte Forschungsfirma BioNTech mit dem US-Konzern Pfizer das erfolgreiche Präparat auf den Markt, an dem beide Unternehmen seither Milliarden verdient haben; der an der Universität Oxford entwickelte Impfstoff war zunächst als geistiges Gemeingut angelegt, bevor dann doch eine proprie-

täre Entwicklung gewählt wurde²⁸ (bei der sich der Partner AstraZeneca verpflichtete, während der Pandemie zum Selbstkostenpreis zu liefern). Von Biotech-Start-ups über Universitäten bis zu den Pharmakonzernen waren hier alle bekannten Akteure beteiligt. Die Gewinne konzentrieren sich wie gehabt bei den letzteren, abgesichert durch eine nur kurz infrage gestellte rechtliche Zugriffsbeschränkung (vgl. Mazzucato et al. 2021; Gold 2022).

Die versammelten Beispiele bestätigen nicht nur, dass wissenschaftsnahe Unternehmen stark von Informationsgemeingütern und öffentlicher Forschungsförderung profitieren. Sie tragen zudem zur Lösung einer Reihe von ökonomischen Rätseln bei. Heterodoxe ökonomische Analysen fragen seit Längerem, wie sich in finanzialisierten Ökonomien hohe Profitraten mit niedrigen ›Akkumulationsraten‹ vertragen: Wieso reinvestieren besonders US-Unternehmen seit den 1980er Jahren weniger von ihren Profiten, was machen sie stattdessen mit den Überschüssen, was hält die Nachfrage nach ihren Gütern aufrecht – und wie können sie auf dynamischen Märkten profitabel bleiben, ohne ständig ihre Produktion und ihr Angebot zu verbessern (vgl. Rabinovich 2021: 434 ff.)? Einigkeit besteht weithin darüber, dass die Finanzialisierung selbst viele Fragen beantwortet: Länder wie die USA konnten ihre Industrieproduktion zu großen Teilen in andere Weltteile auslagern (vgl. Milberg/Winkler 2013), die einheimischen Unternehmen haben ihre (Extra-)Profite bevorzugt in die Optimierung ihres Börsenportfolios gesteckt (vgl. ebd.: 285–290), Nachfrage wurde – zumindest mittelfristig, auch nach 2008 – vermehrt auf Kreditbasis generiert (vgl. etwa Pineault 2018). Wie Joel Rabinovich (2021: 436) darlegt, bleibt damit allerdings offen, wieso trotz niedriger Investitionen die Profite hoch blieben. Hierfür liegen erneut mehrere Antworten nahe. Da der Finanzmarktkapitalismus Wachstum bei stagnierenden Reallöhnen erreicht hat, blieb insgesamt mehr Profitmasse (vgl. Shaik 2011; Streeck 2014). Die Literatur zur Informationswirtschaft, deren Unternehmen sozusagen die Speerspitze investitionssparender Profitabilität bilden, bietet weitere wichtige Gründe. Vom IT- bis zum Pharmasektor können Konzerne, die bewegliche Informationsgüter kontrollieren, besonders gut globale Wertschöpfungsketten dominieren und untergeordneten Firmen einen Teil der Profite abnehmen (siehe Kapitel 2.1), ihre Technologien verlangen häufig wenig Personal und teilweise keine großen physischen Apparate (vgl. Orhangazi 2018: 1262 f.) –

28 Den nachdrücklichen Rat dazu gab Presseberichten zufolge die Bill and Melinda Gates Foundation bzw. Bill Gates selbst (Baker 2020; Hancock 2020).

und wie ausgeführt halten sie ihre Investitionskosten auch dadurch gering, dass sie massiv staatliche Vorleistungen und Zuschüsse nutzen.

Die Qualitäten und Lücken dieser Erklärungslinie lassen sich gut bei Özgür Orhangazi und Cecilia Rikap verfolgen. Einerseits versammeln sie einige empirische Belege und theoretisch plausible Ansätze (besonders zu Monopolstellungen und globalen Machtverhältnissen; vgl. Rikaps in Kapitel 2.1 zitierte Arbeiten und Orhangazi 2018: 1260–1273). Andererseits sind die Elemente nur schwach miteinander verbunden, und in der Theorie liegt noch keine kohärente Argumentation vor. Orhangazi (2018) zeigt an einem US-amerikanischen Sample, dass Unternehmen, die anteilig besonders viele ›intangible assets‹ (übersetzt etwa ›immaterielle Vermögenswerte‹) besitzen, besonders niedrige Investitions-Profit-Verhältnisse und hohe Profitraten haben. Diese Verteilung passt genau zum umrissenen theoretischen Argument, und als ›intangible‹-lastig werden auch größtenteils die bisher diskutierten Firmen aufgeführt: »firms in high-technology, health-care [...] and telecommunications« (ebd.: 1251). Der Begriff der ›intangible assets‹ erweist sich jedoch als schwer handhabbar. Orhangazi selbst bemerkt schwankende Definitionen und Verwendungen; sein eigener Ansatz bewegt sich zwischen Beispiellisten – »brand names, trademarks, patents, copyrights, design and licenses, computerised information, customer relationships« sowie »firm-specific human capital, networks, organisational know-how and aspects of advertising and marketing« – und dem generellen Verweis auf die »immaterial nature« all dieser Güter (ebd.: 1259). Da noch nicht einmal klar ist, ob die Firmen so verschiedene Güter wie Rechte, Know-how und Netzwerke in gleicher oder ähnlicher Weise ›besitzen‹, eignet sich der Begriff nur bedingt als Grundlage für quantitative Analysen – und auch ein abschließender Verweis zum üblichen Gebrauch macht ihn nicht vertrauenswürdiger: »Most analyses, especially regarding the ›knowledge economy‹, then come to depend on whatever data are convenient and available.« (Ebd.) Rikap, die den Begriff ebenfalls durchgängig nutzt, schafft mit seiner theoretischen Platzierung ein weiteres Problem. Für sie erlangen Unternehmen geistige Monopole, indem sie zuvor freie Wissensbestände in ihre exklusiven ›intangible assets‹ verwandeln; dies soll jedoch auch gelten, wenn sie nicht zum Firmeneigentum werden (vgl. Rikap 2021: 11, 26, 59 u. ö.). Daher fällt es schwer, Sätze wie den folgenden zu verstehen:

»When knowledge and information [...] are turned into intangible assets, they provide a monopoly power to lock out the rest of society from freely accessing that knowledge or information, granting an intellectual monopoly.« (Rikap 2023: 15; ähnlich Rikap 2021: 25)

Was am Asset verleiht die faktische Ausschlussmacht? Und was wird in wessen Asset verwandelt, wenn etwa Merck und Novartis eine allgemein zugängliche Datenbank fördern oder AWS und die Spitzen von Tesla und Palantir OpenAI unterstützen? Statt das Muster exklusiven Eigentums unverändert auf die neuen Informationsökologien zu übertragen, müsste man nachzeichnen, wie einige besonders große Vorteile aus dem ziehen, was mehreren, vielen oder allen zugänglich ist.

Theoretisch ist also noch einiges nachzuarbeiten, um den Anteil der Informationswirtschaft am Rückgang der Investitionsneigung zu erklären. Nützlicher als der Begriff der ›intangible assets‹ – der auch zu eng an die spekulative und ideologisch aufgeladene Bestimmung von Finanzmarktwerten gebunden ist²⁹ – könnte dafür Marx' Ad-hoc-Begriff ›general intellect‹ sein. In den heterogenen Fällen, die in diesem Abschnitt zur Sprache kamen, ging es ja durchgängig darum, dass sich Unternehmen an einträglichen Stellen einer weit über sie hinausreichenden Erzeugung und Zirkulation von Wissen und Informationen positionieren: Sie nutzen die Ergebnisse staatlicher Forschung und offener Gemeinschaftsproduktion, arbeiten extensiv mit den Datenströmen, die bei verschiedensten Tätigkeiten anfallen, und greifen auch gern auf öffentliche Datenbanken zu. In Erweiterung der Upstream-Downstream-Metaphorik kann man die gesellschaftlichen Informationsreichtümer als Quellen, Bäche und Flüsse sehen, die auf die Public Domain allgemeinen Wissens zuströmen – und allorts durch die Kanäle, Reservoirs, Staudämme oder Wasserkraftwerke kommerzieller Wissensverwertung umgeleitet werden. Auch der Betrieb der Kraftwerke und Staudämme kostet Geld und liefert Erträge; er kann aber (selbst mit Brunnen und Bohrungen) nicht die Umgebungen und Prozesse ersetzen, die das Wasser zum Fließen bringen. Der Vergleich legt weiterhin nahe, dass es nie alternativlos ist, wo, wie und wozu man Nutzungsstationen anlegt; die Wissensströme versiegen nicht einfach, wenn sie nicht mehr von den gerade dominanten Unternehmen kanalisiert werden. Das Bild erfasst allerdings nicht die Prozesse der Wissenserzeugung. Anders als Naturgüter wie Wasser, die es bestenfalls zu fördern gilt, wird Wissen durch

29 Deutlich wird dies etwa, wenn Rikap ihre Zahlen dem nichtwissenschaftlichen (und politisch fragwürdigen) Finanzblog Zero Hedge entnimmt: »In 1975, only 17 % of S&P 500 assets were intangibles, by 2018 that figure was 84 %.« (Rikap 2021: 5) Möglicherweise nutzt der Blog eine seriösere Quelle wie die OECD oder das Bureau of Economic Analysis – doch auch dort wäre die Berechnung zu prüfen, und die Quelle bleibt intransparent.

systematische menschliche Tätigkeit gewonnen, gepflegt und erweitert – in kapitalistischen wie nichtkapitalistischen Organisationen und Kontexten. Will man sich nicht auf die postoperaistische These verlassen, dass kognitive Schöpfung wesentlich spontan und unkalkulierbar erfolgt, gilt es zumindest im Umriss zu klären, wie die nicht oder nur indirekt verwertungsorientierte Informations- und Wissensarbeit in kapitalistischen Gesellschaften strukturiert ist, von kapitalistischen Akteuren beeinflusst und durch kapitalistisch organisierte Tätigkeiten ergänzt wird.

Der Unterschied dieser Prozesse zu Naturgegebenheiten, die unverzichtbare oder besonders gute Produktionsbedingungen bieten, wird bereits länger in Vergleichen von Grund- und Informationsrenten diskutiert (vgl. im Überblick Wei et al. 2023: 3–6). Ob der Begriff zutrifft, wenn die mutmaßlichen Rentiers selbst geistige Arbeit mobilisieren (müssen), steht jedoch keineswegs fest (vgl. ebd.; Srnicek 2021: 40 f.). Zu klären ist zudem, wie Unternehmen Einkünfte aus Informationsgütern ziehen, die sie trotz aller Asset-Diskurse weder formal besitzen noch vollständig kontrollieren. Da ein erneuerter Rentenbegriff sich eignen könnte, beide Probleme zu bearbeiten, auch schlichtere Fälle gewinnbringender Zugangskontrolle einzubeziehen erlaubt und sogar zur Thematik nicht vermehrbare Güter vermittelt, soll nun sein Ort in der Theorie der Informationswirtschaft diskutiert werden. Im Resultat wird sich zeigen, dass der Begriff nicht alle in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt. Er lässt sich zwar in sämtlichen genannten Kontexten anwenden, eröffnet jedoch nur dann neue Einsichten, wenn er spezifische Einkunftspositionen und -strategien in ihnen bezeichnet, nicht die jeweilige Abschöpfungsstruktur insgesamt.

2.5 Wem gehören die Netzwerke – und wann werden Profite zu Renten?

Der ökonomische Begriff der ›Renten‹ ist ebenso beliebt wie komplex, weil einige nicht ganz identische Verwendungen gleichermaßen plausibel sind: Er bezeichnet Einkünfte ohne eigene Arbeitsleistung bzw. -organisation, bei unvollständiger Konkurrenz und besonders auf der Basis von Monopolstellungen, bloßem Eigentum oder dem bloßen Besitz wichtiger Güter. Der positive Teil dieser Kriterien eignet sich gut für Definitionen, etwa die folgende: *„income derived from the ownership, possession or control of scarce assets under conditions of limited or no competition“* (Christophers 2020: xxiv; Hervorhebung im Original). Klärungsbedürftig (und interessant) ist hier nur, was ›control‹ jen-

seits von ›possession‹ bedeutet. Doch auch ein negatives Verständnis von Renten als Einkünften ohne Arbeit ist zumindest heuristisch hilfreich. Es lässt zwar offen, wie die Einkünfte erzielt werden, ermöglicht jedoch, über Marktpositionen hinauszudenken, und zwingt fast zu fragen, wie auch in einer Rentenökonomie Überschüsse erarbeitet werden.³⁰ Renten auf Grundeigentum bilden für beide Bestimmungsweisen das Musterbeispiel; zugleich lassen sie ein Anwendungsproblem erkennen. Wer ein Stück Land verpachtet, muss für seine Einkünfte nicht arbeiten, sondern macht anderen Wirtschaftsakteuren gegen Gebühr den Vorteil zugänglich, der in seinem mehr oder weniger formellen Besitz liegt. Alternativ kann er aber auch selbst als Landwirt seinen besonders ertragreichen Boden nutzen, sodass die ›Rente‹ einen Teil seiner Einkünfte aus der eigenen Produktion ausmacht. Fraglich ist dann offenkundig, wie man diesen Anteil ermittelt, namentlich in Fällen, in denen auch qualitative Produktunterschiede (etwa bei Wein oder Spargel) den Preis und die Einkünfte bestimmen.

Die Frage verschärft sich, wenn man auch die Verwertung geistiger Eigentumsrechte als Rente begreift. Grundsätzlich verhält sich hier vieles so wie im Musterfall. Wer das exklusive Recht hat, ein Artefakt zu vervielfältigen oder ein Verfahren zu nutzen, kann entweder selbst konkurrenzlose Güter herstellen oder andere für diese Möglichkeit zahlen lassen. Allerdings fallen nun zu Beginn Arbeitskosten an – die Gestaltung des Artefakts, die Suche nach dem Verfahren und Ähnliches erfordern immer menschliche Tätigkeit –, und es entstehen andere Nutzungs- und Verwertungschancen – landwirtschaftliche Güter werden im Konsum aufgebraucht, Informationsgüter nicht. Und während diese Unterschiede stellenweise präzise Vergleiche erlauben (vgl. Foley 2013: 265; van den Ecker et al. 2023: 25), werden sie unübersichtlich, wenn Eigentumsverhältnisse komplex ineinandergreifen, ungeklärt sind oder keine zentrale Rolle spielen. Ist die Open-Source- oder Forschungstätigkeit, die nur wenige Unternehmen profitabel nutzen können, eine günstige Produktionsbedingung wie guter Boden oder nicht doch fragwürdig angeeignete Arbeit? Welcher Teil des Preises einer gut unterstützten, stetig weiterentwickelten proprietären Software ist Rente? Inwieweit verbessern Plattformbetreiber den Austausch, inwie-

30 Anspruchsvolle Versionen der Negativdefinition finden sich daher nicht zufällig in (post)marxistischen Texten. Postoperaisten sprechen etwa von „*rentier accumulation* [...] in which the surplus value is expropriated from a position located outside the management of labour« (Vercellone/Dughera 2019: 49; Hervorhebung im Original).

weit setzen sie bloß ihre marktgestaltende Macht in Einkünfte um? Solche Fragen kommen in rententheoretischen Debatten der Gegenwart wiederholt auf, weil sie über das Muster rentengenerierenden Eigentums eben vielfältig hinausgehen. Die bisher erörterten Fälle stecken ab, was jenseits dieses Musters möglich ist: Neben Urheber- oder Kopierrechten umfassen sie auch die faktische Kontrolle von Vervielfältigungschancen, die Gestaltung von Infrastrukturen des Verkaufs und der Verkaufsanbahnung sowie schließlich Positionen, die die Wissens- und Informationsarbeit anderer (Organisationen) unbezahlt zu verwerten erlauben. Um zu sehen, ob sich die hieraus generierten (Mehr-)Einkünfte ebenfalls als Renten begreifen lassen, muss man die unterschiedlichen theoretischen Fundierungen des Begriffs diskutieren.

Unter sonst inkompatiblen Wirtschaftstheorien herrscht Einigkeit darüber, Renten als tendenziell verzichtbar zu sehen; in der Begründung kommen jedoch Differenzen zum Vorschein. Während die Neoklassik Renten vor allem aus Störungen der Konkurrenz oder des Marktgleichgewichts herleitet – namentlich aus der Möglichkeit, Monopolpreise zu verlangen (vgl. Christophers 2020: xxiii) –, werden sie bei Ricardo, bei Marx und in ihrer Nachfolge vorrangig als Faktoren behandelt, die die Produktivität der Arbeit beeinflussen – sodass alle, die Vorteile wie guten Boden *nicht* besitzen, mit dem gleichen Einsatz weniger produzieren (vgl. Marx 1983 [1894]: 653–661). Beide Ansätze erlauben deutlich über den in Kapitel 1.3 diskutierten Elementarfall hinauszugehen, dass ein Gebrauchsgut als solches (das Grundstück am See, das einmalige Kunstwerk) die Monopolrente abwirft. Zugleich bringen sie theoretisch unreine Fälle in den Blick. Kommerzielle Netzwerkmonopole rufen zwar nach Theorien von Angebot und Nachfrage, führen jedoch an Grenzen des neoklassischen Rahmens, weil die Unternehmen selbst marktgestaltend aktiv werden (vgl. Staab 2019: 276 ff.; Birch/Cochrane 2021: 53 f.). Die formelle oder informelle Kontrolle über nützliche Informationen bestimmt demgegenüber häufig, wie effektiv produziert werden kann, sodass die Arbeitswertlehre einschlägig ist – nur muss man hier gegen deren Routinen unbezahlte oder nicht unmittelbar profitable Arbeit berücksichtigen (vgl. Vercellone/Dughera 2019). Welche Theorie es jeweils weiterzuführen lohnt, liegt nicht immer auf der Hand. Informationsvorteile wie überlegener Datenzugang prägen etwa auch Strategien zur Marktbeherrschung und die Effektivität der ›unproduktiven‹ Werbung (so ein Hauptpunkt von Srnicek 2021: bes. 35). Trotzdem lassen sich informationsökonomische Ren-

tenerträge deutlich besser begreifen, wenn man sie explizit auf Produktivität oder auf Marktstellungen bezieht.

Der zweite Gesichtspunkt erlaubt es, die Renten(anteile) in der Zirkulation zu bestimmen. Wo Unternehmen ganze Märkte besitzen, kontrollieren oder gestalten, können sie namentlich die Anbieter auf diesen Märkten zahlen lassen, ohne eine kostenträchtige Gegenleistung zu bieten, oder sie im Tausch übervorteilen. Im Umriss wurden diese Chancen bereits vorgestellt (siehe Kapitel 2.3). Um sie genauer als Renten zu fassen, ist wichtig, welche Marktbedingung monopolisiert wird. Wer ein *Netzwerk- oder Marktmonopol* hat, kann für den bloßen Zugang oder besondere, etwa gut auffindbare Plätze *Nutzungsrenten* erheben, die über Einrichtungs- und Unterhaltskosten (für Kabel, Rechenleistung, Serverbetreuung u. Ä.) hinausgehen. Wer darüber hinaus die *Regelsetzung* monopolisiert, aber zugleich (als Verkäufer oder De-facto-Arbeitgeber) am Marktgeschehen teilnimmt, kann *Vorteilsrenten* erzielen, die es auf einem nichtdominierten Markt nicht gäbe. Wer sich schließlich einen *privilegierten oder exklusiven Zugriff auf Nutzungsdaten* sichert, kann daraus entweder *Arbitragerenten* generieren, also Preisdifferenzen ausnutzen, oder mit Angeboten zu Marktanalyse, gezielter Werbung und Ähnlichem *Renten aus kostenlosen* (sozialen) *Ressourcen* ziehen, die anderen nicht zur Verfügung stehen. Mit diesen marktökonomischen Punkten, die aktuell unter verschiedensten Rentenbegriffen verhandelt werden,³¹ lassen sich gerade marxistische Analysen präzisieren. Vom Profit (oder Arbeitseinkommen) derer, die nützliche Güter herstellen, gehen nicht nur systemnotwendige Verkaufskosten ab, sondern auch Renten, die marktgestaltende Händler abschöpfen.

Weniger leicht lassen sich die Renten fassen, die womöglich aus Wissens-, Informations- und Technologievorteilen in der Produktion resultieren. Zwar wurden entsprechende Begriffe im Anschluss an Ricardo, Marx oder Schumpeter öfter entwickelt. Für Rikap sind »[i]ntellectual rents enjoyed by the innovator« (Rikap 2021: 9) ein Kernstück des geistigen Monopolkapitalismus; Durand und Milberg knüpfen gleich zwei neue Rentenarten an die (überlegene) Verfügung über Informationsgüter:

31 Die folgende Liste (die auch oben im Text verstreute Begriffe enthält) ist unvollständig, gibt aber einen Eindruck vom terminologischen Blütenfeld: »advertising rents«, »infrastructure rents« (Srnicek 2021), »platform rents«, »circulation rent« (Wei et al. 2023), »engagement rents«, »reflexivity rents«, »expected monopoly rents« (Birch/Cochrane 2021), »vertical natural monopoly rents« (Durand/Milberg 2020).

»intangibles-differential rents«, die sich mit den höheren Profitraten informationsintensiver Branchen decken, und »data-driven innovation rents« – »the benefits accruing from the enhancement of innovation capabilities derived from data centralization« (Durand/Milberg 2020: 421). Die relativ geläufigen Punkte, dass verbesserte Verfahren die Produktivität steigern, dass man für Informationsgüter anteilig weniger aufwenden muss als für industrielle Anlagen und dass man dabei Investitionen auslagern kann, lassen sich so oder ähnlich gut bündeln. Doch die fraglichen ›Renten‹ unterscheiden sich teilweise kaum von den Extraprofiten, die technologisch führende Unternehmen seit jeher machen, bis die Konkurrenz ihre Verfahren eingeholt hat.³² Als ergänzender Mechanismus lässt sich allenfalls annehmen, dass diese Unternehmen anderen die Vertragsbedingungen aufzwingen und auf deren Kosten ihre Profite erhöhen (siehe Kapitel 2.1). Klarer scheinen die Rentenanteile, wo informationsintensive Unternehmen die (Vor-)Arbeit anderer nutzen. Die Erträge der entsprechenden Innovations- und Informationsvorteile zeigen sich allerdings oft nicht direkt in Einkünften. Bei patentierten Medikamenten ist der Fall vergleichsweise klar – doch wie liegt er, wenn Marktführer bloß technologisch und organisatorisch besonders gut in der Lage sind, ein Medikament, eine Software, einen Speicherservice, eine Machine-Learning-Anwendung oder ein neues Gerät kommerziell anzubieten? Von Renteneinkünften kann man hier sprechen, sofern große Teile der verwerteten Arbeit nicht von den Profiteuren selbst, sondern von offenen Gemeinschaften oder im öffentlichen Auftrag geleistet wurden. Zugleich lässt sich höchstens vermittelt (etwa anhand von langfristigen Kooperationen zwischen Technologiefirmen und Hochschulen) nachvollziehen, inwiefern der exklusive Besitz eines zentralen Guts Einkünfte generiert, da weder das ›Asset‹ und das Besitzverhältnis noch die Einkünfte klar aus den interessierenden Informations- und Geldflüssen herauslösbar sind.

Marx' wesentlicher Zugang zu Renten, die Frage nach überlegenen Produktionsbedingungen, lässt sich daher in informationsökonomischen Kontexten nur begrenzt und bedingt anwenden. Am hilfreichsten ist er

32 Rikap setzt beide sogar ansatzweise gleich und behauptet nur zusätzlich, dass die Extraprofite heute auf Dauer gestellt würden: »Intellectual rents enjoyed by the innovator were supposed to disappear once the rest of the industry adopts the new technique. [...] The fundamental change of our epoch is the continuous reinforcement of knowledge monopolies leading to a perpetuation of the core, maximizing rentiership over time.« (Rikap 2021: 9)

wohl im Grenzbereich von Marktmacht und Produktivität, sofern die Verarbeitung von Nutzerdaten Zirkulationsprozesse verbessert (siehe Kapitel 2.3); die Kontrolle großer Datenmengen kann man dann analog zum Besitz fruchtbaren Bodens begreifen.³³ Abgesehen davon konzentrieren sich Analysen, die von Marx aus den Rentenbegriff neu bestimmen, auf Grenzen des im klassischen Sinn produktiven Wirtschaftens. Unter diesem Aspekt betrachten marxistische wie heterodoxe Autoren immer mehr Einkunftsarten als Renten. Zwar folgen nur wenige der unter dem Titel »becoming-rent of profit« bekannt gewordenen These, dass neben »patents, financial rent, real-estate rent« der kognitiv und affektiv neu bestimmte »valorisation process« insgesamt als rentenförmig begriffen werden müsse, weil das Kapital ihn immer weniger gestaltet (Vercellone/Dughera 2019: 55). Doch auch die Liste der spezifischen Fälle ist inzwischen lang. Für Nick Srnicek (2021) bildet Online-Werbung einen wichtigen Fall.³⁴ Brett Christophers zählt mit Keynes auch das Finanzkapital zu den »rent-generating assets«, denen er zudem etwa »digital platforms« und andere privat betriebene Infrastrukturen zu-rechnet (Christophers 2021: 22). Und während Christophers sich von Marx' engerem Rentenverständnis explizit abgrenzt (ebd.: 2), ordnet Duncan Foley Renten auf Natur- wie Informationsbesitz in einem marxistischen Rahmen den vielen »nichtproduktiven« Weisen zu, sich Teile des kapitalistischen »global pool of surplus value« anzueignen:

»One way to appropriate surplus value is to exploit productive wage workers [...] There are many other modes of appropriation of surplus value, such as monopolization of sectors of the market; marketing and advertising; establishment of intellectual property rights through patents, copyrights, and trademarks; ownership of scarce energy or other natural resources; superior cleverness in arranging financial transactions or structuring financial property rights; and controlling medical treatment.« (Foley 2013: 260)

Diese Herangehensweise hat Nachteile. Fasst man alle aufgelisteten Einkünfte als »Renten«, gibt man bereits diesseits der postoperaistischen Extremthese analytische Unterscheidungen auf, die riesige Gegenstandsbereiche betreffen. Renten und Innovation werden einander oft gerade

33 »In effect, the handful of firms who control the data which enable targeted advertising build an online environment which they then rent to others for a fee.« (Srnicek 2021: 37)

34 Neben seiner spezifischen These zu Nutzerdaten bringt er dabei zumindest assoziativ auch die nichtproduktive Rolle von Werbung ins Spiel: »[I]n general advertising's role is [...] almost entirely related to the distribution of value rather than the production of value.« (Srnicek 2021: 38)

entgegengesetzt;³⁵ der Zirkulations- oder Distributionssphäre kann man wie gesehen einen großen Teil der Beschäftigten zuordnen; der Finanzsektor, der hier bisher nur am Rand Thema war, verdient eine eigene, von Analogien zur Grundrente unabhängige Analyse. Die (post)marxistischen Rententheorien sind aber auch nützlich. Nicht zuletzt helfen sie, die kurzschlüssige Idee zu vermeiden, dass alle kapitalistischen oder sogar alle kapitalistisch genutzten Aktivitäten volkswirtschaftliches Wachstum erzeugen und die Profite vermehren. Stattdessen lässt sich anhand der bisherigen Analyse (und vieler weiter ausgreifender Studien) die zitierte Beobachtung Foleys zuspitzen: Nach der langen Ära industrieller Rationalisierung wachsen (auch) im Kapitalismus die Abschöpfungsschichten, in denen sich sehr verschiedene Akteure in verschiedener Weise Teile des Mehrwerts aneignen. Die unproduktiv-profitable Zone umfasst Anteilseignerninnen und Fondsmanager, Anlage- und Firmenberatungen, Werbe- und Verkaufsbüros, Betreiber und Protagonisten kommerziell wichtiger Öffentlichkeiten, Unternehmen in staatlich finanzierten Aufgabenfeldern und viele andere mehr. Wer ihre Rollen umfassend begreifen will, muss nicht nur, aber auch nachvollziehen, wie sich in den Abschöpfungsschichten Rentenpositionen eingenistet haben, die stetige Einkünfte aus bloßem Eigentum, bloßem Besitz, Marktbeherrschung, unbezahlter oder öffentlich bezahlter Arbeit beziehen. Ähnlich wie Grundbesitz, Zirkulationskapital und privatisierte Daseinsvorsorge sind in diesem Sinn auch die Finanzindustrie und sogar die Kämpfe um technologische Vorsprünge zu analysieren. Nur in einigen dieser Kontexte, vor allem beim Grundbesitz und in der Finanzindustrie, geht es allein oder vorrangig darum, Individuen und Unternehmen leistungslose Einkünfte zu verschaffen – doch alle eröffnen die Möglichkeit dazu. Beispiele wie technologischer Vorsprung, der durch Aufkäufe von und Verträge mit möglichen Konkurrenten gewahrt wird, illustrieren dies ebenso wie die Provisionen auf digitalen Marktplätzen, steuerfinanzierte Gewinne aus Gesundheitseinrichtungen und die Renditen auf gut platziertes Risikokapital insgesamt. Wo solche Gewinnstellen etabliert werden (und wo bereits das Versprechen darauf Zahlungsflüsse auslöst), stehen nicht nur Zirkulationskosten, Extraprofite, Finanzialisierung oder die Privatisierung des Sozialstaats zur Debatte, sondern es zeigt sich ein Trend zur Rentenöko-

35 So meint etwa Christophers trotz seines eigenen breiten Rentenbegriffs kategorisch: »Rentierism stifles innovation, depressing the dynamism of capitalist economies.« (Christophers 2020: xxvii)

nomie. Als Indiz dafür gilt zu Recht, dass sich die kapitalistische Dynamik vom Wirtschaftswachstum zur Vermögenskonzentration verschiebt.

Die Argumentation lässt sich nun auf zwei Ebenen fortführen. Zum einen bietet es sich an, im Rück- und Ausblick die Probleme und Konflikte zusammenzustellen, die durch Renten in der Informationswirtschaft entstehen. Zum anderen konnten die kostenfrei reproduzierbaren Güter aber nur deshalb rentenökonomisch betrachtet werden, weil nicht vermehrbare Güter weiter eine theoretische und reale Bezugsgröße bilden – sodass das Verhältnis beider Seiten explizit diskutiert werden sollte. Die Zusammenfassung zum Konfliktpotenzial der Informationsrenten bildet einen guten Ausgangspunkt dafür, zu dieser größeren Fragestellung überzugehen.

Die bisherige Analyse erlaubt nicht nur klarer zu sehen, wo sinnvoll von Renten zu sprechen ist, sondern auch zu bestimmen, wo die Rentenextraktion konfliktträchtig bleibt. Bereits bei *Urheberrechten* lassen sich Renten von Kostenkompensation unterscheiden: Die Arbeit, die in kulturelle Artefakte eingeht, Informationen erzeugt oder Wissen erweitert, ist in so variabler und oft loser Weise mit dem Recht verbunden, diese Güter gewinnbringend zu vervielfältigen, dass letzteres regelmäßig auch Einkünfte ohne Arbeit schafft – bei digitaler Skalierung in riesigem Ausmaß. Der Streit, welche Anteile wem zustehen, wird allerdings selten vorrangig von denen geführt, deren Arbeit fremdverwertet wird oder die bloße Eigentumstitel bezahlen. Stattdessen machen verschiedene Rentiersgruppen einander Erträge streitig. Am ehesten schien zeitweilig ein Bündnis zwischen den gut gestellten Entwicklerinnen und kompetenten Nutzerinnen von Software möglich zu sein. Doch seit die Softwareindustrie Open Source integriert hat – und durch Zahlungen an die Szene eine reine Rentenwirtschaft vermeidet –, dominieren wieder die Kämpfe um Marktbeherrschung. Die klarer erkennbaren Renten, die das Wissenschaftssystem an große Verlage abführt, um die Resultate der in ihm finanzierten Forschung lesen bzw. publizieren zu dürfen, wurden bisher nur bedingt infrage gestellt, weil Forschende und Einrichtungen sich vom Prestige der Publikationsorte abhängig gemacht haben; selbst Kostensenkungen werden privilegiert mit den größten Verlagen verhandelt (vgl. Reitz 2024). Die Kulturindustrien schließlich lagern weiterhin ihre Risiken aus, indem sie die kreativ Tätigen auf Abruf beschäftigen und nur begrenzt an Einnahmeerfolgen betei-

gen; die Gegenwehr nimmt höchstens verbal zu.³⁶ Konfliktträchtiger ist das gleichfalls bekannte, nun digital hochskalierte Verhältnis von Produktionsfirmen zu Intermediären. Trotz verschiedener Förderungen durch Google stehen Zeitungs- und Buchverlage auf Kriegsfuß mit dem Konzern (vgl. Dachwitz/Fanta 2020), und gegen YouTubes werbefinanziertes Musikangebot laufen seit Jahren die Labels (und ihre Künstler) Sturm.³⁷ Dass Renten nicht nur durch Rechte, sondern auch durch die faktische Kontrolle von Informationsgütern und Verwertungskanälen erzielt werden können, zeigt der Kampf um verkaufsförderliche Onlineumgebungen insgesamt. *Kostenfrei zugängliche Informationsgüter* sind hier Mittel, um rentengenerierende Positionen zu schaffen; der Zweck besteht darin, durch Monopole im Funktionskreis Verkauf den Anbietern Teile ihres Profits abzunehmen. Entsprechend ausgeprägt sind die Monopolkämpfe, und die Sieger geraten eher in Konflikte mit Regulierungsbehörden als mit dem mutmaßlich ausgebeuteten Kaufpublikum.

Die dritte und letzte Möglichkeit, mit Informationsgütern Renten zu erzielen, bleibt jenseits der Musterfälle prinzipiell schwer einzugrenzen: *Gemeinschaftliche und öffentlich finanzierte Wissensarbeit* kann die Einkünfte derer erhöhen, die (namentlich mit Arzneimitteln) Renten aus Vervielfältigungsmonopolen beziehen; sie nutzen offenkundig die Arbeit anderer aus. Für Konflikte sorgt aber vor allem das transnational durchgesetzte *Patentrecht*, das industrielle Produzenten (von Generika) und Länder ohne monopolpreisfähige Kaufkraft benachteiligt. Wo öffentlich bezahlte Forschung nur für den Ausbau technologischer Vorsprünge genutzt wird, bleiben solche Konflikte aus und es lässt sich noch weniger trennscharf bestimmen, inwieweit die profitierenden Unternehmen ihre eigenen Leistungen verwerten und inwieweit sie sich kollektive Leistungen aneignen. Auch hier ist jedoch spätestens in den letzten Jahren die geopolitische Konfliktdimension unübersehbar geworden, und wie in anderen Bereichen verfestigt sich der Eindruck, dass die kollektiven Investitionen, die für privatwirtschaftliche Profite erforderlich sind, tendenziell immer weiter anwachsen.

36 Vgl. allgemein Menger (2006: 771–775); spezifisch für die Musikindustrie Hesmondhalgh (2021), dem zufolge die Lage der Musikerinnen im Streamingzeitalter auch nicht evident *schlechter* geworden ist.

37 Unter dem Stichwort ›Value Gap‹ werden seit 2015 zu geringe Zahlungen der Plattformen an Rechteinhaber angegriffen; einige Kommentare sehen auch Rechtslücken, andere eine Lobby-Kampagne (vgl. Hesmondhalgh 2021: 3594).

Abschließend soll diskutiert werden, inwiefern sich diese Investitionen mit anderen Entwicklungen zu einem Trend verbinden, der von der Produktion zur Abschöpfung und von Profiten zu Renten führt. Dafür werden erneut auch die nicht vermehrbaren Güter sowie (weniger systematisch) die nicht rationalisierbaren Dienstleistungen wichtig, die kapitalistische Gegenwartsökonomien prägen und quälen. Das Trilemma, dass diese Ökonomien zunehmend mit kostenfrei reproduzierbaren Gütern wie Software, nicht vermehrbaren Gütern wie Land sowie nicht rationalisierbaren Tätigkeiten wie Krankenpflege wirtschaften müssen, könnte tatsächlich verarbeitet werden, indem sich die Profite oder Renditen immer weiter von den nützlichen Tätigkeiten ablösen. Die folgenden Abschnitte sollen diese Annahme zumindest ansatzweise ausführen: Nützliche Tätigkeiten werden zunehmend unprofitabel, profitable Aktivitäten zunehmend unproduktiv – und ob das so bleiben kann, entscheidet sich nicht zuletzt in der zunehmend staatlich durchdrungenen Eigentumsordnung.

3. Ordnungskapitalismus: Verknappung, Vergesellschaftung und Abstufung des Eigentums

Der Blick auf Renten jenseits der Informationswirtschaft erlaubt eine größere, teilweise schon umrissene Diagnose. Seit der Hochphase des Finanzkapitalismus haben wir uns an Regeln gewöhnt, die innerhalb systemisch bedingter Abschöpfungsschichten Rentierspositionen schaffen.³⁸ Akteure, die nur am Geldverleih oder Aktienhandel partizipieren, nur Grund- und Immobilieneigentum haben oder bloß bekannt dafür sind, dass sie Steuern zu sparen helfen, beziehen immense Einkünfte, ohne an der Erbringung nützlicher Güter mitwirken zu müssen. Die Handelnden sind dabei zumeist Firmen, von Fondsverwaltungen bis zu Anwaltskanzleien (vgl. Christophers 2021: 11–14), und wie die Hersteller namhafter Konsumgüter (Armani, Château Pétrus, Coca-Cola) organisieren sie durchaus Arbeitsleistungen, auf die sozusagen ein Rentenanteil (für den Namen, die gute Lage, die vorteilhafte Stellung im Rechtssystem u. Ä.) aufgeschlagen wird (vgl. ebd.: 12).

³⁸ Zur politischen Ermöglichung dieses Prozesses vgl. Krippner (2011). Ein wichtiges Medium ist auch das vorwiegend in Verträgen gestaltete Recht angelsächsischen Typs; die einträgliche Eigentumsordnung, die so für die Finanzmärkte eingerichtet wurde, beschreibt etwa Katharina Pistor (2019: insb. 327–342).

Ihre Tätigkeit verteilt jedoch bloß Reichtümer und Profite um. Wenn sie an Bedeutung gewinnen, schaffen sie daher makroökonomische und tendenziell auch politische Probleme. Vielleicht hängt von ihnen aber zugleich die Möglichkeit ab, nichtindustrielle Güter in großem Maßstab kapitalistisch zu verwerten.

In jedem Fall eignen sich nicht vermehrbare Güter vorzüglich als Medien für unproduktive Konkurrenz oder bloße Verteilungskämpfe. Da die Menge besitzbaren (und erst recht die attraktiven) Lands endlich ist, stellt sich bei vollständiger Aufteilung nur noch die Frage, wer wem welchen Teil wegnehmen oder abkaufen kann. Zusammen mit anderen einmaligen oder limitierten Gütern bildet Grund- und Immobilienbesitz nicht umsonst den Vermögenswert *par excellence*. Zugleich ist er dem weiten Feld der ›Assets‹ zuzuordnen, der eigentumsfähigen oder exklusiv kontrollierbaren Güter, die als solche künftige Einkunftsflüsse, also wiederum Renten versprechen (vgl. Birch/Muniesa 2020: 2). Im Allgemeinen sind Assets vermehrbar (man kann zum Beispiel immer weitere Erfindungen machen und Patente anmelden) – doch gerade für Einkunftsversprechen sind monopolistische Züge hilfreich. Wer nicht nur (Anteils-)Eigentum an austauschbaren Anlagen, Beschäftigten und Produkten, sondern auch an einzigartigen Produktbezeichnungen, Zugriffsrechten, Kontakten usw. hält, kann besonders hohe Renditen erwarten. Die Logik der Limitiertheit kann zudem den Wert zeitintensiver Arbeiten anheben. Während (mutmaßlich) gering qualifizierte Tätigkeiten allen Arten von Abwertungsdruck ausgesetzt sind, wenn sie sich nicht wirklich rationalisieren lassen, können Berufsgruppen, die als besonders qualifiziert gelten, großes Ansehen genießen und eine kaufkräftige Klientel haben, Zugangsbarrieren nutzen, um den Preis der geleisteten Arbeit zu erhöhen. Wertvoll ist in diesem Fall, was knappgehalten wird. Bereits Weber hat dies bei den Professionen gesehen – sein Begriff für den Vorgang ist ›Schließung‹ – und erkennt, dass nicht zuletzt Bildungstitel Knappheit und Aufwertung in der benötigten Weise verknüpfen (vgl. Weber 1971 [1921]: 203, 577). Besonders in den USA haben sich seit Mitte des 20. Jahrhunderts Kreisläufe von extrem selektiven Hochschulen, hoch bezahlten Führungs-, Beratungs- und Rechtsberufen und familiären Statusstrategien etabliert, in denen sich eine rentenbasierte, aber erwerbstätige Oberschicht immer wieder neu herstellt (vgl. Karabel 2005) – und seit den 1980er Jahren mit steil ansteigenden Gehältern bereichert (vgl. u. a. Rivera 2015; Piketty 2014: 415–426).

Die Rentenökonomien der limitierten Güter und Hocheinkunftsjobs in Feldern wie Finance, Insurance, Real Estate (FIRE)³⁹ gingen den oben genauer betrachteten Trends in der IT- und (teilweise) der Pharmabranche historisch voraus. Die fraglichen Strategien und Arrangements wurden auch nach ihrer Krise ab 2008 nicht außer Kraft gesetzt. In der Informationswirtschaft biegt man weiterhin Regeln zurecht, um Investorinnen und Management zu bereichern, und noch bei Konzernen wie Alphabet machen liquide Wertpapiere und (vermutlich) Immobilien die größten Vermögensanteile aus.⁴⁰ Vergleicht man, wie nichtindustrielle Güter jeweils als Rentenquellen genutzt werden, zeigen sich allerdings Unterschiede zwischen Finanz- und Informationskapital. Erstens verhalten sich die Gelegenheiten je verschieden zu den Dieben. Während die limitierten Vermögensgüter eigens aufgesucht und gestaltet werden, um Kapital zu vermehren, ohne es produktiv anlegen zu müssen, werden nichtknappe Informationsgüter in der Regel (mit Ausnahmen wie Kryptowährungen und NFTs) stetig nützlicher gemacht, lassen sich aber nur jenseits klassischer Zugangsbarrieren effektiv einsetzen und nur jenseits hergebrachter Profitformen verwerten. Ihnen ist das Interesse der vermögensvermehrenden Klassen daher nicht unmittelbar eingeschrieben, und die Abschöpfungs- und Rentenökonomie bietet nur eine (inzwischen) besonders bewährte Form, sie zu nutzen. Auch die wichtigsten Arbeitskräfte sind technologisch geschult und teilweise nicht einmal kapitalistisch beschäftigt. Dennoch werden Wissens- und Informationsströme in gewaltigem Ausmaß in Abschöpfungs- und Rentenökonomien gelenkt. Diese Kanalisierung erfordert zweitens überall rudimentär politische, sanktionierte und potenziell umstrittene Regelungen. Die Produktions-, Zugriffs- und Verwertungsregimes, die private Gewinne aus gemeinschaftlicher oder öffentlich finanzierter Wissensarbeit ermöglichen, beerben und ergänzen hier eine Vielfalt ähnlicher Arrangements: die Rechtsregeln und Handelsbeziehungen, die finanzialisiertes Eigentum als Einkunftsquelle gestalten; die Systeme von Qualifikationen und Einkommensniveaus; die regulierten Märkte für Grund- und

39 Zum steilen Aufstieg dieser Branchen Ende des 20. Jahrhunderts vgl. etwa Krippner (2011: 31 ff.).

40 Die Bilanz von Alphabet weist ›property‹ (im Sinn von Grundeigentum und Gebäuden) leider nur gemeinsam mit technischen Gerätschaften (›equipment‹) aus; ihre Wertsumme liegt (mit 119 bzw. 91 Milliarden USD in den Jahren 2021 und 2022) in der gleichen Größenordnung wie die der ›marketable securities‹, über die der Konzern verfügt (98 bzw. 113 Milliarden), während die ›intangible assets‹ nur etwa ein Fünftel dieser Posten ausmachen (knapp 1,5 bzw. 2 Milliarden USD; Alphabet Inc. 2022: 44).

Wohneigentum. Am letzten Beispiel zeigt sich selbst in Deutschland, wie umfassend politische Entscheidungen das rentenökonomisch Mögliche bestimmen können: Die Initiative Deutsche Wohnen & Co. enteignen hat sich erfolgreich darauf berufen, dass das Grundgesetz die Wirtschaftsordnung insgesamt offenlässt (vgl. Expertenkommission Volksentscheid 2023). Selbst die Finanzierbarkeit der Berliner Reform hängt unter anderem von der Rechtsfrage ab, wie hoch Entschädigungen ausfallen müssen, und in die Rechtsabwägung kann eingehen, was fiskalisch machbar ist (vgl. ebd.: 65 ff.). Natürlich können radikale Reformen auch ökonomisch scheitern. Die momentan vorherrschenden Strategien geraten allerdings drittens selbst in ökonomische Schwierigkeiten, wenn nützliche Tätigkeiten tendenziell nicht mehr profitabel sind und die Profite sich von der Organisation nützlicher Tätigkeiten entkoppeln. Je weiter Abschöpfungs- und Rentenstrategien vorrücken, desto stärker wird dieser systemgefährdende Doppeltrend.

Sollte er dominant werden, scheint es nur eine Frage der Zeit zu sein, bis sich die mehrheitlich noch latenten Interessengegensätze der Abschöpfungsgruppen zu rentenzahlenden Firmen und Konsumenten, den Produzentinnen rentenökonomisch verwerteter Güter, den industriellen Unternehmen und den Steuerpflichtigen insgesamt zu manifesten Konflikten auswachsen. Im stärksten Fall könnten sich umfassende Bündnisse gegen die Abschöpfung und Bereicherung bilden. Was zu einer solchen Situation führen und was daraus folgen kann, muss allerdings noch genauer bestimmt werden. Zu klären ist sowohl, in welchem Ausmaß Produktion und Profit auseinanderdriften, als auch, was Veränderungsimpulse verstärken oder abschwächen könnte.

Um das Ausmaß der möglichen Umbrüche einzuschätzen und näher zu sehen, wie sich die Anlässe auf die diskutierten Güterarten und ökonomischen Kontexte verteilen, hilft eine knappe Zusammenführung der im Text besprochenen Fälle. *Nützliche* bzw. für die Produktion nützlicher Güter nötige Tätigkeiten bleiben in breit gefächerten Kontexten *unprofitabel*:

- im Fall (überwiegend) öffentlich finanzierter Infrastrukturen; besonders einschlägig sind hier nichtprofitable ›natürliche Monopole‹ von Verkehrs- und Energienetzen bis zu akademischen Forschungseinrichtungen und dem Internet;
- im Fall zeitintensiver Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, die prinzipiell ein Zuschussgeschäft sind, bei fortschreitender Gesundheitstechnologie, demografischem Wandel und längeren Bildungs-

- zeiten in wachsendem Umfang gebraucht werden und im Verhältnis zur rationalisierbaren industriellen Produktion immer teurer werden;
- im Fall frei zugänglicher Informationsgüter, die von verschiedensten Akteuren aus unterschiedlichsten Gründen (auch zur Ermöglichung profitabler Angebote im Umfeld) erstellt und gepflegt werden, von Open-Source-Software über Suchdienste und ästhetische Artefakte bis zu generativer Künstlicher Intelligenz.

Die Arbeit, die in den genannten Bereichen geleistet wird, geht zudem über den Anteil hinaus, den öffentliche Arbeitgeber und private Plattformkonzerne organisieren und finanzieren. Der wachsende Bedarf an Sorge- und Reproduktionsarbeit wird oft auf Familien und Angehörige, teilweise auch auf Freiwillige und nicht selten als Zusatzbelastung auf die professionellen Kräfte ausgelagert, also in unbezahlte Bereiche gedrängt. Ähnliches gilt für die zahlreichen Tätigkeiten, die nötig sind, um den erreichten Stand von Wissen und Kenntnissen zu pflegen und zu erweitern: Neben öffentlichen und privaten Bildungs- und Forschungseinrichtungen sind viele Einzelne damit beschäftigt, sich immer wieder auf den neuesten Stand zu bringen und ihn zu verschieben (oder sich im akademischen Existenzkampf zu behaupten). Insgesamt ist daher anzunehmen, dass die unprofitablen nützlichen Tätigkeiten eine wachsende Rolle in unserem Zusammenleben spielen. Um sie quantitativ einzuschätzen, muss man allerdings Umwege gehen (und sollte wohl am besten bei Zeitaufwänden ansetzen), denn trotz aller Kostenprobleme von Bildung, Forschung, Gesundheit und Altersversorgung besteht die Pointe ja darin, dass die fraglichen Tätigkeiten nicht hinreichend kompensiert werden.

Gegenüber stehen ihnen *unproduktive Profite*, die sich in freiem Anschluss an Marx ebenfalls gut auflisten lassen:

- Den größten Bereich bilden die Finanzmärkte, die nach wie vor unternehmerische Profiterwirtschaftung ermöglichen und abschöpfen; von den Unternehmen selbst bis zu öffentlichen Einrichtungen und Kassen beschaffen sich hier inzwischen fast alle nennenswerten Organisationen Mittel und legen Überschüsse an. Die Renditen, die daraus gezogen werden, bereichern bestimmte, gewöhnlich große und gut beratene Anlegerinnen, und verschaffen auch nach 2008 einer ganzen Klasse von Händlern, Verwalterinnen und Analysten ihren Unterhalt.
- Weiterhin bleibt auch die Kategorie der Grundrente wichtig, um gegenwärtige Kapitalbewegungen zu verstehen. Immobilien und Grundbesitz

bilden nicht nur eines der wichtigsten Anlagegüter der Reichen und eine hoch gehandelte Voraussetzung für produktive Tätigkeiten, sondern haben durch Wohnungskredite und Mieten auch für einen großen Teil der unteren und mittleren Klassen existenzielle Bedeutung – und auch für letztere ist es zu einem wichtigen ökonomischen Ziel geworden, mit Anlagen in Immobilien Vermögen aufzubauen bzw. Einkünfte zu erzielen.

- Die Umsätze, Profite und Renten in der Zirkulations- oder Distributions-sphäre sind seit Marx' Zeiten bedeutsamer geworden, da hier inzwischen auch Werbung und Marketing eine große Rolle spielen. Die digitale Reorganisation des gesamten Bereichs ist so auffällig, dass sie häufig mit einem neuen Stadium des Kapitalismus verwechselt wurde; tatsächlich besetzen die marktbeherrschenden und -gestaltenden Plattformkonzerne aber vor allem Abschöpfungspositionen, die sie teilweise mithilfe kostenloser Leistungen erlangen und oft zur Rentenextraktion nutzen.
- Eine neue Art Abschöpfungsposition ist schließlich dort entstanden, wo es einzelnen Akteuren gelingt, die Resultate gemeinschaftlicher und öffentlicher Wissens- und Informationsarbeit in privatwirtschaftliche Einkünfte zu überführen. Teilweise arbeiten sie dabei mit den Instrumenten geistigen Eigentums, teilweise verfügen sie nur über einen besonders entwickelten Verwertungsapparat; in jedem Fall bilden hier die unprofitablen Tätigkeiten die direkte Kehrseite der unproduktiven Profite.

Die Lage wird dadurch komplex, dass der Zusammenhang nicht überall so unmittelbar ist. Dass Immobilienbesitz Gewinn ohne Arbeit verspricht, ist zum Beispiel nicht kausal mit der Krise der Sorgearbeit verbunden (oder nur in spezifischen Fällen, in denen etwa das eigene Haus als Altersvorsorge dient). Dennoch ist die geschilderte Gesamtkonstellation politisch explosiv, da besonders der Reichtum der Rentiersunternehmen und -klassen ja auch dafür umfunktioniert werden könnte, die wachsenden Kosten und Arbeitsbedarfe der kapitalistisch unprofitablen Tätigkeiten zu finanzieren.

Dass die betreffenden Optionen derzeit eher akademisch und theoretisch diskutiert werden (vgl. etwa Saez/Zucman 2021 und Silke van Dyk in diesem Band), hat verschiedene und komplexe Gründe. Eine strukturelle Ursache liegt darin, dass sich Abschöpfungs- und Rentenökonomien mikropolitisch gut stabilisieren können und wenig Ansatzpunkte für Widerstand bieten. In der Informationswirtschaft geraten die Rentiers wie dargestellt eher untereinander und höchstens mit den Regulierungsbehörden in Konflikt, kaum mit unbezahlten Arbeitskräften, zahlenden Kundinnen oder

dem produktiven Kapital. Allgemeinere machtsoziologische Überlegungen ergeben ein ähnliches Bild. Die profitierenden Gruppen vom Management bis zu den Finanzeliten bilden eine Anspruchssolidarität aus, die etwa hohe Gehälter, Führungsboni und Renditen festschreibt.⁴¹ Am anderen Ende des Spektrums stehen Gruppen, die nur schwer kollektive Handlungsmacht aufbauen können: Mieterinnen, die verstreuten Nutzer weltweit operierender Netzwerke, gering qualifizierte und prekarierte Arbeitskräfte, die Belegschaften und die Betreiber technologisch und in Wertschöpfungsketten untergeordneter Firmen. Anders als die Beschäftigten klassischer Industriefirmen finden sie sich regelmäßig in vereinzelnden Situationen vor, in denen man fast nur für das eigene Durchkommen kämpfen kann. Ähnliches gilt schließlich für die breite Mittelschicht derer, die Rentenpositionen erst anstreben oder darin noch gefährdet sind: Haushalte mit kreditfinanziertem Immobilienbesitz, hochqualifizierte Arbeitskräfte mit Studienschulden, Gründerinnen ohne Risikokapital, Kulturschaffende und Wissenschaftlerinnen ohne Festanstellung und Stargehalt. Das Ziel, einen einträglichen Platz in der Rentenökonomie zu erreichen, liegt für sie jeweils deutlich näher als der Impuls, sie kollektiv zu bekämpfen. Seit den bürgerlichen Revolutionen ist zwar auch die zweite Option bekannt; doch momentan scheint sie allenfalls kleinbürgerliche Kreise und rechtspopulistische Kräfte zu beschäftigen.

Die Ordnungsprobleme, die mit der Polarisierung zwischen nützlichen und profitablen ökonomischen Feldern entstehen, werden damit nicht kleiner, und sie können von diversen Interessengruppen verarbeitet werden. Was genau auf dem Spiel steht, welche Lösungen und Kompromisse möglich sind, wird aber nicht nur von Interessen und Bündnissen abhängen. Es sortiert sich auch mit den verschiedenen Möglichkeiten, das Eigentum an nichtknappen und nicht vermehrbaren Gütern – sowie die Eigentumsordnungen, die nicht rationalisierbare Leistungen umgeben – politisch neu zu gestalten. Diese Optionen will ich abschließend auflisten.

41 Die Befürchtung von Jensen und Meckling (1976), dass die Interessen der Anteilseigner vom Management vernachlässigt würden, wurde seit den 1980er Jahren praktisch entschärft; die Deregulierung der Finanzmärkte und innerökonomische Arrangements haben den Shareholder-Value und die Einkommen der Führungskräfte aneinander gekoppelt und gleichermaßen erhöht (vgl. das bereits angeführte Kapitel bei Piketty 2014: 415–426; zu den politischen Kontexten Huber et al. 2019); bei Mitteln wie leistungsbasierter Bezahlung empfinden die Beteiligten das Plus als verdient (vgl. Hecht 2022), auch wenn es eher um ›rent sharing‹ gehen dürfte (vgl. Williams et al. 2020).

Verknappung: Konkurrenz als Nullsummenspiel

Nahezu alle vorgestellten Güter können profitabel verknappt werden, indem entweder der Zugang zu ihnen eingeschränkt oder der Kreis der Besitzinteressierten vergrößert wird. Die zugrunde liegenden Mechanismen sind fast lehrbuchhaft komplementär: Erst wo Begehrtes nicht (mehr) im Überfluss verfügbar ist und das Seltene von vielen gewollt wird, ist es im strengen Sinn knapp und wird teuer bezahlt. Knappheit an kostenfrei reproduzierbaren Gütern lässt sich daher ebenso herstellen wie an nicht vermehrbaren, und nicht rationalisierbare Tätigkeiten gewinnen häufig erst Wert, wenn sie limitiert *und* als begehrt kultiviert werden. In vielen erwähnten Kontexten wird mit diesen Mechanismen wirklich Gewinn generiert, und in einigen Fällen bildet Verknappung die einzige Chance, profitabel zu wirtschaften. Zunächst nicht-rivale Informationsgüter erbringen Einkünfte oder sichern technologische Vorsprünge, wenn man den Zugang zu ihnen exklusiv hält; die Wohnungen des Stadtviertels legen an Wert zu und können teurer vermietet werden, wenn alle dorthin ziehen wollen; professionelle Dienste werden hoch bezahlt. In gewisser Weise bilden die fraglichen Güter damit neoklassische Musterfälle, die durch beinahe klassisches Privateigentum ermöglicht werden. Zugleich machen solche Fälle das Muster jedoch, wie sich schon bei Walras andeutete, ökonomisch fragwürdig, weil das bloße Spiel von Vorenthaltung und Wertsteigerung keine produktive Dynamik freisetzt.

Das Problem der Verknappung besteht in dem angesprochenen Umstand, dass die Gewinner nur bekommen, was jeweils andere verlieren. Informationsgüter kämen ohne Verknappung einfach mehr Interessierten zugute, aufgewertete Stadtviertel werden für große Teile der Bevölkerung unbezahlbar – und selbst den exklusiv Besitzenden entgehen Neuerungen, die im zugriffsfreien Austausch entstehen würden, interessante Nachbarn sowie gegebenenfalls Publikum. Konkurrenz tendiert in all diesen Fällen zu einem engen Nullsummenspiel, in dem immer weiter nach oben bzw. zu den exklusiv besitzenden Gruppen umverteilt wird. Vereinfacht, aber dadurch auch deutlich, bildet dies Thomas Pikettys Formel ab, dass die Ungleichheit wächst, sobald die Vermögensrenditen das allgemeine Wirtschaftswachstum übersteigen (vgl. Piketty 2014: 502 u. ö.). Piketty erklärt weder, wie die Renditen erwirtschaftet werden, noch leitet er her, was das Wachstum erzeugt – doch in einer reinen Verknappungswirtschaft bestünde hierzu auch wenig Anlass, da das Eigentum selbst so gestaltet ist, dass es

Renten abwirft, und sich niemand gehalten sieht, die Produktionserträge zu steigern.

Vergesellschaftung: Strukturen und Ideologien des Öffentlichen

Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass der Trend zu immer weiterer Privatisierung nie lückenlos war und in letzter Zeit auch Gegen-trends findet. Namentlich Informationsgüter, aber auch Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturen werden zweckgerichtet geöffnet und wieder betont im Namen der Allgemeinheit betrieben; die entsprechende Vergesellschaftung von Wohnraum lässt noch auf sich warten, wäre aber in kapitalistischen Wohlfahrtsstaaten ebenfalls nicht präzedenzlos. Dem Privateigentum treten damit alternative Muster zur Seite, die sich anhand ihrer Begründungen ebenfalls gut zusammenfassen lassen: Für knappe Güter, die funktional nötig sind oder anerkannte Grundbedürfnisse erfüllen, sich aber nicht (im benötigten Ausmaß) profitabel herstellen und verkaufen lassen, werden staatlich betriebene oder gewährleistete Kapazitäten aufgebaut, und für nichtknappe Güter finden staatliche wie auch private Akteure Formate, die einen allgemeinen Zugang gewährleisten. Die Muster öffentlicher Finanzierung und öffentlichen Zugangs überlagern sich in vielen Kontexten, etwa in der Wissenschaft. In beiden Fällen kann man von öffentlichen Gütern, Gemeineigentum oder auch von Gemeingütern sprechen; momentan dominiert der Begriff der Commons (siehe van Dyk in diesem Band). Nicht alle dieser Entwicklungen sind neu. Inwiefern staatliche oder gemeinschaftliche Beiträge nötig sind, wird wie erwähnt seit dem 18. Jahrhundert verhandelt. Silke van Dyk führt in diesem Band aus, dass die privaten Eigentümer zudem schon im späten 19. Jahrhundert als Schuldner der Gesellschaft begriffen wurden, deren vergangene Mühen und gegenwärtig betriebene Infrastrukturen sie in Anspruch nehmen. Die aktuelle Problematik geht hierüber jedoch hinaus, weil einerseits neue Möglichkeiten entdeckt wurden, das offen Zugängliche kapitalistisch zu nutzen, und andererseits schlicht der Umfang öffentlicher und offener (Infra-)Strukturen zugenommen hat.

Der erste Aspekt hat besonders viel Aufmerksamkeit erhalten. In der Informationswirtschaft dient Offenheit unter anderem dazu, Netzbetreibern wertvolle Nutzerdaten und -aktivitäten zugänglich zu machen, und sie lässt sich großenteils nur finanzieren, weil Werbetreibende (datenbasiert) den Kontakt zum Kaufpublikum suchen. Zugleich bilden sich neue Formen

gemeinsamer Produktion und öffentlich-privat betriebener Infrastrukturen heraus, und in Feldern, die zu Angebotskonzentration tendieren, können öffentliche Einrichtungen wie Universitäten und große Unternehmen auch Ko-Monopole ausbilden. Entscheidend für ihre Rolle ist jeweils, wie sich Kosten und Gewinne verteilen. Denkbar ist, dass öffentliche (Infra-)Strukturen auf Kosten privater Gewinne ausgebaut werden. Man kann dies mit Silke van Dyk sogar als eine Art Rückzahlung für die vorangegangenen und fortlaufenden Aneignungen des Gemeinsamen vorsehen – und auch wenn einem die Begrifflichkeit von Schulden und Rückzahlungen in diesem Kontext nicht nötig oder angebracht erscheint, kann man starke Beispiele für Wirtschaften mit hoher Staatsquote finden. Dazu wäre es allerdings nicht nur nötig, jahrzehntelang gesenkte Körperschafts-, Einkommens- und Vermögenssteuern wieder anzuheben, sondern wohl auch erforderlich, die Gewinnverteilung in informationsintensiven Sektoren neu zu regeln. Wenn die öffentliche Hand dagegen wie bisher besonders kosten- und risikoträchtige Teile von Forschung und Entwicklung, Bildung und Daseinsvorsorge trägt, während private Firmen die Gewinne abschöpfen, hat die Rhetorik allgemeinen Zugangs und Nutzens ideologische Züge. Auch andere offene Arrangements werden fragwürdig, wenn sie vorrangig allgemeine Aktivitäten, Anstrengungen und Ressourcen wenigen nutzenießenden Unternehmen zuführen, und wo Offenheit ihnen eine marktbeherrschende Stellung aufzubauen oder zu festigen hilft, ist die Durchsetzung von Monopolpreisen der folgerichtige nächste Schritt. Zusammengefasst leiten diese Entwicklungen entweder Gewinne aus anderen Branchen um, oder sie gehen zulasten wirklich allgemeiner, namentlich wohlfahrtsstaatlicher Zwecke.

Hierarchisierung: Abgestufte Befugnisse und exklusive Verfügungsgewalt

In den Eigentumsordnungen der Gegenwart zeichnet sich noch keine Strategie (und wenig politischer Wille) ab, diese Problematik gezielt zu bearbeiten. Eine weitere Tendenz eröffnet aber Lösungsmöglichkeiten: Von der Forschungsorganisation über die Ressourcennutzung bis zu Infrastrukturen ist Eigentum immer weniger binär darauf eingerichtet, dass einem etwas gehört oder nicht. Vielmehr haben sich Gefüge abgestufter Verfügungsrechte gebildet, nicht selten mit öffentlichen wie auch privaten Anteilen. Ein Forschungslabor kann von einer Instanz die Grundfinanzierung und von anderen bezahlte Aufträge erhalten, deren Resultate der Allgemeinheit oder auch nur bestimmten Beteiligten zugänglich gemacht werden, patentiert und li-

zensiert werden können, vielleicht auch in Datenbanken eingespeist werden müssen und Ähnliches. Auch für landwirtschaftlich genutzten Boden, der seltene Arten beheimatet und über dessen Biodiversität kulturelles Wissen besteht, können Zugang, Gebrauchsbefugnisse, Ertragsverteilung und Veräußerungsrechte vielgestaltig (neu) verteilt werden,⁴² und mit der Nutzung cloud- oder webbasierter Informationsdienste bewegen wir uns täglich inmitten komplexer Zugriffs-, Veränderungs- und Verwertungsrechte (von denen wir selbst meistens nur einen kleinen Teil überblicken und kontrollieren).

Solche Lösungen dürften der Komplexität bestehender Kosten- und Nutzenverteilungen besser gerecht werden als reines Privat-, Staats- oder Gemeineigentum. Vielerorts bieten sie sogar Alternativen zur Logik des Profits, der im Zweifelsfall zur Rente werden muss. Wenn an die Stelle umfassender Nutzungs- und Veräußerungsrechte für Land treuhänderische Zuständigkeit tritt, kollektiv nutzbare Güter von Transportmitteln bis zu Unterrichtsstätten von offenen, selbstverwalteten Gemeinschaften betrieben werden und der Support wichtiger Open-Source-Architekturen öffentlich bereitgestellt wird, muss man nicht mehr vorrangig darauf setzen, dass sich Menschen aus engen Eigennutz- und Gewinnmotiven um alles dies kümmern. Auch hier sind allerdings verschiedene Entwicklungen möglich. An die Stelle sachlich vermittelter Machtverhältnisse können gerade bei abgestufter Verfügungsgewalt bloße bzw. von den Privilegierten in Wirtschaft und Staat besonders gut begründete Hierarchien treten; die Geschichte öffentlicher Wohnungsunternehmen, Pflegeheime und Hochschulen bietet vielfältiges Anschauungsmaterial. Zusammen mit den erörterten rentenökonomischen Trends bildet auch die zweckgerichtete Reorganisierung von (früherem) Eigentum Nährstoff für die eingangs erwähnten Debatten zu ›Neofeudalismus‹ oder ›politischem Kapitalismus‹. Projekte wie die Energiewende verlangen massives politisches Steuerungshandeln, das seinerseits die Interessen großer, teilweise öffentlicher Unternehmen einbezieht und sie zugleich mit anderen Akteuren, etwa Energiegenossenschaften, koordinieren muss.

42 2010 haben die Vereinten Nationen das Nagoya-Protokoll beschlossen, das eine Neuordnung dieses Bereichs vorsieht; die Umsetzung ist allerdings selbst in engagierten Staaten wie Brasilien bisher schwierig geblieben bzw. ausgeblieben; Forschungen dazu führt das Junior Research Team 3 des SFB 294 durch.

Inwieweit in solchen Prozessen neofeudale oder -absolutistische Effekte zu erwarten sind, entscheidet sich nicht zuletzt im Zusammenspiel der Eigentumsordnungen. Bei aller Befugniskomplexität, die sich in den großen Infrastrukturen der Wissenserzeugung, Informationsverarbeitung, Ressourcen- und Bodennutzung abzeichnet, haben die Anreize zum Mitwirken immer noch vorrangig die Form schlichten Privateigentums oder käuflichen Konsums – von Wohnsitzen, Autos und Booten über Restaurantbesuche und Reisen bis zu fast beliebigen weiteren Diensten, samt besserer Bildung, Gesundheitsversorgung und Pflege. Die Freiheit in diesen Konsummöglichkeiten, in größerer oder kleiner Münze gezahlt, bestimmt nach wie vor den gelebten Liberalismus und macht sogar Gesellschaften, die als nichtliberal gelten, dynamischer und stabiler. Selbst die ökologische Krise hat hieran bisher wenig geändert. Solange Privateigentum und käuflicher Konsum aber die Ziele der Einzelnen prägen, bleibt auch der Sog bestehen, öffentliche Infrastrukturen für privaten Gewinn und abgestufte Befugnisse als Privilegienordnung zu nutzen. Eine Reorganisation des Eigentums, die die Vielfalt kognitiver und materieller Abhängigkeiten in akzeptable Bahnen lenkt, hätte also nicht nur auf der Seite der Produktion viel zu tun.

Auch wenn sich die vorliegende Analyse nicht auf politische Kräfteverhältnisse konzentriert und in der Rentenökonomie sogar entpolitisierende Faktoren herausgestellt hat, bewegt sich die abschließende Zusammenfassung möglicher Eigentumsordnungen erkennbar in einem Horizont politischer Alternativen. Dabei ist schon lange nicht mehr allein zwischen Markt und Staat bzw. Privat- und Staatseigentum zu wählen, und das mögliche Dritte besteht auch nicht bloß in solidarischer Selbstverwaltung bzw. dezentral gepflegten Gemeingütern. Entscheidend wird vielmehr, wie das öffentlich organisierte Eigentum ausgerichtet ist und wie private Besitzverhältnisse reguliert werden.

Eine erste Option besteht darin, der Verknappung größtmöglichen Raum zu geben und damit Äquivalente zum industriellen – oder vorindustriellen – Privateigentum zu etablieren. Wer allein diesem Pfad folgt, liefert die Gesellschaft aber nicht nur weiterer Umverteilung nach oben aus, sondern verzichtet zugleich auf produktive Dynamik. Faktisch haben selbst neoliberale Kernländer wie die USA oder das Vereinigte Königreich ergänzend die zweite Option gewählt, staatlich massiv in Zukunftssektoren von der Lebenswissenschaft bis zur Militärtechnik zu investieren – wobei diese Mittel ständig privatwirtschaftlich angeeignet und abgeschöpft werden.

Solche öffentlich-privaten Partnerschaften lassen verschiedene Mischungen zu, sodass weniger marktliberale Länder wie Deutschland, Frankreich oder Schweden die Option ebenfalls verfolgen und dabei auch die öffentliche Seite betonen können. Konzerne von Airbus bis AstraZeneca sind ja nicht nur auf staatliche Gelder, sondern auch auf öffentliche Komplementär- und Infrastrukturen in Hochschulen, Gesundheitswesen und Ähnlichem angewiesen. Solange man sie lässt, erzielen sie gerade in diesem Rahmen Gewinne, während sie die Bezahlung unprofitabler nützlicher Arbeit der öffentlichen Hand überlassen. Die dritte, substanziell alternative Option besteht daher darin, öffentliche Infrastrukturen aufzubauen, die gegen Abschöpfung abgedichtet sind. Staatsnahe und staatskritische Strategien dazu schildert der Beitrag von Silke van Dyk. Mein eigener Beitrag legt nahe, dass bei nichtknappen oder absolut limitierten Gütern wie auch bei vielen zeitintensiven Leistungen das Profitziel selbst ausgeschaltet werden muss, wenn nicht Abschöpfungs- und Rentenstrategien vorherrschen sollen. Ob ein ökonomisches System, das in diesem Sinn seine avancierten Bereiche umbaut und seine existenziellen ökologischen Probleme bearbeitet, noch kapitalistisch wäre, sollte hier nicht geklärt werden. Alle vorerst erwartbaren Konflikte werden um Strukturen geführt werden, in denen selbst das betont Gemeinsame privater Abschöpfung ausgesetzt ist.

Literatur

- Adams, Henry Carter (1954 [1887]): »Relation of the state to industrial action«, in: ders., *Relation of the state to industrial action and jurisprudence and economics: Two Essays*, hg. v. J. Dorfman, New York, S. 58–133.
- Adkins, Lisa/Cooper, Melinda/Konings, Martijn (2020): *The asset economy: Property ownership and the new logic of inequality*, Cambridge.
- Alphabet Inc. (2022): »Form 10-K for the fiscal year ended December 31, 2022«, in: Alphabet Annual Report 2022, <https://abc.xyz/assets/d4/4f/a48b94d548d0b2fdc029a95e8c63/2022-alphabet-annual-report.pdf> [29.02.2024].
- Altenried, Moritz (2021): »Was ist eine Plattform? Politische Ökonomie und Arbeit im Plattformkapitalismus«, in: ders./Düek, Julia/Wallis, Mira (Hg.), *Plattformkapitalismus und Krise der sozialen Reproduktion*, Münster, S. 50–69.
- (2022): *The digital factory: The human labor of automation*, Chicago/London.

- Ametowobla, Dzifa/Kirchner, Stefan (2023): »The organization of digital platforms: Architecture and interfaces in a partial organization perspective«, *Zeitschrift für Soziologie*, 52(2), S. 143–156.
- Angelis, Aris/Polyakov, Roman/Wouters, Olivier J./Torreele, Els/McKee, Martin (2023): »High drug prices are not justified by industry's spending on research and development«, *British Medical Journal*, 380:e071710.
- Angulo, A. J. (2016): *Diploma mills: How for-profit colleges stiff students, taxpayers, and the American dream*, Baltimore.
- Atkinson, Robert D. (2022): How the IT sector powers the US economy, 19.09.2022, <https://itif.org/publications/2022/09/19/how-the-it-sector-powers-the-us-economy/> [21.02.2024].
- Austin, John L. (1964): *Sense and sensibilia*, Oxford.
- Baker, Stephanie (2020): »Covid vaccine front-runner is months ahead of her competition«, *Bloomberg Business Week*, 15.07.2022, <https://www.bloomberg.com/news/features/2020-07-15/oxford-s-covid-19-vaccine-is-the-coronavirus-front-runner> [21.02.2024].
- Ballantyne, Angela/Stewart, Cameron (2019): »Big data and public-private partnerships in healthcare and research: The application of an ethics framework for big data in health and research«, *Asian Bioethics Review*, 11, S. 315–326.
- Baumol, William J./Bowen, William G. (1993 [1966]): *Performing arts – the economic dilemma: A study of problems common to theater, opera, music and dance*, Aldershot.
- Baumol, William J./Oates, Wallace E. (1972): »The cost disease of the personal services and the quality of life«, *Skandinaviska Enskilda Banken Quarterly Review*, 2, S. 44–54.
- Benjamin, Walter (1991 [1939]): »Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit«, dritte Fassung, in: *Gesammelte Schriften*, Bd. 1.2, hg. v. R. Tiedemann u. H. Schwepenhäuser, Frankfurt am Main, S. 471–508.
- Birch, Kean/Cochrane, D. T. (2021): »Big Tech: Four emerging forms of digital rentiership«, *Science as Culture*, 31(1), S. 44–58.
- Birch, Kean/Muniesa, Fabian (2020): »Introduction: Assetization and technoscientific capitalism«, in: dies. (Hg.), *Assetization: Turning things into assets in technoscientific capitalism*, Cambridge, MA, S. 1–42.
- Bitkom (2023a): ITK-Marktzahlen [Stand Juli 2023], 22.07.2023, <https://www.bitkom.org/Marktdaten/ITK-Konjunktur/ITK-Markt-Deutschland>.
- Bitkom (2023b): Erwerbstätige in der ITK-Branche [Stand Juli 2023], 22.07.2023, <https://www.bitkom.org/Themen/Marktdaten/ITK-Konjunktur/Anzahl-ITK-Unternehmen>.
- Boes, Andreas/Kämpf, Tobias/Langes, Barbara/Lühr, Thomas (2018): »Lean« und »agil« im Büro. *Neue Organisationskonzepte in der digitalen Transformation und ihre Folgen für die Angestellten*, Bielefeld.
- Bollinger, Juli M. et al. (2019): »BRCA1/2 Variant data-sharing practices«, *The Journal of Law, Medicine & Ethics*, 47(1), S. 88–96.
- Boltanski, Luc/Esquerre, Arnaud (2016): »The economic life of things: commodities – collectibles – assets«, *New Left Review*, 98, S. 67–76.
- (2018): *Bereicherung. Eine Kritik der Ware*, Berlin.

- Brownlee, Andrew/Watson, Jordan (2022): The pharmaceutical supply chain, 2013–2020, 07.01.2021, <https://www.thinkbrg.com/insights/publications/pharmaceutical-supply-chain-2013-2020/> [21.02.2024].
- Bunker, Stephen G. (1984): »Modes of extraction, unequal exchange, and the progressive underdevelopment of an extreme periphery: The Brazilian Amazon, 1600–1980«, *American Journal of Sociology*, 89(5), S. 1017–1064.
- Butollo, Florian/Engel, Thomas (2015): »Industrie 4.0 – arbeits- und gesellschaftspolitische Perspektiven. Zwischen Dystopie und Euphorie«, *Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung*, 103, S. 29–41.
- Butollo, Florian/Sevignani, Sebastian (2018): »Cyber-Marx? Ansätze einer Analyse des digitalen Kapitalismus«, in: Haubner, Tine/Reitz, Tilman (Hg.), *Marxismus und Soziologie. Klassenherrschaft, Ideologie und kapitalistische Krisendynamik*, Weinheim, S. 251–275.
- Castel, Robert (2005): »Soziale Sicherheit im Sozialstaat«, in: ders., *Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat*, Hamburg, S. 33–53.
- (2008): *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Loharbeit*, Konstanz.
- Christophers, Brett (2020): *Rentier capitalism: Who owns the economy, and who pays for it?*, London.
- (2021): »Class, assets, and work in rentier capitalism«, *Historical Materialism*, 29(2), S. 3–28.
- Congressional Budget Office (2021): Research and development in the pharmaceutical industry, <https://www.cbo.gov/publication/57126> [21.02.2024].
- Cook-Deegan, Robert/Heaney, Christopher (2010): »Patents in genomics and human genetics«, *Annual Review of Genomics and Human Genetics*, 11, S. 383–425.
- Dachwitz, Ingo/Fanta, Alexander (2020): *Medienmäzen Google. Wie der Datenkonzern den Journalismus umgarnt*, OBS Arbeitsheft 103, Frankfurt am Main.
- Dean, Jodi (2020): »Communism or neo-feudalism?«, *New Political Science*, 42(1), S. 1–17.
- Destatis (Statistisches Bundesamt) (2023): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Inlandsproduktberechnung, Detaillierte Jahresergebnisse. Fachserie 18, Reihe 1.4, https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Publikationen/Downloads-Input-Output-Rechnung/input-output-rechnung-2180200197004.pdf?__blob=publicationFile [28.02.2024].
- Dosi, Giovanni/Marengo, Luigi/Staccioli, Jacopo/Virgillito, Maria Enrica (2023): »Big Pharma and monopoly capitalism: A long-term view«, *Structural Change and Economic Dynamics*, 65, S. 15–35.
- Dowling, Emma (2021): *The care crisis: What caused it and how can we end it?*, London.
- Drahos, Peter/Braithwaite, John (2002): *Information feudalism: Who owns the knowledge economy?*, Abingdon u. a.
- Durand, Cédric (2020): *Techno-féodalisme: Critique de l'économie numérique*, Paris.
- /Milberg, William (2020): »Intellectual monopoly in global value chains«, *Review of International Political Economy*, 27(2), S. 404–429.
- Dyer-Witheford, Nick (2015): *Cyber-proletariat: Global labour in the digital vortex*, London.

- Economist (2023a): »Beware side-effects: America's new drug-pricing rules have perverse consequences. Medicare's price mandate will deter innovation«, *The Economist*, 30.08.2023.
- (2023b): »The shopping channel: Amazon has Hollywood's worst shows but its best business model. It aims to make video pay by applying the techniques of e-commerce«, *The Economist*, 27.08.2023.
- Elder-Vass, Dave (2016): *Profit and Gift in the Digital Economy*, Cambridge.
- Engels, Friedrich (1962 [1878]): »Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft«, in: *Marx Engels Werke*, Bd. 20, Berlin, S. 1–303.
- Expertenkommission zum Volksentscheid (2023): Vergesellschaftung großer Wohnungsvernehmen. Abschlussbericht, <https://www.berlin.de/kommission-vergesellschaftung/downloads/> [21.02.2024].
- Ezell, Stephen/Zhao, Kelli (2023): How skeptics misconstrue the link between drug prices and innovation«, 05.09.2023, <https://itif.org/publications/2023/09/05/how-skeptics-misconstrue-the-link-between-drug-prices-and-innovation/> [21.02.2024].
- Foley, Duncan K. (2013): »Rethinking financial capitalism and the ›information‹ economy«, *Review of Radical Political Economics*, 45(3), S. 257–268.
- Fordham CLIP (Center on Law and Information Policy at the Fordham University School of Law) (2012): The impact of the acquisition and use of patents on the smartphone industry, 13.12.2012, https://www.wipo.int/export/sites/www/competition-policy/en/docs/clip_study.pdf [21.02.2024].
- Fraser, Nancy (2017): »A new form of capitalism? A reply to Boltanski and Esquerre«, *New Left Review*, 106, S. 57–65.
- Fuchs, Christian (2014): *Digital labour and Karl Marx*, New York.
- Gagnon, Marc-André/Lexchin, Joel (2008): »The cost of pushing pills: A new estimate of pharmaceutical promotion expenditures in the United States«, *PLOS Medicine*, 5(1), S. 25–32.
- Gilbert, Richard J. (2022): *Innovation matters: Competition policy for the high-technology economy*, Cambridge.
- Gitter, Danah (2007): »Resolving the open-source paradox in biotechnology: A proposal for a revised open-source policy for publicly funded genomic databases«, *Houston Law Review*, 43(5), S. 1475–1521.
- Gold, E. Richard (2022): »What the COVID-19 pandemic revealed about intellectual property«, *Nature Biotechnology*, 40, S. 1428–1430.
- Hancock, Jay (2020): »They pledged to donate rights to their COVID vaccine, then sold them to pharma«, *KFF Health News*, 25.08.2020, <https://kffhealthnews.org/news/rather-than-give-away-its-covid-vaccine-oxford-makes-a-deal-with-drugmaker/> [22.02.2024].
- Hardt, Michael/Negri, Antonio (2009): *Commonwealth*, Cambridge, Mass.
- Hartwig, Jochen (2011): »Can Baumol's model of unbalanced growth contribute to explaining the secular rise in health care expenditure? An alternative test«, *Applied Economics*, 43(2), S. 173–184.

- Hecht, Katharina (2022): »It's the value that we bring«: Performance pay and top income earners' perceptions of inequality«, *Socio-Economic Review* 20(4), S. 1741–1766.
- Hesmondhalgh, David (2013): *The cultural industries*, 3. Aufl., Los Angeles u. a.
- (2017): *The cultural industries*, 4. Aufl., Los Angeles u. a.
- (2021): »Is music streaming bad for musicians? Problems of evidence and argument«, *new media & society*, 23(12), S. 3593–3615.
- Himmelweit, Susan (2005): »Can we afford (not) to care? Prospects and policy«, London School of Economics, Gender Institute, New Working Paper Series, Issue 15.
- Höppner, Thomas/Piepenbrock, Tom (2023): *Digitale Werbung und das Google Ökosystem*, Frankfurt am Main.
- Holm, Andrej (2022): *Objekt der Rendite. Zur Wohnungsfrage und was Engels noch nicht wissen konnte*, Berlin.
- Horner, Rory (2015): »Responding to the rising power ›threat‹: Pharmaceutical MNEs and the intellectual property ›institutional void‹«, *Critical Perspectives on International Business*, 11(3/4), S. 285–300.
- Huber, Evelyne/Huo, Jingjing/Stephens, John D. (2019): »Power, policy, and top income shares«, *Socio-Economic Review*, 17(2), S. 231–253.
- Huws, Ursula (2003): »Material world: The myth of the weightless economy«, in: dies., *The making of the cybertariat: Virtual work in a real world*, New York, S. 126–151.
- Jackson, Tim (2019): »The post-growth challenge: Secular stagnation, inequality and the Limits to growth«, CUSP Working Paper No. 12, <https://cusp.ac.uk/wp-content/uploads/WP-12-The-Post-Growth-Challenge-1.2MB.pdf> [22.02.2024].
- Jefferson, Thomas (1813): Letter to Isaac McPherson, 13. August 1813, <https://press-pubs.uchicago.edu/founders/documents/v1ch16s25.html> [22.02.2024].
- Jensen, William H./Meckling, Michael C. (1976): »Theory of the firm: Managerial behavior, agency costs and the structure of ownership«, *Journal of Financial Economics*, 3, S. 305–350.
- Karabel, Jerome (2005): *The chosen: The hidden history of admission and exclusion at Harvard, Yale, and Princeton*, Boston.
- Karp, Matthew (2023): »Party and class in American politics: Reply to Riley and Brenner's ›Seven theses‹«, *New Left Review*, 139, S. 131–144.
- Kreml, Stefan (2002): »Microsoft als Wirtschaftsmacht. Eine Softwarefirma tritt an, die digitale Welt zu erobern«, in: Roesler, Alexander/Stiegler, Bernd (Hg.), *Microsoft. Medien, Macht, Monopol*, Frankfurt am Main, S. 73–102.
- Krippner, Greta (2011): *Capitalizing on crisis: The political origins of the rise of finance*, Cambridge, Mass./London.
- Langley, Paul/Leyshon, Andrew (2017): »Platform capitalism: The intermediation and capitalisation of digital economic circulation«, *Finance and Society*, 3(1), S. 11–31.
- Lazonick, William/Tulum, Öner (2011): »US biopharmaceutical finance and the sustainability of the biotech business model«, *Research Policy*, 40, S. 1170–1187.
- Lazonick, William/Tulum, Öner/Hopkins, Matt/Sakinç, Mustafa Erdem/Jacobson, Ken (2019): Financialization of the U.S. pharmaceutical industry, 02.12.2019,

- https://www.ineteconomics.org/uploads/papers/Lazonick-financialization-of-the-US-pharmaceutical-industry-20191202_1-final.pdf [22.02.2024].
- Lazonick, William/Andreoni, Antonio/Tulum, Öner (2022): *From financialisation to innovation in UK big pharma: AstraZeneca and GlaxoSmithKline*, Cambridge u. a.
- Lezaun, Javier/Montgomery, Catherine M. (2015): »The pharmaceutical commons: Sharing and exclusion in global health drug development«, *Science, Technology, & Human Values*, 40(1), S. 3–29.
- Locke, John (1960 [1689]): *Two treatises of government*, hg. v. P. Laslett, Cambridge u. a.
- Lund, Arwid/Zuckerfeld, Mariano (2020): *Corporate capitalism's use of openness: Profit for free?*, Cham.
- Marginson, Simon (2013): »The impossibility of capitalist markets in higher education«, *Journal of Education Policy*, 28(3), S. 353–370.
- Marx, Karl (1953 [1857–58]): *Grundrisse zur Kritik der politischen Ökonomie*, Berlin.
- (1962 [1867]): *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Buch I: Der Produktionsprozess des Kapitals*, Marx Engels Werke, Bd. 23, Berlin.
- (1963 [1893]): *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Zweiter Band. Buch II: Der Zirkulationsprozess des Kapitals*, hg. v. F. Engels, Marx Engels Werke, Bd. 24, Berlin.
- (1983 [1894]): *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band. Buch III: Der Gesamtprozess der kapitalistischen Produktion*, hg. v. F. Engels, Marx Engels Werke, Bd. 25, Berlin.
- Mason, Paul (2015): *Postcapitalism: A guide to our future*, London.
- Mazzucato, Mariana (2013): *The entrepreneurial state: Debunking public vs. private sector myths*, London.
- (2019): *Wie kommt der Wert in die Welt? Von Schöpfern und Abschöpfern*, Frankfurt am Main/ New York.
- /Ghosh, Jayati/Torreele, Els (2021): »To control the pandemic, it is essential to suspend intellectual property rights on medical products related to covid-19 on waiving covid patents«, *The Economist*, 20.04.2021, <https://www.economist.com/by-invitation/2021/04/20/mariana-mazzucato-jayati-ghosh-and-els-torreele-on-waiving-covid-patents> [22.02.2024].
- McGee, Patrick (2022): »Meta and Alphabet lose dominance over US digital ads market: Long-held duopoly that rules the \$ 300bn market is hit by growing competition from Amazon, Microsoft and Apple«, *Financial Times*, 23.12.2022, <https://www.ft.com/content/4ff64604-a421-422c-9239-0ca8e5133042> [22.02.2024].
- Meier, Frank (2009): *Die Universität als Akteur. Zum institutionellen Wandel der Hochschulorganisation*, Wiesbaden.
- Menger, Pierre-Michel (2006): »Artistic labor markets: Contingent work, excess supply and occupational risk management«, in: Ginsburgh, Victor A./Throsby, David (Hg.), *Handbook of the economics of art and culture*, Bd. 1, Amsterdam, S. 766–811.
- Milberg, William/Winkler, Deborah (2013): *Outsourcing economics: Global value chains in capitalist development*, Cambridge u. a.
- Mitchell, Timothy (2011): *Carbon democracy: Political power in the age of oil*, London.

- Moore, Jason (2016): »The rise of cheap nature«, in: ders., *Anthropocene or capitalocene? Nature, history, and the crisis of capitalism*, Oakland, S. 78–114.
- (2017): »World accumulation and planetary life, or, why capitalism will not survive until the ›last tree is cut‹«, *IPPR Progressive Review*, 24(3), 176–202.
- Mosca, Manuela (2008): »On the origins of the concept of natural monopoly: Economies of scale and competition«, *European Journal of the History of Economic Thought*, 15(2), S. 317–353.
- NIH (2012): »1000 Genomes Project data available on Amazon Cloud: Project is exemplar of new White House big data initiative«, 14.02.2014, <https://www.genome.gov/27548042/2012-release-1000-genomes-project-data-available-on-amazon-cloud> [22.02.2024].
- Nitzan, Jonathan/Bichler, Shimshon (2009): *Capital as power: A study of order and creorder*, London.
- Nordhaus, William D. (2008): »Baumol's diseases: A macroeconomic perspective«, *The B.E. Journal of Macroeconomics*, 8(1), S. 1–37.
- Nuss, Sabine (2006): *Copyright & Copy-Riot. Aneignungskonflikte um geistiges Eigentum im informationellen Kapitalismus*, Münster.
- OECD (2021): *Health at a glance 2021: OECD indicators*, Paris.
- O'Neil, Mathieu/Musseli, Laure/Raissi, Mahin/Zacchiroli, Stefano (2021): »Open source has won and lost the war: Legitimising commercial-communal hybridisation in a FOSS project«, *New Media & Society*, 23(5), S. 1157–1180.
- Orhangazi, Özgür (2018): »The role of intangible assets in explaining the investment-profit puzzle«, *Cambridge Journal of Economics*, 43(5), S. 1251–1286.
- Orsi, Fabienne/Coriat, Benjamin (2006): »The new role and status of intellectual property rights in contemporary capitalism«, *Competition & Change*, 10(2), S. 162–179.
- Pagano, Ugo (2014): »The crisis of intellectual monopoly capitalism«, *Cambridge Journal of Economics*, 38, S. 1409–1429.
- Pfeiffer, Sabine (2015): »Warum reden wir eigentlich über Industrie 4.0? Auf dem Weg zum digitalen Despotismus«, *Mittelweg* 36, 24(6), S. 14–36.
- (2021): *Digitalisierung als Distributivkraft. Über das Neue am digitalen Kapitalismus*, Bielefeld.
- PhRMA (2019): The economic impact of the US biopharmaceutical industry. 2017 national and state estimates, <https://www.phrma.org/-/media/Project/PhRMA/PhRMA-Org/PhRMA-Org/PDF/D-F/Economic-Impact-US-Biopharmaceutical-Industry-December-2019.pdf> [22.02.2024].
- Piketty, Thomas (2014): *Das Kapital im 21. Jahrhundert*, München.
- Pineault, Éric (2018): »Cashing in and maxing out; Financialization and class in North America«, in: Haubner, Tine/Reitz, Tilman (Hg.), *Marxismus und Soziologie. Klassenherrschaft, Ideologie und kapitalistische Krisendynamik*, Weinheim, S. 61–80.
- Pistor, Katharina (2019): *The code of capital: How the law creates wealth and inequality*, Princeton.
- Rabinovich, Joel (2021): »Financialisation and the ›supply-side‹ face of the investment-profit puzzle«, *Journal of Post-Keynesian Economics*, 44(3), S. 434–462.

- Raphael, Lutz (2019): *Jenseits von Kohle und Stahl. Eine Gesellschaftsgeschichte Westeuropas nach dem Boom*, Berlin.
- Reitz, Tilman (2024): »Open Access, DEAL-Verhandlungen und Wissenschaftsfreiheit«, in: Schimank, Uwe (Hg.), *Open Access – Deal – Wissenschaftlertracking: Das wissenschaftliche Publikationssystem im Wandel*, Berlin, S. 9–42.
- Rikap, Cecilia (2018): »Innovation as economic power in Global value chains«, *Revue d'économie industrielle*, 163, <http://journals.openedition.org/rei/7226> [22.02.2024].
- (2021): *Capitalism, power and innovation: Intellectual monopoly capitalism uncovered*, New York.
- (2023): »Rethinking monopoly as a power relation: The shift from market to intellectual monopoly«, City University of London, CITYPERC Working Paper No. 2023–01.
- /Lundvall, Bengt-Åke (2021): *The digital innovation race: Conceptualizing the emerging new world order*, Cham.
- Riley, Dylan/Brenner, Robert (2022): »Seven theses on American politics«, *New Left Review*, 138, S. 5–27.
- Rivera, Lauren (2015): *Pedigree: How elite students get elite jobs*, Princeton/Oxford.
- Rochet, Jean-Charles/Tirole, Jean (2003): »Platform competition in two-sided markets«, *Journal of the European Economic Association*, 1(4), S. 990–1029.
- Rose, Carol (1986): »The comedy of the commons: Custom, commerce, and inherently public property«, *The University of Chicago Law Review*, 53(3), S. 711–781.
- Saez, Emmanuel/Zucman, Gabriel (2021): *Der Triumph der Ungerechtigkeit. Steuern und Ungleichheit im 21. Jahrhundert*, Berlin.
- Salto, Dante J. (2018): »To profit or not to profit: The private higher education sector in Brazil«, *Higher Education*, 75(5), S. 809–825.
- Schrage, Jan-Felix (2018): »Open-Source-Communities. Die soziotechnische Verstetigung kollektiver Invention«, in: ders./Dolata, Ulrich (Hg.), *Kollektivität und Macht im Internet. Soziale Bewegungen – Open Source Communities – Internetkonzerne*, Wiesbaden, S. 61–100.
- (2021): *Digitale Transformation*, Bielefeld.
- Schubert, Johannes/Böschchen, Stefan/Gill, Bernhard (2011): »Having or doing intellectual property rights? Transgenic seed on the edge between refeudalisation and napsterisation«, *European Journal of Sociology*, 52(1), S. 1–17.
- Schwartz, Lisa M./Woloshin, Steven (2019): »Medical marketing in the United States, 1997–2016«, *Journal of the American Medical Association*, 321(1), S. 80–96.
- Seufert, Wolfgang (2016): »Werbung – Wirtschaft – Medien«, in: Siegert, Gabriele/Wirth, Werner/Weber, Patrick/Lischka, Juliane A. (Hg.), *Handbuch Werbeforschung*, Wiesbaden, S. 25–56.
- (2019): »Owned media (und earned media) statt paid media? Eine empirische Analyse der Unternehmensaufwendungen für Marketingkommunikation auf Grundlage des Dialogmarketing Monitors«, *MedienJournal – Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsforschung*, 42(3), S. 45–64.
- Shaik, Anwar (2011): »The first great depression of the 21st century«, in: Panitch, Leo/Albo, Greg/Chibber, Vivek (Hg.), *The crisis this time: The socialist register 2011*, Pontypool, S. 44–63.

- Shapiro, Carl A./Varian, Hal (1999): *Information rules: A strategic guide to the network economy*, Boston.
- Sheridan, Cormac (2011): »Industry continues dabbling with open innovation models«, *Nature Biotechnology*, 29(12), S. 1163–1165.
- Silk, Alvin J./Berndt, Ernst R. (2021): »Aggregate advertising expenditure in the U.S. economy: Measurement growth issues in the digital era«, *Foundations and Trends in Marketing*, 15(1), S. 1–85.
- Simon, Brenda M./Sichelman, Ted (2017): »Data-generating patents«, *Northwestern University Law Review*, 111(2), S. 377–438.
- Smith, Adam (1976 [1789]): *An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations*. The Glasgow edition of the works and correspondence of Adam Smith, 2 Bde., Oxford.
- Sood, Neeraj/Mulligan, Karen/Zhong, Kimberly (2021): »Do companies in the pharmaceutical supply chain earn excess returns?«, *International Journal of Health Economics and Management*, 21(1), S. 99–114.
- Srnicek, Nick (2017): *Platform capitalism*, Cambridge.
- (2021): »Value, rent, and platform capitalism«, in: Haidar, Julieta/Keune, Maarten (Hg.), *Work and labour relations in global platform capitalism*, Cheltenham, S. 29–45.
- Staab, Philipp (2016): *Falsche Versprechen. Wachstum im digitalen Kapitalismus*, Hamburg.
- (2019): *Digitale Kapitalismus. Markt und Herrschaft in der Ökonomie der Unknappheit*, Berlin.
- Streeck, Wolfgang (2014): »How will capitalism end?«, *New Left Review*, 87, S. 35–64.
- (2016): *How will capitalism end? Essays on a failing system*, London/New York.
- Sunder Rajan, Kaushik (2006): *Biocapital: The constitution of postgenomic life*, Durham.
- Thiel, Peter (2014): *Zero to one. Wie Innovation unsere Gesellschaft rettet*, Frankfurt am Main/New York.
- van den Ecker, Marlen/Reitz, Tilman/Sevignani, Sebastian (2023): »Between openness and exclusion. Property and profitability in the information economy«, SFB 294, Working Paper 2, https://sfb294-eigentum.de/media/filer_public/11/48/11481520-375e-442c-be38-20ec9bf955_f3/wp_02_ffinal.pdf [22.02.2024].
- Vercellone, Carlo (2007): »From formal subsumption to general intellect: Elements for a marxist reading to the thesis of cognitive capitalism«, *Historical Materialism*, 15, S. 13–36.
- /Dughera, Stefano (2019): »Metamorphosis of the theory of value and becoming-rent of profit: An attempt to clarify the terms of a debate«, in: Fumagalli, Andrea/Giuliani, Alfonso/Lucarelli, Stefano/Vercellone, Carlo (Hg.), *Cognitive capitalism, welfare and labour: The commonfare hypothesis*, Abingdon/New York, S. 33–60.
- Walras, Léon (1874): *Éléments d'économie politique pure ou Théorie de la richesse sociale*, Lausanne.
- Weber, Max (1971 [1921]): *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Aufl., Tübingen.
- Wei, Wei/Nowak, Jörg/Rolf, Steve (2023): »Leapfrog logistics: Digital trucking platforms, infrastructure, and labor in Brazil and China«, *Review of International Political Economy*, 17.10.2023.
- West, Emily (2022): *Buy now: How Amazon branded convenience and normalized monopoly*, Cambridge, Mass./London.

- Williams, Mark/Zhou, Ying/Zou, Min (2020): »The rise in pay for performance among higher managerial and professional occupations in Britain: Eroding or enhancing the service relationship?«, *Work, Employment and Society*, 34(4), S. 605–625.
- WIPO (2020): The first 10 years of WIPO Re:Search: Catalyzing global collaboration and innovation to fight neglected tropical diseases, malaria, and tuberculosis, <https://tind.wipo.int/record/44386> [22.02.2024].
- Wissenschaftsrat (2014): *Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten*, Drs. 3228–13.
- ZAW (Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft) (2023): *Wirtschaft und Werbung*, <https://zaw.de/wirtschaft-und-werbung/> [22.02.2024].
- Zuboff, Shoshana (2018): *Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus*, Frankfurt am Main/New York.

Das Kollektive im Privaten. Privateigentum als Schuld an der Gesellschaft und eine neue Politik des Öffentlichen

Silke van Dyk

1. Einleitung

Die Hochphase des globalen Neoliberalismus war über Jahrzehnte durch eine Expansion und Radikalisierung des Privateigentums geprägt: Diese Dynamik wurde angetrieben durch kapitalistische Landnahmen und die Einhegung zuvor nicht proprietärer Bereiche und Gemeingüter, vor allem in Ländern des Globalen Südens, durch den Systemumbruch in osteuropäischen Staaten, durch die Privatisierung und Kommodifizierung vormals wohlfahrtsstaatlicher Leistungen und Infrastrukturen (etwa in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wohnen, Transport, Kultur), durch die zunehmende Deregulierung der Verfügungsmacht von Privateigentümer:innen sowie die Konzentration und steuerliche Entlastung von Kapital und Vermögen in den Händen einer kleinen Minderheit. Diese Entlastung lässt die finanzielle Basis von Staaten erodieren und produziert jene öffentliche Armut (vgl. Chancel et al. 2022: 14), die in Gestalt ›leerer Kassen‹ den politischen Diskurs dominiert. Mit der Stärkung des Privateigentums korrespondiert eine substanzielle Schwächung dessen, was hier komplexer als das Öffentliche bezeichnet werden soll, das in seiner doppelten, sozialstaatlichen wie (zivil-)gesellschaftlichen Verfasstheit im Zentrum der Analyse steht wird.

Wenn wir mit diesem Band die Frage »Nach dem Privateigentum?« aufwerfen, dann geht es angesichts dieser Dynamiken nicht um einen utopischen Entwurf, sondern um eine analytische, empirische und normative Spurensuche nach Ansatzpunkten für eine Entprivatisierung von Ökonomie und Gesellschaft im Hier und Jetzt. Diese Spurensuche setzt an der beschriebenen Radikalisierung selbst an: Was auf den ersten Blick paradox

erscheint, erweist sich als dialektische Verschränkung der Radikalisierung und Herausforderung des Privateigentums, ist doch das kapitalistische System, wie im Folgenden zu illustrieren sein wird, für seine soziale Reproduktion konstitutiv auf jene systemfremden Elemente angewiesen, die durch ebendiese Radikalisierung erodieren. Soziale Polarisierungen und die in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 ff. kulminierte Krisenanfälligkeit der deregulierten Ökonomie haben zudem Liberalismuskritische politische Bewegungen von links und rechts gestärkt und eine Debatte über die Hegemoniekrise des Neoliberalismus befeuert (vgl. van Dyk 2012; Durand 2021; Meadway 2021; Reitz/Jörke 2021). Selbst langjährige Verfechter neoliberaler Politik, denen soziale Ungleichheit seit den 1970er Jahren als notwendiger Motor einer dynamischen Wirtschaft galt, problematisierten in den 2010er Jahren im Lichte der Finanzkrisen das Ausmaß der Ungleichverteilung als zunehmend systembedrohlich (vgl. z. B. OECD 2015). Für die Bewältigung aktueller Krisendynamiken ist zudem der Staat auch in den liberalen Demokratien gefragt wie nie: von den Bankenrettungen und Corona-Hilfen über die Entlastungspakete und Gas- wie Strompreisdeckel bis hin zu Staatskrediten für die privatwirtschaftlich organisierte Impfstoffentwicklung und staatlichen Mitteln für angeschlagene Konzerne.

Angesichts dieser Entwicklungen ist nicht nur eine Debatte um eine neue Staatlichkeit entbrannt (vgl. z. B. Alami/Dixon 2020; Nölke 2023), sondern zuletzt auch immer häufiger vom Ende des Neoliberalismus die Rede. Hier wird die Aufmerksamkeit auf gewichtige Veränderungen, etwa in der staatlichen Industriepolitik, gelenkt, und dafür sensibilisiert, dass vormalig als alternativlos geltende wirtschaftsliberale Positionen zunehmend kontrovers verhandelt werden. So wichtig diese Dynamiken für eine neue Politik des Öffentlichen sind, sollte die evidente Hegemoniekrise des Neoliberalismus allerdings nicht über seine vielerorts fort- oder nachwirkende Dominanz hinwegtäuschen. So ist die neue Aufmerksamkeit für Fragen sozialer Ungleichheit im Nachgang der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrisen zwar unbestritten, an den tatsächlichen Verteilungsverhältnissen und den sie generierenden (Markt- und Macht-)Mechanismen hat sich jedoch wenig geändert. Angesichts der erstaunlichen Diskrepanz zwischen der diskursiven Problematisierung neoliberaler Politik – die 2009/10 selbst in liberalen Medien systemkritische Töne annahm (vgl. van Dyk 2012) – einerseits und der faktischen Persistenz der sozialen und ökonomischen Verhältnisse andererseits hat Colin Crouch (2011) bereits vor mehr als zehn Jahren vom »strange non-death of neoliberalism« gesprochen. Zuletzt waren zwar angesichts

von Pandemie(bewältigung), Energiekrise und Inflation tatsächlich neue Formen des staatlichen Interventionismus zu beobachten, allerdings sind staatliche Interventionen in Not- und Kriegszeiten seit jeher eher die Regel als die Ausnahme sind. Wir leben, wie der Historiker Adam Tooze anmerkt, »in einem Zeitalter nicht der staatlichen Zurückhaltung, sondern des ›großen Regierens‹« (Tooze 2018: 19), mit Interventionen, die »eher militärischen Operationen oder medizinischer Nothilfe« (ebd.) gleichen. Während Fragen des Schutzes vulnerabler Bevölkerungsgruppen an politischer Bedeutung und Aufmerksamkeit gewonnen haben, handelt es sich mehrheitlich um Nothilfe- und Entlastungspolitiken ohne umverteilenden Charakter, die oft sogar die wohlhabenderen Bevölkerungsgruppen überproportional entlasten (vgl. z. B. Bach/Knautz 2022). Zugleich werden die grundlegenden Eigentums- und Vermögensverhältnisse kaum adressiert: Bankenrettungen und Staatsbeteiligungen an krisengeschüttelten Unternehmen fungieren mehrheitlich im Modus der ›stillen Teilhabe‹ und der Vergesellschaftung von Risiken, während private Profite weitgehend unangetastet bleiben. Verteilungsfragen werden vorrangig mit Blick auf Löhne und Transfereinkommen diskutiert, ohne Vermögen und Erbschaften größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Der politische Umgang mit den multiplen Krisendynamiken der beginnenden 2020er Jahre zeigt angesichts der zunehmenden Anfechtungen neoliberaler Strategien drei Sachverhalte in aller Deutlichkeit: Der Staat ist erstens sehr präsent und verteilt immense Summen – allerdings in der Breite und weder zielgerichtet an arme und armutsgefährdete Haushalte noch mit darüber hinausgehender Absicht der Umverteilung von Ressourcen und Risiken. Im Zentrum der Debatten stehen zweitens Lohn- und Transfereinkommen sowie monetäre Sonderzahlungen, während Infrastrukturen für soziale Sicherheit und Teilhabe (z. B. in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Mobilität und Bildung) – zumal unter Krisenbedingungen und aller erklärten Systemrelevanz zum Trotz – nachrangig bleiben. Über kritische und resiliente Infrastrukturen wird bislang vor allem geopolitisch motiviert und im Sinne des Katastrophenschutzes diskutiert (vgl. Prausmüller 2021: 70 f.; Voßschmidt/Karsten 2020). Drittens bleiben Eigentums- und Vermögensverhältnisse sakrosankt. Dies betrifft nicht nur die ausbleibende steuerpolitische Bearbeitung der zunehmenden Vermögenskonzentration, sondern auch die Frage nach der expansiven Dynamik von Privateigentum als Motor von Ungleichheit und Polarisierung.

Bestehende Eigentumsverhältnisse nicht infrage zu stellen, markierte in den fordistischen Nachkriegsjahrzehnten der westlichen Wohlfahrtsstaaten die Quintessenz des Klassenkompromisses: Dieser besteht darin, die soziale Lage der Arbeiter:innen substanziell zu verbessern, ohne die (Privat-)Eigentumsverhältnisse herauszufordern. Obwohl der politische Klassenkompromiss mit der Radikalisierung des Privateigentums seit den 1980er Jahren (in länderspezifisch unterschiedlich radikaler Weise) ›von oben‹ aufgebrochen wurde, blieb die Aufkündigung des Kompromisses ›von unten‹ weitgehend aus – sodass er politisch wie analytisch bis heute nachwirkt und jene Eigentumsvergessenheit (mit)konstituiert, die wir in der Einleitung zu diesem Band beschrieben haben. Infolge der jahrzehntelangen De-Thematisierung von Eigentumsverhältnissen dominiert ein ebenso verkürztes wie einseitiges Verständnis von (Um-)Verteilung die politischen Debatten: Wenn der deutsche Finanzminister Christian Lindner im April 2023 das Ende der Umverteilung ausruft, argwöhnt niemand, dass es nun eng für die Vermögenden werden könnte, von denen viele tagtäglich an den Krisendynamiken verdienen. Umverteilung gilt weiterhin – und entgegen jeder empirischen Evidenz – als Synonym für eine Sozialpolitik zugunsten einkommensärmerer Bevölkerungsschichten und damit als Synonym für eine Verteilung von ›oben‹ nach ›unten‹. Fakt ist aber: Tagtäglich wird vor allem in die entgegengesetzte Richtung, von ›unten‹ nach ›oben‹, umverteilt. Und diese Dynamik hat einen Namen: Privateigentum.

Von der Engführung der Verteilungsfrage zum Anteil der Vielen

Im Lichte der skizzierten (Krisen-)Dynamiken lenkt dieser Beitrag die Aufmerksamkeit auf Eigentumsverhältnisse als Quelle sozialer Ungleichheit, wobei diese Ungleichheit sowohl die (materielle) Verteilung als auch die (gestaltende) Verfügung betrifft. Ziel ist es, sowohl die dominante materielle *Engführung* der Verteilungsfrage (auf Lohn- und Lohnersatzeinkommen) als auch ihre *Vereinseitigung* als Umverteilung zugunsten der Ressourcen- und Einkommensarmen nachzuzeichnen und zu problematisieren. Die in der Engführung angelegte Entkopplung von Verteilungsfragen und Eigentumsverhältnissen befördert Tag für Tag die Umlenkung von Verteilungskonflikten auf gesellschaftliche Gruppen, die im Kampf um vermeintlich knappe finanzielle Ressourcen gegeneinander in Stellung gebracht werden – Jung gegen Alt, Bürgergeldempfänger:innen gegen Arbeitslose, Einheimische gegen Migrant:innen. Die dem zugrunde liegenden Eigentumsverhält-

nisse erhalten nicht nur hinsichtlich der Verteilung von und Verfügung über Kapital, Geld- und Immobilienvermögen deutlich weniger politische und öffentliche Aufmerksamkeit. Es dominiert zudem »eine ›Black-Box‹-Auffassung der Wirtschaft«, wie Rahel Jaeggi es in einem Gespräch mit Nancy Fraser (Fraser/Jaeggi 2020: 17) treffend genannt hat, die höchstens in den Blick nimmt, was aus der Box herauskommt, nicht aber die zugrunde liegenden Mechanismen, Macht- und Verfügungsverhältnisse in der Box.

Demgegenüber richtet sich die Aufmerksamkeit im Folgenden auf die seit Marx vielfach beschriebene Diskrepanz von gesellschaftlicher (Re-)Produktion und privater Aneignung, oder anders formuliert: auf den alltäglich zumeist unsichtbar bleibenden, nicht wahrgenommenen, kaum je bezifferten und nicht realisierten Anteil der Vielen am Privateigentum und die Tatsache, dass Knappheit eine Folge ebendieser Aneignung ist. Dabei geht es nicht nur um die Ausbeutung von Lohnarbeit, die sich in prekären und informellen Beschäftigungsverhältnissen verschärft, sondern auch um unbezahlte Arbeit im Haushalt und in der Zivilgesellschaft, um öffentliche Infrastrukturen (etwa in den Bereichen Energie, Mobilität und Forschung), alltägliche kulturelle und soziale Beiträge vieler Generationen sowie die Extraktion von Daten, die allesamt Voraussetzungen privater Akkumulation und sozialer Reproduktion sind und auf verschiedene Weisen in Dienst genommen und/oder in Wert gesetzt werden. Die gesellschaftliche (Re-)Produktion ist dabei ebenso vielschichtig wie variantenreich: Durch historische Bedingungen, soziale Normen und Funktionserfordernisse strukturiert, tritt sie in kommodifizierter und marktexterner Form auf, wird gezielt von Staaten und Unternehmen aktiviert und reguliert, nicht selten (faktisch) erzwungen, in manchen Bereichen aber auch weitgehend autonom prozessiert und oft kooperativ organisiert. Erst wenn dieser kollektive Anteil analytisch ernst genommen und in seinem Facettenreichtum sichtbar gemacht wird, entsteht ein Bild, auf dem nicht von vornherein substantielle Verteilungsströme und -dynamiken fehlen. Die Rekonstruktion dieser empirischen Dynamik kann dann in die bereits von Tilman Reitz (in diesem Band) aufgeworfene politische Frage überführt werden, ob wir weiter den Reichtum derer vermehren wollen, die immer weniger zur Erfüllung unserer Bedürfnisse und Wünsche beitragen.

Den kollektiven Anteil am Privateigentum ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken bedeutet nicht, das soziologische Rad neu zu erfinden, sondern theoretische Stränge und empirische Erkenntnisse zusammenzuführen, die die Annahme plausibilisieren, dass Privateigentum empirisch

ebenso real ist, wie es eine wirkmächtige Fiktion darstellt: eine rechtlich, institutionell und alltagskulturell verankerte Fiktion, die auch dort individuellen Verdienst unterstellt, wo tatsächlich Viele beigetragen haben. Das Privateigentum ist eine Fiktion, die wesentlich dazu beiträgt, den Anteil der vielen Nichteigentümer:innen an seiner Produktion unsichtbar zu machen. Privateigentümer:innen – so der leitende Gedanke des Beitrags – sind Schuldner:innen der Gesellschaft, in gleichwohl historisch und kontextbedingt höchst unterschiedlicher Weise. Der Verschuldungsbegriff sensibilisiert dabei im Sinne der dreifachen Wortbedeutung (vgl. Macho 2014: 17 f.) erstens für den kausalen Zusammenhang: die Eigentumslosigkeit der Vielen hängt ursächlich mit der privaten Aneignung durch wenige zusammen; zweitens für die moralische Dimension der Schuld im Sinne der (fehlenden) Rechtfertigung der Aneignung; sowie drittens für die Verschuldung im finanziellen Sinne, der ein noch nicht realisierter Gläubigeranspruch gegenübersteht. Damit richtet sich der Blick nicht nur auf den Zusammenhang und das Spannungsverhältnis von gesellschaftlicher (Re-)Produktion und privater Aneignung, sondern auch auf ihren illegitimen, herrschaftsförmigen Charakter und ihre finanziellen Implikationen, die – gut versteckt in der Blackbox – in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung schlicht fehlen. Hier wird der Gläubigeranspruch der Vielen nicht nur nicht realisiert, im Zuge der Vereinseitigung der Verteilungsfrage werden vielmehr die materiellen Ströme erst gar nicht erfasst, die diesen Anspruch begründen würden. Ich werde im Folgenden dafür argumentieren, Umverteilung als (Wieder-)Aneignung des enteigneten kollektiven Anteils neu zu bestimmen, und zugleich darlegen, warum ein kollektives, arbeitsteiliges Gefüge nur schwer individuell verrechnet werden kann – warum es also nicht prioritär um die Realisierung individueller Gläubigeransprüche geht. Das Framing als Schuldenbeziehung hat dabei das Potenzial, sowohl die in der verbrieften Verschuldung wurzelnde Verpflichtung und (Ver-)Bindung (vgl. Hénaff 2014: 35 f.) für eine kollektive Entschädigung der Eigentumslosen in Anspruch zu nehmen als auch die (private) Verschuldung am Kollektiv als Motor sozialer und ökonomischer Entwicklung sichtbar zu machen. Im Lichte dieser Überlegungen suche ich drei Fragen zu beantworten: Erstens, wie kann die Verschuldung der Privateigentümer:innen an der Gesellschaft abgetragen werden (Reparation/Kompensation)? Zweitens, wo und wie kann an den Ursachen und Treibern der Verschuldung angesetzt werden (Prävention/Strukturwandel)? Sowie drittens, wie kann dieser Prozess de-

mokratisch gestaltet und kollektive Verfügungsmacht ausgebaut werden (Demokratisierung/Selbstverwaltung)?

Das Potenzial universeller, öffentlicher und kollektiver Infrastrukturen

Ich konzentriere mich im Folgenden auf das Argument, dass universelle, öffentliche und kollektiv verwaltete Infrastrukturen das Potenzial haben, der materiellen Realität des kollektiv geschaffenen gesellschaftlichen Reichtums eine adäquate Form zu geben und (Teil-)Antworten auf alle drei Fragen zu geben. Infrastruktur, von lateinisch *inf(e)ra*, unterhalb, und *structura*, Zusammenfügung, kann – frei übersetzt – als Zusammenfügung dessen gelten, was die Gesellschaft trägt. Historisch liegen die Anfänge öffentlicher (staatlicher und kommunaler) Infrastrukturen im Prozess der Industrialisierung in den Bereichen Mobilität, Elektrizität, Wasserver- und Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Kommunikation/Nachrichtenverkehr und es ist eine sukzessive Ausweitung des Verständnisses von technischen und materiellen Infrastrukturen hin zu sozialen Infrastrukturen – etwa in den Bereichen Wohnen, Gesundheit, Bildung und Kultur – zu beobachten. In ihrem ambivalenten Doppelcharakter waren öffentliche Infrastrukturen von jeher sowohl Ermöglichungsbedingungen privater Kapitalakkumulation als auch das Resultat sozialer Bewegungen für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Arbeiter:innen und Eigentumslosen. Wenn sich das Augenmerk des Beitrags auf das Potenzial von Infrastrukturen konzentriert, ist damit weder die Bedeutung der sozialen Transfer- und Lohnersatzleistungssysteme bestritten, noch geht es darum, die Organisation von Produktion und Lohnarbeit als zentralem Motor von Ausbeutung und sozialer Ungleichheit auszublenden. Gleichwohl, so die These, birgt gerade die Reorganisation *universeller Infrastrukturen in öffentlicher Verantwortung mit kollektivem Charakter* ein großes transformatives Potenzial für eine systematische (Wieder-)Aneignung, Vergesellschaftung und Demokratisierung des privatisierten kollektiven Anteils am Privateigentum.

Im Anschluss an die Einleitung widmet sich das zweite Kapitel den vielschichtigen Modi alltäglicher privater Aneignung sowie den durch diese Aneignung induzierten multiplen Krisen. Das dritte Kapitel zeigt am Beispiel des französischen Solidarismus und der postoperaistischen Analyse von Michael Hardt und Antonio Negri, wie in ganz unterschiedlichen Theorietraditionen eine Idee des im Privateigentum enteigneten kollektiven Anteils als ›richesse collective‹ bzw. ›common wealth‹ entwickelt wird. Die solidaristi-

sche Denktradition ist inspirierend, um das Verschuldungsmotiv auszuarbeiten und die Option der Rückzahlung bzw. Entschuldung durch staatlich garantierte soziale Rechte (›Sozialeigentum‹) zu diskutieren. Mit Hardt und Negri öffnet sich der Blick in eine andere Richtung, auf das ›Kommune‹ als radikaldemokratisches System des Teilens und Verfügens über das, was allen – und ihnen zufolge damit niemandem – gehört.

Beide Ansätze eint – bei allen Unterschieden – jedoch die Schwäche, dass sie das ›Kollektive‹ und ›Kommune‹ faktisch voraussetzen, ja ontologisieren. Damit gerät aus dem Blick, dass und wie es sozial konstituiert wird und welche Rolle in diesem Prozess staatliche und privatwirtschaftliche Akteure spielen. Ausgehend von der Diagnose des »Community-Kapitalismus« (van Dyk/Haubner 2021) frage ich im dritten Kapitel deshalb abschließend nach der Regierung dessen, was als ›kollektive Hinterbühne‹ des Kapitalismus bezeichnet werden kann. Im vierten Kapitel werden die Konturen einer Infrastrukturpolitik im Geiste der (Wieder-)Aneignung des Kollektiven entwickelt, die Antworten auf die drei leitenden Fragen nach Reparation/Kompensation, Prävention/Strukturwandel und Demokratisierung/Selbstverwaltung zu geben sucht. Besonderes Augenmerk liegt hier auf dem sozialstaatlich-zivilgesellschaftlichen Doppelcharakter des Öffentlichen und der Frage, wie in universellen, öffentlichen und kollektiven Infrastrukturen eine Politik der staatlich garantierten sozialen Rechte mit der Praxis der Commons als kooperativer (Selbst-)Verwaltung zusammengeführt werden kann. Konzeptionelle Überlegungen und Praxisbeispiele münden schließlich in das Argument, den Anteil der Vielen als Kollektiveigentum zu fassen, verstanden als Institution der (politisch regulierten) kooperativen Verfügung, die in demokratischen Staaten derzeit am ehesten unter Bedingungen kommunalen, staatlichen oder genossenschaftlichen Eigentums zu realisieren ist. Im Fazit kehre ich zur Schuldenfrage zurück und diskutiere die Finanzierung des Kollektiveigentums durch die Realisierung des Gläubigeranspruchs der vielen Eigentumslosen.

2. Eine lange Geschichte, kurz erzählt: Die alltägliche Ausbeutung, Enteignung und Extraktion

Der Facettenreichtum der privaten Aneignung der gesellschaftlichen (Re-)Produktion lässt aus dem Blick treten, was etwa prekäre Erwerbs-

arbeit in der Pflege, die ehrenamtliche Unterstützung von Geflüchteten, steigende Mieten in Altbau- oder Künstlerquartieren, öffentliche Investitionen in die Forschung von Pharmaunternehmen, die Rettung von privaten Banken mit Steuergeldern, der Gender-Pay-Gap, die häusliche Sorge für Kinder und Kranke, Kommunikation auf Social-Media-Plattformen, die Patentierung des Wissens um die Heilkraft von Pflanzen, die alltägliche Kooperation von Kolleg:innen oder die Produktion in Sweatshops gemeinsam haben. In all diesen Feldern und Fällen tragen Menschen individuell oder kollektiv zur sozialen Wertschöpfung bei, arbeiten, sorgen, gestalten, kooperieren, kommunizieren – während die Erträge als Privateigentum von wenigen angeeignet oder zur Kostenreduzierung genutzt werden. Ein kurzer Durchgang durch bekannte Analysen soll eine Systematisierung der Entwendungsmodi des kollektiven Anteils – Ausbeutung, Enteignung und Extraktion – vorbereiten und die Bedingungen ihrer Invisibilisierung beleuchten.

Am Anfang der wirkmächtigen Fiktion des Privateigentums stand die von Marx beschriebene historische Phase der sogenannten ursprünglichen Akkumulation: ein gewaltvoller Prozess der Kolonisierung und Enteignung (von Land) und der Unterdrückung von alltäglichen Formen der Subsistenzwirtschaft jenseits der Lohnarbeit, der die Grundlage für die Klassenspaltung in der Gesellschaft legte.¹ Mit dem Staat als Geburtshelfer wurden mit und nach der gewaltvollen Enteignung Gesetze und Institutionen geschaffen, die der neuen Ordnung in den frühindustrialisierten Ländern einen legalen Rahmen gaben und den Schutz des Privateigentums zum Dreh- und Angelpunkt der so geschaffenen Eigentumsordnung machten: »[D]as moderne bürgerliche Privateigentum ist der letzte und vollendetste Ausdruck der Erzeugung und Aneignung der Produkte, die auf Klassengegensätzen, auf der Ausbeutung der einen (Mehrheit) durch die anderen (Minderheit) beruht.« (Marx/Engels 1989 [1890]: 61) Robert Nichols hat für diesen Prozess und seine koloniale Ausweitung die rekursive Logik von Eigentum und Diebstahl betont: Der Diebstahl geht – entgegen unserem heutigen Verständnis – dem Eigentum paradoxerweise voraus, die neuen Verhältnisse beruhen auf vielen Akten des »property-generating theft« (Nichols 2018: 22).

¹ Zugleich war Marx – anders als einige Commons-Forscher:innen heute – nichts weniger als ein Romantiker der Commons, die ihm zufolge ökonomische Stagnation bewirkten und Fortschritt verhinderten (vgl. Dardot/Laval 2019: 80).

Nun nimmt die Ausbeutung in Form des vermeintlichen Äquivalenten-tauschs von Arbeitskraft und Lohn eine (in der konkreten Ausgestaltung variable) legale Form an – zumindest für die männlichen Lohnarbeiter in den frühindustrialisierten Ländern: Die Aneignung des von den Lohnarbeitenden produzierten Mehrwerts durch die Kapitalisten ist von Marx und im Anschluss an sein Werk umfangreich beschrieben und in werttheoretischer Hinsicht kontrovers diskutiert worden. Nachdem bereits Rosa Luxemburg (1913) die imperialistische, expansive Dimension der Kapitalakkumulation betont und auf die Bedeutung stets neu zu erschließender Absatzmärkte hingewiesen hatte, hat für den Gegenwartskapitalismus insbesondere der Sozialgeograf David Harvey herausgearbeitet, dass die ursprüngliche, gewaltvolle Akkumulation kein historisch abgeschlossener Prozess ist, sondern eine im globalen Maßstab fortgesetzte »accumulation by dispossession« (Harvey 2004: 74). Die Probleme niedriger Profite und der Überakkumulation in den Zentren des Globalen Nordens werden durch »cannibalistic as well as predatory and fraudulent practices« (ebd.: 75) in anderen Teilen der Welt bearbeitet, die gerade mit der Enteignung von Land und Ressourcen, der Einhegung und Kommodifizierung von Commons und der Zerstörung von Subsistenzgrundlagen große Ähnlichkeiten mit der ursprünglichen Akkumulation aufweisen und von Autor:innen wie Cedric Robinson (2000) noch expliziter als »racial capitalism« beschrieben worden sind. Hinzu kommen neue Formen der Enteignung: Ein Beispiel ist die als »Biopiraterie« diskutierte Patentierung von Saatgut und genetischen Ressourcen, deren Entdeckung und Anwendung auf das kollektive Wissen und die Praktiken lokaler, oft indigener Bevölkerungen zurückgeht. Seit den ausgehenden 1970er Jahren setzen zudem die Privatisierung öffentlicher Infrastrukturen und die Deregulierung von sozialen und Arbeitsrechten ein, die in den frühindustrialisierten Ländern von der Arbeiterbewegung erkämpft und im fordistischen Klassenkompromiss institutionalisiert worden waren.

Während Harvey diese heterogenen Prozesse übergreifend als Enteignung analysiert, schlägt etwa Klaus Dörre eine Differenzierung von Landnahmen – im Sinne der Expansion der kapitalistischen Produktionsweise – vor (vgl. ähnlich Dardot/Laval 2019: 84 ff.): Landnahmen erster Ordnung folgen dem – oft gewaltförmigen – Muster der fortgesetzten ursprünglichen Akkumulation, während Landnahmen zweiter Ordnung dort ansetzen, »wo die fordistische Landnahme mit Landpreisgabe, also mit De-Kommodifizierung verbunden war« (Dörre 2013: 122). Hier werde durch

die Schwächung vormals marktbegrenzender Institutionen »nunmehr Land genommen« (ebd.). Der französische Soziologe Robert Castel (2002: 331) hat diese, durch die selektive Einschränkung von sozialstaatlichen Sicherungssystemen verstärkte, Dynamik als Angriff des Privateigentums auf das »Sozialeigentum« der Bürger:innen beschrieben.

Die mit Landnahmen zweiter Ordnung einhergehende Umverteilung zugunsten von Kapitalbesitzer:innen und Besserverdienenden hat zudem in vielen Ländern große private Geldvermögen hervorgebracht, die auf der Suche nach rentablen Anlagemöglichkeiten die partielle Verselbstständigung des Finanzsektors bedingen. Die Folge ist eine Überakkumulations- und Vermögensanlagenkrise historischen Ausmaßes, die – infolge umfassender Deregulierungen der Finanzmärkte einerseits und teilweise krimineller Verbriefungspraktiken von Banken andererseits (vgl. z. B. Tooze 2018: 56–89) – 2008 ff. weltweit Millionen Menschen um Pensionsansprüche und Ersparnisse brachte und seinerzeit viele in Arbeitslosigkeit stürzte. Wie in einem Perpetuum mobile hat diese Entwicklung die Finanzialisierung des Alltags und der Daseinsvorsorge weiter vorangetrieben, sind doch immer mehr Haushalte auf hoch verzinste Konsumkredite angewiesen, die das Vermögen von Investoren nähren und – zumal in den USA – durch eine Politik des »privatisierten Keynesianismus« (Crouch 2009: 318) zur Steigerung der Konsumnachfrage leicht zugänglich sind (vgl. z. B. Soederberg 2014). Parallel setzt eine Finanzialisierung des Öffentlichen ein: In Zeiten, da Anleihen von Staaten und Unternehmen kaum noch lukrative Zinsen versprechen, werden Infrastrukturen zu rentablen Anlagefeldern (vgl. Christophers 2023). Mieter:innen mehren das Vermögen von Anleger:innen, die kein Interesse daran haben, in die Wohnqualität zu investieren; Strom- und Wasserkund:innen finanzieren die Renditen der Shareholder, von denen nur eine Minderheit Kleinanleger:innen sind; Studierende sichern mit ihren Studienkrediten die Renditen Vermögender – zumal in liberalen Ökonomien, wo die weniger Privilegierten nur durch Verschuldung Zugang zu akademischer Bildung haben (vgl. Krämer 2024).

2.1 Der Staat als Akteur in Enteignungsprozessen

All diese Prozesse sind staatlich orchestriert worden, die Rede vom Neoliberalismus als Rückzug des Staates ist inzwischen vielfach widerlegt worden (vgl. z. B. Biebricher 2012: 165 f.). Eine zentrale Innovation des Neoliberalis-

mus ist vielmehr der veränderte Fokus auf den Markt, wandelt dieser sich doch von etwas, »woraus sich die Politik gefälligst heraushalten sollte, zu etwas, dem die Politik sich fortan zu unterwerfen hatte« (Chamayou 2019: 316). Bemerkenswert ist deshalb, wie der französische Philosoph Grégoire Chamayou treffend formuliert, nicht der Rückzug, sondern die Asymmetrie staatlichen Handelns im Neoliberalismus, das »stark gegenüber den Schwachen, schwach gegenüber den Starken« (ebd.: 347) ist. Die staatliche Sozialisierung von Risiken privatwirtschaftlicher Akteure im Modus der ›stillen Teilhabe‹, die auf die Festlegung von (sozialen oder ökologischen) Bedingungen ebenso verzichtet wie auf eine Sozialisierung der Profite, ist ein Beispiel für diese Asymmetrie. Dieser einseitige staatliche Interventionismus, der nicht nur bei der Bankenkrise 2008 ff., sondern auch bei der Bearbeitung der Folgen der Corona-Pandemie eine zentrale Rolle gespielt hat, stellt eine Enteignung von Steuerzahler:innen dar. Indem der Staat das unternehmerische Risiko abfedert, verschärft er die strukturelle Diskrepanz von gesellschaftlicher (Re-)Produktion und privater Aneignung – und dies nicht nur im Krisenmodus: Ein weiteres Beispiel sind staatliche Investitionen in die Forschung großer Unternehmen, die keinen Anspruch auf die (Teil-)Sozialisierung der daraus erwachsenden Profite begründen (siehe ausführlich den Beitrag von Tilman Reitz in diesem Band, Kapitel 2.4.). Die Ökonomin Mariana Mazzucato hat dies beispielhaft für die Pharmaindustrie untersucht und betont:

»Solange der kollektive Charakter des Innovationsprozesses nicht anerkannt wird, wird es einer kleinen Gruppe von privaten Unternehmen und Investoren weiterhin möglich sei, sich den Profit aus jenen Projekten anzueignen, die der Staat mit initiiert und finanziert hat.« (Mazzucato 2019: 131)

Die hier angelegte Kollektivierung des unternehmerischen Risikos im frühen Stadium der Forschung und Entwicklung bei gleichzeitiger Privatisierung der Früchte bezeichnet Mazzucato (ebd.: 289) als »die jüngste Ausprägung der Rente«.

Als zentraler Akteur tritt der Staat aber nicht nur im Kontext von Neoliberalisierung und unternehmensfreundlicher Industrie- und Wirtschaftspolitik auf: Analysen der Nachphase des Fordismus tendieren dazu, der im fordistischen Wohlfahrtsstaat wurzelnden Enteignung wenig(er) Aufmerksamkeit zu schenken. Der Wohlfahrtsstaat wird aber nicht erst im Zuge seiner partiellen Demontage und Vermarktlichung zum Problem, er ist es auch bzw. in anderer Hinsicht in seiner Hochphase der sogenannten ›rente glori-

euses«, die für Frauen und Migrant:innen in den frühindustrialisierten Ländern nicht besonders glorreich ausfielen, von der Situation in anderen Ländern ganz zu schweigen. Der oftmals (weiterhin) prekäre Charakter weiblicher und migrantischer Arbeitskraft gehörte ebenso dazu wie die Architektur eines Sozialsystems, das am männlichen Hauptverdiener ausgerichtet war und ein Modell der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung förderte, welches auf die Arbeit von Frauen als »heimliche Ressource der Sozialpolitik« (Beck-Gernsheim 1991: 66) setzte. Der Sozialstaat operiert, wie es Stephan Lessenich (2012: 25) treffend formuliert hat, auch in seinen »besten« Zeiten »jenseits von Gut und Böse«, ist gleichermaßen der Sozialstaat der Kapitalrentabilität wie der der Arbeiterwohlfahrt, der Inklusion und Absicherung der einen wie der Exklusion und Enteignung der anderen, zumal im globalen Maßstab.

2.2 Die Vorder- und Hinterbühne des Kapitalismus: Über Ausbeutung und Enteignung

Feministische Autor:innen haben seit den 1970er Jahren in kritischer Auseinandersetzung mit Marx zudem auf die strukturelle »Sorglosigkeit« des Kapitalismus (Aulenbacher et al. 2015: 6) hingewiesen, der auf Ressourcen angewiesen ist, die er nicht selbst zu erzeugen vermag: »Es muss ein dieser Ökonomie Äußeres geben, das als unsichtbar Abgespaltenes kostenlos angeeignet werden kann.« (Biesecker 2012: o. S.) Kein Kind der Welt könnte nach Kriterien der Rentabilität zu einem lebens- und gesellschaftsfähigen Menschen heranwachsen, kein Erwachsener profitabel regeneriert oder im Krankheitsfall unter allen Umständen gut versorgt werden. Während die Kosten der sozialen Reproduktion bei Marx eine zentrale Rolle im Äquivalententausch von Arbeitskraft und Entlohnung spielen, bleibt die mit ihr verbundene Arbeit bei ihm unterbelichtet: Arbeit, die so existenzielle Bereiche wie Ernährung, Wohnen, psychische und physische Regeneration, Sorge für Kinder, Kranke und Ältere, Bildung und Gesundheit betrifft. In den 1970er Jahren lenkten feministische Debatten mit der Forderung »Lohn für Hausarbeit« den Fokus auf die zentrale Bedeutung der zum Nulltarif verrichteten häuslich-familiären Arbeit zur Reproduktion der Ware Arbeitskraft (vgl. Federici 1975). Nicht marktförmig organisierte Bereiche haben im Kapitalismus dabei stets eine ambivalente Doppelrolle gespielt: Sie ermöglichen die zur Bearbeitung von Überakkumulationskrisen erforderliche expansive Dynamik, die neue Ver-

wertungsräume erschließt, während das System zugleich auf ebendiese Bereiche angewiesen bleibt. Aus der internationalen Arbeitsforschung wissen wir zudem, dass es dabei nicht nur um die sogenannte Hausarbeit geht, sondern dass regulär entlohnte Erwerbsarbeit allein die Spitze des Eisbergs globaler Arbeitsverhältnisse ist, der mehrheitlich aus informeller Arbeit jenseits arbeitsvertraglicher und -rechtlicher Grundlagen besteht (vgl. z. B. Komlosy et al. 2007; Mayer-Ahuja 2012).

Wenn wir regulär entlohnte Erwerbsarbeit als Spitze des Eisbergs – oder als Vorderbühne des Kapitalismus – begreifen, dann ist deutlich geworden, wie viel unter Wasser liegt bzw. wie groß die Hinterbühne ist. Um diese Unter- und Hintergrundbedingungen der Kapitalakkumulation konzeptionell zu fassen und von der Ausbeutung im Lohnarbeitsverhältnis zu unterscheiden, hat Nancy Fraser den Begriff der Enteignung stark gemacht:

»Während die Ausbeutung dem Kapital unter dem Deckmantel eines freien vertraglichen Austauschs Wert hinzufügt, verzichtet die Enteignung auf alle solche Feinheiten zugunsten einer brutalen Konfiszierung – zwar auch von Arbeit, aber zusätzlich von Land, Tieren, Werkzeugen, Lagerstätten von Mineralien und Energie, sogar von Menschen, ihrer sexuellen und reproduktiven Kapazitäten, ihrer Kinder und Körperorgane.« (Fraser in: Fraser/Jaeggi 2020: 65)

Den Begriff der Ausbeutung reserviert Fraser für Arbeitsbeziehungen, in denen das Kapital für die Kosten der Reproduktion in Form entsprechender Löhne sowie der (anteiligen) Finanzierung von Lohnersatzleistungen und Infrastrukturen aufkommt, während die Enteignung alle Konstellationen umfasst, in denen diese Kompensation unterbleibt oder aber weit unterhalb der Reproduktionskosten liegt: Das Spektrum reicht bei Fraser von prekären, aber legalen Formen der Erwerbsarbeit in Ländern des Globalen Nordens über unbezahlte Haus- und Sorgearbeit bis hin zu Arbeit unter unfreien, oft sklavenähnlichen Bedingungen in Produktionszonen und Sweatshops in Ländern des Globalen Südens oder auch in wohlhabenden Haushalten in allen Teilen der Welt. Bezahlte Leihmutterchaft, die kommerzielle Erschließung von vormals gemeinschaftlich genutzten natürlichen Ressourcen wie Fischgründen oder Wäldern oder die Enteignung durch Konsumkredite für Arme, die unter äußerst ungünstigen Bedingungen hohe Zinsen zahlen, sind weitere Beispiele alltäglicher Enteignung, die über Arbeit hinausweisen.

Fraser betont die Hierarchie zwischen Ausgebeuteten und Enteigneten, seien erstere doch Individuen mit (Bürger-)Rechten, die den Schutz

des Staates genießen, während letztere schutzlos, vulnerabel und unfrei seien; sie spricht von »unterworfenen Völkern, unfreien Besitzsklaven und abhängigen Mitgliedern unterdrückter Gruppen« (ebd.: 66). Sie historisiert die Unterscheidung dahingehend, dass Ausbeutung und Enteignung im Fordismus geografisch und demografisch weitgehend getrennt gewesen seien – mit autochthonen weißen Männern in den Ländern des Globalen Nordens als sogenannter ›Arbeiteraristokratie‹ und Frauen, Migrant:innen sowie Menschen im Globalen Süden als mehrheitlich Enteigneten. Im gegenwärtigen Finanzmarktkapitalismus hingegen wachse die Gruppe der Enteigneten auch unter den vormals Ausgebeuteten. Fraser lenkt die Aufmerksamkeit damit auf zwei unterschiedliche, hierarchisierte Modi der privaten Aneignung von gesellschaftlicher Arbeit und Ressourcen.

Wo Fraser mit der Unterscheidung von Ausbeutung und Enteignung operiert, nutzen Klaus Dörre und Tine Haubner ein ausdifferenziertes Konzept von Ausbeutung, um die durch Diskriminierung verschärfte Ausbeutung zu analysieren, nehmen aber eine ähnlich motivierte Unterscheidung vor (vgl. Dörre/Haubner 2012: 69 f.): Primäre Ausbeutungsbeziehungen zielen ihnen zufolge auf den kapitalistischen Tausch warenförmiger Wertäquivalente, während sekundäre Ausbeutungsbeziehungen von Diskriminierung, Unterdrückung und Gewalt geprägt sind, die gerade nicht im ungleichen Tausch wurzeln, sondern diesem vorausgehen und sich mit der Klassenspaltung verschränken. Für die hier im Fokus stehende Spannung von gesellschaftlicher (Re-)Produktion und privater Aneignung ist ferner die Unterscheidung von direkter, profitgenerierender und indirekter, kostenminimierender Ausbeutung zentral (vgl. ausführlich Haubner 2017): Sie lenkt den Blick auf die Indienstnahme all jener Arbeitstätigkeiten, die nicht unmittelbar profitabel sind, aber kostensparend wirken – sowohl für private Unternehmen wie auch für Staaten und Kommunen, die Aufgaben der sozialen Reproduktion für kein oder wenig Geld Haushalten, sozialen Netzwerken oder Freiwilligen überlassen.

2.3 Jenseits von Ausbeutung und Enteignung? Die soziale Fabrik und die Extraktion des Lebens

Analysen der zunehmend wissensbasierten und digitalisierten Ökonomie haben die Aufmerksamkeit zudem auf die Inwertsetzung von Aktivitäten gelenkt, die oft nicht als Arbeit erlebt werden. Der italienische Postoperais-

mus wurde prägend für die Diagnose, dass der postindustrielle, kognitive Kapitalismus stärker als der Industriekapitalismus für seine Reproduktion auf soziale und kognitive Ressourcen (»general intellect«) angewiesen ist, die er nicht selbst erzeugen kann. Mit dem Begriff der »sozialen Fabrik« wurde eine Entwicklung analysiert, in deren Zuge »work processes have shifted from the factory to society« (Negri/Newell 1989: 92): Es geht dabei um die Verwertung des sozialen, kommunikativen, kulturellen Lebens, das heißt im weitesten Sinne von Aktivitäten des Lernens, Gestaltens, Kooperierens und Sorgens, die zugleich autonom und eigeninitiativ erbracht werden.

Ein Beispiel ist die in alltäglichen Praktiken und Routinen gegenwärtiger und früherer Bewohner:innen zum Leben erweckte und gestaltete Stadt als kollektives Werk, das der französische Soziologe Henri Lefebvre (2016: 80 ff.) Ende der 1960er Jahre eindrücklich beschrieben hat. Die Stadt, so auch Michael Hardt und Antonio Negri, sei »viel mehr als einfach nur bauliche Umwelt, nämlich ein Urgrund der Produktion des Kommunen, einschließlich kultureller Dynamiken, der Muster sozialer Beziehungen, innovativer Sprachen, affektiver Sensibilitäten und dergleichen mehr« (Hardt/Negri 2018: 217). Gentrifizierung kann in diesem Lichte als private Aneignung urbaner Commons beschrieben werden (vgl. z. B. Harvey 2013: 78), profitieren doch Immobilienkonzerne und private Eigentümer:innen von ebendiesen Mustern und Dynamiken – von interessanten Nachbarschaften, einem lebendigen sozialen Gefüge, kulturellen Angeboten und öffentlichen Grünanlagen –, die den Wert von Boden und Immobilien in die Höhe schnellen lassen und viele derjenigen verdrängen, die das Gefüge mit Leben füllen.

Mit der sozialen Fabrik sind also Aktivitäten beschrieben, die – anders als Erwerbsarbeit – weder direkt noch indirekt kontrolliert und trotzdem in der privaten Wertschöpfung angeeignet werden, was sie wiederum von der unbezahlten Sorgearbeit unterscheidet, die vor allem kostenminimierend ausgebeutet wird. Das Konzept der sozialen Fabrik ist zuletzt auch zur Analyse der im Zuge zunehmender Digitalisierung veränderten Verwertungsbedingungen genutzt worden (vgl. Terranova 2000; Zweck et al. 2008). Mit der digital ermöglichten Kommodifizierung von zuvor der Wertschöpfung entzogenen Gütern, Räumen, Praktiken und Zeiten hat in den vergangenen 25 Jahren eine radikale Ausweitung verwertbarer Aktivitäten stattgefunden (vgl. ausführlich van Dyk et al. 2024). Wenn soziale Kommunikation und Freizeitaktivitäten Datenspuren hinterlassen, die von Plattformunternehmen genutzt werden, und das Self-Tracking der Schlafqualität zu einer

verwertbaren Datenressource wird, erreicht die Inwertsetzung schließlich selbst solche Bereiche, die gemeinhin als Freizeit oder Erholung begriffen werden (vgl. Nichols 2021). Zuletzt hat Naomi Klein auch die Entwicklung Künstlicher Intelligenz als »maskierte[n] Raub« beschrieben:

»Und zwar, weil wir die Maschinen trainiert haben. Wir alle. Aber wir haben niemals zugestimmt. Sie haben sich vom kollektiven Ideenreichtum, von den kollektiven Inspirationen und Offenbarungen der Menschheit ernährt [...]. Diese Modelle sind Maschinen der Aneignung und Umzäunung, die unser aller individuelles Leben und unser kollektives intellektuelles und künstlerisches Erbe verschlingen und privatisieren.« (Klein 2023: 62)

Analytisch ist diese Form der privaten Aneignung unternehmensexterner Beiträge von Hardt und Negri als Extraktion sowie von anderen – mit ähnlicher Stoßrichtung – als Kooptation beschrieben und von Formen der Ausbeutung und (der oft gewaltvollen) Enteignung abgegrenzt worden (vgl. z. B. Stark/Pais 2021). Es ist ein Modus, der weder über Landnahme und Kontrolle noch über Unterdrückung und Ausnutzung von Vulnerabilität operiert: Die User:innen sollen vielmehr ihren eigenen Vorlieben folgen, macht dies doch die hinterlassenen Datenspuren und Beiträge für die Unternehmen umso wertvoller. Zugleich gilt es, das Paradox zu lösen, »Verzicht auf direkte Kontrolle als Funktionsvoraussetzung für die Entfaltung eben dieser Aktivitäten zu ermöglichen und gleichzeitig die Kooptation ihres wertschöpfenden Potenzials sicherzustellen« (van Dyk et al. 2024: o. S.), was insbesondere durch die algorithmische Vorstrukturierung von Wahl- und Handlungsbedingungen geschieht. Auf digitalen Plattformen treten die Organisation der (gesellschaftlichen) Produktion und die (privatwirtschaftlichen) Mechanismen der Inwertsetzung derselben damit besonders weit auseinander, was sich etwa in der Entkopplung von Profiten und entlohnter Arbeit ausdrückt (vgl. Kenney/Zisman 2019: 27; van Doorn/Badger 2020: 1477).

Zwischenfazit: Der Anteil der Vielen und die Krise des Gegenwartskapitalismus

Diese Dynamiken lassen in ihrem Zusammenspiel erkennen, warum das Privateigentum ebenso real wie hinsichtlich seines individuellen Charakters eine wirkmächtige Fiktion ist. Diese Beobachtung hat eine lange Geschichte und weist über die bereits angeführten (neo)marxistischen, sozialistischen und feministischen Autor:innen hinaus. Eine historische Herleitung könnte sich auf Thomas Paine, einen der Gründerväter der Vereinigten Staaten,

beziehen, der seinerzeit konstatierte, »[that] all accumulation therefore of personal property, beyond what a man's own hands produce, is derived to him by living in society; and he owes, on every principle of justice, of gratitude, and of civilization a part of that accumulation back again to society from whence the whole came« (Paine, zit. n. Hanna 2018: 57). Ökonom:innen wie der französische Wirtschaftswissenschaftler Thomas Piketty oder die bereits zitierte Mariana Mazzucato lenken ebenfalls die Aufmerksamkeit auf den Anteil der Vielen. So schreibt Piketty:

»Die Idee, es gebe strikt privates Eigentum, hält keiner Analyse stand. Akkumulation von Gütern ist stets Frucht eines sozialen Prozesses. Sie zehrt insbesondere von öffentlichen Infrastrukturen [...], von sozialer Arbeitsteilung und von Erkenntnissen, die von der Menschheit in Jahrhunderten gesammelt wurden.« (Piketty 2020: 119)

Mazzucato arbeitet heraus, dass der de facto öffentliche Charakter des Wertschöpfungsprozesses negiert werde:

»Dieser Wert wird nicht einfach innerhalb oder außerhalb des Privatsektors geschaffen, sondern von der ganzen Gesellschaft. Setzt sich die Idee des öffentlichen Wertes erst einmal durch, kommt man nicht umhin, auch die Vorstellung des Öffentlichen und des Privaten sowie die Natur des Werts selbst neu zu definieren.« (Mazzucato 2019: 137)

Modi der Invisibilisierung dieser kollektiven ›Hinterbühne‹ tragen im Alltag dazu bei, den Anteil der vielen Nichteigentümer:innen unsichtbar zu machen: Der von Marx beschriebene sogenannte Äquivalententausch ist ein solcher Modus, eingelassen in die Institutionalisierung und Verrechtlichung eines durch Gewalt und Enteignung geschaffenen Gefüges. Jenseits der regulären Erwerbsarbeit werden zudem viele Aktivitäten erfolgreich als ›Nichtarbeit‹ gerahmt, was zur Verschleierung ihrer (re)produktiven Bedeutung in sozioökonomischer Hinsicht beiträgt. Feminist:innen haben seit der Zweiten Frauenbewegung die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass unbezahlte weibliche Haus- und Sorgearbeit als ›Liebesdienst‹ naturalisiert und entökonomisiert wird (vgl. Bock/Duden 1977). Auch digitale Aktivitäten mit wertschöpfendem Potenzial werden »als das ›Andere der Arbeit‹« gerahmt, »als Hobby, Spiel, Engagement, Partizipation, Sharing, Kreativität oder Kommunikation« (van Dyk et al. 2024: o. S.).

Dass der private Charakter des Privateigentums eine Fiktion ist, kann im Lichte der dargelegten Mechanismen und Dynamiken entlang von vier Achsen systematisiert werden. Erstens entlang der Frage, *was angeeignet wird*: von der Lohnarbeit über andere – nicht oder nicht regulär entlohnte – Arbeitsformen, Wissen und Ressourcen (etwa Land oder öffentliche Infra-

strukturen) bis hin zu alltäglichen Lebensäußerungen, sozialen Beziehungen und Kommunikation; der technologische und der wohlfahrtsstaatliche Wandel haben dabei die Verwertungsmöglichkeiten erheblich verändert und erweitert. Zweitens entlang der Frage, *wie angeeignet wird*: Dies betrifft sowohl die Frage rechtlicher Regulierung und sozialen Schutzes (z. B. durch Arbeitsrechte) als auch die Frage, ob bzw. auf welche Weise das Kapital an der Produktion und Kontrolle der (kollektiven) Ressourcen (z. B. der erbrachten Arbeitsleistung oder dem Forschungsbefund) beteiligt ist. Im digitalisierten Finanzmarktkapitalismus ist dabei sowohl ein Bedeutungsgewinn von Renten (als Einkünften ohne produktiven Anteil des Kapitals) zu konstatieren (siehe ausführlich Reitz S. 60 ff. in diesem Band) als auch das Aufkommen neuer, indirekter Steuerungsmöglichkeiten, die an die Stelle direkter unternehmerischer Kontrolle treten. Drittens entlang der Frage, ob und an welchem Punkt eine *Überführung in die Warenform* (Kommodifizierung) stattfindet und ob das Kapital für die Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft aufkommt (oder zumindest für Teile davon); Kommodifizierung ist dabei auch im fortgeschrittenen Kapitalismus keine notwendige Voraussetzung für Ausbeutung und Enteignung, wie die Indienstnahme unbezahlter Arbeit im Haushalt und in der Zivilgesellschaft zeigt. Damit verbunden ist viertens die Frage, ob wir es mit direkter oder indirekter Ausbeutung zu tun haben, ob das Ziel der Aneignung also *Profitgenerierung und Rentenbildung* ist oder *Kostenminimierung* durch die Externalisierung (reproduktions)notwendiger Aufgaben an Akteure außerhalb des Verwertungsprozesses. Privateigentümer:innen profitieren dabei nicht nur von den zahlreichen Beiträgen der Vielen im Hier und Jetzt, sondern auch von vergangenen Leistungen und Beiträgen, die in Gestalt von Erfindungen und Wissen, kulturellen Errungenschaften und Gewohnheiten, materiellen Infrastrukturen, Bausubstanz oder politischen Institutionen ein kollektives Erbe konstituieren, das als Gemeingut gewinnbringend oder kostenminimierend verwertet und in Dienst genommen wird.

Entlang dieser Achsen werden Enteignung, sekundäre Ausbeutung und Extraktion jenseits regulärer Erwerbsarbeit bedeutsamer. Dasselbe gilt für Rentenökonomien, die Einkünfte ohne produktiven Anteil garantieren, sowie Indienstnahmen von (Sorge-)Tätigkeiten und Lebensäußerungen, für die keinerlei Entschädigung gezahlt wird. Durch diese Dynamiken wird der kollektive Anteil immer radikaler privatisiert. Forciert werden diese Dynamiken durch eine – im Vergleich zur Hochphase des fordistischen Kapitalismus – veränderte Rolle des Staates: Während Unternehmen und

Kapitalbesitzer:innen infolge von Steuersenkungen und Deregulierungen immer weniger an den Kosten von Bildungs-, Gesundheits-, Sorge-, Kultur-, Kommunikations- und Mobilitätsinfrastrukturen beteiligt werden, werden diese zugleich (teil)privatisiert und durch Unterfinanzierung ausgehöhlt, womit Institutionalisierungen des kollektiven Anteils teilweise preisgegeben werden. Zudem haben Staaten die private Aneignung der gesellschaftlichen (Re-)Produktion sukzessive durch die Sozialisierung unternehmerischer Risiken weiter verschärft: durch Investitionen in Forschung und Entwicklung innerhalb von Unternehmen, durch industriepolitische Subventionen, durch Staatskredite in Krisenzeiten und die Rettung vor Insolvenz mit Steuergeldern.

Die Radikalisierung des Privateigentums erweist sich dabei als Treiber multipler Krisendynamiken, die eine Neuausrichtung der gesellschaftlichen (Re-)Produktion zur Folge haben, im Zuge derer die Grenzen von Markt, Staat, Familie und Zivilgesellschaft neu vermessen werden. Auch wenn unbezahlte Arbeit, Aktivität und Fürsorge von jeher eine (oft verborgene) Lebensader des Kapitalismus sind, spielt die Regierung der kollektiven Hinterbühne, also die Mobilisierung von Gemeinschaft(lichkeit) und alltäglicher Kooperation, unter diesen Bedingungen eine neue strategische Rolle. Es sind drei einflussreiche Treiber, die diese Entwicklung bedingen. Dies ist zum ersten die sich zuspitzende ›Krise der sozialen Reproduktion‹ (Jürgens 2010) als Funktionskrise des Gegenwartskapitalismus: Jahrzehnte der Privatisierung, Deregulierung und Kommodifizierung haben private und öffentliche Sorgekapazitäten erodieren lassen, auf die der Kapitalismus mit seiner strukturellen »Sorglosigkeit« (Aulenbacher et al. 2015) in der Akkumulation konstitutiv angewiesen ist. Die Krise der sozialen Reproduktion wird zusätzlich vom Wandel der Familien- und Geschlechterverhältnisse und der Alterung der Gesellschaft vorangetrieben und schlägt sich in Zeiten, da immer weniger Frauen ganztätig als »heimliche Ressource der Sozialpolitik« (Beck-Gernsheim 1991: 66) zur Verfügung stehen, in wachsenden Sorgeengpässen nieder. Spätestens seit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 ff. besteht zweitens wenig Zweifel an einer fundamentalen *Hegemonie- und Legitimationskrise des Neoliberalismus*. Dieser ist als lebendiger Untoter, als »Zombie-Kapitalismus« (Zelik 2020) zwar weiterhin dominant, hat aber vom liberalen Triumphalismus der Vergangenheit in den Katastrophenmodus umgeschaltet und wird für seine sozialen, ökologischen und ökonomischen Verwerfungen zunehmend kritisiert (Hirsch et al. 2013: 10 f.). Der Neoliberalismus, so der australische Soziologe Mitchell

Dean (2014: 161), sei nun bereit, »seine Annahme eines wirtschaftlichen Gleichgewichts und seine triumphalistischen Erzählungen über die wohlfahrtssteigernden Eigenschaften des allwissenden Marktes abzulegen und einfach nach zeitgemäßen Wegen zu suchen, um Individuen, Gemeinschaften, Systeme und Organisationen für die Unbilden der kommenden Katastrophe fit zu machen«. Im Lichte der Funktions- und Legitimationskrise werden Gemeinschaft(lichkeit) und Kooperation als Ressource und Zielgröße angesteuert, um das zerrissene soziale Band neu zu knüpfen und die Hinterbühne des Kapitalismus zu restaurieren – mit neuem Gelände, Boden und frischem Anstrich. Ein wichtiger Treiber ist drittens die digitale technologische Entwicklung, durch die die Grenzen von Arbeit und Leben, von Produktion, Reproduktion und Konsum sowie von Öffentlichkeit und Privatheit in neuer Weise fluide werden. Vor diesem Hintergrund ist die Entstehung einer Konfiguration zu beobachten, die Tine Haubner und ich als ›Community-Kapitalismus‹ (van Dyk/Haubner 2021) bezeichnet haben: Es ist eine Konfiguration, die auf die sozialen, politischen und ökonomischen Krisen des Gegenwartskapitalismus mit der Verschärfung der Privatisierung des kollektiven Anteils im zuvor beschriebenen Sinne antwortet und dieses Unterfangen als (neues) Gemeinschaftsprojekt ausflaggt (siehe Kapitel 3.3). Wie eine Antwort aussehen kann, die in die entgegengesetzte Richtung auf eine Entprivatisierung durch (Wieder-)Aneignung und Demokratisierung des kollektiven Anteils zielt, diskutiere ich anhand universeller, öffentlicher und kollektiver Infrastrukturen in Kapitel 4.

3. Der kollektive Anteil, die soziale Schuld und die Regierung des Kommunen

Zunächst aber soll das, was bislang schlaglichtartig als (ausgebeuteter, enteigneter, extrahierter) kollektiver Anteil adressiert worden ist, genauer bestimmt und sozialtheoretisch fundiert werden. Dieser Anteil ist in so unterschiedlichen Theorieströmungen wie dem französischen Solidarismus und dem Postmarxismus Antonio Negris und Michael Hardts mit Gewinn für das hier verfolgte Argument als ›richesse collective‹ bzw. ›common wealth‹ analysiert worden. Gerade weil die zuvor skizzierten Entwendungs- und Aneignungsmodi so vielfältig, unterschiedlich sichtbar und analytisch durchdrungen sind, richtet sich der Blick im Folgenden auf die ihnen gemeinsame

Privatisierung des Kollektiven. Indem ich diese Dynamik im Anschluss an die Tradition des Solidarismus als Verschuldung der Privateigentümer:innen an der Gesellschaft analysiere, frage ich im Sinne der dreifachen Wortbedeutung von Verschuldung nach dem ursächlichen Zusammenhang von Privateigentum und Eigentumslosigkeit, der (Il-)Legitimität der Privatisierung sowie den Möglichkeiten, den (vorenthaltenen) Gläubigeranspruch zu restituieren.

3.1 Solidarismus: Von der sozialen Schuld zum sozialen Eigentum

Die französische Tradition des Solidarismus ist außerhalb von Frankreich wenig rezipiert worden und auch dort nach ihrer Hochphase um die Wende zum 20. Jahrhundert sukzessive wieder aus der Debatte verschwunden. Das erklärte Ziel, einen dritten Weg zwischen orthodoxem Wirtschaftsliberalismus und marxistischem Sozialismus zu finden, positioniert den Solidarismus in einem aus beiden Richtungen bekämpften Zwischenraum. Mit den zentralen Konzepten der »richesse collective«, der daraus erwachsenen sozialen Schuld sowie der Reparation durch einen Quasi-Vertrag bietet die solidaristische Theoriebildung wichtige Ansatzpunkte für die analytische Durchdringung des kollektiven Anteils am Privateigentum – und trägt dazu bei, sozialpolitische Leerstellen auszuleuchten, die etwa die marxistische Theoriebildung lässt.

Die Theoriegeschichte des Solidarismus beginnt in den 1870er Jahren mit den Arbeiten des Sozialphilosophen Alfred Fouillée, der als wichtigster Vorläufer solidaristischen Denkens gilt (vgl. Große-Kracht 2017: 149 f.). Fouillée ging es um die Balance von Individualismus und Kollektivismus, weshalb er sich gleichermaßen von der Idee und Institution des reinen Privateigentums wie auch von marxistischen Vorstellungen der Kollektivierung abgrenzte:

»Die einen sprechen dem Eigentum einen absolut individuellen, die anderen einen absolut sozialen Charakter zu. Für uns enthält das Eigentum, theoretisch betrachtet, zugleich einen individuellen und einen sozialen Teil, da jedes Produkt das gemeinsame Werk des Individuums und der Gesellschaft ist.« (Fouillée 1884: V; zitiert nach: Große-Kracht 2017: 178)

Die Privateigentümer:innen haben sich Fouillée zufolge den ihnen nicht zustehenden sozialen Anteil angeeignet und profitieren überproportional von

den Erfindungen und Beiträgen anderer, insbesondere auch vorheriger Generationen.

Um dem hybriden Charakter des Eigentums gerecht zu werden, entwickelt er mit seiner programmatischen Schrift *La propriété sociale et la démocratie* (Fouillée 1884) das Konzept des Sozialeigentums, das das individuelle Eigentum nicht ablösen, sondern diesem zur Seite gestellt werden soll. Bei aller Kritik an der Verabsolutierung des Privateigentums hält Fouillée an diesem fest und schreibt ihm ein freiheits- und individualitätsverbürgendes Potenzial zu. Anders als die Sozialist:innen seiner Zeit verfolgt er einen sozialreformerischen Ansatz und entwickelt – *avant la lettre*, das heißt Jahrzehnte vor deren Einführung in Frankreich – eine normative Begründung für staatlich garantierte soziale Rechte und Infrastrukturen einerseits und für eine sukzessive Universalisierung des Eigentums – im Sinne einer ›property-owning democracy‹ – andererseits. Mehr als einhundert Jahre später hat der französische Soziologe Robert Castel (2008) den Begriff des Sozialeigentums aufgegriffen und als Schlüsselkonzept der Institutionalisierung sozialer Rechte in der Lohnarbeitsgesellschaft stark gemacht – und ihm damit zu (neuer) internationaler Aufmerksamkeit verholfen. Anders als Castel, der auf eine jahrzehntelange Geschichte wohlfahrtsstaatlicher Institutionen zurückblicken konnte, denkt Fouillée (1884: VIII f.) seiner Zeit voraus und identifiziert drei Formen des sozialen Eigentums, auf die alle Menschen als Anteil ihres kollektiven Erbes einen Partizipationsanspruch haben: Dies sind die Teilhabe an öffentlichen Diensten, die Teilhabe an Bildung sowie die Teilhabe an politischer Macht. Fouillée plädiert damit für eine reparierende Gerechtigkeit, für eine sozialrechtlich verbürgte Wiedergutmachung der durch die Verabsolutierung des Privateigentums entstandenen Schäden, die zugleich durch Bildung und die Entlastung von existenziellen Bedrohungen den Zugang und produktiven Zugriff auf das kollektive Erbe erleichtern soll. Im Denken des Solidarismus haben zudem Formen der Selbstverwaltung und des kollektiven Eigentums, etwa in Gestalt von Genossenschaften, eine wichtige Rolle gespielt, die gleichermaßen auf die Universalisierung und Demokratisierung von Eigentum durch dezentrale Selbstverwaltung setzen (vgl. z. B. Gide 1890).

Zum bekanntesten Vertreter des Solidarismus avancierte der Jurist Léon Bourgeois, Leitfigur des 1901 gegründeten *Parti républicain, radical et radical-socialiste* und vorher bereits Inhaber wichtiger politischer Ämter: Er war Erziehungs- und Justizminister und 1895 sogar für ein halbes Jahr lang Ministerpräsident einer radikal-republikanischen Regierung, die von den

Sozialisten toleriert wurde (vgl. Große-Kracht 2017: 221 ff.). Obwohl in erster Linie Politiker, hat er mit seiner in Frankreich um die Jahrhundertwende breit rezipierten, erst 2020 ins Deutsche übersetzten Programmschrift *Solidarité* dem Solidarismus Gesicht und politische Kontur verliehen. Er greift das bereits bei Fouillée zentrale Motiv der sozialen Schuld auf und arbeitet es zu einer solidaristischen Gerechtigkeitstheorie aus, die auf einem quasi-vertraglichen, sozialrechtlichen Fundament aufruht. Große-Kracht (ebd.: 247 f.) zeigt in seiner ausführlichen Rekonstruktion der Ideen der Schlüsselautoren des Solidarismus, dass sich Bourgeois damit nicht nur von Fouillée absetzte, sondern mit Auguste Comte auch von einem der Gründerväter der Soziologie, der die soziale Schuld als *conditio humana* des Menschen als gesellschaftliches Wesen begreift. Während bei Comte daraus unterschiedslos für alle Menschen Ehrfurcht und Achtung vor den Leistungen und Mühen vorheriger Generationen begründet wird, erhält die soziale Schuld bei Bourgeois eine rechtsphilosophische Wendung, indem er den entscheidenden Schritt von der moralischen zur rechtlichen Verpflichtung geht. Wörtlich heißt es bei Bourgeois (2020 [1896]: 41): »Der Mensch wird als Schuldner der menschlichen Assoziation geboren.« Von Geburt an schöpfe der Mensch aus dem, was andere in materieller und intellektueller Hinsicht schaffen bzw. bereits geschaffen haben, dies sei »die Basis seiner Pflichten, die Last seiner Freiheit« (ebd.: 36). Wortreich und detailliert schreibt Bourgeois über das, was der Einzelne der Gesellschaft schuldet:

»Eine Schuld seine Nahrung: Jedes Nahrungsmittel, das es [das Individuum; Anm. SvD.] konsumieren wird, ist eine Frucht der langen Kultur [...]. Eine Schuld seine noch unsichere Sprache: [...] jedes dieser Wörter enthält und drückt eine Summe an Ideen aus, die unzählige Vorgänger darin akkumuliert und festgehalten haben. [...] Schulden, und von welchem Wert, sind das Buch und das Werkzeug, welche ihm die Schule und die Werkstatt zur Verfügung stellen werden. [...] Schuld in jedem seiner Schritte auf den Straßen, welche die Menschen zum Preis Tausender Qualen, ja zuweilen Tausender Toter, durch Sumpf und Gebirge gebaut haben; Schuld in jeder Umdrehung des Rades von Auto oder Zug, in jeder Umdrehung einer Schiffsschraube, Schuld in jeder Konsumierung eines Produkts aus Landwirtschaft, Industrie oder Wissenschaft; Schuld gegenüber allen Toten, die dieses Erbe hinterlassen haben.« (Ebd.: 42 f.)

Es spricht viel dafür, Bourgeois hinsichtlich der pauschalen Schuld gegenüber den Toten nicht zu folgen, sondern das von diesen Geschaffene vielmehr als kollektives Erbe zu begreifen. Trotzdem lässt sich produktiv an seine Arbeiten anschließen, widmet er sich doch in seinen späteren Schriften dem ungleichen Zugang zu dem, was vorherige Generationen hinterlassen

haben. Mit diesem Perspektivwechsel entfernt er sich von der pauschalen Schuld und adressiert die Figur des sozialen Gläubigers in der Gegenwart, die neue Verteilungs- und Gerechtigkeitsfragen aufwirft: Wer profitiert in welcher Weise von dem, was andere hervorgebracht haben, und wie sind die Kapazitäten verteilt, das kollektive Erbe tatsächlich zu nutzen? In diesem Sinne sei es – so Bourgeois – an der Zeit, eine soziale Rechnung aufzumachen und zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu differenzieren:

»Auf der einen Seite diejenigen, die im Besitz einer sehr großen Summe sozialer Vorteile sind und die davon profitieren, ohne wirklich ihre Schuld gegenüber allen bezahlt zu haben – und die dabei ihren Teil so verteidigen, als wäre es ihr Recht; sie begehen damit eine Hinterziehung.« (Bourgeois 2008: 114)²

Diesen Privilegierten stünden diejenigen gegenüber, »die um den größten Teil der sozialen Vorteile beraubt sind und das Gefühl haben, dessen Gläubiger zu sein – sie leiden, sie fühlen sich betrogen, sie beanspruchen ihren Anteil, aber sie können nicht genau das Ausmaß des Schadens ermessen, der ihnen zugefügt wurde, oder die Rechtmäßigkeit ihres Anspruchs kalkulieren« (ebd.).

Diese ungleichheitssensible Weiterentwicklung des Verschuldungsmotivs hat mehrere wichtige Implikationen: Zum einen ist mit ihr eine eigene Idee der Chancengleichheit verbunden, die auch vor dem historischen Hintergrund eines nur rudimentären Zugangs zu Bildung für breitere Bevölkerungsschichten und einer ausgeprägten Pauperisierung zu sehen ist. Unter diesen Bedingungen war eine aktive Aneignung gesellschaftlicher Ressourcen und Ideen – und damit die Einforderung des gerechten Anteils am kollektiven Erbe – für einen Großteil der Bevölkerung faktisch unmöglich. Auch bei Bourgeois spielt deshalb der Zugang zu öffentlicher Bildung eine herausragende Rolle, ebenso wie die Begrenzung des Arbeitstages. Zum anderen weist er wiederholt darauf hin, dass es unmöglich sei, die Höhe der Schuld und ihrer Begleichung individuell zu ermitteln, was es für die Benachteiligten erschwere, ihren Anteil einzuklagen. Die Antwort auf die ungleiche Verschuldung ist deshalb bei Bourgeois keine privat-, sondern eine sozialrechtliche. Er greift auf das kontraktualistische Denken der liberalen politischen Philosophie zurück, re-justiert dieses aber, indem er es auf verteilungspolitische Fragen der sozialen Gerechtigkeit anwendet und nach den sozialen Bedingungen des Vertragsschlusses fragt. Ohne gerechte und egali-

² Übersetzung von Große-Kracht (2017: 243).

täre Ausgangsbedingungen könnten keine freien Verträge geschlossen werden, weshalb das Sozialrecht a posteriori Bedingungen zu schaffen habe, auf die sich die Gesellschaftsmitglieder als Freie und Gleiche verständigt hätten. Die Idee eines rückwirkend abzuschließenden Quasi-Vertrags »avanciert bei Bourgeois zur zentralen rechtsphilosophischen Legitimationsstrategie des entstehenden französischen Wohlfahrtsstaats und seiner sozialpolitischen Umverteilungsambitionen« (Große-Kracht 2017: 251).

Deutlich wird in dieser Figur des Quasi-Vertrags, wie zentral für Bourgeois das Individuum als Bezugs- und Fluchtpunkt bleibt. Nur ein Teil der Persönlichkeit und des Eigentums sei sozialer Natur, weshalb eine Politik der Entschuldung sich auch nur auf diesen Teil zu beziehen habe, »darüber hinaus haben wir kein Recht, den Menschen etwas aufzuerlegen« (Bourgeois 1907: 56).³ Das für alle Vertreter des Solidarismus so zentrale Verhältnis von Individualität und Kollektivität wird bei ihm teleologisch in Richtung Individualität ausbuchstabiert: »Das, was kollektiv ist, ist der Ausgangspunkt, die solidarische und notwendige Gesellschaft. Das Ziel ist individuell. Es ist die durch die Bezahlung der sozialen Schuld wiedererlangte Freiheit.« (Bourgeois 1907: 45) Mit dieser Schlussfolgerung bleibt Bourgeois allerdings hinter seiner eigenen Analyse zurück, sensibilisiert er doch an anderer Stelle dafür, dass die Verschuldung für den Menschen in der Gesellschaft stets aufs Neue beginnt und niemals final abgegolten ist. Eine allein entschädigende, rückwirkend reparierende Gerechtigkeit lässt gerade die Frage offen, wie sich nicht nur die ungleiche Verteilung der Schuld abbauen und ihre Begleichung organisieren lässt, sondern wie (präventiv und strukturverändernd) am Modus der Verschuldung selbst angesetzt und diese zum Gegenstand politischer Gestaltung werden kann.

Trotz dieser offenen Frage ist das Erbe des Solidarismus für eine Politik der sozialen Rechte bedeutsam. Anders als T. H. Marshall (1992), der historisch die Entstehung sozialer Rechte als Komplement bürgerlicher und politischer Rechte beschrieben hat, bietet der Solidarismus eine starke normative Theorie zu ihrer Begründung: Es ist eine Begründung, die sozialtheoretisch den Bogen schlägt, weg von einer Ontologisierung und Moralisierung des in der Gesellschaft verschuldeten Menschen hin zur Verrechtlichung von Obligationen, die aus dem kollektiven Anteil am gesellschaftlichen Sozialprodukt erwachsen. Besteuerung und Umverteilung von Ressourcen sind vor diesem Hintergrund nicht in erster Linie Gaben der

³ Übersetzung von Große-Kracht (2017: 246).

›Starken‹ an die ›Schwachen‹, die oftmals – wie die Geschichte der Sozialpolitik zeigt – mit einer Moralisierung von Bedürftigkeit einhergehen. Sie sind vielmehr rechtmäßig zu verlangende Rückzahlungen, da Bedürftigkeit und Vulnerabilität das Ergebnis der »Hinterziehung« (Bourgeois 2008: 114) des kollektiven Anteils sind.

Dem solidaristischen Denken kommt das Verdienst zu, den Anteil der Vielen nicht primär im Modus der Entwendung zu denken, sondern vor allem die daraus erwachsene Schuldenbeziehung und ihre sozialpolitische Bearbeitung zu adressieren. Und genau hier liegen gleichermaßen die Stärke und die Schwäche des Ansatzes begründet: Die Stärke liegt darin, (generationenübergreifende) soziale Interdependenz und Arbeitsteilung in modernen Gesellschaften so in rechtliche Obligationen zu übersetzen, dass die Sozialfiguren der Schuldnerin und des Gläubigers neu bestimmt werden. Dadurch wird ersichtlich, dass nicht nur die moralische und ökonomische Bewertung von Schulden umstritten ist und je nach Kontext divergiert (vgl. Tellmann 2013), sondern dass bereits die Identifizierung einer Interdependenzbeziehung als Schuldenbeziehung kontingent und Ausdruck von Machtverhältnissen ist.⁴ Es ist die Macht des Kapitals, die Rolle als »Universal-Gläubiger« (Lazzarato 2012: 25) zu beanspruchen: »Dem Kapital gegenüber sind alle ›Schuldner‹ schuldig und verantwortlich.« (Ebd.) Während gut untersucht ist, wie insbesondere unter neoliberalen Bedingungen – im Unterschied zum Fordismus – eine Privilegierung der Gläubiger stattfindet und vulnerable Bevölkerungsgruppen in den Modi der Verschuldung und der Verpfändung der Zukunft diszipliniert und regiert werden (vgl. Lazzarato 2012; Soederberg 2014; Szewz 2017; Krämer 2024),⁵ bleibt die weitergehende Frage unterbelichtet, welche Interdependenzbeziehungen gerade nicht als Schuldverhältnis vertraglich kodiert und verrechtlicht werden. Hier setzt das solidaristische Denken an und lenkt die Aufmerksamkeit auf die Invisibilisierung der vielen De-facto-Gläubiger:innen, infolge derer das Eigentum der Schuldner:innen als vermeintliches Produkt individueller Leistung erstrahlt und eine Berechnung des Anteils

4 Ein Extrembeispiel für die Macht, ein Schuld(en)verhältnis zu definieren, ist die Abschaffung der Sklaverei, die aus befreiten Sklaven verschuldete Subjekte machte und die De-facto-Schuld(en) ehemaliger Sklavenhalter annullierte (vgl. Obong-Odoom 2023).

5 »It is increasingly through debt [...] that capital now cannibalizes labour, disciplines states, transfers wealth from periphery to core, and sucks value from households, families, communities and nature.« (Fraser 2016: 112)

der Vielen in den etablierten Modi der Verbuchung und Absicherung von Schulden unmöglich wird.

Die Schwäche des solidaristischen Denkens liegt darin, dass die zugrunde liegenden Kräfteverhältnisse zwar beispielhaft beschrieben werden, analytisch aber unterbelichtet bleiben: Obwohl Bourgeois den Solidarismus von der moralischen zur rechtlichen Obligation weiterdenkt, wird die soziale Schuld doch in ihrer dominanten Lesart eher als *conditio humana* denn als Ergebnis kapitalistischer Vergesellschaftung mit den ihr eigenen Interessen- und Klassengegensätzen begriffen. Hinzu kommt, dass das Kollektive im Sinne der unausweichlichen und faktischen Interdependenz aller Gesellschaftsmitglieder am Anfang der Analyse steht. Damit bleibt die Frage nach seiner je spezifischen, historisch und kontextspezifisch variablen Konstituierung und Ausbeutung unbeantwortet. Eine solche Situierung und kapitalismuskritische Ausarbeitung, die zugleich das solidaristische Grundmotiv der ›*richesse collective*‹ aufgreift, finden wir im Werk von Michael Hardt und Antonio Negri.

3.2 Die Expansion und Dialektik des Kommunen: Produktivität und Widerstand

Michael Hardt und Antonio Negri (2009, 2018) haben eine an Marx anschließende, das foucaultsche Konzept der Biopolitik weiterdenkende, postoperaistisch geprägte Analyse vorgelegt, die das *Movens* gesellschaftlicher Entwicklung in sozialen Bewegungen und Kämpfen ausmacht. Im Sinne der bereits eingeführten ›sozialen Fabrik‹ operieren sie mit einem weiten Verständnis von Arbeit, das die marxische Trennung von Produktion und Reproduktion aufbricht und die Aufmerksamkeit auf die Ausbeutung des Lebens, Gestaltens, Kommunizierens im zunehmend wissensbasierten Kapitalismus lenkt: In diesem Sinne diagnostizieren sie eine Radikalisierung des kapitalistischen Spannungsverhältnisses von gesellschaftlicher (Re-)Produktion und privater Aneignung, die darin bestehe, dass in der biopolitischen Ära auch die zuvor rein reproduktiven Aktivitäten zu produktiven Ressourcen avancierten: »Biomacht ist lediglich eine andere Bezeichnung für die reelle Subsumtion der Gesellschaft unter das Kapital.« (Hardt/Negri 2002: 372) Hardt und Negri analysieren damit eine Verschiebung vom Profit zur Rente, da nicht Profit »als Ergebnis der Disziplinierung und Ausbeutung der Arbeitskraft erzielt«, sondern eine Rente aus »dem

Kommunen« (Hardt/Negri 2018: 218) extrahiert werde, an dessen Produktion das Kapital kaum beteiligt sei. Dieses Kommune, das dem Buch *Common Wealth: Das Ende des Eigentums* seinen Titel verleiht, trägt denselben Namen wie die ›richesse collective‹ des französischen Solidarismus – ohne dass Hardt und Negri auf dieses intellektuelle Erbe Bezug nehmen.⁶ Sie unterteilen das Kommune in zwei Hauptkategorien:

»[...] auf der einen Seite den Reichtum der Erde und ihrer Ökosysteme [...] und auf der anderen Seite den gesellschaftlichen Reichtum, der aus den Kreisläufen der Kooperation hervorgeht und von kulturellen Produkten bis zu traditionellem Wissen, vom städtischen Raum bis zu wissenschaftlichen Erkenntnissen reicht.« (Ebd.: 214)

Im Gegensatz zur ›richesse collective‹ des Solidarismus geht es ihnen nicht um ein Kollektives, das dem Privateigentum zur Seite gestellt und im Wesentlichen staatlich reguliert wird, sondern um ein Kollektives, das sich »durch seinen Gegensatz zum Eigentum, dem privaten ebenso wie dem öffentlichen, definiert« (ebd.: 136). Das Kommune wird als demokratische (Selbst-)Verwaltung des gesellschaftlichen Nichteigentums, als »gesellschaftliche Struktur und Technik des Teilens« (ebd.) beschrieben.

Entscheidend ist nun, dass Hardt und Negri sich nicht nur für den Akt der privaten Aneignung des Kollektiven interessieren und ihn mit dem Akkumulationsregime des kognitiven, finanzdominierten Kapitalismus verknüpfen, sondern dass sie mit Foucault die Aufmerksamkeit auf die Konstituierung des Kommunen richten. Michel Foucault identifiziert historisch wie analytisch unterschiedliche Machtmechanismen, die er als Souveränitätsmacht und Biomacht fasst. Die Souveränitätsmacht sei als »Abschöpfung« organisiert und ziele darauf, den Menschen Güter, Ressourcen und Dienste zu entziehen. Ohne die fortgesetzte Bedeutung dieser Entwendung infrage zu stellen, identifiziert er als wesentliches Moment der Durchsetzung des Kapitalismus aber eine neue Machtform:

»Die ›Abschöpfung‹ tendiert dazu, nicht mehr ihre [gemeint ist die Macht; Anm. SvD] Hauptform zu sein, sondern nur noch ein Element unter anderen Elementen, die an der Anreizung, Verstärkung, Kontrolle, Überwachung, Steigerung und Organisation der unterworfenen Kräfte arbeiten: diese Macht ist dazu bestimmt, Kräfte hervorzubringen,

⁶ Margaret Kohn (2016: 617), eine der wenigen Autor:innen, die sich mit der Sozialtheorie des Solidarismus befasst hat, behauptet eine solche Bezugnahme durch Hardt und Negri, die gewisse Ähnlichkeiten der Ansätze betonen würden. Tatsächlich rekurrieren Hardt und Negri aber lediglich allgemein und in wenigen Sätzen auf Sozialkapitaltheorien und erwähnen keine Autoren aus der solidaristischen Tradition.

wachsen zu lassen und zu ordnen, anstatt sie zu hemmen, zu beugen oder zu vernichten.« (Foucault 1977: 163)

Neben die Disziplinierung der Individualkörper trete mit der Biomacht die Regulierung und Regierung der Bevölkerung, die zum Aufgabenbereich des Staates werde (vgl. ebd.: 166, 169–173) und zur wesentlichen Voraussetzung für die Produktivität des eben nicht nur repressiv erzwungenen Kapitalismus.

Hardt und Negri schließen hier an und setzen sich zugleich von Foucault ab, dem sie hinsichtlich der Durchsetzung des Kapitalismus eine funktionalistische und strukturalistische Lesart der Biopolitik vorwerfen.⁷ Dem halten sie die »schöpferischen Momente und die radikale Ontologie der Produktion des Sozialen« (Hardt/Negri 2002: 43) entgegen, die in einem Kapitalismus, der zunehmend auf Kooperation angewiesen ist, ein neues Spannungsverhältnis hervorbringen: »This is thus an extraordinarily violent and explosive situation in which the social productive forces, which are antagonistic and autonomous, inside and outside the market, are necessary for capitalist accumulation but threaten its command.« (Hardt/Negri 2009: 288) Der ontologischen Dimension der biopolitischen Produktion ist es Hardt und Negri zufolge geschuldet, dass zwar (privat angeeigneter) Wert geschaffen werde, dass im Vollzug dessen aber zugleich eine kollektive Macht entstehe. Die das Kapital nährenden, kooperativ agierende soziale Ressource werde zugleich zur Bedrohung für das System; mit der Ausdehnung der gesellschaftlichen Produktion wächst immer auch das Widerstandspotenzial. Während die Kommune in diesem Sinne »grundsätzlich produktiv« (Hardt/Negri 2018: 138) sei und von der Weisheit der Beherrschten und Subalternen getragen werde, gelten soziale Rechte Hardt und Negri als »grundsätzlich statisch« (ebd.) und systemstabilisierend.

In dieser Ontologie liegt nun eine auffällige, wenn auch gänzlich anders entwickelte Parallele zum solidaristischen Denken: Wider ihren Referenzautor Foucault vollziehen Hardt und Negri eine vitalistische Wendung, die die progressive Kraft der Multitude gegen das System setzt⁸ und dabei die

7 Lemke (2002: 623) argumentiert überzeugend, dass diese Kritik auf einer Fehllektüre Foucaults beruht, sei dessen Stärke doch gerade die Entwicklung eines dezentralen und dynamischen Machtbegriffs.

8 »Die ›unten‹ haben ein umfassenderes Wissen des gesellschaftlichen Ganzen, eine Gabe, die als Grundlage für das vielgestaltige Unterfangen dienen kann, das Kommune aufzubauen.« (Hardt/Negri 2018: 119)

konkrete Hervorbringung, Regierung und Regulierung des Kommunen vernachlässigt (vgl. kritisch Lemke 2002: 626 f.). Obwohl der erweiterte Klassenkonflikt die Analyse von Hardt und Negri leitet und sie mit dem Konzept der Biomacht nach dem Wandel von Steuerung unter diesen Bedingungen fragen, führen der postoperaistisch verstärkte vitalistische Überschuss und die Affirmation der Multitude als Trägerin des Kommunen dazu, dass konkrete Kräfte- und Klassenverhältnisse und Allianzen in den Hintergrund treten. Und indem der Fokus vor allem darauf liegt, dass die Extraktion des Kommunen den Kapitalismus mit nichtkapitalistischen Praktiken und Werten infiziert, bleiben zwei zentrale Fragen offen: erstens, in welcher Weise extrahierende Akteure wie Staat und Privatunternehmen an der Produktion des Kommunen beteiligt sind; und zweitens, ob und wenn ja, unter welchen Bedingungen nicht das Kommune das Kapital infiziert, sondern Kapital und Staat das Kommune infizieren. Hardts und Negris radikale A-priori-Affirmation der Widerständigkeit des Kommunen verstellt ihnen den Blick auf regressive Bewegungen und Proteste wie auch auf Spaltungen und Interessengegensätze innerhalb der sogenannten Multitude. Stark ist die Analyse von Hardt und Negri hingegen darin, kapitalismustheoretisch die wachsende Bedeutung gesellschaftlicher (Re-)Produktion im Gegenwartskapitalismus ausgearbeitet zu haben. Und wenn man ihrer ontologischen Wendung der Biomacht nicht in aller Konsequenz folgt und sie mit Foucault als produktive Macht der Anreizung und Verstärkung versteht, wird begreifbarer, wie sich Enteignung und Extraktion ohne direkte Kontrolle und Disziplinierung außerhalb der ›Fabrik‹ vollziehen.

Auch Hardt und Negri lassen ihre Analyse in ein normatives Plädoyer münden, das in diesem Fall nicht die Institution des Sozialeigentums, sondern die gesellschaftliche Verwaltung des Nichteigentums begründet:

»Wenn Reichtum heute nicht von Individuen, sondern nur in expandierenden kooperativen gesellschaftlichen Netzwerken produziert wird, dann sollte das Ergebnis das Eigentum des ganzen produktiven Netzwerks sein, der gesamten Gesellschaft und das heißt: niemandes Eigentum. Eigentum sollte zu Nichteigentum und Reichtum zu einem allen gemeinsamen werden.« (Hardt/Negri 2018: 132)

Was für den Kapitalismus das Private und für den Sozialismus das Öffentliche sei, seien für ihr Verständnis des Kommunismus die Commons, weshalb sie ihre Spielart des Kommunismus mit Nick Dyer-Witherford auch als »Commonismus« bezeichnen (Hardt/Negri 2009: 273), verstanden

als ein Projekt der radikalen Demokratisierung und des egalitären Zugangs zum gesellschaftlichen Reichtum – ohne staatliche Vermittlung.

Zwischenfazit: Soziale Schuld, Sozialeigentum und das Kommune

Der im Solidarismus analytisch wie normativ entwickelte Bogen vom hybriden Eigentum über die soziale Schuld der Privateigentümer:innen bis hin zur ›Erfindung‹ eines quasi-vertraglichen Sozialeigentums hat das Potenzial, die Verschränkung von Eigentum, Verschuldung und sozialen Rechten intelligibel werden zu lassen. Die durch das Privateigentum gestiftete Interdependenzbeziehung als Schuldenbeziehung zu analysieren, sensibilisiert für das Problem rechtlich nicht kodifizierter Schulden, die kaum individuell eingeklagt werden können, während der Quasi-Vertrag ein Hilfsmittel darstellt, um die machtvolle Fiktion des privaten Charakters des Privateigentums retrospektiv ersichtlich zu machen und die Eigentumslosen zu entschädigen. Damit schafft der Solidarismus eine »Sprache der Kritik«, um die »Politik der monetären Konnektivität sichtbar [zu] machen« (Tellmann 2013: 24), die eine gegenüber gängigen Narrativen inverse Ökonomie der Verschuldung begründet. Zugleich wird der kollektive Charakter des Anteils der Vielen im quasi-vertraglichen Sozialeigentum tendenziell re-individualisiert, markiert für die Autoren des Solidarismus das Kollektive doch den Ausgangspunkt, nicht aber die Zielperspektive ihrer Analyse.

Mit Hardt und Negri kann das Kommune demgegenüber nicht nur als Ausgangspunkt der Analyse, sondern als Horizont einer Reorganisation gesellschaftlicher (Re-)Produktion gefasst werden, die über eine soziale Kompensation fortlaufender Ausbeutung, Enteignung und Extraktion hinausweist. Da Hardt und Negri aber die progressive Kraft des Kommunen im Gegenwartskapitalismus in einer Weise voraussetzen und affirmieren, die real existierende Kräfte- und Eigentumsverhältnisse aus dem Blick treten lässt, bleibt offen, wie eine Wiederaneignung des kollektiven Anteils konkret aussehen kann. Auch verstellt ihre Analyse den Blick auf die mögliche (staatliche und/oder privatwirtschaftliche) Vereinnahmung kollektivkooperativer Beiträge, etwa als Kompensation für Kürzungen im Bereich der öffentlichen Kulturangebote oder der Sorgeinfrastrukturen. Mit einer gewissen eklektizistischen Freizügigkeit frage ich deshalb, ob und wie die Stärken und Schwächen eines rechtlich gesicherten Sozialeigentums einerseits und eine Politik des Kommunen als radikaldemokratisches System des Teilens und Verfügens andererseits zusammengedacht werden können.

Den geteilten Horizont für eine solche Suchbewegung bildet die in beiden sozialtheoretischen Strängen zentrale Problematisierung der Enteignung und Privatisierung des ›common wealth‹ bzw. der ›richesse collective‹. Bevor ich mit diesem normativen Erbe weiterdenke, wende ich mich zunächst einem in beiden Ansätzen augenfälligen Desiderat zu: der Frage, inwiefern das Kommune/Kollektive unter den je spezifischen kapitalistischen Verwertungs- und Akkumulationsbedingungen nicht einfach nur da und von Bedeutung ist, sondern gezielt – von staatlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren – angereizt, aktiviert und regiert wird.

3.3 Community-Kapitalismus – die kollektive Hinterbühne des Kapitalismus

Die historische Rekonstruktion der Privatisierung der gesellschaftlichen (Re-)Produktion hat vier Entwicklungstendenzen offengelegt, die die Aufmerksamkeit auf die kollektive Hinterbühne des Kapitalismus lenken und die politische Ökonomie des Community-Kapitalismus begreifbar werden lassen: Erstens wurde die große Bedeutung der Ausbeutung und Enteignung von Arbeit, Aktivität und alltäglichen Lebensäußerungen jenseits regulärer Erwerbsarbeit ersichtlich; zweitens ist ein Bedeutungsgewinn von Renten zu beobachten und damit der privaten Aneignung von Gütern, Leistungen und Beiträgen, an deren Produktion das Kapital nicht direkt beteiligt ist; drittens wird ein großer Teil dieser Beiträge nicht (regulär) entlohnt oder kompensiert, was die Frage aufwirft, wodurch und wie sie angereizt werden; viertens spielen Ausbeutung und Enteignung nicht nur dort eine Rolle, wo Profite und Renten erwirtschaftet werden, sondern auch dort, wo es um die Minimierung von Kosten der sozialen Reproduktion geht – wie etwa anhand der staatlichen Aktivierung freiwillig Engagierter als Ausfallbürgen für professionelle Dienstleistungen zu sehen ist. Die politische Ökonomie des Community-Kapitalismus zielt auf die Etablierung, Förderung und Anreizung nichtkommodifizierter, oft eigeninitiativ erbrachter Aktivitäten und Beiträge, die keiner direkten Kontrolle unterliegen, nicht oder nur rudimentär entschädigt werden, gleichwohl aber profitgenerierend (z. B. durch Techkonzerne) oder kostenminimierend (v. a. durch Wohlfahrtsstaaten) genutzt werden (vgl. für Beispiele van Dyk/Haubner 2021: 41–90). Hier zeigt sich einmal mehr, dass es kein genuines oder ›natürliches‹ Außen kapitalistischer Akkumulation gibt, sondern ›nur‹ seine historisch spezifische,

äußerst variantenreiche aktive Hervorbringung. Die Institutionalisierung des Sozialen im Wohlfahrtsstaat wird sukzessive von einem »Regieren durch Community« (Rose 2000: 81) überlagert, das die »mikro-moralische[n] Beziehungen« (ebd.: 79) der Bürger:innen adressiert, verwaltet und in Dienst nimmt – wie es Foucault mit dem Konzept der Biomacht analysiert hat.

Konkret zu beobachten ist eine Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage, die auf die Responsibilisierung und Aktivierung der Bürger:innen zielt, die wahlweise als Engel, Helden und verantwortungsbewusste Bürger:innen umworben, in Kampagnen gepriesen und mit symbolischen Gratifikationen ausgezeichnet werden. In den Bereichen der häuslichen Pflege, der schulischen Ganztagsbetreuung und der Familienhilfe wird zudem ein arbeitsrechtlich nicht geschütztes, rudimentär monetarisiertes Engagement gezielt gefördert und als prekäre beschäftigungsähnliche – gleichwohl als Gemeinwohldienst gerahmte – Konstellation etabliert (vgl. Haubner 2017; van Dyk 2021). Neben Würdigung, Förderung und Monetarisierung werden zivilgesellschaftliche Initiativen und kooperative Beiträge durch eine Politik des Unterlassens, durch sozialstaatliche Kürzungen, ausbleibende Kostenanpassungen und die selektive wohlfahrtsstaatliche Bearbeitung neuer Bedarfe aktiviert. Dies kommt insbesondere auf kommunaler Ebene zum Tragen, müssen hier doch die etablierten Rechtsansprüche (z. B. auf einen Kitaplatz oder auf Ganztagsbetreuung in der Schule) umgesetzt und freiwillige Aufgaben der Daseinsvorsorge (z. B. Schwimmbäder, Spielplätze, Altenhilfe, Kulturangebote) unter zunehmend knapperen Budgets realisiert werden. Hier zeichnet sich unter Bedingungen von Sozialabbau und Sorgelücken eine Entwicklung ab, in der »people as infrastructure« (Simone 2004: 410 f.) an Bedeutung gewinnen, indem sie »maximal outcomes from a minimal set of elements« (ebd.) generieren. Freiwillige engagieren sich dabei auch in so sensiblen Bereichen wie frühkindlicher Bildung, Rechtsberatung oder Altenpflege – zumeist ohne professionelle Ausbildung und sozialen Schutz. Angewiesen auf diese prekären Sorgeleistungen sind vor allem jene, denen es an Ressourcen mangelt, um die staatlichen Versorgungslücken über einen privaten Zukauf professioneller Dienstleistungen zu kompensieren.

Die genannten Aktivitäten sind aber nicht nur billige Ressource oder Gratisarbeit. Mit ihnen ist zugleich eine neue Erzählung über den Kapitalismus verbunden, die an gesellschaftlich verankerte Vorstellungen und Praktiken von Gemeinschaft(lichkeit) und Kooperation anknüpfen kann. Der Community-Kapitalismus trumpft mit dem Narrativ eines humaneren und sozia-

leren Gegenwartskapitalismus auf, der sich mit der Betonung von Gemeinschaftlichkeit, Wärme, Fürsorge, Kooperation und gegenseitiger Hilfe um die Sicherung des sozialen Zusammenhalts bemüht – und seine prekarisierenden, Ungleichheit und Abhängigkeit stiftenden Kehrseiten zu de-thematisieren versteht (vgl. ausführlich van Dyk/Haubner 2021: 91–106). Durch die gemeinschaftliche Affizierung gelingt eine Umdeutung von Arbeit in Nichtarbeit, die sich nicht nur staatliche Akteure, sondern etwa auch große Techkonzerne wie Facebook/Meta, Amazon und Google/Alphabet oder Start-ups unterschiedlichster Provenienz zunutze machen.

Quo vadis Community?

Gerade weil der Kapitalismus auf nichtkapitalisierte Bereiche angewiesen ist und diese durch Staat und Unternehmen gezielt gesteuert werden, ist also Skepsis angebracht, wenn das Kommune – wie bei Hardt und Negri – ontologisiert und als expandierende Keimzelle der postkapitalistischen Gesellschaft affirmiert wird. Die Diagnose des Community-Kapitalismus sensibilisiert stattdessen für die Regierung, Aktivierung und Indienstnahme des sozial konstituierten Kommunen, das zugleich von der Verwundbarkeit wie auch dem realen Begehren vieler Menschen nach Verbundenheit und Solidarität zehrt. Dabei gelingt es dem Kapitalismus wieder einmal, sich über seine Kriseneffekte erfolgreich zu reorganisieren:

»Die Sehnsucht nach Geborgenheit und Unterstützung in sozialen Gemeinschaften, die gerade durch Prozesse der Ausbeutung und Enteignung sowie eine wettbewerbsförmig gesteigerte Individualisierung und Vereinzelung genährt wird, wird ihrerseits zur Ressource und im krisengeschüttelten Kapitalismus als Alternative zu sozialen Rechten integriert und ausgebeutet.« (van Dyk/Haubner 2021: 152)

Zugleich wäre es fatal, in dieser Dynamik – spiegelbildlich zu Hardts und Negris Optimismus – schlicht den Sargnagel für kollektive Alternativen im Kapitalismus zu sehen. Es stellt sich vielmehr die Frage, wie die Rolle der Zivilgesellschaft als Akteur der gesellschaftlichen (Re-)Produktion in einer Weise gewendet werden kann, die sie vom Ausfallbürgen für die Privatisierung des kollektiven Anteils zur Gestaltungsmacht für ein neues Kommunes werden lässt. Historisch war die emanzipatorische Antwort auf die Sehnsucht nach gemeinschaftsförmigen Lösungen der Kommunismus: Er symbolisiert, wie Jean-Luc Nancy (1988: 11) schreibt, »den Wunsch, einen Ort für die Gemeinschaft zu finden oder wiederzufinden«. Im Lichte des Scheiterns

des real existierenden Sozialismus wird der dahinterliegende Wunsch seit geraumer Zeit auch in alternativen Bewegungen neu formuliert: »Sie vergegenwärtigen diese Abwesenheit, aber sie geben ihr einen anderen Namen, den Namen Community.« (Joseph 2002: 73; eigene Übersetzung) Die historisch weit zurückreichende Romantisierung von Gemeinschaft als antikapitalistischem Refugium und Hort komfortabler Geborgenheit erleichtert diese Verschiebung, verstellt dabei jedoch den Blick auf die politische Ökonomie der Indienstnahme von Gemeinschaft als Ressource. Hinter der »rückinnenden Sehnsucht« nach der Unterstützung und Wärme »kleiner Netze« kann sich, wie Rainer Prätorius (1982: 54) treffend formuliert hat, ein »sanfter Terror der Geborgenheit« verbergen, der zumal dann problematisch wird, wenn Vergemeinschaftung zur Blaupause für ein alternatives Gesellschaftsmodell wird. Tatsächlich ist es gerade das Verdienst historisch erkämpfter sozialer Rechte, diese vom Charakter und von der persönlichen Beziehung zu entkoppeln. So existenziell soziale Nähe und soziale Bindungen sind, so wichtig ist es für eine emanzipatorische Perspektive, das Spannungsfeld von Verbundenheit und Autonomie im Blick zu behalten, denn Autonomie ist – um es mit Adorno zu formulieren – nicht zuletzt »die Kraft zur Reflexion, zur Selbstbestimmung, zum Nicht-Mitmachen« (Adorno 2015: 92).

Das bedeutet nicht, dass posttraditionale, frei gewählte Gemeinschaften kein emanzipatorisches Potenzial bergen, dass sie nicht Quellen der Kritik und Orte der Erprobung alternativer Formen des Arbeitens und Lebens sein können. Doch anders als Hardt und Negri es propagieren, wird die kollektive Hinterbühne des Kapitalismus nicht quasi organisch zum Hort der kollektiven Gegenmacht, sondern läuft – selbst im Fall dezidiert kapitalismuskritischer Alternativökonomien und Gegenkulturen – Gefahr, kooptiert und vereinnahmt zu werden (vgl. van Dyk 2016; Eickelpasch et al. 2008). Erforderlich sind deshalb Strukturen, die eine (Re-)Politisierung des Öffentlichen ermöglichen und das Kommune aus der Sehnsucht nach Gemeinschaft extrahieren. Konkret heißt das, die Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage, die auf Outsourcing, Ressourcennutzung und Entpolitisierung setzt, umzukehren und im Sinne eines Insourcings zivilgesellschaftliche Akteure als handlungsmächtige Gestalter:innen des Öffentlichen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken. Im Fazit unseres Buches *Community-Kapitalismus* haben Tine Haubner und ich die Frage aufgeworfen, wie eine Alternative zum Community-Kapitalismus aussehen kann, »die die wechselseitige Verbundenheit von Menschen stärkt, ohne ihre Autonomie einzuschränken, die den Fallstricken gemeinschaftsbasierter Fürsorge entgeht, ohne unkri-

tisch den Sozialstaat mit seinen normierenden und exkludierenden Implikationen anzurufen, und die – vor allem – eine solidarische Antwort auf die zerstörerischen Folgen von Privatisierung, Kommodifizierung und Deregulierung bietet« (van Dyk/Haubner 2021: 155). Die Antwort ist eine Politik universeller, öffentlicher und kollektiver Infrastrukturen.

4. Für eine neue Infrastrukturpolitik: Das Kommune als Öffentliches neu denken

Der im zweiten und dritten Kapitel geschlagene Bogen führt von der sich verschärfenden Privatisierung des gesellschaftlich (Re-)Produzierten über die daraus erwachsene soziale Schuld der Eigentümer:innen hin zum kollektiven Charakter des Entwendeten und der konkreten Verfasstheit des Kommunen als Hinterbühne des Gegenwartskapitalismus. Hier setzen nun die drei eingangs formulierten Fragen an, die die Aufmerksamkeit von der privaten Verschuldung zur Neubestimmung des Öffentlichen im Lichte seines kollektiven Charakters lenken: Erstens, wie kann die Verschuldung der Privateigentümer:innen an der Gesellschaft abgetragen werden (Reparation/Kompensation)? Zweitens, wo und wie kann an den Ursachen und Treibern der Verschuldung angesetzt werden (Prävention/Strukturwandel)? Sowie drittens, wie kann dieser Prozess demokratisch gestaltet und kollektive Verfügung ausgebaut werden (Demokratisierung/Selbstverwaltung)?

Die Reorganisation *universeller Infrastrukturen in öffentlicher Verantwortung mit kollektivem Charakter* hält Antworten auf alle drei Fragen bereit und birgt das materielle, symbolische und transformative Potenzial für eine substantielle Vergesellschaftung und Demokratisierung des kollektiven Anteils am Privateigentum. Eine Transformationsperspektive, die von den Infrastrukturen ausgeht, weist zugleich über ihren Gegenstand hinaus, da sie am Fundament, an den Ermöglichungsbedingungen von Gesellschaft ansetzt: Infrastrukturen sind Weichensteller für die Zukunft, Speicher vergangener Entscheidungen, Verdichtungen gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, Orte kollektiven Wirkens und Voraussetzung kapitalistischer Wertschöpfung. Die Charakterisierung *universell* zielt auf die allgemeine Zugänglichkeit, unabhängig von individuellen Beiträgen und Vorleistungen; *öffentlich* adressiert die zentrale Rolle von Staaten und Kommunen bei der Erbringung, Regulierung und Gewährleistung; *kollektiv* benennt das nicht nur in der

Nutzung Geteilte, sondern das gemeinsam Gestaltete und Verwaltete – und zielt damit auf konsequente Demokratisierung und eine Überwindung der tendenziellen Monopolisierung des Öffentlichen durch den Staat. Diese Dreiheit ist zentriert um eine Neubestimmung des Öffentlichen, das sich nicht formal als Staatliches bestimmt, sondern materiell »durch Partizipation an der Steuerung und universelle Teilhabe an Ergebnissen« (Braun/Welti 2019: 41).

Was die *erste Frage* und die Begleichung der sozialen Schulden der Privateigentümer:innen betrifft, ist diese unter kapitalistischen Bedingungen strukturell unmöglich, da die Kapitalakkumulation ursächlich mit der Ausbeutung, Enteignung und Kooptation der gesellschaftlichen (Re-)Produktion verbunden ist. Nichtsdestotrotz kann die substanzielle Erhöhung bzw. Einführung von Vermögens-, Erbschafts-, Kapitalertrags- und Unternehmenssteuern zu einer Umkehrung der forcierten Vermögens- und Machtkonzentration beitragen (vgl. für die Vermögenssteuer z. B. Bach/Thiemann 2016; Saez/Zucman 2021; Ertl/Mokre 2022), einen Teil des privatisierten kollektiven Anteils abschöpfen und einen finanziellen Stock für den Auf- und Ausbau universeller Infrastrukturen schaffen. Im Sinne des solidaristischen Denkens stellt die steuerbasierte Finanzierung öffentlicher Infrastrukturen als Sozialeigentum der Bürger:innen einen Quasi-Vertrag zwecks Erstattung des von Privateigentümer:innen »hinterzogenen Anteils« dar.⁹ Auf diese Weise kann auch der von Tilman Reitz (in diesem Band) beschriebene wachsende Reichtum der Rentiersunternehmen und -klassen systematisch für die Finanzierung öffentlicher Infrastrukturen umfunktioniert werden. Allein der vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) gemeinsam mit der Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di unterbreitete – im historischen Vergleich eher moderate – Vorschlag einer Vermögenssteuer von 1 Prozent ab 1 Million Euro Vermögen und 2 Prozent ab 1 Milliarde Euro würde jährlich circa 20 Milliarden Euro in die öffentlichen Kassen spülen.¹⁰

Mit der Radikalisierung des Privateigentums war in den vergangenen Jahrzehnten allerdings nicht nur eine substanzielle steuerliche Entlastung von Kapitaleigner:innen und Vermögenden verbunden, sondern zudem

⁹ Dies betrifft auch die im engeren Wortsinn, nämlich nach geltender Rechtslage hinterzogenen Steuern sowie die Wege der legalen Steuerumgehung, die etwa in den USA dazu führen, dass Wohlhabende und Reiche signifikant weniger Steuern zahlen als die Mehrheit der Bevölkerung (vgl. Saez/Zucman 2021: 74–99).

¹⁰ <https://www.dgb.de/uber-uns/dgb-heute/wirtschafts-finanz-steuerpolitik/> [23.02.2024].

die tendenzielle Metamorphose vom Steuerstaat zum Schuldenstaat (Streck 2013: 121–181): Der Ausfall privater Steuergelder für die Finanzierung öffentlicher Leistungen ist partiell durch öffentliche Verschuldung kompensiert worden. Und während die Problematisierung von Staatsschulden (siehe unten) zu einem zentralen Argument gegen den Ausbau und für die Privatisierung, Finanzialisierung und Kommodifizierung öffentlicher Infrastrukturen geworden ist, wird der Umstand, dass hinter jeder Schuld ein Vermögen steht, kaum thematisiert. Damit tritt aus dem Blick, dass der ›Schuldenstaat‹ Privateigentümer:innen (in der Regel) mit Zinsen bezahlt, statt ihr Vermögen über Steuern anteilig zu sozialisieren, sodass paradoxerweise die nicht als solche identifizierte soziale Verschuldung der Privateigentümer:innen durch ihre formale Rolle als Gläubiger des Staates wächst. Die De-Thematisierung der durch die Verschuldung genährten – oder zumindest gesicherten – privaten Vermögen leitet das gängige Framing, dass der Staat über seine Verhältnisse lebe, während tatsächlich das Privateigentum auf Kosten der gesellschaftlichen Wohlfahrt wächst. Das sich verschärfende Missverhältnis zwischen privatem Reichtum und öffentlicher Armut erfordert perspektivisch eine inverse Metamorphose vom Schulden- zum Steuerstaat, deren Möglichkeitsraum mit wenigen Zahlen demonstriert werden kann: Im vierten Quartal 2022 beliefen sich die öffentlichen Schulden in Deutschland auf 2.619 Milliarden Euro. Zum selben Zeitpunkt betrug allein das – extrem ungleich verteilte – private Nettogeldvermögen 7.254 Milliarden Euro, wobei hier Sachwerte wie Immobilien und Unternehmen noch gar nicht eingerechnet sind, die mehr als die Hälfte des Nettogesamtvermögens ausmachen. Betrachtet man das Gesamtvermögen, würde allein das private Vermögen des reichsten Perzentils mehr als ausreichen, um die Staatsschulden zu begleichen (vgl. DGB 2021: 74). Angesichts der im internationalen Vergleich eher moderaten Staatsverschuldung, die im Herbst 2023 selbst den Internationalen Währungsfonds veranlasste, für eine (leichte) Lockerung der Schuldenbremse in Deutschland zu plädieren (vgl. Zeit Online 2023), sollte die progressive Besteuerung gleichwohl nicht prioritär zur Entschuldung, sondern für den Ausbau und die universelle Zugänglichkeit öffentlicher Infrastrukturen genutzt werden.

Wenn die *zweite Frage* darauf zielt, an den Treibern der Privatisierung des kollektiven Anteils anzusetzen, hat die konsequente Ausweitung öffentlicher Infrastrukturen das Potenzial, einen Strukturwandel einzuleiten, durch den sukzessive die Reichweite der Kapitalakkumulation eingeschränkt wird und zentrale Fundamente der Gesellschaft entprivatisiert werden: »The very act

of reclaiming public ownership from private control is a challenge to capitalism and the logic of exchange value, a recognition of its contradictions in relation to meeting social needs.« (Cumbers/Paul 2022: 203; vgl. auch communia 2023) Damit würde das Öffentliche zunehmend an Gewicht und Bedeutung gegenüber dem Privatwirtschaftlichen gewinnen und den kollektiven Anteil der Vielen materialisieren, institutionalisieren und sichtbar machen. Ausgangspunkt kann hier das 2017 formulierte Konzept der *Universal Basic Services* (UBS) sein (vgl. Social Prosperity Network 2017), das explizit als Alternative zum *Universal Basic Income* (UBI), dem derzeit sicherlich populärsten Konzept für eine Beteiligung aller an den gesellschaftlichen Ressourcen, entwickelt worden ist (siehe unten). Mit seinen drei Komponenten zielt das UBS auf kollektiv organisierte, gemeinwohlorientierte soziale Dienste (Services), ein über Minimalstandards hinausgehendes, auf Bedarfsdeckung und Teilhabe zielendes Leistungsniveau (Basic) sowie einen offenen, von der individuellen Zahlungsfähigkeit unabhängigen Zugang (Universal) (vgl. Coote/Percy 2020: 4 ff.; Gough 2019). Die Universalität trägt dem kollektiven Charakter des gesellschaftlichen Wohlstands Rechnung, der sich gerade nicht exakt individuell berechnen und zurechnen lässt. Sie entkoppelt den Zugang zudem von Arbeitsmarktpartizipation, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus und schafft neue Formen von »social citizenship« (Bärnthaler et al. 2021: 5). Gesundheits- und Bildungsinfrastrukturen sind die Bereiche, in denen diese Prinzipien in vielen Wohlfahrtsstaaten des Globalen Nordens zumindest ansatzweise zur Anwendung gekommen sind, so im Fall des britischen National Health Service (NHS) vor seiner jahrzehntelangen neoliberalen Demontage (vgl. Standing 2019: 144 ff.) oder im öffentlichen Schulsystem in Deutschland.

In aktuellen Debatten über Möglichkeiten einer substanziellen Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums dominieren jedoch Vorschläge, die monetäre Transferleistungen vorsehen. Das politisch und wissenschaftlich breit und kontrovers diskutierte Universal Basic Income (UBI) sieht ein universales, bedingungsloses Grundeinkommen vor, das unabhängig von Erwerbsstatus und Bedarf ausgezahlt wird¹¹ und Teilhabe an marktvermittelten Angeboten gewährleisten soll. Auch die weit weniger populäre Idee eines Grunderbes für alle, wie sie etwa Thomas Piketty (2020: 113) vorgeschla-

11 Zu verschiedenen Modellen und Ansätzen vgl. Kovce und Priddat (2020); zum transformativen Potenzial Ketterer (2021). Zur Kritik des Grundeinkommens als marktfreundlicher »socialisation« von Sozialpolitik vgl. Jäger und Zamora Vargas (2023).

gen hat, zielt auf die Verallgemeinerung des Zugangs zum gesellschaftlichen Reichtum auf individueller Basis: Mit dem durch progressive Steuern finanzierten Erbe würden alle Menschen zu einem festgelegten Alter am Beginn des Erwachsenenlebens die Hälfte des individuellen Durchschnittsvermögens erhalten – in Deutschland wären das circa 70.000 Euro.¹² Als weitere Alternative hat zuletzt der britische Arbeitsökonom Guy Standing einen Commons Fund vorgeschlagen, der durch eine Gebühr auf alle Rentierseinkommen finanziert werden soll, die auf eine Privatisierung der Commons zurückgehen (vgl. Standing 2019: 311). Aus dem Commons Fund würden an alle Bürger:innen Dividenden ausgezahlt, die Standing als soziales Erbe begreift.

All diese Ansätze zielen – abhängig von den Modellen und ihrer konkreten Ausgestaltung – auf eine substanzielle Umverteilung und Streuung von Ressourcen und die Auszahlung eines Anteils am gesellschaftlichen Wohlstand auf individueller Ebene und hätten damit eine egalisierende Wirkung. Was mit dieser Form der individuellen Umverteilung auf Basis von ›cash transfers‹ aber nicht oder nur indirekt adressiert wird, ist der kollektive Charakter der in Rede stehenden Ressourcen und das Begehren nach Verbundenheit in einer sozialen Welt, die über das Individuum hinausweist. So konstatieren Coote und Percy in der Debatte um Universal Basic Services: »Giving money to individuals to spend as they wish does nothing to bring them together or build a sense of common purpose. On the contrary, it puts them into a market system that feeds on choice and competition.« (Coote/Percy 2020: 55) Im Gegensatz zu einer solch scharfen Kontrastierung gibt es gewichtige Gründe, eine substanzielle Umverteilung auf individueller Ebene und einen Ausbau öffentlicher, kollektiver Infrastrukturen nicht gegeneinander auszuspielen: Erstens birgt eine einseitige Stärkung kollektiver Infrastrukturen unter gegenwärtigen Bedingungen paternalistisches Potenzial, wenn allein privilegierten Bevölkerungsgruppen die individuellen Wahlmöglichkeiten in der Marktökonomie offenstehen, während die Eigentumslosen vorrangig kollektiv (nach einheitlichen Standards) ›versorgt‹ werden. Zweitens zeigen empirische Studien wie Richard Wilkinsons und Kate Picketts (2012) *Gleichheit ist Glück*, dass weniger Ungleichheit allen Gesellschaftsmitgliedern nutzt und nachweisbar Vertrauen, Solidaritätsbe-

12 In dieselbe Richtung, aber mit 20.000 Euro deutlich moderater, zielt ein Vorschlag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), das zudem die substanzielle Umverteilungswirkung eines Grunderbes nachweist (vgl. Bach 2021).

reitschaft und gesellschaftlichen Zusammenhalt stiftet. Dies vorausgesetzt, weisen universelle, öffentliche Infrastrukturen in eine kollektive, nicht kompetitive Richtung und tragen zur schrittweisen Entprivatisierung des Lebens bei; oder in den Worten David Harveys: »Collective laboring [...] must ground collective not individual property rights.« (Harvey 2013: 77)

Auch wenn der keynesianische Wohlfahrtsstaat in den Ländern des Globalen Nordens bislang die Hochphase öffentlicher Infrastrukturen markiert, ist die Revitalisierung fordistischer Verhältnisse aus mehreren Gründen nicht die Lösung für eine neue Infrastrukturpolitik (vgl. in diesem Sinne auch Hirsch et al. 2013). Insbesondere Klimawandel, Digitalisierung und demografischer Wandel erzeugen neue Regelungs- und Infrastrukturbedarfe (vgl. Neckel 2020; Kersten et al. 2012). Zugleich erweist sich die privatwirtschaftliche Organisation lebenswichtiger Bereiche, die nie in öffentlicher Hand waren (z. B. die Ernährung), als krisenhaft und nicht bedarfsgerecht, was die Suche nach neuen infrastrukturellen Lösungen und staatlicher Regulierung leitet. Entscheidend ist ferner, dass fordistische Infrastrukturen die sexistische und rassistische Ausbeutung von nicht (bzw. nicht regulär) bezahlter Arbeitskraft sowie die Externalisierung von sozialen und ökologischen Kosten befördert und erleichtert haben.

Nicht zuletzt agierte der keynesianische Wohlfahrtsstaat als »tendenzieller Monopolist des Öffentlichen« (Schultheiß 2012: 11), was zur *dritten Frage* nach der demokratischen Gestaltung einer Politik der kollektiven (Wieder-)Aneignung und Verfügung führt. Davon ist unbenommen, dass auch staatliche und kommunale Infrastrukturen zur Demokratisierung der Gesellschaft beitragen, indem sie durch progressive Besteuerung eine Oligarchisierung und Übergänge von ökonomischer zu politischer Macht abschwächen und die Entscheidungsmacht über Investitionen in Infrastrukturen entprivatisieren. Kollektiv werden Infrastrukturen aber erst durch den Übergang von der Verstaatlichung zur Vergesellschaftung, mit der sich die Aufmerksamkeit auf zivilgesellschaftliche Kontrolle, Partizipation und (Selbst-)Verwaltung richtet – und damit auf das zuvor beschriebene Insourcing der Zivilgesellschaft. Den Bogen von der Verschuldung zur Vergesellschaftung zu schlagen bedeutet deshalb, den kollektiven Anteil nicht nur als materiellen Anteil an den gesellschaftlichen Ressourcen, sondern auch und zugleich als Anteil an der Steuerung, als »co-ownership of the political institutions« (Allen 2020: 23) zu begreifen. Aus der reinen Verteilungsfrage wird damit eine Eigentumsfrage, die im Sinne einer »Vergesellschaftung von Sozialpolitik« (van Dyk/Kip 2023: 361) nach der Ver-

füguungs- und Gestaltungsmacht derjenigen fragt, die von Entscheidungen betroffen sind.

Historisch sind Debatten um Vergesellschaftung vor allem in Bezug auf privatwirtschaftliche Schlüsselindustrien im Produktionssektor geführt worden (vgl. im Überblick zur Weimarer Republik und der frühen Bundesrepublik Schmidt 2023; Leibinger 2023). Im Anschluss an die Theorie des Finanzkapitals von Rudolf Hilferding ging es dabei vor allem um die Vergesellschaftung von Großmonopolen oder Industrien mit monopolistischer Tendenz. Auf seinem Gründungskongress 1949 ließ der Deutsche Gewerkschaftsbund keinen Zweifel daran, dass nicht Verstaatlichung, sondern Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien das Ziel war, an deren wirtschaftlicher Verwaltung die Gewerkschaften paritätisch beteiligt sein sollten. In der jüngeren Vergangenheit sind in Bewegungen für die (Re-)Munizipalisierung von Infrastrukturen – die mehrheitlich in den Feldern Wasser-, Energie- und Wohninfrastrukturen aktiv sind (vgl. Kishimoto et al. 2020; Prausmüller 2021) – zudem Ideen der Vergesellschaftung öffentlicher Infrastrukturen durch die direkte Partizipation von Beschäftigten, Nutzer:innen und weiteren Interessengruppen artikuliert worden (vgl. z. B. Hoffrogge/Junker 2021; communia 2023). Commons und Genossenschaften, die mit unterschiedlichen Akzentsetzungen die Einheit von Nutzung, Gestaltung und Entscheidungsmacht praktizieren, sind hier zentrale Impulsgeber (vgl. van Dyk/Kip 2023).

Wie also können die Fundamente eines vergesellschafteten Öffentlichen aussehen, das zur Entprivatisierung des kollektiven Anteils beiträgt und zugleich über den Staat als Monopolisten öffentlicher Infrastrukturen hinausweist? Im Anschluss an begriffliche Klärungen und Überlegungen zu Infrastrukturen als im Wandel begriffenen Fundament der (kapitalistischen) Gesellschaft diskutiere ich im Folgenden Konturen des Öffentlichen im Spannungsfeld von Staat, Zivilgesellschaft und Commons, um schließlich in mehreren Schritten zu erörtern, was es heißt, das Staatlich-Öffentliche und das Kommune als Gesellschaftlich-Öffentliches in universalen, öffentlichen und kollektiven Infrastrukturen zusammenzudenken bzw. zusammenzuführen.

4.1 Infrastrukturen als Fundament der (kapitalistischen) Gesellschaft

Infrastrukturen sind ein Teilbereich des öffentlichen Sektors, neben erwerbswirtschaftlichen Unternehmen in (vollständigem oder mehrheitlichem) Staatsbesitz sowie hoheitlichen Dienstleistungen und sozialen Sicherungssystemen. Üblicherweise wird zwischen materiellen und sozialen Infrastrukturen unterschieden, wobei die materiellen Infrastrukturen historisch weiter zurückreichen: Mit ihren Rohren, Kabeln, Netzen und Verkehrswegen ermöglichen sie die Versorgung mit (Ab-)Wasser, Energie, Bankdienstleistungen und Nahrungsmitteln und schaffen das Fundament für die Mobilität von Gütern und Menschen im modernen Kapitalismus. Technologische Entwicklungen spielen hier eine herausragende Rolle. Unter sozialen Infrastrukturen werden Bildungs- und Forschungseinrichtungen, das Gesundheits- und Wohnungswesen, soziale Einrichtungen wie Frauenhäuser, Kindertagesstätten und Pflegeheime sowie kulturelle Einrichtungen wie Theater und Bibliotheken gefasst; soziale und kulturelle Dienstleistungen stehen hier im Vordergrund.¹³ Faktisch zeichnen sich aber insbesondere die Bereiche Wohnen, Verkehr, Gesundheit und Kommunikation durch die enge Verschränkung von materiellen Infrastrukturen und sozialen Dienstleistungen aus (vgl. Coote/Percy 2020: 75 ff.). Gerade materielle Infrastrukturen wie die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Verkehrswege oder Kommunikationsinfrastrukturen sind über die Jahrhunderte hinweg für viele Menschen so selbstverständlich geworden, dass sie bisweilen wie ein unsichtbarer Untergrund des alltäglichen Lebens wirken (vgl. van Laak 2018) – der erst bei Funktionsdefiziten ins öffentliche Bewusstsein tritt. Die fundamentale Bedeutung von Infrastrukturen für Ökonomie und Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt darin, dass, etwa in der Schulbildung oder in der Krankenversicherung, ein »Anschluss- und Benutzungszwang« (Braun/Welti 2019: 41) existiert.

Grundsätzlich sind Infrastrukturen die institutionalisierte Anerkennung der fehlenden Nachhaltigkeit des kapitalistischen Systems, das für seine Reproduktion auf Ressourcen, Institutionen und Regulierung angewiesen ist, die es entlang der Logik des Profits nicht selbst zu erzeugen vermag. Sie kön-

13 Mitunter werden, stärker ausdifferenziert, neben der Bereitstellung von natürlichen und materiellen Ressourcen (etwa [Ab-]Wasser, Energie oder Wohnungen) sowie personenbezogenen sozialen Dienstleistungen die Kommunikations- und Dateninfrastrukturen sowie das Finanzwesen als eigenständige infrastrukturelle Sektoren benannt (vgl. Brandt/Kremer 2019: 22).

nen als »different class of property« (O'Neill 2013: 4) begriffen werden, da sie im räumlichen wie übertragenen Sinne das Privateigentum kreuzen, einhegen und absichern: Dies geschieht etwa im Zuge von Enteignungen für Straßen- und Schienenbau oder durch die Einschränkung privatwirtschaftlicher Aktivitäten in gesellschaftlichen Teilbereichen wie Bildung oder Gesundheit – oftmals, um durch ebendiese Eingriffe die Funktionsbedingungen privater Akkumulation zu gewährleisten. Schon Adam Smith konstatierte in *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, dass es erforderlich sei, »certain public works and certain public institutions« zu schaffen, die »can never be the interest of any individual or small number of individuals to erect and maintain« (Smith 1776: 687 f.). Welche Aufgaben und Institutionen dies sein sollen, ist seitdem umstritten und umkämpft. Der Historiker Dirk van Laak hat beispielreich herausgearbeitet, dass sich »eine Geschichte des Staatsverständnisses aus der Warte der jeweiligen Infrastrukturaufgaben und -ausgaben schreiben« lässt (van Laak 2001: 391). Michael Mann unterscheidet grundsätzlich zwischen despotischer und infrastruktureller Macht und konstatiert für den demokratisch verfassten kapitalistischen Staat einen immensen Bedeutungsgewinn letzterer: »The state penetrates everyday life more than did any historical state.« (Mann 1984: 189)

Dem Staat kommt nicht zufällig die tragende Rolle in der Organisation unverzichtbarer »marktexterner Subsysteme« zu, garantiert doch gerade die Verstaatlichung – wie die Staatstheoretiker Claus Offe und Gero Lehnhardt (2006: 160) betonen – die »herrschaftliche Kontrolle über die Lebensatbestände bzw. den Personenkreis«. Grundsätzlich ist ein Doppelcharakter öffentlicher Infrastrukturen auszumachen, der wesentlich damit zusammenhängt, dass der öffentlichen Hand sowohl ökonomische wie auch sozial- und demokratiepolitische Aufgaben übertragen werden. Die Übernahme von betriebswirtschaftlich nicht rentablen, aber volkswirtschaftlich notwendigen Aufgaben, die einer ökonomischen Funktionsbestimmung folgt und die Figur des von Friedrich Engels so benannten ideellen Gesamtkapitalisten aufruft, funktioniert nach einer anderen Logik als die normative Erwartung, »die privatwirtschaftliche Entwicklung politisch zu kontrollieren und mit konkurrierenden sozialen Zielsetzungen in Übereinstimmung zu bringen« (ebd.) – zum Beispiel im Sinne der Sicherung von sozialer Teilha-

be, der Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums¹⁴ oder der Demokratisierung von Entscheidungsprozessen.¹⁵

Die Landnahmen und Landpreisgaben im 20. Jahrhundert zeigen eindrücklich, dass es eine Frage der Kräfteverhältnisse ist, wie die verschiedenen Logiken austariert werden. Der multiplen Funktionsbestimmung von öffentlichen Infrastrukturen ist es auch geschuldet, dass Konflikte oft nicht um ihr Für und Wider ausgetragen werden, sondern um die Frage, welche Infrastrukturen aus welchen Gründen zu priorisieren sind (vgl. zu aktuellen Konflikten um Infrastrukturen auch Betz et al. 2023). Wer für einen Ausbau der Autobahninfrastruktur in staatlicher Verantwortung oder die Rekommunalisierung der Energieinfrastruktur ist, kann trotzdem die (Teil-)Privatisierung von Gesundheitsleistungen oder die Überführung öffentlicher Bibliotheken und Schwimmbäder in die Hände von Freiwilligen befürworten. Mit unterschiedlichen Vorzeichen haben im Übrigen sowohl Kritiker:innen als auch Befürworter:innen von Privatisierungen dazu beigetragen, dass die auch unter neoliberalen Bedingungen zentrale Rolle des Staates in der Infrastrukturpolitik unterbelichtet geblieben ist: Die einen wollten alle Aufmerksamkeit auf den Ausverkauf des Öffentlichen lenken, während die anderen kein Interesse daran hatten, die oft pragmatische Entscheidung für öffentliche Unternehmen und Infrastrukturen an die große, neoliberale Glocke zu hängen (vgl. Hanna 2018: 7 ff.). So wurden beispielsweise fast 90 Prozent der US-Bevölkerung auch in den Hochphasen des Neoliberalismus durch Wasserinfrastrukturen in öffentlicher, kommunaler Hand versorgt.

Neben ihren ökonomischen Funktionsbestimmungen sind öffentliche Infrastrukturen historisch zu Recht als Projekt der Demokratisierung beschrieben worden, das zugleich hochgradig vereinheitlichend und normierend wirkte. Der Sozialmediziner Rudolf Virchow hat dies Ende des 19. Jahrhunderts auf den Punkt gebracht:

14 »On average, in OECD countries, existing public services are worth the equivalent of a huge 76 per cent of the post-tax income of the poorest group compared with just 14 per cent of the richest. Public services reduce income inequality in OECD countries by an average of 20 per cent.« (Gough 2019: 539)

15 Neben diesem Doppelcharakter können weitere Gestaltungslogiken von Infrastrukturen identifiziert werden: Bieling und Möhring-Hesse (2023: 14 f.) verweisen diesbezüglich auf die drängender werdende ökologische Gestaltungslogik sowie die geopolitische Gestaltungslogik, die gegenwärtig auch im Diskurs um die Kritikalität von Infrastrukturen eine zentrale Rolle spielt (vgl. zu letzterem auch Folkers 2018).

»Der Unterschied der Stände wird mit jedem Tag geringer. Jede neue Einrichtung, die Wasserleitung, die Kanalisation, die Beleuchtung, falls sie allgemein wird, bringt etwas Demokratisches in die Verhältnisse. Der Eine muss es machen wie der Andere. Der Eine kann sich nur zwei Gasflammen leisten, der Andere schafft sich vielleicht ein Dutzend, aber wir benutzen alle dasselbe Gas, dasselbe Wasser dieselben Kanäle.« (Virchow, zit. n. van Laak 2018: 62 f.)

Es ist ein Projekt der Demokratisierung, das immer seine Kehrseiten hatte: die Markierung der an den Nationalstaat gebundenen Außengrenzen einerseits sowie die diskriminierende Materialisierung von Aus- und Einschlüssen innerhalb dieser Grenzen andererseits. Für die USA zeigt Bonnie Honig (2017: 89 f.) etwa, wie der Bau von Straßen und Mobilitätsinfrastrukturen genutzt worden ist, um systematisch schwarze Communities und Nachbarschaften zu zerstören und abzukoppeln.

Mit der Privatisierung und Finanzialisierung von öffentlichen Infrastrukturen seit den 1970er Jahren hat sich der Trend verschärft, sozial- und demokratiepolitische Ziele der wirtschaftspolitischen und kommerziellen Funktion von Infrastrukturen nachzuordnen; diese Verschiebung fand ihren Ausdruck nicht zuletzt in der kontrovers geführten Debatte um die wirtschaftliche Effizienz öffentlicher Infrastrukturen (vgl. im Überblick Hanna 2018: 36 ff.; Mercille/Murphy 2016: 689 ff.). In diesem Prozess hat sich die Kapitaleseite immer weniger damit begnügt, die öffentlichen Infrastrukturen zu funktionalisieren bzw. soziale Vorbedingungen und Kosten der Akkumulation zu externalisieren; stattdessen zielte sie zunehmend darauf, »sich selbige zum unmittelbaren Zweck der Kapitalverwertung einzuverleiben« (Brandt/Kremer 2019: 23). Ohne in diese Debatte hier einsteigen zu können, sei gleichwohl auf den bemerkenswerten Umstand hingewiesen, dass häufig gerade die wettbewerbsfähigen und in diesem Sinne lukrativen Teile öffentlicher Infrastrukturen – etwa in den Bereichen Transport und Kommunikation – privatisiert wurden, während wenig(er) einträgliche Bereiche, so etwa die personenbezogenen Dienstleistungen, in der öffentlichen Hand verblieben (vgl. van Laak 2018: 273 f.), um sodann als Beleg für die größere Wettbewerbsfähigkeit privatwirtschaftlicher Unternehmen zu dienen.¹⁶ Eine Engführung der Kontroversen um wirtschaftliche Effizienz ist zudem dort zu beobachten, wo die sozialen und ökologischen Folgekosten

16 Die Kosten öffentlicher Infrastrukturen mit ihrem großen Anteil an Personalausgaben sind aber nicht auf die Eigentumsform zurückzuführen, sondern auf die strukturell bedingte niedrige Produktivität sozialer Dienstleistungen, die – anders als die Güterproduktion – kaum ohne substan-

unberücksichtigt bleiben und eine rein betriebswirtschaftliche Rationalität Effizienz als gesamtwirtschaftliche Frage verdrängt (vgl. kritisch z. B. *communia* 2023: 30 f.).

Hinzu kommt die bereits angesprochene Restrukturierung der Finanzierung öffentlicher Infrastrukturen, die aus zwei Richtungen gleichzeitig prekär wird: durch die sukzessive steuerliche Entlastung von Vermögenden und Kapitaleigentümer:innen, die privaten Reichtum durch wachsende öffentliche Armut finanziert, einerseits sowie durch die grundgesetzliche Institutionalisierung der Schuldenbremse andererseits. Die Soziologin Ute Tellmann hat gezeigt, dass Staatsschulden im 20. Jahrhundert so lange als unproblematische, »gute« Schulden galten, wie sie als »Produktion nationaler Kollektivität, als Produktion von (öffentlichen) Dingen« (Tellmann 2013: 13) zur Hervorbringung materieller, kultureller und sozialer Infrastrukturen gerahmt wurden. Seit Schulden nicht mehr als »produktive Schulden« begriffen werden, würden sie im Gegenwartskapitalismus sukzessive von der »ökonomischen Tugend« zum »Sündenfall« (ebd.). Kritiker:innen der Schuldenbremse weisen auf genau diese Produktivität hin und mahnen die Verbuchung von Ausgaben für Infrastrukturen als Investitionen in eine nachhaltige Zukunft statt als Staatsschulden an (vgl. z. B. Strutzmann 2020; Maier-de Kruijff/Matzka 2020). Die Problematisierung von Staatsschulden als verschwenderischer Praxis verdeckt zudem den Umstand, dass schuldenfinanzierte öffentliche Infrastrukturen nachweislich kostengünstiger sind als privatwirtschaftliche Infrastrukturen, die Profite für private Investoren erwirtschaften müssen (vgl. Durand 2021; Coote/Percy 2020: 40 f.).

Was aber bedeutet es, wenn Infrastrukturen als öffentliche Infrastrukturen organisiert sind?

4.2 Das Öffentliche revisited: Staat, Zivilgesellschaft und die Commons

Die Geschichte öffentlicher Infrastrukturen und ihrer (Teil-)Privatisierung zeigt, dass ein Verständnis des Öffentlichen vorherrscht, das dem Staatlich-Öffentlichen das Privatwirtschaftlich-Marktliche gegenüberstellt. Damit wird jedoch der doppelte Charakter der Privatisierung (Verlagerung von

ziellen Qualitätsverlust rationalisiert werden können (siehe ausführlich zu diesem Aspekt Reitz, S. 65 ff. in diesem Band).

Aufgaben in die Privatwirtschaft *und* den Privathaushalt) ausgeblendet und es treten die vielfältigen hybriden Formen im Zusammenspiel von Staat, Zivilgesellschaft und Markt aus dem Blick. Formale Privatisierungen, die staatliches oder kommunales Eigentum durch Verkauf in Privateigentum überführen und kommodifizieren, stellen nur einen Ausschnitt der fortlaufenden Neuverhandlung des komplexen Verhältnisses von privat und öffentlich dar (vgl. Mercille/Murphy 2016; Newman/Clarke 2009). In anderen Bereichen behält die öffentliche Hand die gewährleistende Hoheit (und das formale Eigentum), delegiert aber die Ausführung von sozialen Diensten an Akteure des Dritten Sektors oder privatwirtschaftliche Unternehmen, wobei dies keine grundsätzlich neue Entwicklung ist: Im deutschen Wohlfahrtsstaat spielte die Übertragung der Ausführung sozialer Dienstleistungen an frei-gemeinnützige Träger – etwa in der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe – von jeher eine zentrale Rolle und war rechtlich festgeschrieben (vgl. Braun/Welti 2019: 43 f.). Dass dieser Vorrang in zentralen Bereichen aufgehoben wurde und in der Pflegeversicherung sowie bei Arbeitsmarktdienstleistungen im Zuge der Hartz-Reformen sogar ein Vorrang profitorientierter Anbieter gilt, markiert einen anders gelagerten Trend der Privatisierung als den des formalen Eigentümerwechsels. Parallel ist mit der Verbetriebswirtschaftlichung öffentlicher Politik die zunehmende Ausrichtung öffentlicher Infrastrukturen und Dienste an Rentabilitätskriterien und Wettbewerbsfähigkeit zu beobachten, während öffentliche Assets qua Finanzialisierung als Einnahmequellen genutzt werden (vgl. Besussi 2016: 89 f.; O'Neill 2013). Wie die Analyse zum Community-Kapitalismus gezeigt hat, entstehen zudem durch den Rückzug oder Abbau staatlicher bzw. kommunaler Angebote Versorgungslücken, die oft erst im Nachgang zivilgesellschaftlich (für die Armen) oder privatwirtschaftlich (für die Zahlungskräftigen) geschlossen werden. Mehr Staat bedeutet also nicht unbedingt weniger Markt (und umgekehrt), während die Rückführung von Privateigentum in staatliches oder kommunales Eigentum nur ein (wenn auch wichtiger) Schritt im Prozess der Entprivatisierung ist. Vor allem blendet die Engführung des Öffentlichen auf das (staatliche) Andere des Marktes aber die Zivilgesellschaft als Gesellschaftlich-Öffentliches und Ort des Kommunen aus.

Bei genauerer Betrachtung tritt ein vielschichtiges Begriffsfeld des Öffentlichen zutage: Newman und Clarke (2009: 13 ff.) unterscheiden drei Bedeutungsstränge – »Public = public sector = state«, »Public = legal and democratic values = Public sphere« und »Public = citizens = the people =

Nation« –, die das Staatlich-Öffentliche und das (Zivil-)Gesellschaftlich-Öffentliche markieren und mit der ›public sphere‹ den öffentlichen (Kommunikations-)Raum als Sphäre der politischen Deliberation benennen. Der zweite und der dritte Strang gehen auch im Konzept der Zivilgesellschaft auf, das gemeinhin verstanden wird als »die plurale Gesamtheit der öffentlichen Assoziationen, Vereinigungen und Zusammenkünfte [...], die auf dem freiwilligen Zusammenhandeln der Bürger und Bürgerinnen beruhen« (Adloff 2018: 8). Als Konzept richtet sich die Idee der Zivilgesellschaft gegen desintegrative Tendenzen der Individualisierung und ›Durchstaatlichung‹ und grenzt sich sowohl in der einflussreichen Tradition von Jürgen Habermas als auch in der Traditionslinie Antonio Gramscis gegen ein Primat des Ökonomischen ab. Freie nichtstaatliche und nichtkapitalistische Assoziationen (wie Vereine, Genossenschaften, Nachbarschaftsinitiativen) stehen damit im Zentrum des Interesses, die Akzentsetzungen sind jedoch unterschiedlich und abhängig davon, ob das Konzept liberal oder kommunitaristisch, radikaldemokratisch oder hegemonietheoretisch erschlossen wird (vgl. van Dyk/Haubner 2021: 112 f.). In der Tradition eines radikaldemokratischen Verständnisses von Zivilgesellschaft stehen soziale Commons, die verstanden werden können »als institutionelles, rechtliches und infrastrukturelles Arrangement für ein Miteinander [...], bei dem Nutzung, Erhaltung und Produktion vielgestaltiger Ressourcen gemeinsam organisiert und verantwortet werden« (Acksel et al. 2014: 134).

Ebenfalls zentral im Begriffsfeld des Öffentlichen sind öffentliche Güter, die in doppelter (oft Verwirrung stiftender) Bedeutung auftreten: Einem sozialstaatlichen Verständnis öffentlicher Güter, das am politisch definierten Charakter von Gütern und Dienstleistungen in staatlicher oder kommunaler Verantwortung ansetzt, steht ein volkswirtschaftliches Verständnis reiner öffentlicher Güter gegenüber (vgl. z. B. Kaul/Mendoza 2003: 78 ff.), die sich durch Nichtrivalität und Nichtausschließbarkeit auszeichnen. Ein klassisches Beispiel ist der Leuchtturm, dessen Leuchtkraft niemandem vorenthalten werden kann, was sich als unproblematisch erweist, da sie sich nicht durch Nutzung verbraucht. Ähnliches gilt für öffentliche Güter wie kollektive Wissensbestände oder Sprachen, die sich in ihrem Gebrauch gleichzeitig reproduzieren und weiterentwickeln. Zugleich zeigt der Klimawandel, dass auch öffentliche Güter wie die Atmosphäre, die einst als nicht-rival galten, Nutzungsgrenzen offenbaren können. Weiter verkompliziert wird das Begriffsfeld dadurch, dass diese öffentlichen Güter im volkswirtschaftlichen Sinne auch als (natürliche) Commons bzw. Gemeingüter bezeichnet werden.

Wenn ich im Folgenden nach dem Verhältnis zwischen dem Staatlich-Öffentlichen und dem Gesellschaftlich-Öffentlichen frage und die Vielschichtigkeit des Öffentlichen bzw. des Öffentlich-Werdens diskutiere, setze ich nicht an der ›Natur‹ der Güter an, sondern an den (Eigentums-)Regimen ihrer (Re-)Produktion, Nutzung und Verwaltung. Damit folge ich einem sozialpolitischen und nicht einem volkswirtschaftlichen Verständnis von öffentlichen Gütern sowie einem Verständnis von Commons, das diese nicht über die vermeintliche Natur der Ressource, sondern im Anschluss an die Arbeiten von Elinor Ostrom als soziales, politisches und ökonomisches Prinzip begreift: »Güter sind nicht aufgrund ihrer ›natürlichen‹ Eigenschaften Commons, sondern sie müssen erst dazu gemacht werden.« (Acksel et al. 2014: 134) Soziale Commons als radikaldemokratische, zivilgesellschaftliche Institution der kooperativen Selbstverwaltung haben das prinzipielle Potenzial, die einseitige Responsibilisierung zivilgesellschaftlicher Akteure ohne demokratische Gestaltungsmacht – und damit das im Community-Kapitalismus dominante Prinzip der passiven Subsidiarität – aufzubrechen. Sie sind eine organisierte Ausdrucksform des Kommunen, die diese über ihre gemeinschaftliche, oft identitäre Affizierung hinausführt und der Romantisierung die Organisierung entgegensetzt (vgl. zur Abgrenzung von Commons und Communities auch van Dyk 2016).

Commons als Prinzip der kollektiv-kooperativen (Re-)Produktion auf der einen und Infrastrukturen als öffentliche sozialpolitische Güter auf der anderen Seite stellen jeweils Alternativen zum Privateigentum dar und sind historisch in unterschiedlicher Weise privatisiert und angeeignet worden. In welchem Verhältnis (Sozial-)Staat und Commons zueinander stehen (sollen), ist jedoch bis heute analytisch ungeklärt und normativ umstritten.

Markt, Staat und Commons

Teile des Forschungsfeldes begreifen Commons gleichermaßen als Gegenpol zu Markt und Staat. Die Position von Michael Hardt und Antonio Negri ist hier paradigmatisch:

»Whenever the common is expropriated and its value corralled in private hands or public means, under capitalist command or government control, the result is the same: the cycle of biopolitical production is stunted and corrupted.« (Hardt/Negri 2009: 270 f.)

Die für die deutschsprachige Debatte einflussreiche, leider viel zu früh verstorbene Commons-Forscherin Silke Helfrich spricht gemeinsam mit

ihrem Kollegen David Bollier (2014: 17) von einem »Markt-Staat-Duopol«, das durch geteilte Visionen von technologischem Fortschritt, Wachstum, Wettbewerb und individuellen Freiheitsrechten verbunden werde und als Antipode zum Prinzip der Commons fungiere. Dieser Lesart ist nicht nur anzulasten, dass sie die historische Bedeutung der Institutionalisierung sozialer Rechte ausblendet und die Ambivalenz von zugleich normierender, kommodifizierender und ausbeutender wie auch inkludierender, dekommodifizierender und ermöglichender Staatlichkeit einseitig auflöst; sie ist auch die Antwort schuldig geblieben, wie jenseits des Potenzials lokaler Commons übergreifende Infrastrukturen geschaffen werden können, die den Netzen, Verbindungen und Bedarfen moderner Gesellschaften Rechnung tragen (vgl. kritisch van Dyk 2016).

Dem stehen Ansätze gegenüber, die Commons als institutionelle Räume begreifen, »in denen Menschen ungehindert von den für Märkte notwendigen Beschränkungen handeln können« (Benkler 2009: 96). Commons stehen hier für ein Leben »beyond marketization, privatization, and commercialization« (Jeffrey et al. 2012: 1249) – aber nicht notwendig für ein gegenstaatliches Prinzip. In der Abgrenzung von Commons und Vermarktlichung gehen manche Autor:innen so weit, auch die öffentlichen sozialpolitischen Güter als »Keynesian commons« (Deverteuil 2016: 242) oder »state-ified« Commons (Bauwens/Niaros 2017: 15) zu fassen. Tatsächlich ist es aber ein großer Unterschied, ob Commoner gemeinsam Regeln für die Produktion, Nutzung und Verwaltung von nichtstaatlichen sozialen Ressourcen aushandeln oder ob es um (sozial)staatliche Leistungen geht, die durch Steuern und Versicherungsbeiträge finanziert und formalrechtlich kodifiziert werden. Zu Recht ist deshalb die systematische Unterscheidung und Verhältnisbestimmung von »public and commons« (Huron 2017: 1068) gerade für soziale Commons als Forschungslücke identifiziert worden. Produktiv für das hier verfolgte Anliegen sind deshalb Ansätze, die weder dem einflussreichen »anti-statism of the commons literature« (Cumbers 2012: 128) folgen noch der Gleichsetzung von öffentlichen Gütern mit Commons, die das für Commons so zentrale Prinzip der Einheit von Produktion, Nutzung und (Selbst-)Verwaltung preisgibt. George Caffentzis und Silvia Federici betonen beispielsweise die Unterschiede, sehen aber auch gemeinsame Abwehrkämpfe gegen eine Politik der Enteignung:

»The public is the site where much of our past labour is stored and it is in our interest that private companies do not take it over. [...] One of the challenges we face today is connecting

the struggle over the public with those for the construction of the common, so that they can reinforce each other.« (Caffentzis/Federici 2014: 102)

Der Staat, die Commons und das Eigentum

Wenn öffentliche sozialpolitische Güter und Commons Alternativen zum Privateigentum darstellen, stellt sich die Frage, ob wir es hier mit den »beiden Grundformen kollektiven Eigentums« (Quilligan 2014: 99) zu tun haben: Staatseigentum und kommunales Eigentum im einen Fall, Gemeineigentum im anderen.

Staatseigentum und kommunales Eigentum sind im hier verstandenen Sinne zwar öffentliches Eigentum, zumeist aber kein kollektives Eigentum, da sie historisch gegen effektive Formen der Verfügungs- und Gestaltungsmacht von Nutzer:innen und Beschäftigten weitgehend abgeschottet geblieben sind. In Deutschland kommt diesbezüglich auch die obrigkeits- bzw. verwaltungsstaatlich geprägte Tradition des Konzepts der Daseinsvorsorge zum Tragen, das von dem Carl-Schmitt-Schüler Ernst Forsthoff in den 1930er Jahren entwickelt wurde. Mit antidemokratischer Ausrichtung und Anschlussfähigkeit an völkische Gemeinschaftsideologien betonte Forsthoff die Lebenswichtigkeit von Infrastrukturen unter Bedingungen der Urbanisierung und Industrialisierung. Während das Konzept im Nationalsozialismus ohne größere Bedeutung blieb, gelang es Forsthoff – wie so vielen –, seinen akademischen Weg nach 1945 fortzusetzen, die nationalsozialistischen Bezüge zu tilgen (vgl. Folkers 2018: 132) und das Konzept der Daseinsvorsorge »zu einem umfassenden sozialpolitischen Legitimationskonzept des modernen Wohlfahrtsstaat« (Kersten et al. 2012: 565) zu entwickeln. Geblieben ist sein obrigkeitsstaatlicher Geist, überführt in ein technokratisches Infrastrukturideal, in dem zivilgesellschaftliche Partizipation keine signifikante Rolle spielte und auch ältere partizipative Traditionen – etwa aus dem Kontext des Munizipalsozialismus Ende des 19. Jahrhunderts – verloren gingen (vgl. ebd.: 564).¹⁷ Auf die Frage, warum auch etablierte (zumeist kommunale) Formate der Bürger:innenbeteiligung in

¹⁷ Zwar existiert in Deutschland eine korporatistisch verfasste Selbstverwaltung der Sozialversicherungen, in deren Selbstbeschreibung die Partizipation der Versicherten als wichtiges Prinzip hervorgehoben wird. In der Praxis sind basisnahe und ehrenamtliche Elemente jedoch signifikant eingeschränkt worden, auch haben die Selbstverwaltungsorgane keinen Einfluss auf staatliche Vorgaben, so zur zunehmenden Wettbewerbsorientierung im Gesundheitssystem oder zur Absenkung des Rentenniveaus (vgl. Gerlinger 2015).

liberalen Demokratien selten mit kollektiver Verfügungs- und Gestaltungsmacht einhergehen, komme ich weiter unten zu sprechen.

Die Frage, ob Commons kollektives Eigentum sind, wird kontrovers diskutiert, wobei hier weniger die kollektive Verfügung als der Eigentumscharakter strittig ist. Grundsätzlich sind drei Stränge zu identifizieren, die unterschiedliche Antworten geben: Zunächst sind jene Arbeiten zu nennen, die Commons als »öffentliches Gemeinschaftseigentum« (Felber 2014: 104) bzw. »collective property« (Chatterton/Pusey 2020: 30) begreifen, das nicht staatlich, sondern zivilgesellschaftlich kontrolliert und gesteuert wird und durch Ko-Produktion und Ko-Management von sozialen Ressourcen und Räumen gekennzeichnet ist. Die formale Eigentümer:innenschaft einer definierten Gemeinschaft oder Gruppe ist hier explizit als Möglichkeit vorgesehen, genossenschaftliches Eigentum – etwa an einer Immobilie oder einem Betrieb – die wahrscheinlich prominenteste Form des Gemeineigentums. Tatsächlich ist damit aber nur ein kleiner Ausschnitt des weiten Feldes der Commons erfasst, die sich historisch und global gerade jenseits formaler Eigentumsverhältnisse etabliert haben.

Dieser Lesart stehen vor allem die postmarxistischen Commons-Theorien entgegen, die neben Hardt und Negri prominent von Pierre Dardot und Christian Laval (2019) mit ihrem kanonischen Werk *Common. On the revolution in the 21st century* vertreten werden:¹⁸ »The true opposition facing us is not therefore between common property and private property, but between unappropriability and every form of property as such.« (Dardot/Laval 2019: 155) Sie lehnen jegliche Form der Verrechtlichung ab und begreifen auch öffentliches Eigentum lediglich als Spielart des Privateigentums, da es ein kollektives Privateigentum der herrschenden Klassen darstelle. Der Anteil der Vielen ist dieser Lesart zufolge gerade kein anzueignendes kollektives Produkt, sondern nur in der Verweigerung seiner Aneignung tatsächlich ein Geteiltes, ein Common: »Instituent use of the common is not a right of ownership: it is the practical negation of property rights in all of its forms, and the only form in which the unappropriable can be properly managed.« (Ebd.: 329)

18 Obwohl es in der Frage des Nichteigentums Ähnlichkeiten zwischen Hardt/Negri und Dardot/Laval gibt, setzen sich Letztere in einem entscheidenden Punkt von Ersteren ab, um hier der ansonsten als Vertreterin einer Mixed-Economy kritisierten Elinor Ostrom zu folgen: Sie monieren die Ontologisierung der Commons bei Hardt und Negri und halten dieser entgegen, dass Commons nicht quasi spontan und selbstverständlich durch die Multitude hervorgebracht werden, sondern das Ergebnis komplexer Ermöglichungsbedingungen und Organisationsformen sind (vgl. Dardot/Laval 2019: 153).

Das Konzept der Commons als Nichteigentum wirft allerdings die Frage auf, wie unter Bedingungen fortlaufender Ausbeutung und Enteignung das nicht Anzueignende so geschützt werden kann, dass es Menschen Planungsmöglichkeit und Sicherheit im Alltag gibt. Dass ausgerechnet Nichtaneignung Demokratie, Gerechtigkeit und Gleichheit verheißt, wird von den Autoren eher behauptet als gezeigt und begründet (vgl. kritisch de Jongh 2021: 783 f.). Die radikale Abgrenzung gegenüber jeglichem Eigentum ist zudem getragen von einem engen Eigentumsverständnis, das das blackstonesche Modell¹⁹ absoluter und uneingeschränkter Verfügungsmacht über privates Eigentum generalisiert und sowohl staatliche Regulierungen privater Verfügungsmacht durch Arbeits- und Sozialrechte als auch die substantziellen Unterschiede zwischen unterschiedlichen Eigentumsformen ausblendet.

Ein dritter Strang verhält sich gegenüber der Eigentumsfrage agnostisch und ist geprägt durch die Arbeiten von Elinor Ostrom: Hier geht es um regulierte Formen der kollektiven, nicht-kompetitiven (Re-)Produktion, Nutzung und (Selbst-)Verwaltung einer Ressource. Ostrom und ihre Kolleg:innen haben die Heterogenität der gemeinschaftsbasierten institutionellen Arrangements anhand zahlreicher empirischer Beispiele beschrieben und Designprinzipien identifiziert, die funktionierende Commons tragen: Dazu gehören klar definierte Grenzen, Zuständigkeiten und Regeln der Aneignung und Nutzung der Ressource, die Commons von Konstellationen des Open Access unterscheiden, kollektive Entscheidungsprozesse und Konfliktlösungsmechanismen sowie effektives Monitoring (vgl. Ostrom 1990) – aber keine Festlegung auf eine konkrete Eigentumsform. Gemeinsam mit Edella Schlager hat Ostrom das Prinzip der Commons mit Grundannahmen der Bündeltheorie des Eigentums zusammengeführt (z. B. Honoré 1961). Schlager und Ostrom (1992: 251 f.) unterscheiden mit Zugang, Nutzung, Management, Exklusion Dritter und Veräußerung fünf Rechte, mit denen vier Arten von Besitzverhältnissen korrespondieren; hier geht es also nicht um ein absolutes, exklusives Eigentumsrecht, sondern um soziale Beziehungen, wechselseitige Verpflichtungen sowie heterogene Rechte und Besitzverhältnisse als Commons. Wichtig ist in demokratiepolitischer Hinsicht insbesondere die kategoriale Unterscheidung von Zugangs- und Nutzungsrechten einerseits und Entscheidungsrechten andererseits: »It is

19 Blackstone (2001 [1763]: 3) hat Eigentum definiert als »sole and despotic dominion which one man claims and exercises over the external things of the world, in total exclusion of the right of any other individual in the universe«.

the difference between exercising a right and participating in the definition of future rights to be exercised. The authority to devise future operational-level rights is what makes collective-choice rights so powerful.« (Ebd.: 251)

Commons-Ansätze in dieser Tradition sind instruktiv für die Frage kollektiver Entscheidungsmacht und die Komplexität von vielschichtigen Besitzverhältnissen, bergen aber zwei anders gelagerte Probleme für die Entprivatisierung des kollektiven Anteils der Vielen: Zum einen stellen sich Fragen von ›scale‹ und Praktikabilität, wenn es nicht nur um traditionelle Commons wie Weiden und Fischgründe mit zahlenmäßig überschaubaren Nutzungsgemeinschaften geht, sondern um die kollektive, nichtmarktförmige (Re-)Produktion, Nutzung und (Selbst-)Verwaltung von Ressourcen in größerem Maßstab. Foster und Iaione (2019: 240) ergänzen für moderne Commons in urbanen Kontexten deshalb die Ostrom'schen Designprinzipien um das Prinzip des ›enabling state‹. Zum anderen tendieren Commons-Ansätze in dieser Tradition dazu, mit der Zerlegung des Eigentums in ein Rech- tebündel und dem Fokus auf die jeweils konkreten Besitzverhältnisse einen Eigentumspluralismus zu propagieren, der die im Privateigentum institutionalisierte Ausbeutung und Enteignung unterschätzt oder gar dethematisiert.

Die von Ostrom prioritär beforschten traditionellen Commons verlassend, hat der Commons-Theoretiker Massimo de Angelis die Unterscheidung von Nutzungs- und Entscheidungsrechten aufgegriffen, um öffentliche sozialpolitische Güter (›common goods‹ bei de Angelis) systematisch von Commons zu unterscheiden: Während ›common goods‹ – zum Beispiel in Gestalt von Verkehrsinfrastrukturen, Pflegediensten, öffentlichen Parks oder Kinderbetreuungseinrichtungen – einen konkreten Gebrauchswert für viele haben, macht erst die (Selbst-)Verwaltung im Sinne von Gestaltungs- und Entscheidungsmacht aus ›common goods‹ Commons. Diesen Akt beschreibt de Angelis als ein Beziehungen stiftendes »claiming ownership«, das von der formalen Aneignung im rechtlichen Sinne unterschieden wird:

»The plurality needs to come alive as a plurality of commoners, by claiming ownership of that good. To claim ownership is not simply a question of defining property rights in the legal sense. A plurality that claims ownership of one or more use values is one that, in different forms, given situations and contexts, not only uses or accesses that use value, but that also governs its production and reproduction, its sustainability and development. In thus doing, the plurality shapes a relationship to that good and to the environment within which it is produced, while the subjects of that plurality govern relations with one another.« (de Angelis 2017: 29 f.)

Damit argumentiert de Angelis für eine Demokratisierung des Öffentlichen durch das Prinzip des Commonings. Übersetzt in die hier verfolgte Perspektive geht es um die Frage, wie aus *öffentlichen Infrastrukturen kollektive Infrastrukturen* werden können.

Während ein kleiner, aber zunehmend größer werdender Kreis von Wissenschaftler:innen und Aktivist:innen begonnen hat, diese Affizierung des Staatlich-Öffentlichen durch das Prinzip der Commons in den Blick zu nehmen (vgl. z. B. Subirats/Goma 2020; Heron et al. 2021; Bianchi 2022; Geagea et al. 2023), bleibt die umgekehrte Blickrichtung bislang ein Desiderat der Forschung: das Öffentlich-Werden der Commons im Sinne ihrer Förderung und Regulierung. Diese Perspektive zielt nicht auf eine Durchstaatlichung aller Commons, sondern auf die Frage, wie solche Commons, die als Bestandteil öffentlicher Infrastrukturen fungieren (sollen), gestärkt und sensibel für potenzielle Ausschlüsse, Abhängigkeiten und Intransparenzen demokratisiert werden können. Die Neubestimmung des Öffentlichen in Gestalt von universellen, öffentlichen und kollektiven Infrastrukturen ist, wie ich im Folgenden argumentiere, verbunden mit einem Projekt der »double democratization« (Kip/van Dyk 2024), das dem Partikularismus selbstverwalteter Commons ein universales Gelände gibt und zugleich das Öffentliche durch Commoning kollektiviert und demokratisiert.

4.3 Vom Community-Kapitalismus zur Stärkung des Kommunen:

Public & Commons zusammen

Wenn derzeit über eine »Rückkehr des Öffentlichen« (Prausmüller 2021: 71) und »eine Renaissance der öffentlichen Hand« (Strutzmann 2020: 111) diskutiert wird, wird diese Entwicklung begrifflich zumeist als (Re-)Kommunalisierung bzw. (Re-)Munizipalisierung gefasst, seltener auch als Verstaatlichung bzw. (Re-)Nationalisierung. Es ist die Tendenz zu beobachten, Rekommunalisierung bzw. Remunizipalisierung begrifflich unscharf als Oberbegriff für Politiken der Entprivatisierung zu verwenden (vgl. McDonald/Swyngedouw 2019), auch wenn es um Bereiche geht, die erstmalig in öffentliche Verantwortung überführt werden oder die zentralstaatlich und nicht kommunal organisiert sind (vgl. Clifton et al. 2019). In dieser begrifflichen Unschärfe kommen zwei Sachverhalte zum Ausdruck: Der Vorzug für das Präfix »re« ist Ausdruck einer Debatte, der der Horizont einer Wiederherstellung vormaliger fordistischer (Sozial-)Staatlichkeit eingeschrieben

bleibt, während die Verallgemeinerung des kommunalen Bezugs auf die Dominanz kommunaler Unternehmen und Träger im öffentlichen Sektor verweist, aber auch auf die mehrheitlich hier ansetzenden Bewegungen.

Seit einigen Jahren ist gerade auf kommunaler Ebene eine neue Dynamik von zivilgesellschaftlich getragenen Bewegungen für die (Re-)Kommunalisierung von Infrastrukturen zu verzeichnen, mit einem deutlichen Schwerpunkt in den Bereichen Energie und Wasser (vgl. Kishimoto et al. 2020). Bekannte erfolgreiche Beispiele sind die Rekommunalisierung der Wasserversorgung in vielen Städten (vgl. z. B. Carozza/Fantini 2016; vgl. im Überblick Turri 2022) sowie die Rückkehr und Neugründung von kommunalen Stadtwerken in Deutschland, mit einer Stärkung der öffentlichen Energie- und Gasversorgung (vgl. Libbe 2013; Wegmann 2021). Für den Bereich Wohnen hat zuletzt die Berliner Initiative Deutsche Wohnen & Co enteignen für Aufsehen gesorgt, die einen erfolgreichen Volksentscheid auf den Weg gebracht hat, dessen Ziel es ist, 240.000 Wohnungen im Eigentum großer privater Immobilienkonzerne zu vergesellschaften. Das Berliner Beispiel und die Weigerung des Berliner Senats, den (rechtlich nicht bindenden) Volksentscheid umzusetzen, zeigt aber auch, wie stark zivilgesellschaftliche Bewegungen auf (kommunal)politische Akteure angewiesen sind, die sich ihre Anliegen zu eigen machen. Die rekommunalisierte Londoner U-Bahn ist schließlich ein Beispiel für eine gänzlich andere Dynamik: Nachdem im Zuge einer Teilprivatisierung Anfang der 2000er Jahre die Infrastruktur, Stationen und Züge an private Anbieter verkauft worden waren (während der operative Betrieb in öffentlicher Hand verblieb), meldeten diese nach Jahren der Misswirtschaft Konkurs an. Letzten Endes hat es die öffentliche Hand 2 Milliarden Euro gekostet, die Schulden zu begleichen und das privatisierte Eigentum zu rekommunalisieren (vgl. Strutzmann 2020: 115).

Seit jeher weisen (Re-)Kommunalisierungsinitiativen eine gewisse politische Diversität auf, »involving Republican heartlands in the United States, Gaullist strongholds in France and relatively conservative regions and cities in southern Germany« (Cumbers 2018: xii). Auch soziale Bewegungen werden von heterogenen Koalitionen getragen, die von politisch divers aufgestellten Bürgerinitiativen gegen schlechten Service und steigende Kosten über ökologische Gruppen, die sich für nachhaltige Infrastrukturen einsetzen, bis hin zu radikaldemokratisch orientierten Graswurzelbewegungen reichen. Blickt man weiter zurück, gewannen in den ausgehenden Jahrzehnten des 19. und im frühen 20. Jahrhundert Ansätze eines ›Municipal Sozialismus« (Kühl 2001) an Bedeutung, die ebenfalls von bisweilen

interessanten Akteurskonstellationen getragen wurden: »Veritable Arbeiterführer wie auch liberal-konservative Verwaltungsbeamte und progressive Intellektuelle« (ebd.: 20) fanden sich zusammen, als gerade in den rasant wachsenden Städten immer deutlicher wurde, dass private Unternehmen kein funktionierendes Stadtleben garantierten. Der lokale bzw. territorial gebundene Charakter von Infrastrukturen und sozialen Dienstleistungen schafft – komplementär zum Sozialversicherungsstaat – ein räumliches Pendant, das mitunter über politische Lager hinweg eine größere Responsivität kommunaler Akteure für soziale Belange erzeugt (vgl. Davies et al. 2022: 91 ff.; Cooper 2017: 345).

Das Öffentliche in Bewegung: Neuer Munizipalismus und Infrastrukturpolitik

Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 ff. sowie die darauffolgende Austeritäts- und Kürzungspolitik in vielen Ländern hat in den vergangenen zehn Jahren munizipalistische Bewegungen und Stadtregierungen hervorgerufen, die sich in diese historische Tradition einschreiben. Besonders einflussreich war diese Dynamik in Spanien: In fast allen Großstädten gewannen 2015 lokale Antiausteritätsbündnisse die Wahlen und es entstand eine Dynamik kommunaler Politik, die sich in Opposition zum (Zentral-)Staat stellte und seitdem als »neuer Munizipalismus« diskutiert wird (vgl. Brunner et al. 2017; Feenstra/Tormey 2021). Das bekannteste Beispiel ist das Bewegungsbündnis Barcelona en Comú, das mit Ada Colau von 2015 bis 2023 die Bürgermeisterin der Millionenmetropole stellte und Barcelona zum Aushängeschild für eine neue Stadtpolitik gemacht hat (vgl. Thompson 2021: 321 ff.; Blanco et al. 2020). Getragen ist der neue Munizipalismus von der Idee, »that keeping power, authority and decision-making close to citizens' everyday lives is more likely to result in policies that benefit the community as a whole« (Radcliff 2022: 44). Entscheidend war die Botschaft, dass Austeritätspolitik auf kommunaler Ebene herausgefordert und umgangen werden kann »through judicious state-civil-society collaborations« (Davies et al. 2022: 29). Das Scheinwerferlicht richtet sich seitdem auf die zentrale Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure und die Kooperationen zwischen Kommune und Zivilgesellschaft als Markenzeichen einer munizipalistischen Politik (vgl. Bua/Bussu 2021; Eizaguirre et al. 2017; Bianchi 2022). Politiken der (Re-)Kommunalisierung spielen im neuen Munizipalismus programmatisch eine zentrale Rolle (vgl. Badia/Gornes 2021). Sie haben aber, wie das Fallbeispiel Barcelona zeigt, neben kleinen Erfolgen

(v. a. bei Kitas, Frauenhäusern und in der zahnärztlichen Versorgung) mit dem juristisch ausgetragenen Widerstand privatwirtschaftlicher Anbieter (etwa in der Wasserversorgung) und zentralstaatlichen Sparauflagen zu kämpfen. Für die hier verfolgte Perspektive ist der neue Munizipalismus von besonderem Interesse, da (Re-)Munizipalisierung explizit als Projekt der Demokratisierung und der zivilgesellschaftlichen Partizipation an öffentlichen Infrastrukturen angelegt ist: »New municipalism is not just about implementing progressive policies but about returning power to ordinary people.« (Bookchin, zit. n. Thompson 2021: 323) Die Rolle von Commons ist programmatisch mit diesem Anliegen verknüpft, und die Frage, »how a politics of the common can intersect and remake our understanding of the public« (Roth et al. 2023: 12), ist für viele Aktivist:innen und progressive Thinktanks leitend (vgl. Calafati/McInroy 2017).

Die Programmatik munizipalistischer Bewegungen hat trotz ambitionierter Versuche, globale Netzwerke wie das Fearless Cities Network zu knüpfen (vgl. Baird et al. 2019), zentrale Infrastrukturfragen, die über die lokale bzw. kommunale Ebene hinausweisen, kaum adressiert. Hier setzen wiederum neue Konzepte für eine radikale Neubestimmung und Erweiterung des öffentlichen Sektors an, so der bereits vorgestellte Ansatz der ›Universal Basic Services‹ (vgl. Social Prosperity Network 2017), Vorschläge für einen Infrastruktursozialismus (vgl. Dörre 2021; Neckel 2020) oder der für den Schweizer Kontext entwickelte Konzeptvorschlag einer ›Service-Public-Revolution‹ (Ringger/Wermuth 2020), die jeweils den Anspruch auf grundlegende Leistungen ausweiten wollen. Für große Aufmerksamkeit und Debatten hat zuletzt das vom Foundational Economy Collective vorgeschlagene Konzept einer Fundamentalökonomie gesorgt, das weit über die in den Nachkriegsjahrzehnten etablierten Bereiche des öffentlichen Sektors hinausreicht und alle »für die Wohlfahrt unverzichtbaren Güter und Dienstleistungen« (Foundational Economy Collective 2019: 64) umfassen soll. Dazu gehören aus Sicht des Kollektivs auch gesellschaftliche Bereiche, die in den meisten Ländern weitgehend privatwirtschaftlich organisiert sind, so insbesondere die Ernährung und der Bereich der Bankdienstleistungen.²⁰ Die Idee der ›foundational economy‹ zielt darauf, die genannten Bereiche konsequent in den Dienst des öffentlichen Interesses zu stellen und entsprechend zu regulieren, sie dabei aber nicht notwendigerweise zu

20 Für eine kritische Rezeption des Ansatzes, die unter anderem die unterthematisierte Rolle des Staates adressiert, vgl. zum Beispiel Möhring-Hesse (2020) und Bärnthaler et al. (2021).

kommunalisieren oder zu verstaatlichen; eine Orientierung am sozialen Nahraum und an lokalen Bedingungen mit neuen Allianzen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Kräfte spielt auch hier eine zentrale Rolle (vgl. ebd.: 236).

Was ist im Lichte der konzeptionellen Vorklärunen aus den genannten Bewegungen und Ansätzen für eine Politik des Öffentlichen bzw. Öffentlich-Werdens zu lernen, die über ein staatlich monopolisiertes Öffentliches hinausweist und öffentliche Infrastrukturen als kollektive Infrastrukturen begreift? In drei Schritten diskutiere ich das Commoning des Öffentlichen, Public-Commons-Partnerships sowie die öffentliche Regulierung und Förderung der Commons – und die jeweils offenen Fragen, Grenzen und Herausforderungen.

Commoning des Öffentlichen

Der von Massimo de Angelis formulierte Grundgedanke, dass öffentliche sozialpolitische Güter und Dienste mit ihrem realen Gebrauchswert für die Bürger:innen von Commons zu unterscheiden sind, die sich durch das Prinzip der Selbstverwaltung auszeichnen, ist von Akteuren unterschiedlicher Provenienz aufgegriffen, als Demokratisierung des öffentlichen Sektors weitergedacht und begrifflich in Abgrenzung zur Kommodifizierung des Öffentlichen als »commonification of public services« (Bauwens/Niaros 2017: 52) auf den Punkt gebracht worden: »Commons and commoning can become a means for transforming public sector and public services (often bureaucracy-bound and used to pursue the private interests of lobby groups): a means for their commonification.« (Fattori 2012: 1) Hier geht es also nicht um einzelne Commons-Projekte oder alternative Nischen, sondern darum, das Prinzip des Commonings – und damit die kollektive, nichtkompetitive Selbstverwaltung – in die öffentliche Verwaltung zu integrieren, also um ein »Insourcing« nichtstaatlicher Akteure. Auch im Konzept der Universal Basic Services wird der partizipative Charakter von Infrastrukturen und Dienstleistungen zentral gestellt, »controlled by the people who need and use them, and supported rather than always directly provided by the state« (Coote/Percy 2020: 5).

Praktische Beispiele für eine solche Politik sind partizipative Bürgerhaushalte, wie sie prominent im brasilianischen Porto Alegre (vgl. de Sousa Santos 1998) und zuletzt in Barcelona praktiziert worden sind (vgl. Ajuntament de Bcelona 2023). Viel Bewegung in Fragen der Selbst- und

Mitverwaltung gibt es vor allem in der Wasserversorgung; ein prominentes Beispiel ist die Remunizipalisierung des Wassers in Neapel:

»The idea of ›participatory governance of the commons‹ has been implemented through the participation in the Board of the new water agency of two members (out of five) appointed by local environmental movements and with the establishment of a Monitoring Committee: a body composed by representatives of citizens, utility's workers and environmental associations, with advisory, control and information functions.« (Carozza/Fantini 2016: 113)

Ein anders gelagertes Beispiel für direktdemokratische Partizipation war die 2016 bis 2018 tagende Bürger:innenversammlung in Irland, die unter anderem die Reform des umstrittenen Abtreibungsrechts vorbereitet hat (vgl. Coote/Percy 2020: 111). Auch in der Berliner Initiative Deutsche Wohnen & Co enteignen spielt das Commoning des Öffentlichen eine wichtige Rolle: Der Initiative geht es nicht nur darum, die Wohnungen in öffentliches Eigentum des Landes Berlin zu überführen, sondern sie zu einer Form des (auch) gesellschaftlich verwalteten Gemeineigentums zu machen. Entscheidungen sollen in einem Verwaltungsrat getroffen werden, dem neben Vertreter:innen der Mieter:innen und des Senats auch direkt gewählte Vertreter:innen der Stadtgesellschaft angehören (vgl. Hoffrogge/Junker 2021).

So allgemein die konzeptionellen Vorschläge oft bleiben, so groß ist unter Aktivist:innen wie auch in der bewegungsnahen Begleitforschung der Enthusiasmus für Bottom-up-Formate, denen oft ein prinzipiell demokratisierender Gehalt unterstellt wird. Damit werden Probleme und Fallstricke direktdemokratischer Partizipationsformate häufig dethematisiert: Wenn in den munizipalistischen Bewegungen die Selbstregierung der ›ordinary people‹ als Projekt der Demokratisierung hochgehalten wird, spricht niemand über die – empirisch gut belegte – Klassenspezifität alternativer Beteiligungsformate, die vorzugsweise von Akademiker:innen und Menschen mit viel kulturellem Kapital genutzt werden.²¹ Auch Zeit ist ein entscheidender Faktor für eine mehr als symbolische Partizipation, was Fragen von Vereinbarkeit und geschlechts-, aber auch altersspezifischer Selektivität aufwirft (vgl. kritisch auch de Jongh 2021: 785 f.; Cruz et al. 2017) – so zeigt etwa die öffentlich-zivilgesellschaftliche Organisation der Wasserinfrastruktur im katalanischen Terrassa, dass hier vor allem gut situierte

21 Für eine radikal kritische Perspektive dieser Form von ›new citizenism‹, mit der Klassengegensätze und Interessenkonflikte dethematisiert würden, vgl. Delgado (2016).

Rentner:innen aktiv sind (vgl. Geagea et al. 2023). Erfahrungen mit dem Bürger:innenhaushalt in Porto Alegre, aber auch fortlaufende Konflikte um das Wassermanagement in Neapel haben zudem gezeigt, wie anspruchsvoll es ist, partizipative und repräsentative Formate sowie das Know-how von Expert:innen zu kombinieren und Klientelismus zu vermeiden. Zugleich ist vielerorts deutlich geworden, dass die Interessen von Nutzer:innen und Beschäftigten gegenläufig sein können (vgl. etwa Cibrario 2020: 178; Falk/Schulten 2014: 226). Dies ist, wie Gewerkschaftsvertreter:innen in Barcelona betonen, zum Beispiel dann der Fall, wenn Arbeitszeitwünsche mit dem Anliegen von Bürger:innen kollidieren, flexiblen Zugang zu sozialen Diensten und Beratungsangeboten zu haben. Auch ist bei Aktivist:innen und Politiker:innen die Tendenz zu beobachten, ein weitreichendes Partizipationsanliegen der Bürger:innen vorauszusetzen, was nicht nur ob der klassen- und zeitspezifischen Selektivität problematisch ist, sondern auch ausblendet, dass viele Menschen wahrscheinlich selbst unter optimalsten Bedingungen gegebenenfalls lieber klettern oder ins Kino gehen, als über Probleme der Trinkwasserqualität oder die Elektrifizierung der Busflotte zu verhandeln.

In der Praxis und Rezeption des neuen Munizipalismus wird zudem oft nicht systematisch zwischen Partizipationsformaten unterschieden, sodass sich in der vielgepriesenen Blackbox Partizipation recht Unterschiedliches wiederfinden kann: etwa Formate, durch die einzelne Bürger:innen Vorschläge für den Bürger:innenhaushalt einbringen können; die verbindliche Anhörung von Nachbarschaftsorganisationen in der Entscheidungsfindung des Stadtrates; Dialogforen mit gewählten Vertreter:innen der Stadt, Organisationen des Dritten Sektors und Gewerkschaften; die Beteiligung von Anwohner:innen an der Gestaltung der Nachbarschaft; oder die Restrukturierung der Leitung öffentlicher Unternehmen durch verbindliche Einbindung von Beschäftigten, Nutzer:innen und/oder Anwohner:innen – mit jeweils sehr unterschiedlichen Implikationen. Tatsächlich fehlen in der politischen wie wissenschaftlichen Diskussion bislang verbindliche Minimalstandards, die ein Commoning des Öffentlichen von liberalen Partizipationsformaten abgrenzen. Hinderlich dafür ist nicht zuletzt ein monolithisches Verständnis von Zivilgesellschaft, das etwa den Blick auf Partizipationspolitiken verstellt, die wenige große, oft staatsnahe Akteure einbeziehen und zulasten weniger etablierter und bewegungsnäherer Akteure privilegieren (vgl. Davies et al. 2022: 102 f.).

Diese Deutungsoffenheit zivilgesellschaftlicher Partizipation in municipalistischen Ansätzen ist besonders brisant, weil der Ruf nach der Zivilgesellschaft und die Rhetorik der Partizipation auch in ganz anderen Kontexten zu hören sind – nämlich in ebenjenseigenen Regimen der Austerität, gegen die die municipalistischen Akteure aufbegehren. So konstatieren etwa Davies und Blanco (2017: 1539) in einem Vergleich spanischer und britischer Städte: »The dominant tone in the sphere of participatory governance was retrenchment.« Weiche Partizipationsangebote ohne substanzielle Entscheidungsmacht – Thomas Wagner (2013) spricht hier von Bürgerbeteiligung als »Mitmachfalle« –, eine neue Rhetorik öffentlich-zivilgesellschaftlicher Koproduktion und Appelle an eine neue Verantwortungsteilung zwischen Staat und Bürger:innen waren seit den 1990er Jahren zuverlässige Begleiter einer Politik des Sozialabbaus und der Leistungskürzung. Diese Beobachtung passt sich in die zuvor beschriebene Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage ein, die darauf zielt, soziale Aufgaben aus Kostengründen an zivilgesellschaftliche Akteure auszulagern und dies mit einer neuen Gemeinschaftsrhetorik zu verknüpfen. Eine solche Politik der *Delegation der Leistungserbringung* durch Outsourcing an Akteure des Dritten Sektors, Nachbarschaftsinitiativen und Freiwillige unterscheidet sich konzeptionell aber fundamental von einer Politik der *Demokratisierung des Öffentlichen* durch die Integration zivilgesellschaftlicher Akteure in Entscheidungsprozesse, also das Insourcing der Zivilgesellschaft (vgl. zu dieser Unterscheidung van Dyk/Haubner 2021: 151 ff.). Oder anders formuliert: Koproduktion ohne Ko-Governance, Leistungserbringung ohne Entscheidungsmacht, Aktivierung ohne Selbst- und Mitverwaltung sind Modi des *Community-Kapitalismus* und nicht als *Commoning des Öffentlichen* zu begreifen. Gleiches gilt für Beteiligungsformate, die so weitgehend vorstrukturiert und vorentschieden sind, dass Bürger:innen am Ende über die Farbe der Bänke an der Bushaltestelle (mit)entscheiden statt über die Mobilitätsinfrastruktur.

Public-Commons-Partnerships

Während es beim Commoning des Öffentlichen also um den ›Import‹ des Prinzips kooperativer Selbstverwaltung in die öffentliche Verwaltung geht, sind mit Public-Commons-Partnerships Kooperationen *zwischen* Staat/Kommune und zivilgesellschaftlichen Initiativen/Netzwerken bezeichnet, die im Sinne der kollektiven Nutzung, Erhaltung und (Re-)Produktion

von Ressourcen als Commons gelten können. Tatsächlich wird der Begriff in der Literatur mit unterschiedlichem Konkretionsgrad und häufig eher als Schlagwort verwendet (vgl. etwa Standing 2019; Fattori 2012; im Überblick Jerchel/Pape 2022). Eine konzeptionelle Ausarbeitung findet sich bei Kai Heron, Keir Milburn und Bertie Russell, die ausgehend von drei Praxisbeispielen – der Stadtwerke Wolfhagen in Deutschland und zwei Stadtentwicklungsprojekten in London und Plymouth – Merkmale für eine funktionierende Public-Commons-Partnership entwickeln. Leitend ist der Gedanke, »that the commons can act as the elementary institutional form of a self-expansive project towards an ever deepening democratization of society« (Milburn/Russell 2021: 139 f.). Public-Commons-Partnerships haben dabei keine feste institutionelle Form und sind nicht auf bestimmte Ressourcen oder Infrastrukturen beschränkt. In den Praxisbeispielen identifizieren die Autor:innen als zentrale Prinzipien die kollektiv-kooperative Kontrolle von Liegenschaften und Ressourcen auf Augenhöhe (etwa der Energieinfrastruktur in Wolfhagen oder eines Wohn- und Gewerbeblocks in Plymouth), demokratische Partizipation (v. a. auch an der Verteilung von Einnahmen) sowie eine langfristige Perspektive, die auf ›capacity-building‹ im Sinne des Lernens von Selbstverwaltung und die Expansion alternativökonomischer Formate ausgerichtet ist – zu der auch die in diesen Partnerschaften erzielten Einnahmen beitragen sollen (vgl. Heron et al. 2021). Die enge Verschränkung von Miteigentümerschaft und Demokratisierung ist entscheidend für dieses Modell – »community led must also mean community owned« (ebd.: 7) –, oder wie es der Direktor der Stadtwerke Wolfhagen, Martin Rühl, im Interview auf den Punkt bringt:

»Through the cooperative participation we want to make the citizens not only co-owners and co-earners, but through the form of a direct participation in the Stadtwerke also co-decision-makers. For future projects, citizens and electricity customers will be at the table from the very beginning.« (Rühl, zit. n. Russell/Milburn 2018: 52)

Heron, Milburn und Russell zeigen für alle untersuchten Fallbeispiele auf, dass der ›Commons-Part‹ in Public-Commons-Partnerships nicht einfach gegeben ist, sondern aktiv entwickelt und gestärkt werden muss.

Ein weiteres Beispiel ist die Übertragung der autonomen Verwaltung öffentlicher Liegenschaften auf Nachbarschaftsprojekte oder zivilgesellschaftliche Organisationen in Barcelona: Die Stadt stellt hier die materielle Infrastruktur zur Verfügung und übernimmt die Kosten für Unterhalt und Betrieb, während zivilgesellschaftliche Akteure ihr Engagement und ihre

Zeit einbringen, aber auch eigenständig Einnahmen erwirtschaften können. Sie agieren autonom *und* als Teil der öffentlichen Infrastruktur (z. B. durch die Bereitstellung von Bildungs-, Beratungs- und Kulturangeboten, Sportstätten oder Bibliotheken) und sind an vereinbarte Standards – wie insbesondere die Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zu angebotenen (Dienst-)Leistungen – gebunden; ein Beispiel ist das Programm Patrimonio Ciudadano (»Bürgererbe«) in Barcelona (vgl. La Hidra Cooperativa 2019; Kip/van Dyk 2024). Gerade wegen der anspruchsvollen Anlage des Programms als Verknüpfung von öffentlicher Regulierung und zivilgesellschaftlicher Selbstverwaltung zeigt sich hier exemplarisch aber auch die Gefahr, wie schnell aus einem Projekt der Demokratisierung ein Sparmodell werden kann: Für das Vorzeigeprojekt des Programms, das große soziale Zentrum Can Batlló mit zahlreichen kooperativen Infrastruktur- und Bildungsangeboten, verweist die Stadtverwaltung auf Einsparungen von jährlich mehr als einer Million Euro, die durch die nicht anfallenden Personalkosten und das freiwillige Engagement entstehen (vgl. Zechner 2020: 171).

Die Grenzen der genannten Beispiele liegen im eindeutigen Machtgefälle zwischen den Kooperationsparteien und in ihrem lokalen Bezug, denn zentrale Felder der Infrastrukturpolitik sind allein auf dieser Maßstabsebene nicht substantiell zu demokratisieren und zu kollektivieren, von grundlegenden Finanzierungsfragen ganz zu schweigen. Ansätze für Public-Commons-Partnerships, die überregionale Strukturen mit lokaler Verankerung und kooperativer Selbstverwaltung verknüpfen, sind rar; ein Beispiel in seinen Anfängen sind die Initiativen zum Aufbau solidarischer Gesundheitszentren in Deutschland: Diese setzen sich – verankert im Stadtteil, aber überregional organisiert und rückgebunden an Leistungen der Krankenversicherung – mit einem erweiterten Verständnis von Gesundheit, niedrigen Zugangshürden und kollektiven Entscheidungsstrukturen für die Überwindung gesundheitlicher Ungleichheit ein.²²

Öffentlich-Werden der Commons: Förderung und Regulierung

Mit dem Öffentlich-Werden ist eine dem Commoning als »Import« des Commons-Prinzips entgegengesetzte »Export«-Bewegung beschrieben, die

22 Vgl. zum Beispiel Geko – Stadtteil-Gesundheits-Zentrum Neukölln: <https://geko-berlin.de/> [25.02.2024].

sowohl auf die staatliche bzw. kommunale Förderung von Commons als auch auf die Bindung von Commons an definierte Maßgaben universaler Zugänglichkeit und Transparenz zielt, zumindest sofern sie zur öffentlichen Infrastruktur beitragen. In diesem Sinne schließe ich an Foster und Iaione (2019: 240) an, die die Ostrom'schen Designprinzipien für soziale Commons um das Prinzip des ›enabling state‹ erweitern.

Dass der neue Munizipalismus und andere Projekte der öffentlich-zivilgesellschaftlichen Kooperation in vielen Fällen hinter den geweckten Erwartungen an eine radikal demokratisierte öffentliche Politik zurückgeblieben sind (vgl. im Vergleich für acht Städte Davies et al. 2022), ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass die langfristige Mobilisierungskraft der Zivilgesellschaft überschätzt wurde, zumal es an Kompetenzen, Durchsetzungsmacht und Zeit fehlte, die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen – zeitlicher, materieller, infrastruktureller Art – zu schaffen. Partizipative Formate, die quasi ›über Nacht‹ eingeführt werden – ohne zeitliche Entlastung für Erwerbstätige und Sorgetragende, ohne finanzielle Entschädigung für weniger Privilegierte, ohne Training öffentlicher Akteure, deren Aktionsradius durch administrative Vorgaben geprägt ist, und ohne Schulungsformate für Laien, die einen Bürgerhaushalt gestalten oder Pläne für den öffentlichen Nahverkehr beratschlagen sollen –, werden trotz bester Vorsätze entweder in symbolischer Scheinbeteiligung oder in hochgradig selektiver Beteiligung privilegierter Einzelpersonen und Gruppen enden. Trotzdem wäre es falsch, die etwa in Spanien allesamt wieder abgewählten munizipalistischen Stadtregierungen ausschließlich als gescheiterte Projekte zu begreifen, wurden doch Formate des ›capacity-buildings‹ für Genossenschaften, Kooperativen und Nachbarschaftsinitiativen auf den Weg gebracht, die längerfristig Wirkung erzielen und von strukturierten Schulungsprogrammen über rechtliche Beratung und finanzielle Förderung bis hin zur Bereitstellung von Räumlichkeiten und digitalen Infrastrukturen reichen (vgl. Ajuntament de Barcelona 2023).

Neben der Ausstattung mit materiellen, zeitlichen und kommunikativen Ressourcen wirft das Öffentlich-Werden der Commons die Frage auf, wie diese auch rechtlich geschützt werden können (vgl. Fattori 2012; Labaeye 2019) und welche Formate – etwa Trusts, Stiftungen, Genossenschaften, Vereine – hierfür infrage kommen. Gerade im Bereich von Housing und Wohninfrastruktur spielen in Anbetracht der privatwirtschaftlichen Durchdringung des Immobilienmarkts öffentliche Regulierungen, die kooperative

Hausprojekte, Genossenschaften und Community Land Trusts schützen, eine zentrale Rolle:

»These encroachments can be understood as undermining collective self-management, yet might also act as mechanisms through which a wider community claims the »right not to be excluded« [...] from cooperative housing commons.« (Ferreri/Vidal 2021: 17 f.)

In einer solchen Regulierung der Commons liegt bei allem Schutz natürlich, wie hier angesprochen, stets auch eine Gefahr ihrer Unterminierung und Vereinnahmung – ein letztlich kaum aufzulösender Widerspruch, den auch David Harvey (2013: 70) betont, wenn er den radikalen Kritiker:innen einer öffentlichen Politik der Commons entgegenhält, dass »some sort of enclosure is often the best way to preserve certain kinds of valued commons«.

Während diese Formen von »capacity-building« rechtliche, finanzielle und infrastrukturelle Ermöglichungsbedingungen für kooperative, selbstverwaltete Projekte und Strukturen und deren Expansion sind, erweisen sich Ermöglichungsbedingungen auf individueller Ebene als ungleich herausfordernder. Mit der Arbeitszeit- und Bildungspolitik – insbesondere Arbeitszeitverkürzung und politische Bildung – der systematischen Vereinbarung von Beruf, Familie, Freizeit und Partizipation und der Frage der finanziellen Entschädigung von »Demokratiearbeit« sind Politikfelder angesprochen, die weit über die kommunale Ebene und Zuständigkeit hinausreichen und deutlich machen, dass und warum die Kollektivierung der Infrastrukturpolitik ihrerseits auf ermöglichende Infrastrukturen angewiesen ist.

Das Öffentlich-Werden im Sinne ihrer kommunalen/staatlichen Regulierung zielt nicht auf eine Durchstaatlichung aller Commons, sondern auf die Frage, wie solche Commons, die als Bestandteil öffentlicher Infrastrukturen fungieren, sensibel für potenzielle Ausschlüsse und Intransparenzen demokratisiert werden können. Damit ist natürlich nicht gemeint, dass staatlich-öffentliche Infrastrukturen nicht ihrerseits ausschließen, durch Klientelinteressen dominiert oder intransparent organisiert sein können. Es ist eine Perspektive, die vielmehr am Potenzial und Prinzip des sozialen Rechts ansetzt, das mit seiner Abstraktion von moralisch aufgeladenen Sozialbeziehungen emanzipatorisch anschlussfähig ist und dem Partikularismus gemeinschaftsförmiger Solidarität – mit den ihr konstitutiv eingeschriebenen Abhängigkeiten und Ausschlussmechanismen – ein universales Prinzip zur Seite stellt.

Dass diese Blickrichtung in der Debatte um Commoning und Public-Commons-Partnerships unterbelichtet bleibt, liegt auch an einer weit verbreiteten Tendenz zur Idealisierung und Romantisierung der vormodernen ›Allmende‹, die oft als Ruf nach einer »Wiederentdeckung der Gemeingüter« (Helfrich 2009; Les Convivialistes 2014: 67) auftritt und nicht selten von ihrer Einbettung in feudale, patriarchale Herrschaftsverhältnisse schweigt. Nicht wenige Referenzen auf das Prinzip der Commons, zumal außerhalb der wissenschaftlichen Diskussion, sind durchzogen von romantisierten Subsistenz- und Eigenarbeitsvorstellungen in kleinen Gemeinschaften. Dass Commons nicht selten in Richtung Community ausbuchstabiert werden statt als Baustein eines kollektiven Kommunes, ist auch dem zuvor beschriebenen Hegemoniepotenzial des Community-Kapitalismus geschuldet, der in Ermangelung einer kollektiven Alternative zum Fluchtpunkt postindividualistischer, postliberaler Sehnsüchte wird. Wenn aber in Public-Commons-Partnerships öffentlich geförderte, kooperativ getragene Kinder- und Jugendhilfe, Bildungs-, Kultur- oder Mobilitätsangebote zum Bestandteil universeller, öffentlicher und kollektiver Infrastrukturen werden sollen, müssen sie an rechtliche Maßstäbe gebunden sein, die es gerade nicht gestatten, Zugänge an persönliche Verbundenheit, Ähnlichkeit, Sympathie oder politische Gesinnung zu knüpfen.

Neuer Munizipalismus in Barcelona als Reallabor für eine öffentliche Politik der Commons?

Programmatisch hat die Bewegungspartei Barcelona en Comú von Anfang an das Prinzip der Commons, das sie im Namen trägt, stark gemacht und sich von Formen zivilgesellschaftlicher Aktivierung ohne Demokratisierung abgegrenzt (vgl. Castro 2018). Der Politikwissenschaftler Joan Subirats, Mitbegründer von Barcelona en Comú und von 2019 bis 2021 stellvertretender Bürgermeister, propagierte sogar eine strategische Verschiebung »from welfare to commonfare« (Subirats/Gomà 2020: 523). In einem Statement des internationalen Komitees von Barcelona en Comú heißt es zur zentralen Motivation der Bewegungspartei:

»We took the social networks. We took the streets and we took the squares. However, we found that change was being blocked from above by the institutions. [...] So, we decided that the moment had arrived to take back the institutions and put them at the service of the common good.« (Barcelona en Comú 2016: 4)

Betrachtet man mit dem ›Reallabor‹ Barcelona die munizipalistische Stadtpolitik jedoch in ihrer ganzen Bandbreite, lässt sich die Gleichzeitigkeit der diskursiven Relevanz von Commons bei begrenzter praktisch-politischer Bedeutung demonstrieren. In der Umsetzung zeigen sich strukturelle Probleme, die wesentlich darauf zurückzuführen sind, dass sich im Prinzip der Commons Arbeit, Sorge, Versorgung, Selbstverwaltung und Demokratie kreuzen, während sich diese integrative Perspektive mit den Zuständigkeiten innerhalb der Stadtregierung sowie mit rechtlichen Regulierungen durch übergeordnete Ebenen beißt. So laufen die Förderung von Commons und die Etablierung von Public-Commons-Partnerships neben den zuvor beschriebenen Stärken und Innovationen auch Gefahr, das Prinzip der Commons zu ›amputieren‹ und zu entradikalisieren: Zum einen tauchen Commons in Programmen der städtischen Arbeitsagentur als Akteur in einem eher unternehmerischen Verständnis von Sozialwirtschaft auf und werden nur in diesem Sinne förderfähig, während die Frage der Entscheidungs- und Verfügungsmacht jenseits marktwirtschaftlicher Logiken suspendiert wird. In der umgekehrten Richtung findet die ›Amputation‹ des Konzepts zum anderen im Programm des Bürgererbes (Patrimonio Ciudadano) statt: So ambitioniert die Pläne waren, so sehr scheiterten sie in zentralen Punkten am EU-Wettbewerbsrecht. Um eine Übertragung an lokale Akteure zu ermöglichen, sah sich die Stadtregierung gezwungen, die Projekte als Demokratieförderung auszuweisen und sie ihrer ökonomischen und sozialen Funktionen zu entkleiden (da es sich sonst um wirtschaftliche Dienstleistungen gehandelt hätte, die kompetitiv auszuschreiben sind). Forciert wurde diese Entkleidung des Konzepts dadurch, dass das Programm von der Abteilung für Partizipation verantwortet wurde, die auch auf kommunaler Ebene nicht für wirtschafts- und sozialpolitische Fragen zuständig ist. Hier werden administrative und rechtliche Selektivitäten sichtbar, die dem politischen Willen und der hohen symbolischen Relevanz von Commons zum Trotz ihre Stärkung als Bestandteil einer neuen Politik des Öffentlichen ausbremsen. Zu konstatieren ist zudem eine administrative Abhängigkeit der Commons von der öffentlichen Hand, die im »Vorrang des Eigentumsbegriffs vor dem Begriff des Besitzes« (León Casero/Cámara Menoyo 2020: 728; Übersetzung SvD) wurzelt – und damit das Prinzip der Selbstverwaltung als Besitz schwächt.

In der Praxis kommunaler Sozialpolitik zeigt sich zudem, dass die Linie zwischen der Verzivilgesellschaftlichung der sozialen Frage (›Outsourcing an die Zivilgesellschaft‹) und der Stärkung demokratisierter sozialer Rechte

(›Insourcing der Zivilgesellschaft‹) nicht immer eindeutig zu ziehen ist. Wie im Fall von Barcelona deutlich wird, hat dies wesentlich damit zu tun, dass sich existenzielle Fragen der Versorgung unter den gegebenen – oftmals nicht in der Verantwortung von Städten und Kommunen liegenden – Bedingungen zumeist mit größerer Dringlichkeit stellen als Fragen der Demokratisierung. Ein gutes Beispiel war das munizipalistisch-zivilgesellschaftliche Pilotprojekt Vila Veïna (›Dorf der Nachbarn‹), das das Sozial- und Gesundheitsmodell in Barcelona grundlegend umstrukturieren sollte (vgl. Torrens 2022): Angekündigt auf der Webseite als ›the new community care initiative‹, geht es um Sorgeleistungen ›in small local units, where specialised professionals, people who receive care and members of the community form part of a network which is jointly responsible for collective welfare«²³. Neben Beratung und Vermittlung in professionelle Pflegeinfrastrukturen (die über ein städtisches Sozialprogramm organisiert werden) und der Stärkung sozialer Rechte ist es das Ziel, Nachbarn und Freiwillige für ehrenamtliche Sorge zu aktivieren und den Austausch unter Sorgenenden zu fördern. Hier werden also gleichermaßen soziale Rechte gestärkt und soziale Aufgaben an die Zivilgesellschaft delegiert, während in der öffentlichkeitswirksamen Darstellung des Programms die Gemeinschaft als Alternative zu Individualismus und Einsamkeit in den Vordergrund rückt. Hier zeigt sich exemplarisch eine Konstellation, in der zivilgesellschaftliche Akteure als Leistungserbringer:innen einbezogen werden, ohne dass parallel Partizipation und Selbstorganisation in gleicher Weise gestärkt werden.

4.4 Öffentliche, universelle und kollektive Infrastrukturen:

(Wieder-)Aneignung und kollektives Eigentum

Infrastrukturen sind, das zeigt auch dieses Beispiel, auf eine solide Finanzierung angewiesen, wenn sie nicht zu Treibern des Community-Kapitalismus werden sollen. Diese Finanzierung ist im Anschluss an die solidaristische Tradition als ›Payback‹ der Privateigentümer:innen an die Gesellschaft und damit als Politik der Entschuldung zu verstehen, die sukzessive das Gewicht und den Einfluss des Privateigentums zugunsten kooperativer, nicht

23 https://www.barcelona.cat/infobarcelona/en/tema/social-services/vila-veina-the-new-community-care-initiative_1065580.html [25.02.2024].

profitorientierter Formen der (Re-)Produktion schmälert. Mit Thomas Piketty (2020: 113) kann das Privateigentum als »Eigentum auf Zeit« begriffen werden, das kontinuierlich über progressive Steuern an die Gesellschaft zurückverteilt wird. Auf die Frage, wie annäherungsweise eine Höhe dieses ›Paybacks‹ zu bestimmen ist, komme ich im Fazit des Beitrags zurück.

Die Finanzierung universeller, öffentlicher Infrastrukturen hat aber nicht nur das Potenzial, die Schulden der Privateigentümer:innen an der Gesellschaft abzutragen (*Reparation*), sondern sie setzt auch an den Treibern der Verschuldung an und vergrößert jene gesellschaftlichen Bereiche, die der Wettbewerbs- und Profitlogik entzogen sind, und entlastet zugleich Familien, Haushalte, Nachbarschaften, Communities und zivilgesellschaftliche Akteure davon, als Ausfallbürgen des Sozialstaats agieren zu müssen (*Strukturwandel*). Wenn Infrastrukturen zudem nicht nur öffentlich und universell, sondern auch kollektiv und demokratisch organisiert sein sollen, sind nicht nur Kommodifizierung und Vergemeinschaftung, sondern auch die staatliche Monopolisierung des Öffentlichen zu überwinden (*Demokratisierung/kollektive Verfügung*). Indem öffentliche Alternativen zum Privateigentum geschaffen werden, die soziale Sicherheit, (Mit-)Gestaltung und gemeinsame Planung ermöglichen, haben Infrastrukturen langfristig zudem das Potenzial, die materielle wie affektive Bedeutung von Eigentum abzuschwächen und – wie Hartmut Rosa es formulieren würde – partizipativen Weltverhältnissen den Weg zu bahnen. Obwohl eine solche Perspektive, wie gezeigt, programmatisch in sozialen Bewegungen und in progressiven Stadtregierungen zunehmend mehr Aufmerksamkeit erhält, stecken praktische Erprobungen einer kollektiven Selbst- und Mitverwaltung des Öffentlichen noch in den Kinderschuhen – gleichwohl lässt sich aus ihnen viel lernen.

Welche Konsequenzen hat es für die Eigentumsverhältnisse, wenn das Staatlich-Öffentliche und das Gesellschaftlich-Öffentliche neu aufeinander bezogen werden – und zwar dahingehend, dass die Demokratisierung staatlichen und/oder kommunalen Eigentums (über Formate der repräsentativen Demokratie hinausgehend) auf die Organisation gesellschaftlicher Verfügungsmacht zielt? Sind Staat oder Kommune öffentliche Eigentümer kollektiv verwalteter Infrastrukturen und Güter, etwa von Schienen und Zügen, Kanalisation und Schulen, Krankenhäusern und Wäldern, Parks und Theatern? Oder gehören diese der Gesellschaft und werden vom Staat oder der Kommune als Treuhänder nur verwaltet? Und wenn sie von der Gesellschaft besessen werden: Sind sie kollektives Eigentum oder gegebenenfalls

niemandes Eigentum, das kollektiv verwaltet wird? Welche Rolle spielt der Staat als Regulierungsinstanz in all diesen Konstellationen?²⁴

Wenn ich abschließend dafür plädiere, öffentliche Infrastrukturen als kollektives Eigentum zu fassen, sind damit drei zentrale Argumente verbunden: (1) Da der Anteil der Vielen durch das Privateigentum enteignet wird, sollte der kollektive Anteil – zumindest unter kapitalistischen Bedingungen – nicht, wie Hardt und Negri (2018: 132) vorschlagen, »niemandes Eigentum« sein, sondern kollektives Eigentum, das diesem Anteil im wahrsten Sinne des Wortes Rechnung trägt. Die Wiederaneignung des privatisierten Anteils bedarf in einer privateigentumsdominierten Gesellschaft einer rechtlichen Form, die nicht nur das Kollektive schützt und ihm einen verlässlichen Rahmen gibt, auf den gerade vulnerable Personen angewiesen sind, sondern die auch unterstreicht, dass hier ein Akt der Enteignung rückgängig gemacht und die daraus erwachsene Verschuldung der Privateigentümer:innen an der Gesellschaft abgetragen wird. Den Grundgedanken des Sozialeigentums aus der solidaristischen Tradition aufgreifend, lenkt das Kollektiveigentum den Blick zudem über die staatliche Sicherheitsgarantie hinaus auf die demokratische Aneignung des entprivatisierten Anteils und die Verfügung über ihn. Wenn wir kollektives Eigentum in Anlehnung an Macphersons (1978: 5) berühmte Formulierung als »garantee to each individual that he will not be excluded« begreifen, ist damit also nicht nur der Ausschluss von materiellen und sozialen Ressourcen, sondern auch von der Verfügungs- und Entscheidungsmacht gemeint. Das politische Argument für die Verankerung als kollektives Eigentum ist verbunden mit der Ambiguität, Vielschichtigkeit und Wandlungsfähigkeit dessen, was sich in der Summe von Rechten, Pflichten und Verfügungen zum Eigentum »aufaddiert« – wie im Anschluss an die Arbeiten von Elinor Ostrom und die Bündeltheorien des Eigentums zu sehen ist. Was gesellschaftlich als Eigentum begriffen und geschützt wird, ist – im Guten wie im Schlechten – Ausdruck gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse: »Property can open itself up to shared rather than individual entitlements, obligations rather than

24 Viel rezipiert wird die Unterscheidung zweier Arten öffentlichen Eigentums von Carol Rose (1994: 117 f.), die am Eigentumsobjekt ansetzt und etwa Regierungsgebäude, militärisches Gerät oder kommunale/staatliche Unternehmen als staatlich-öffentliches Eigentum begreift, während Wälder oder Wasservorräte »[are] owned collectively by the »unorganised public««. Im letzteren Fall tritt der Staat nicht als Eigentümer, sondern als Treuhänder »natürlicher« Commons auf.

rights, collective imaginaries rather than private narratives.« (Blomley 2022: 94)

(2) Kollektives Eigentum ist eine Institution der politisch regulierten kooperativen Verfügung, die mit verschiedenen Eigentumsformen und Besitzverhältnissen jenseits formaler Eigentumstitel vereinbar sein kann und damit die etablierte Polarisierung von öffentlichem und privatem Eigentum aufbricht. Diese Polarisierung hat in der Vergangenheit die große Bedeutung der sozialen Regulierung privater Verfügungsmacht – und damit die immense Bandbreite von Privateigentum – ebenso in den Hintergrund treten lassen (vgl. Gamble/Kelly 1996: 67 f.) wie die Kommodifizierung und Betriebswirtschaftlichung von Infrastrukturen in staatlicher oder kommunaler Verantwortung. Demgegenüber warnen immer mehr Beiträge vor einem ideologischen Eigentumsmonismus und plädieren für einen progressiven Eigentumspluralismus, in dem die kollektive Verfügung zum Kriterium für ein neues Öffentliches wird:

»Whatever form of ownership is chosen – and it should be recognized that in practice there are a myriad of combinations rather than a simple dichotomy between public and private – the aspiration should be towards democratic decision-making in which employees and user groups have a voice.« (Cumbers 2012: 164)²⁵

Wie die Beispiele aus Barcelona zeigen, ist eine solche kollektive Verfügung unter bestehenden Bedingungen äußerst voraussetzungsvoll und erfordert ein ›Partizipations-Lernen‹ auf allen Seiten, eine wachsende, institutionell ermöglichte Offenheit staatlicher und kommunaler Verantwortungsträger:innen für die integrative Logik der Commons und materielle wie auch bildungs- und sozialpolitische Voraussetzungen, die ihrerseits durch den Ausbau universeller, öffentlicher Infrastrukturen geschaffen bzw. verbessert werden können und müssen. Zusätzlich braucht es rechtliche Rahmenbedingungen, die den »Vorrang des Eigentumsbegriffs vor dem Begriff des Besitzes« (León Casero/Cámara Menoyo 2020: 728; Übersetzung SvD) aufbrechen und die kollektive Verfügung rechtlich absichern.

Auch der Ansatz des Foundational Economy Collective, privatwirtschaftliche Akteure als Leistungserbringer:innen in der Fundamentalökonomie mittels sozialer Lizenzierung auf Gemeinnützigkeit zu verpflichten, zielt auf einen formalen Eigentumspluralismus, der eine qualitative Bestim-

²⁵ Vgl. ähnlich auch Carozza/Fantini (2016) und Dolcerocca/Coriat (2016: 137 f.).

mung des Öffentlichen bzw. des öffentlichen Interesses unabhängig von der Eigentumsfrage ermöglichen soll:

»Wer in der Fundamentalökonomie tätig ist, sollte nicht als private Gesellschaft, sondern als öffentliche Körperschaft gelten – und zwar unabhängig davon, ob es sich um private Konzessionäre, gemeinnützige Betreiber, Genossenschaften etc. handelt. Daraus ergibt sich eine zweite Implikation: Sind die Einrichtungen, die fundamentalökonomische Leistungen erbringen, erst einmal als öffentliche Körperschaften anerkannt, sollten sie an denselben ethischen Maßstäben gemessen werden wie öffentliche Einrichtungen.« (Foundational Economy Collective 2019: 174)

Hier wird die Logik von Public-Private-Partnerships umgekehrt: Statt einer neoliberalen Restrukturierung des öffentlichen Sektors werden privatwirtschaftliche Akteure verbindlich auf öffentlich definierte Standards des niedrighwelligen Zugangs und der sozialen Teilhabe festgelegt.

Für eine solche Regulierung spielt auch die Politik öffentlicher Auftragsvergaben und Konzessionen eine zentrale Rolle, sofern diese an strikte soziale, demokratische und ökologische Standards gebunden werden. Vor allem aber liegt hier das vom Foundational Economy Collective ausgemachte Potenzial für ein Öffentlich-Werden jener Bereiche der Fundamentalökonomie, die bis heute weitgehend privatwirtschaftlich organisiert sind, wie insbesondere die Agrarwirtschaft und Ernährung, aber auch digitale Infrastrukturen. Neben der strikten Regulierung privatwirtschaftlicher Anbieter:innen können auf diesem Wege auch Genossenschaften, Kooperativen und Akteure der Sozial- und Solidarwirtschaft als Dienstleister:innen und Koproduzent:innen öffentlicher Infrastrukturen gestärkt werden – auch wenn das EU-Wettbewerbsrecht derzeit eine Privilegierung von Akteuren der Alternativwirtschaft erschwert (vgl. Wegmann 2021: 46 f.). Hinsichtlich des Eigentumspluralismus öffentlicher Infrastrukturen gibt es zudem, vor allem im Bereich des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, Erfahrungen mit »gemischten nicht-profitorientierten Eigentums- und Steuerungsformen der sozialen Infrastruktur« (Braun/Welti 2019: 48), die aufgegriffen und weiterentwickelt werden können. Die rechtliche Privilegierung nichtkommerzieller Anbieter des Dritten Sektors ist ein Beispiel, aber auch die strikte Regulierung von freiberuflichen Leistungserbringer:innen im medizinischen Bereich.

(3) So instruktiv es grundsätzlich ist, die Polarität von privatem und öffentlichem Eigentum aufzubrechen, die oft unterschätzte Bedeutung (außer)rechtlicher Regulierung stark zu machen und über kollektive Verfügungsmacht heterogene Eigentumskonstellationen an eine neue Politik des

Öffentlichen zu binden, so wichtig ist es, die Fallstricke dieser Perspektive im Blick zu behalten: Ein radikaler Eigentumspluralismus bzw. Agnostizismus bezüglich des formalen Eigentumstitels läuft Gefahr, die Spezifik des Privateigentums zu verkennen, das wesentlich durch die Verschuldung an der Gesellschaft existiert. Aus diesem Grund ist es schlicht nicht zutreffend, »that there is no necessary connection between a good's combination of excludability and subtractability, on one hand, and a specific property regime (public, private, communal, federal, state, local etc.) on the other« (de Jongh 2021: 784). Gerade weil Privateigentum strukturell auf die Ausbeutung, Enteignung und Extraktion des kollektiven Anteils angewiesen ist – auch wenn diese durch Regulierung (erheblich) abgeschwächt werden können –, besteht ein grundsätzliches Spannungsverhältnis zwischen privater Aneignung und kollektiver Verfügung, während staatliches, kommunales und genossenschaftliches Eigentum das strukturelle Potenzial bergen, der ›richesse collective‹ eine adäquate Form zu geben. In diesem Sinne würde es darum gehen, die durch den kollektiven Anteil bedingte »inherent publicness of property« (Rose 1994: 150) auch rechtlich und institutionell zur Geltung zu bringen.

Plädoyers für einen neuen Eigentumspluralismus werden problematisch, wenn sie die strukturellen Bedingungen der Kapitalakkumulation sowie die ambivalente Rolle des Staates unter kapitalistischen Bedingungen ausblenden oder nachrangig behandeln. Eine solche Perspektive wird etwa ersichtlich, wenn der Vorschlag des Foundational Economy Collective, privatwirtschaftliche Akteure mittels sozialer Lizenzierung zu verpflichten, als »pragmatisch« und »unideologisch« gelobt wird (z. B. Barbera et al. 2018: 383).²⁶ Die Einsicht in die große Bedeutung der Regulierung von Privateigentum muss damit einhergehen, nach den Hürden und Grenzen dieser Regulierung zu fragen, um nicht eine Strukturanalyse kapitalistischer (Kräfte-)Verhältnisse durch ein luftiges ›wishful thinking‹ zu ersetzen. Gleiches gilt für die Demokratisierung staatlicher Kontrolle im Modus des Commonings, die ebenfalls auf ernst zu nehmende strukturelle Widerstände stößt. Claus Offe und Gero Lenhardt haben vor mehr als vierzig Jahren den normativen Überschuss kritischer Sozialpolitikforschung problematisiert, die zu sehr wolle und wünsche und zu wenig danach frage, was »die Sozialpolitik in einem funktionalen Sinne ist« und wie diese Funktionen den

²⁶ Vgl. kritisch zur Rolle des Staates in der Fundamentalökonomie zum Beispiel Möhring-Hesse (2020).

politischen Gestaltungsspielraum strukturell einschränken (Lenhardt/Offe 2006 [1977]: 155). Diese Diagnose ist auch heute und mit Blick auf die hier rekapitulierten Analysen und Debatten weiterhin aktuell. Aufgrund des Doppelcharakters von Infrastrukturen kommt dem Staat eine tragende, die ökonomischen Funktionen garantierende Rolle zu, die immer auch vor massendemokratischen Interventionen im direktdemokratischen Sinne geschützt worden ist (vgl. Offe 2006 [1972]; Habermas 1973). Der ambivalente Doppelcharakter von öffentlichen Infrastrukturen, sowohl Funktionserfordernisse im kapitalistischen Staat zu erfüllen als auch – und zugleich – eine soziale Errungenschaft mit egalisierender, demokratisierender und sicherheitsstiftender Wirkung zu sein, ist nicht am Schreibtisch in die eine oder andere Richtung aufzulösen. Es war historisch (und ist weiterhin) eine Frage der Kräfteverhältnisse und Klassenauseinandersetzungen, welche sozialen und demokratischen Rechte durchgesetzt werden konnten, und auch die Funktionserfordernisse wandeln sich historisch. So betont Claus Offe (2006 [1972]: 114): »Der Klassencharakter des Staates erweist sich *post festum*, nämlich dann, wenn in Klassenauseinandersetzungen [...] die Grenzen seiner Funktionen in Erscheinung treten.« Ohne solche Auseinandersetzungen werden universelle, öffentliche und kollektive Infrastrukturen nicht zu realisieren sein.

5. Ausblick: Von der Gesellschaft der Gläubiger:innen zu einer neuen Politik des Öffentlichen

Wir leben in einer Gesellschaft der Gläubiger:innen, deren Klassencharakter darin zum Ausdruck kommt, dass die im Privateigentum institutionalisierte Interdependenzbeziehung der Ausbeutung, Enteignung und Extraktion nicht als Schuldverhältnis begriffen und sichtbar wird. Die von mir vorgeschlagene Umkehrung der Blickrichtung geht über die Frage hinaus, welche Schulden gesellschaftlich akzeptiert, als produktiv begriffen oder problematisiert und skandalisiert werden. Sie lenkt den Blick vielmehr auf jene De-facto-Schulden, die niemand als solche identifiziert, die keinen Vertrag und keinen Anspruch auf Rückzahlung begründen, die als Verteilungsstrom unsichtbar bleiben, zumal im globalen Maßstab, und zudem häufig entökonomisiert werden – als Liebe, Kommunikation, Hobby, Engagement, Hilfe oder Gemeinschaft. Die zentralen Fragen lauten also, welche materiellen

Ströme und sozioökonomischen Interdependenzen in ein Schuldverhältnis übersetzt werden, wer das Skript für die Hauptrollen der Schuldner:innen und Gläubiger:innen schreibt und wer die Rollen verteilt. So lange diese Fragen nicht gestellt werden, werden Verteilungsdebatten im falschen Register geführt. Erst wenn der enteignete kollektive Anteil und die dahinterliegenden Mechanismen sichtbar gemacht werden, kann einer Politik der Umverteilung als (Wieder-)Aneignung der Boden bereitet werden.

Obwohl Umfragen in Deutschland und anderen europäischen Ländern wiederholt ergeben, dass soziale Ungleichheit mehrheitlich problematisiert und ihre Zuspitzung besorgt beobachtet wird, gilt bis heute die von Pierre Rosanvallon formulierte Diagnose, dass »das diffuse Gefühl, dass die Ungleichheiten ›zu groß‹, ja sogar ›skandalös‹ seien, [...] mit einer unausgesprochenen Akzeptanz ihrer vielfältigen konkreten Ausdrucksformen einher[geht] sowie mit einem Widerstand, etwas gegen sie unternemen zu wollen« (Rosanvallon 2013: 13). Tatsächlich dürfte die Diskrepanz zwischen Problematisierung und Passivität (vgl. für Deutschland auch Baarck et al. 2022) nicht unwesentlich dem Umstand geschuldet sein, dass nur ein kleiner Ausschnitt der Mechanismen und Verteilungsdynamiken für breitere Bevölkerungsgruppen überhaupt identifizierbar ist. Léon Bourgeois schrieb schon vor mehr als 100 Jahren über das Problem, dass es aufseiten der De-facto-Gläubiger:innen ein mehr oder weniger diffuses Gefühl dafür gebe, ungerecht behandelt und betrogen zu werden, dass es ihnen aber kaum möglich sei, »genau das Ausmaß des Schadens [zu] ermessen, der ihnen zugefügt wurde, oder die Rechtmäßigkeit ihres Anspruchs [zu] kalkulieren« (Bourgeois 2008: 114). Das Problem liegt dabei, wie auch Bourgeois gesehen hat, nicht vorrangig in mangelnder Bildung oder lückenhafter Kenntnis aufseiten der Eigentumslosen, sondern vor allem in der unmöglichen Herausforderung, den kollektiven Anteil der Vielen exakt zu bestimmen und individuell zuzurechnen.

Im Lichte dessen habe ich Bourgeois Vorschlag aufgegriffen, über das soziale Recht als (rückwirkend) geschlossenen Quasi-Vertrag zu kompensieren, und diese Kompensation strukturverändernd in Richtung universeller, öffentlicher und kollektiver Infrastrukturen als Institutionalisierungen und Materialisierungen des kollektiven Anteils weitergedacht. Auch wenn damit das Problem der individuellen Zurechnung entfällt und dem kollektiven Charakter der Leistungen institutionell Rechnung getragen wird, ist die Frage nach der Höhe des kollektiven Anteils natürlich nicht beantwortet. Zu Recht hat Thomas Piketty aber in seinem Weltbestseller *Das Kapital im 21.*

Jahrhundert konstatiert: »Von den Zahlen nichts wissen zu wollen, dient selten der Sache der Ärmsten.« (Piketty 2014: 793) Was könnte angesichts der skizzierten Hürden ein Weg sein, um zumindest für die Größenordnung des im und durch Privateigentum hinterzogenen Anteils zu sensibilisieren? Von diesen Berechnungen ist unbenommen, dass es gerade der Wesenskern des Kapitalismus ist, von diesen un(ter)bezahlten Beiträgen zu zehren, weshalb sie unter kapitalistischen Verhältnissen nicht vollständig oder auch nur annähernd kompensierbar sind. Daten zum kollektiven Anteil haben im Lichte dessen paradoxerweise die Funktion, die (im finanziellen und übertragenen Sinne) Unbezahlbarkeit des Kollektiven zu unterstreichen und zugleich Anhaltspunkte für konkrete Klassenauseinandersetzungen zu geben, ist die Höhe der Kompensation doch – wie die Geschichte zeigt – eine Frage der Kräfteverhältnisse.

Die Bezifferung von Schulden für vergangene Ausbeutung und Enteignung ist bislang insbesondere für die (Nach-)Geschichte der Sklaverei diskutiert, als »cumulative costs of racism« (Darity et al. 2022: 99) analysiert und in eine »bill for black reparations« (ebd.) übersetzt worden (vgl. grundlegend zur Reparationsfrage Coates 2014). Natürlich stellt die Sklaverei die extremste Form des Unrechts und der Enteignung dar; der zeitliche Rahmen, der Kontext und die in Rede stehende Personengruppe sind konkreter bestimmt und existierende Vorschläge für Reparationszahlungen zielen explizit auch auf die individuelle Kompensation der Nachkommen von Sklav:innen. Trotz dieser Spezifika und der Monstrosität des Verbrechens sind drei in diesem Zusammenhang diskutierte Aspekte auch für das hier verhandelte Anliegen von Interesse. Erstens werden unterschiedliche Berechnungsweisen historisch akkumulierter finanzieller Schuld diskutiert (die natürlich eint, das erlittene Leid und den Freiheitsverlust nicht kalkulieren zu können): Einmal wird eine direkte Aufschlüsselung der Kosten vorgeschlagen, die den Opfern entstanden sind, vor allem durch die Berechnung entgangener Lohnzahlungen und des Werts zerstörter Besitztümer nach dem Ende der Sklaverei. Alternativ dazu wird die Verwendung indirekter Indikatoren, insbesondere des »racial wealth gap«, als Näherungswerten für Auswirkungen der Sklaverei auf die Nachkommen in der Gegenwart angeregt. Zweitens verdeutlichen Berechnungen beider Kompensationsweisen die immense Bedeutung der Höhe der Verzinsung der Schuld(en), deren exponentielle Effekte zum Beispiel Darity et al. (ebd.: 102) demonstrieren, um auf diese Weise für die historische Akkumulation des Entwendeten zu sensibilisieren. Drittens lenken einige Autor:innen die Aufmerksamkeit vom vergangenen Ver-

brechen und der Kompensation seiner Effekte in der Gegenwart auf die Zukunft: Dies ist vor allem dort der Fall, wo es um Klimareparaturen geht, die der kolonial strukturierten, radikal ungleichen Ausbeutung und Vernutzung der globalen Lebensgrundlagen Rechnung tragen sollen (vgl. z. B. Táiwó 2022) und als Investitionen in eine nachhaltige globale Zukunft gesehen werden: »Reparations, then, are to be seen not simply as a reactionary measure, but rather as a way to remake the world.« (Obeng-Odoom 2023: 6)

Schließen wir an die Frage der Berechnung der Reparationen an, kann im Sinne der ersten Berechnungsweise eine beispielhafte Kalkulation der Kosten un- und unterbezahlter Arbeit im Privathaushalt, in der Zivilgesellschaft und in globalen Lieferketten ein Ansatzpunkt sein, um dem Unermesslichen etwas Kontur zu verleihen. Hierfür kann etwa an vorliegende Berechnungen zum Umfang von unbezahlter Sorgearbeit und freiwilligem Engagement, zum Gender Care Gap sowie zu »entgangenen« Lohnzahlungen in diesen Bereichen angeschlossen werden, die je nach Art der Tätigkeit mit dem Mindestlohn, dem Durchschnittslohn oder Löhnen beruflich vergleichbarer Tätigkeiten kalkuliert werden. Auf Basis von Daten der International Labour Organisation (ILO) hat die NGO Oxfam berechnet, dass Frauen und Mädchen, die global circa drei Viertel der unbezahlten (Sorge-)Arbeit übernehmen, nur für 41 Prozent ihrer Arbeitszeit entlohnt werden, während Männer im globalen Durchschnitt für 80 Prozent der von ihnen geleisteten Arbeit bezahlt werden. Global arbeiten Frauen und Mädchen täglich 12 Milliarden Stunden ohne Entschädigung, was auf Basis gewichteter Mindestlohnrechnungen etwa 11 Billionen US-Dollar im Jahr entspricht.²⁷ Zwei Feministinnen haben jüngst eine App mit dem Namen WhoCares entwickelt, mit der die tägliche Haus- und Sorgearbeit zeitlich erfasst und in Lohn umgerechnet werden kann.²⁸ Was Lieferketten betrifft, die in Länder des Globalen Nordens führen, können diese anhand des dort üblichen (bereinigten) Lohnniveaus vermessen werden, um das Ausmaß der Einsparungen durch internationale Arbeitsteilung sowie die Ausbeutung von Wohlstandsgefällen und Vulnerabilität im globalen Maßstab vor Augen zu führen. Obwohl hier mit dem Lohnniveau regulärer Beschäftigung in wohlhabenden Ländern ein Maßstab verwendet wird, der seinerseits durch Ausbeutung geprägt ist, würde bereits eine solche Rechnung für das

27 <https://www.oxfam.de/unsere-arbeit/themen/care-arbeit> [26.02.2024].

28 <https://whocares-app.de/> [26.02.2024].

immense Ausmaß enteigneter Arbeit sensibilisieren, für deren Reproduktionskosten nicht einmal anteilig gezahlt wird.

Ähnlich wie in der Debatte um Reparationszahlungen bietet sich zudem der Rekurs auf indirekte Indikatoren zur Bezifferung der Folgen jahrhundertelanger Ausbeutung und Enteignung an. Ein solcher Indikator ist die fortschreitende Vermögenskonzentration im nationalstaatlichen und globalen Maßstab (vgl. grundlegend Piketty 2014). Die Hälfte der Bevölkerung in einem so wohlhabenden Land wie Deutschland besitzt so gut wie nichts, während die reichsten 10 Prozent über 65 Prozent des Gesamtvermögens verfügen. Im globalen Maßstab besitzen 10 Prozent der Weltbevölkerung je nach Weltregion und Land zwischen 60 und 80 Prozent der Vermögenswerte; nirgendwo hält die untere Hälfte der Bevölkerung einen Anteil von mehr als 5 Prozent (vgl. Chancel et al. 2022: 38). Diese Daten sind entsprechend dem Racial Wealth Gap und dem Gender Wealth Gap weiter zu differenzieren. Empirisch steht außer Zweifel, dass ein Großteil der Weltbevölkerung unter diesen Bedingungen (so gut wie) keinen Anteil am kollektiven Erbe und Reichtum hat und dass sich die Diskrepanz seit den ausgehenden 1970er Jahren fortlaufend verschärft, wie zuletzt im *World Inequality Report* gezeigt (Chancel et al. 2022). Welcher Anteil des privatisierten kollektiven Reichtums auf welche Weise abgeschöpft werden soll, um eine Teilhabe aller am kollektiven Erbe zu garantieren, ist letztlich eine politische Frage. Unbedingt bedenkenswert ist dabei, dass gerade die Reichen über Gebühr natürliche Ressourcen verbrauchen und sich das gemeinsame ökologische Erbe mit desaströsen Folgen für Mensch und Natur aneignen (vgl. Neckel 2023; Monbiot 2023). Die Philosophin Ingrid Robeyns (2022) plädiert im Lichte dessen für eine Reichtumsobergrenze, die neben der sozial motivierten Umverteilung eine Welt innerhalb ihrer planetarischen Grenzen ermöglichen soll.

Da die Finanzierung universeller, öffentlicher und kollektiver Infrastrukturen nicht nur eine partielle Kompensation des (vorenthaltenen) Gläubigeranspruchs der vielen Eigentumslosen darstellt, sondern es zudem um eine strukturverändernde, den kollektiven Anteil materialisierende Verwendung der finanziellen Mittel geht, ergeben sich weitere sachliche Anhaltspunkte für eine Annäherung an das Volumen der (Wieder-)Aneignung. Hier sind nicht die entgangenen Anteile leitend für die Berechnung, sondern die erforderlichen Aufwendungen, um die fortlaufende (Neu-)Verschuldung der Privateigentümer:innen einzudämmen und ein dem Kollektiven adäquates Fundament der Gesellschaft zu schaffen. Es geht, um nochmals Obeng-Odoom (2023: 6) zu zitieren, eben nicht nur um Reparationen als

reaktive Maßnahmen, »but rather as a way to remake the world«: Was kosten öffentliche Sorgeinfrastrukturen, die das Potenzial haben, den existierenden Gender und Racial Care Gap zu schließen und das Ausmaß un(ter)bezahlter Arbeit zu reduzieren? Wie müssen Gesundheits- und Ernährungsinfrastrukturen beschaffen sein, um eines der größten Tabus sozialer Ungleichheit – die ungleiche Lebenserwartung – wirkungsvoll anzugehen? Welche Investitionen sind erforderlich, um sicherzustellen, dass die notwendige ökologische Transformation sozial verträglich ist und nicht Existenzängste nährt? Was kosten nachhaltige öffentliche Mobilitäts- und Energieinfrastrukturen? Wie muss ein öffentliches Bildungssystem organisiert und finanziert sein, das strukturell die empirisch gut dokumentierte Herkunftsabhängigkeit überwindet und inhaltlich politische Bildung und demokratische Partizipation zu zentralen Lerninhalten macht? Was kostet es, den sozialen Wohnungsbau so zu (re)vitalisieren, dass für alle Bevölkerungsgruppen der Zugang zu bedarfsgerechtem Wohnraum gewährleistet ist, dessen Kosten 25 Prozent des Haushaltseinkommens nicht übersteigen?

Gute Gründe sind noch keine Transformation, und das Kollektiveigentum als Kompass der Entschuldung und Vergesellschaftung ist auf »Einstiegsprojekte« angewiesen. Tatsächlich liegt die potenzielle Stärke einer Politik für universelle, öffentliche und kollektive Infrastrukturen darin begründet, dass sie – von den bestehenden Verhältnissen ausgehend – schrittweise erfolgen und an Erfahrungen mit der »verheerenden infrastrukturpolitischen Bilanz« (Brandt/Kremer 2019: 24) der vergangenen Jahre und Jahrzehnte anschließen kann, die so vielfältig und existenziell sind wie die Infrastrukturen selbst: Vom Unterrichtsausfall in der Schule über das fehlende Personal im Pflegeheim, die unbezahlbar gewordene Wohnung oder die Normalität von Zugausfällen bis hin zu gesperrten, einsturzgefährdeten Brücken und Infrastrukturwüsten auf dem Land erleben Menschen tagtäglich, wie das Fundament der Gesellschaft bröckelt. So unverbunden diese Erfahrungen im Alltag bislang für viele sein mögen, so sehr bieten universelle, öffentliche und kollektive Infrastrukturen einen »Hebel, der aus vereinzelt Anstrengungen eine gemeinsame Sache macht« (Redecker 2023: 161). Sie haben zudem das Potenzial, eine sich selbst verstärkende Dynamik zu initiieren, die über eine reine Politik des »Re« hinausweist: Insbesondere der Ausbau von Infrastrukturen in den Bereichen Bildung und Kultur, Kinderbetreuung und Pflege, Digitalisierung und Kommunikation kann nicht nur an geführte Kämpfe und Proteste anschließen (vgl. für Beispiele Dück 2022), sondern schafft zugleich wesentliche zeit- und

bildungspolitische Voraussetzungen für eine schrittweise Vergesellschaftung und Demokratisierung öffentlicher Politik – liegen doch hier, wie die Praxisbeispiele gezeigt haben, wesentliche Defizite konkreter Bemühungen um kollektive Verfügungs- und Gestaltungsmacht.

Auch wenn Schulden beziffert, Verteilungsströme sichtbar gemacht und Artikulationswege für Alltagserfahrungen mit maroden und unterfinanzierten Infrastrukturen gefunden werden, bleibt für eine Politik der substanziellen Um- und Neuverteilung ein Problem bestehen, auf das Pierre Rosanvallon (2013) hingewiesen hat: Er identifiziert als Ursache für die augenfällige Diskrepanz zwischen der Problematisierung sozialer Ungleichheit und der diesbezüglichen politischen Passivität eine faktische Akzeptanz der die Ungleichheit hervorbringenden Mechanismen; insbesondere Vorstellungen von Leistungsgerechtigkeit würden die Bereitschaft verstärken, existierende Ungleichheiten hinzunehmen. Tatsächlich ist Leistungsgerechtigkeit, wie zahlreiche Umfragen belegen, als Gerechtigkeitsprinzip in den kapitalistischen Gesellschaften der Gegenwart fest verankert ist (vgl. z. B. Baarck et al. 2022; im Überblick Aulenbacher et al. 2017). Hier ansetzend kann sich eine Reformulierung des Gedankens der Leistungsgerechtigkeit als ein zentraler Ansatzpunkt für eine Entprivatisierung des kollektiven Anteils erweisen. Dabei ginge es gerade nicht um eine Affirmation der Fiktion allein individueller Leistungsfähigkeit, sondern vielmehr darum, das Leistungsprinzip als kollektives Prinzip weiterzudenken und die Scheinwerfer auf jene Hinterbühne zu richten, die das trägt und ermöglicht, was individuell erscheint, obwohl es die kollektive Leistung der Anteillosen ist. Der Verweis auf diesen vorenthaltenen Anteil greift das Leistungsversprechen der modernen Gesellschaft auf, problematisiert die großen leistungslosen Anteile im Privateigentum und die enteigneten Anteile der Vielen, bürstet den Leistungsfokus dann aber gegen den Strich, entindividualisiert ihn und macht ihn zur Legitimationsbasis einer universellen, kollektiven Infrastruktur.

Wenn es um politische und gesellschaftliche Perspektiven der Transformation geht, bergen nicht zuletzt die weltweite Hegemoniekrise des Neoliberalismus sowie die krisenverschärfenden ökonomischen, politischen und sozialen Antworten auf die Krise ein zweifaches Momentum in sich: Geo-, sicherheits- und wirtschaftspolitisch motiviert ist derzeit erstens eine Neubestimmung von Staatlichkeit in den liberalen Ökonomien des Globalen Nordens zu beobachten (vgl. van Apeldoorn/de Graaf 2022; Durand 2021; Alami/Dixon 2023), im Zuge derer ein verstärkter Fokus auf die öffentliche Si-

cherung *kritischer* Infrastrukturen – zum Beispiel in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung, Verkehr und medizinische Versorgung – zu beobachten ist (vgl. Prausmüller 2021; Engels et al. 2018; für Deutschland BBK 2020). Auch wenn diese Dynamik in einen anderen Interessenshorizont eingeschrieben ist als die hier diskutierte Perspektive, geht es grundlegend um Schutzbedürftigkeit und Begrenzung von Marktliberalisierung, was im Sinne der widersprüchlichen Funktionsbestimmung von Infrastrukturen auch für eine Politisierung der Entprivatisierung anschlussfähig sein kann. Jamie Peck (2023: 2) identifiziert mit ähnlicher Stoßrichtung etwa »a significant geohistorical moment (maybe not a new ›era‹ as such, but a notable inflection point for sure)«. Zweitens erweist sich die Hegemoniekrise des Neoliberalismus nicht allein als soziale und ökonomische Funktionskrise, sondern auch als Legitimationskrise des jahrzehntelang gepredigten radikalen Individualismus. Bislang nährt dies vor allem die Entstehung neuer und die Revitalisierung alter Gemeinschaften, in denen die Sehnsucht nach Verbundenheit und Kooperation identitär eingekapselt wird und oftmals regressive und exklusive Formen annimmt. Wider diese Entwicklungen haben universelle, öffentliche und kollektive Infrastrukturen das Potenzial, sukzessive eine inklusive, kooperative und rechthebasierte Antwort auf den individualistischen Leerlauf des Neoliberalismus im Katastrophenmodus zu geben.

Abschließend ist aber auch einzugestehen, dass dieser Horizont seine eigenen Grenzen ausweitet: Während Infrastrukturen mit ihrem räumlich gebundenen Charakter einerseits neue Formen von Citizenship begründen können, die nicht an Vorleistung, Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltstitel gebunden sind, bleibt andererseits das Problem der Universalität und Zugänglichkeit im globalen Maßstab bestehen. Die (juristischen und physischen) Grenzen des Öffentlichen werden aktuell mit neuer Härte verteidigt und verstärkt, während das progressive Prinzip sozialer Rechte historisch an den nationalen Wohlfahrtsstaat gebunden bleibt. Eine neue Infrastrukturpolitik und die Sichtbarmachung des kollektiven Anteils im Privateigentum kann unter diesen Bedingungen aber zumindest dazu beitragen, die Umlenkung des Verteilungskonflikts auf die sogenannte Migrationsfrage zu erschweren und die tatsächliche Enteignung der Vielen – auch im globalen Maßstab – ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken.

Literatur

- Acksel, Britta/Euler, Johannes/Gauditz, Leslie/Helfrich, Silke/Kratzwald, Brigitte/Meretz, Stefan/Stein, Flavio/Tuschen, Stefan (2014): »Commoning. Zur Kon-struktion einer konvivialen Gegenwart«, in: Adloff, Frank/Heins, Volker M. (Hg.), *Konvivialismus. Eine Debatte*, Bielefeld, S. 133–145.
- Adloff, Frank (2018): *Politik der Gabe*, Hamburg.
- Adorno, Theodor W. (2015): *Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959–1969*, Berlin.
- Ajuntament de Barcelona (2023): *La participació ciutadana a Barcelona 2019–2022*, Barcelona.
- Alami, Ilias/Dixon, Adam D. (2020): State capitalism(s) redux? Theories, tensions, controversies, in: *Competition & Change*, 24 (1), S. 70–94.
- Alami, Ilias/Dixon, Adam D. (2023): »Uneven and combined state capitalism«, *Environment and Planning A: Economy and Space*, 55(1), S. 72–99.
- Allen, Danielle (2020): *Politische Gleichheit*, Berlin.
- de Angelis, Massimo (2017): *Omnia sunt communia: On the commons and the transformation to postcapitalism*, London.
- van Apeldoorn, Bastian/de Graaff, Nana (2022): »The state in global capitalism before and after the Covid-19 crisis«, *Contemporary Politics*, 28(3), S. 306–327.
- Aulenbacher, Brigitte/Bachinger, Almut/Décieux, Fabienne (2015): »Gelebte Sorglosigkeit. Kapitalismus, Sozialstaatlichkeit und soziale Reproduktion am Beispiel des österreichischen »migrant-in-a-family-care«-Modells«, *Kurswechsel*, 1, S. 6–14.
- /Dammayr, Maria/Dörre, Klaus/Menz, Wolfgang/Riegraf, Birgit/Wolf, Harald (Hg.) (2017): *Leistung und Gerechtigkeit. Das umstrittene Versprechen des Kapitalismus*, Weinheim/Basel.
- Baarck, Julia/Dolls, Mathias/Unzicker, Kai/Windsteiger, Lisa (2022): *Gerechtigkeitsempfinden in Deutschland*, Gütersloh.
- Bach, Stefan (2021): »Grunderbe und Vermögenssteuern können die Vermögensungleichheit verringern«, *DIW-Wochenbericht*, 88(50), S. 808–816.
- /Knautz, Jakob (2022): »Hohe Energiepreise: Ärmere Haushalte werden trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte«, *DIW-Wochenbericht*, 89(17), S. 244–252.
- /Thiemann, Andreas (2016): »Hohes Aufkommenspotential bei Wiedererhebung der Vermögensteuer«, *DIW-Wochenbericht*, 83(4), S. 79–89.
- Badia, Eloi/Gornes, Enrique (2021): »La remunicipalisation des services publics à Barcelone«, *Horizons publics*, 19, S. 46–53.
- Baird, Kate Shea/Junque, Marta/Bookchin, Debbie/Colau, Ada (Hg.) (2019): *Fearless cities: A guide to the global municipalist movement*, Oxford.
- Barbera, Filippo/Negri, Nicola/Salento, Angelo (2018): »From individual choice to collective voice: Foundational economy, local commons and citizenship«, *Rassegna Italiana di Sociologia*, 59(2), S. 371–397.

- Barcelona en Comú (2016): How to win back the city en comú, https://www.delo.si/assets/media/other/20160113/Barcelona_en_COMU.pdf [19.12.2023].
- Bärnthaler, Richard/Novy, Andreas/Plank, Leonhard (2021): »The foundational economy as a cornerstone for a social-ecological transformation«, *Sustainability*, 13(18), S. 1–19.
- Bauwens, Michel/Niaros, Vasilis (2017): *Changing societies through urban commons transitions*, Berlin.
- BBK (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe) (2020): *10 Jahre »KRITIS-Strategie«. Einblicke in die Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen*, Berlin.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (1991): »Frauen – die heimliche Ressource der Sozialpolitik. Plädoyer für andere Formen der Solidarität«, *WSI-Mitteilungen*, 44(2), S. 58–66.
- Benkler, Yochai (2009): »Die politische Ökonomie der Gemeingüter«, in: Helfrich, Silke/Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), *Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter*, München, S. 96–102.
- Bessusi, Elena (2016): »Extracting value from the public city«, in: Schönig, Barbara/Schipper, Sebastian (Hg.), *Urban austerity: Impacts of the global financial crisis in cities in Europe*, Berlin, S. 70–88.
- Betz, Johanna/Bieling, Hans-Jürgen/Futterer, Andrea/Möhring-Hesse, Matthias/Nagel, Melanie (Hg.) (2023): *Konflikte um Infrastrukturen. Öffentliche Debatten und politische Konzepte*, Bielefeld.
- Bianchi, Iolanda (2022): »The commonification of the public under new municipalism: Commons-state institutions in Naples and Barcelona«, *Urban Studies*, Online First, S. 1–17.
- Biebricher, Thomas (2012): *Neoliberalismus. Zur Einführung*, Hamburg.
- Bieling, Hans-Jürgen/Möhring-Hesse, Matthias (2023): »Einleitung: Infrastrukturkonflikte. Aussichten auf die Gesellschaft von morgen«, in: Betz, Johanna/Bieling, Hans-Jürgen/Futterer, Andrea/Möhring-Hesse, Matthias/Nagel, Melanie (Hg.), *Konflikte um Infrastrukturen. Öffentliche Debatten und politische Konzepte*, Bielefeld, S. 9–27.
- Biesecker, Adelheid (2012): Tätigsein in den Commons – Jenseits von Lohnarbeit und Geschlechterhierarchie, Auftakt zum interdisziplinären Salon »Zeit für Allmende«, <https://commonsblog.files.wordpress.com/2008/04/biesecker-arbeit-geschlechtergerecht-denken-input.pdf> [02.02.2024].
- Blackstone, William (2001 [1763]): *Commentaries on the laws of England, Vol. II*, Oxford.
- Blanco, Ismael/Salazar, Yunails/Bianchi, Iolanda (2020): »Urban governance and political change under a radical left government: The case of Barcelona«, *Journal of Urban Affairs*, 42(1), S. 18–38.
- Blomley, Nicholas (2022): *Territory: New trajectories in law*, Abingdon/New York.
- Bock, Gisela/Duden, Barbara (1977): »Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus«, in: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hg.), *Frauen und Wissenschaft: Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976*, Berlin, S. 118–199.
- Bourgeois, Léon (1907): »L'idée de solidarité et ses conséquences sociales«, in: ders./Croi-set, Alfred, *Essai d'une philosophie de la solidarité*, Paris, S. 1–119.

- (2008): »Rapport au Congrès d'Éducation Sociale en 1900«, in: ders., *Solidarité. Présentation de Marie-Claude Blais*, Lormont, S. 104–120.
- (2020 [1896]): *Solidarität. Von den Grundlagen dauerhaften Friedens*, Berlin.
- Brandt, Arno/Kremer, Uwe (2019): »Infrastrukturökonomie und Vergesellschaftung – Schlüssel für einen modernen Sozialismus«, *Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft*, 235, S. 21–27.
- Braun, Bernhard/Welti, Felix (2019): »Infrastruktur des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens: Eigentum, Verfügung und Steuerung«, *Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft*, 235, S. 40–48.
- Brunner, Christoph/Kubachek, Niki/Mulvaney, Kelly/Raunig, Gerald (Hg.) (2017): *Die neuen Munizipalisten*, Wien.
- Bua, Adrian/Bussu, Sonia (2021): »Between governance-driven democratisation and democracy-driven governance: Explaining changes in participatory governance in the case of Barcelona«, *European Journal of Political Research*, 60(3), S. 716–737.
- Caffentzis, George/Federici, Silvia (2014): »Commons against and beyond apitalism«, *Community Development Journal*, 49(1), S. 92–105.
- Calafati, Lucy/McInroy, Neil (2017): »Local government & the commons: the time has come«, *CLES: The National Organisation for Local Economies*, <https://cles.org.uk/blog/local-government-the-commons-the-time-has-come> [01.02.2024].
- Carrozza, Chiara/Fantini, Emanuele (2016): »The Italian water movement and the politics of the commons«, *Water Alternatives*, 9(1), S. 99–119.
- Castel, Robert (2002): »Emergence and transformations of social property«, *Constellations*, 9(3), S. 318–334.
- (2008): *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*, Konstanz.
- Castro, Mauro (2018): »Barcelona en comú: The municipalist movement to seize the institutions«, in: Lang, Miriam/König, Claus-Dieter/Regelmann, Ada-Charlotte (Hg.), *Alternatives in a world of crisis*, Brüssel, S. 180–221.
- Chamayou, Grégoire (2019): *Die unregierbare Gesellschaft. Eine Genealogie des autoritären Liberalismus*, Berlin.
- Chancel, Lucas/Piketty, Thomas/Saez, Emmanuel/Zucman, Gabriel (Hg.) (2022): *World Inequality Report 2022*, Cambridge, https://wir2022.wid.world/www-site/uploads/2023/03/D_FINAL_WIL_RIM_RAPPORT_2303.pdf [19.02.2024].
- Chatterton, Paul/Pusey, Andre (2020): »Beyond capitalist enclosure, commodification and alienation: Postcapitalist praxis as commons, social production and useful doing«, *Progress in Human Geography*, 44(1), S. 27–48.
- Christophers, Brett (2023): *Our lives in their portfolios: Why asset managers own the world*. London/New York.
- Cibrario, Daria (2020): »The labour dimension of remunicipalisation: Public service workers and trade unions in transition«, in: Kishimoto, Satoko/Steinfurt, Lavinia/Petitjean, Olivier (Hg.), *The future is public: Towards democratic ownership of services*, Amsterdam/Paris, S. 177–190.

- Clifton, Judith/Warner, Mildred E./Gradus, Raymond/Bel, Germà (2019): »Re-municipalization of public services? Trend or hype?«, *Journal of Economic Policy Reform*, 24(3), S. 293–304.
- Coates, Ta-Nehisi (2014): »The case for reparations«, *The Atlantic*, <https://www.theatlantic.com/magazine/archive/2014/06/the-case-for-reparations/361631/> [03.02.2024].
- communia (2023): »Öffentlicher Luxus: Eine verheißungsvolle Zukunft«, in: communia/BUNDjugend (Hg.), *Öffentlicher Luxus*, Berlin, S. 18–39.
- Cooper, Davina (2017): »Prefiguring the state«, *Antipode*, 49(2), S. 335–356.
- Coote, Anna/Percy, Andrew (2020): *The case for universal basic services*, Cambridge.
- Crewe, Tom (2016): »The strange death of municipal England«, *London Review of Books*, 38(24), S. 6–10.
- Crouch, Colin (2009): »Vom Urkeynesianismus zum privatisierten Keynesianismus – und was nun?«, *Leviathan*, 37(2), S. 318–326.
- (2011): *The strange non-death of neoliberalism*, Cambridge.
- Cruz, Helena/Moreno, Rubén Martínez/Blanco, Ismael (2017): »Crisis, urban segregation and social innovation in Catalonia«, *Partecipazione & Conflitto*, 10(1), S. 221–245.
- Cumbers, Andrew (2012): *Reclaiming public ownership: Making space for economic democracy*, London/New York.
- (2018): »Preface: The return of public ownership«, in: Hanna, Thomas M. (Hg.), *Our common wealth: The return of public ownership in the united states*, Manchester, S. xi–xviii.
- /Paul, Franziska (2022): »Remunicipalisation, mutating neoliberalism, and the conjuncture«, *Antipode*, 54(1), S. 197–217.
- Dardot, Pierre/Laval, Christian (2019): *Common: On revolution in the 21st century*, London/New York.
- Darity, William Jr./Mullen, A. Kirsten/Slaughter, Marvin (2022): »The cumulative costs of racism and the bill for black reparations«, *Journal of Economic Perspectives*, 36(2), S. 99–122.
- Davies, Jonathan S./Blanco, Ismael (2017): »Austerity urbanism: Patterns of neo-liberalisation and resistance in six cities of Spain and the UK«, *Environment and Planning A: Economy and Space*, 49(7), S. 1517–1536.
- /Blanco, Ismael/Bua, Adrian/Chorianopoulos, Ioannis/Cortina-Oriol, Mercè/Feandairo, Andrés/Gaynor, Niamh/Gleeson, Brandon/Griggs, Steven/Hamel, Pierre/Henderson, Hayley/Howarth, David/Keil, Roger/Pill, Madeleine/Salazar, Yunailis/Sullivan, Helen (2022): *New developments in urban governance: Rethinking collaboration in the age of austerity*, Bristol.
- Dean, Mitchell (2014): »Rethinking neoliberalism«, *Journal of Sociology*, 50(2), S. 150–163.
- Delgado, Manuel (2016): *Ciudadanismo: La reforma ética y estética del capitalismo*, Madrid.
- DeVerteuil, Geoffrey (2016): *Resilience in the post-welfare inner city: Voluntary sector geographies in London, Los Angeles and Sydney*, Bristol.
- DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) (2021): *DGB Verteilungsbericht 2021: Ungleichheit in Zeiten von Corona*, Berlin.
- Dörre, Klaus (2013): »Landnahme. Triebkräfte, Wirkungen und Grenzen kapitalistischer Wachstumsdynamik«, in: Backhouse, Maria/Gerlach, Olaf/Kalmring, Stefan/Nowak,

- Andreas (Hg.), *Die globale Einhegung – Krise, ursprüngliche Akkumulation und Landnahmen im Kapitalismus*, Münster, S. 112–140.
- (2021): »Land in Sicht! Nachhaltiger Infrastruktursozialismus als Ausweg aus der Zangenkrise«, *Kurswechsel*, 4, S. 83–94.
- /Haubner, Tine (2012): »Landnahme durch Bewährungsproben – Ein Konzept für die Arbeitssoziologie«, in: ders./Sauer, Dieter/Wittke, Volker (Hg.), *Kapitalismustheorie und Arbeit. Neue Ansätze soziologischer Kritik*, Frankfurt am Main/New York, S. 63–106.
- Dolcerocca, Antoine/Coriat, Benjamin (2016): »Commons and the public domain: A review article and tentative research agenda«, *Review of Radical Political Economy*, 48(1), S. 127–139.
- van Doorn, Niels/Badger, Adam (2020): »Platform capitalism's hidden abode: Producing data assets in the gig economy«, *Antipode*, 52(5), S. 1475–1495.
- Dück, Julia (2022): *Soziale Reproduktion in der Krise. Sorgeskämpfe in Krankenhäusern und Kitas*, Weinheim/Basel.
- Durand, Cédric (2021): »1979 in Reverse«, *New Left Review*, 116/117, <https://newleftreview.org/sidecar/posts/1979-in-reverse> [abgerufen am 10.05.2023].
- van Dyk, Silke (2012): »Kritik in der Krise. Zum Kritikhype im Gefolge der Finanzmarktkrise«, in: Kurz-Scherf, Ingrid/Scheele, Alexandra (Hg.), *Macht oder ökonomisches Gesetz? Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht*, Münster, S. 290–310.
- (2016): »Vorwärts in die Vergangenheit: Postwachstum als Gemeinschaftsprojekt? Zur Wiederentdeckung des Gemeinsinns«, in: AK Postwachstum (Hg.), *Wachstum – Krise und Kritik*, Frankfurt am Main/New York, S. 245–268.
- (2021): »Umsonst und freiwillig? Die Neuverhandlung des Sozialen und die Informalisierung von Arbeit«, *WSI-Mitteilungen*, 74(5), S. 343–354.
- (2022): »(Ent-)Privatisierung und Kollektiveigentum. Von der Engführung der Verteilungsfrage zu einer neuen Politik des Öffentlichen«, *Kurswechsel*, 3, S. 9–22.
- /Graefe, Stefanie/Lorig, Philipp (2024 [im Erscheinen]): »Grenzauflösungen: Arbeit, Aktivität und Freiwilligkeit im digitalisierten Kapitalismus«, *Berliner Journal für Soziologie*.
- /Haubner, Tine (2021): *Community-Kapitalismus*, Hamburg.
- /Kip, Markus (2023): »Die Zukunft sozialer Rechte. Sozialeigentum als Vergesellschaftung von Sozialpolitik«, *Zeitschrift für Soziologie*, 52(4), S. 361–378.
- Eickelpasch, Rolf/Rademacher, Claudia/Ramos-Lobato, Philipp (Hg.) (2008): *Metamorphosen des Kapitalismus – und seiner Kritik*, Wiesbaden.
- Eizaguirre Santiago/Pradel-Miquel, Marc/García, Marisol (2017): »Citizenship practices and democratic governance: »Barcelona en Comú« as an urban citizenship confluence promoting a new policy agenda«, *Citizenship Studies*, 21(4), S. 425–439.
- Engels, Jens Ivo/Nordmann, Alfred (Hg.) (2018): *Was heißt Kritikalität? Zu einem Schlüsselbegriff der Debatte um Kritische Infrastrukturen*, Bielefeld.
- Ertl, Michael/Mokre, Patrick (2022): »Vermögenssteuern gegen Überreichtum: Potenziale und Grenzen«, *Kurswechsel*, 3, S. 33–46.
- Falk, Claudia/Schulten, Thorsten (2014): »Rekommunalisierung und Gewerkschaften – ein Spannungsgeladenes Verhältnis«, in: Prausmüller, Oliver/Wagner, Alice (Hg.), *Reclaim*

- public services. *Bilanz und Alternativen zur neoliberalen Privatisierungspolitik*, Hamburg, S. 216–238.
- Fattori, Tomaso (2012): »Public-commons partnership and the commonification of that which is public«, *Commonsblog*, <https://commonsblog.files.wordpress.com/2007/10/fattori-commonification-of-that-which-is-public.pdf> [01.02.2024].
- Federici, Silvia (1975): *Wages against housework*, New York.
- Feenstra, Ramón A./Tormey, Simon (2021): »From social mobilisation to institutional politics: Reflecting on the impact of municipalism in Madrid and Barcelona«, *Social Movement Studies*, Online First, S. 1–19.
- Felber, Christian (2014): *Gemeinwohl-Ökonomie*, Wien.
- Ferreri, Mara/Vidal, Lorenzo (2021): »Public-cooperative policy mechanisms for housing commons«, *International Journal of Housing Policy*, 22(2), S. 1–19.
- Folkers, Andreas (2018): »Was ist kritisch an Kritischer Infrastruktur? Kriegswichtigkeit, Lebenswichtigkeit, Systemwichtigkeit und Infrastrukturen der Kritik«, in: Engels, Jens Ivo/Nordmann, Alfred (Hg.), *Was heißt Kritikalität? Zu einem Schlüsselbegriff der Debatte um Kritische Infrastrukturen*, Bielefeld, S. 123–154.
- Foster, Sheila R./Iaione, Christian (2019): »Ostrom in the city: Design principles and practices for the urban commons«, in: Hudson, Blake/Rosenbloom, Jonathan/Cole, Dan (Hg.), *Routledge Handbook of the Studies of the Commons*, London/New York, S. 235–255.
- Foucault, Michel (1977): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*, Frankfurt am Main.
- Fouillée, Alfred (1884): *La propriété sociale et la démocratie*, Paris.
- Foundational Economy Collective (2019): *Die Ökonomie des Alltagslebens. Für eine neue Infrastrukturpolitik*, Berlin.
- Fraser, Nancy (2016): »Contradictions of Capital and Care«, *New Left Review*, 100, S. 99–117.
- /Jaeggi, Rahel (2020): *Kapitalismus. Ein Gespräch über kritische Theorie*, Berlin.
- Gamble, Andrew/Kelly, Galvin (1996): »The new politics of ownership«, *New Left Review*, 1/220, S. 62–97.
- Geagea, Dona/Kaika, Maria/Dell'Angelo, Jampel (2023): »Recommoning water: Crossing thresholds under citizen-driven remunicipalisation«, *Urban Studies*, 60(16), S. 3294–3311.
- Gerlinger, Thomas (2015): »Selbstverwaltung in der Sozialversicherung – Ein Überblick«, in: Mühlheims, Laurenz/Hummel, Karin/Peters-Lange, Susanne/Toepler, Edwin/Schuhmann, Iris (Hg.), *Handbuch Sozialversicherungswissenschaft*, Wiesbaden, S. 745–762.
- Gide, Charles (1890): *L'école nouvelle*, Genf.
- Gough, Ian (2019): »Universal basic services: A theoretical and moral framework«, *Political Quarterly*, 90(3), S. 534–542.
- Große-Kracht, Hermann-Josef (2017): *Solidarität und Solidarismus. Postliberale Suchbewegungen zur normativen Selbstverständigung moderner Gesellschaften*, Bielefeld.
- Habermas, Jürgen (1973): *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*, Frankfurt am Main.
- Hanna, Thomas M. (2018): *Our common wealth: The return of public ownership in the United States*, Manchester.
- Hardt, Michael/Negri, Antonio (2002): *Empire. Die neue Weltordnung*, Frankfurt am Main.

- /Negri, Antonio (2009): *Commonwealth*, Boston.
- /Negri, Antonio (2018): *Assembly. Die neue demokratische Weltordnung*, Frankfurt am Main/New York.
- Harvey, David (2004): »The ›new‹ Imperialism: Accumulation by dispossession«, *Socialist Register*, 40, S. 63–87.
- (2013): *Rebel cities: From the right to the city to the urban revolution*, London/New York.
- Haubner, Tine (2017): *Die Ausbeutung der sorgenden Gemeinschaft. Laienpflege in Deutschland*, Frankfurt am Main/New York.
- Helfrich, Silke/Bollier, David (2014): »Commons als transformative Kraft. Eine Einführung«, in: Helfrich, Silke/Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), *Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat*, Bielefeld, S. 15–23.
- /Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) (2009): *Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter*, München.
- Hénaff, Marcel (2014): »Kosmische Schuld, symbolische Schuld, finanzielle Schuld. Paradigmen des Gleichgewichts und der Zeit«, in: Macho, Thomas (Hg.), *Bonds – Schuld, Schulden und andere Verbindlichkeiten*, München, S. 33–54.
- Heron, Kai/Milburn, Keir/Russell, Bertie (2021): Public-common-partnerships: Democratising ownership and urban development, https://uploads-ssl.webflow.com/5e1b5c6919c05c76379535f9/6151b9838c11fe74e0b66882_CW_PCP-Democratising%20Ownership%20and%20Urban%20Development.pdf [26.02.2024].
- Hirsch, Joachim/Brüchert, Oliver/Krampe, Eva-Maria/AG Links-netz (Hg.) (2013): *Sozialpolitik anders gedacht: Soziale Infrastruktur*, Hamburg.
- Hoffrogge, Ralf/Junker, Stephan (2021): »Vergesellschaftung von Wohnraum – vom Schlagwort zur Umsetzung«, in: Metzger, Philipp P. (Hg.), *Wohnkonzerne enteignen! Wie Deutsche Wohnen & Co. Grundbedürfnis zu Profit machen*, Wien, S. 243–264.
- Honig, Bonnie (2017): *Public things: Democracy in disrepair*, New York.
- Honoré, Anthony M. (1961): »Ownership«, in: Guest, Anthony G. (Hg.), *Oxford Essays in Jurisprudence*, Oxford, S. 107–147.
- Huron, Amanda (2017): »Theorising the urban commons: New thoughts, tensions and paths forward«, *Urban Studies*, 54(4), S. 1062–1069.
- Jäger, Anton/Zamora Vargas, Daniel (2023): *Welfare for markets: A global history of basic income*, Chicago/London.
- Jeffrey, Alex/McFarlane, Collin/Vasudevan, Alex (2012): »Rethinking enclosure: Space, subjectivity and the commons«, *Antipode*, 44(4), S. 1247–1267.
- Jerchel, Paul/Pape, Judith (2022): *Commons-public partnerships. Neue Kooperationsformen für die sozialökologische Transformation*. IASS Discussion Paper, o. O.
- de Jongh, Maurits (2021): »Public goods and the commons: Opposites or complements?«, *Political Theory*, 49(5), S. 774–800.
- Joseph, Miranda (2002): *Against the romance of community*, Minneapolis/London.
- Kaul, Inge/Mendoza, Ronald U. (2003): »Advancing the concept of public goods«, in: Kaul, Inge (Hg.), *Providing global public goods*, Oxford, S. 78–111.
- Kennedy, Martin/Zysman, John (2019): »Work and value creation in the platform economy«, in: Vallas, Steven P./Kovalainen, Anne (Hg.), *Work and labor in the digital age*, Leeds.

- Kersten, Jens/Neu, Claudia/Vogel, Berthold (2012): »Die demografische Provokation der Infrastrukturen«, *Leviathan*, 40(4), S. 563–590.
- Ketterer, Hanna (2021): »Living differently? A feminist-Bourdieuian analysis of the transformative power of basic income«, *Sociological Review*, 69(6), S. 1309–1324.
- Kip, Markus/van Dyk, Silke (2024 [im Erscheinen]): »Double democratization and the politics of property in municipalist Barcelona«, *Journal of Political Sociology*.
- Kishimoto, Satoko/Steinfurt, Lavinia/Petitjean, Olivier (2020): *The future is public: Towards democratic ownership of services*, Amsterdam/Paris.
- Klein, Naomi (2023): »Der maskierte Raub: Künstliche Intelligenz und die Halluzinationen der Tech-Konzerne«, *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 68(6), S. 53–62.
- Kohn, Margaret (2016): »The critique of possessive individualism: Solidarism and the city«, *Political Theory*, 44(5), S. 603–628.
- Komlosy, Andrea/Panreiter, Christof/Stacher, Irene/Zimmermann, Susan (Hg.) (2007): *Ungeregelt und unterbezahlt. Der informelle Sektor in der Weltwirtschaft*, Frankfurt am Main.
- Kovce, Philip/Priddat, Birger P. (2020): *Bedingungsloses Grundeinkommen*, Berlin.
- Krämer, Felix (2024): *Leben auf Kredit. Menschen, Macht und Schulden in den USA vom Ende der Sklaverei bis in die Gegenwart*, Frankfurt am Main.
- Kühl, Uwe (2001): *Der Munizipalsozialismus in Europa*, Oldenburg.
- van Laak, Dirk (2001): »Infra-Strukturgeschichte«, *Geschichte und Gesellschaft*, 27(3), S. 367–393.
- (2018): *Alles im Fluss. Die Lebensadern unserer Gesellschaft – Geschichte und Zukunft der Infrastrukturen*, Frankfurt am Main.
- Labaeye, Adrien (2019): »Sharing cities and commoning: An alternative narrative for just and sustainable cities«, *Sustainability*, 11(16), S. 1–23.
- La Hidra Cooperativa (2019): »Bienes comunes y municipalismo. Pasado y presente de una conquista popular«, in: Roth, Laura/Monterde, Arnau/Calleja-López, Antonio (Hg.), *Ciudades democráticas: La revuelta municipalista en el ciclo post-15M*, Barcelona, S. 145–171.
- Lazzarato, Maurizio (2012): *Die Fabrik des verschuldeten Menschen. Ein Essay über das neoliberale Leben*, Berlin.
- Lefebvre, Henri (2016): *Das Recht auf Stadt*, Hamburg.
- Leibinger, Jürgen (2023): *Eigentum im 21. Jahrhundert. Metamorphosen, Transformationen, Revolutionen*, Münster.
- León Casero, Jorge/Cámara Menoyo, Carlos (2020): »La precariedad de los comunes urbanos frente al derecho público europeo«, *ACME: An International Journal for Critical Geographies*, 19(3), S. 726–743.
- Lemke, Thomas (2002): »Biopolitik im Empire. Die Immanenz des Kapitalismus bei Michael Hardt und Antonio Negri«, *Prokla*, 32(4), S. 619–629.
- Lenhardt, Gero/Offe, Claus (2006 [1977]): »Staatstheorie und Sozialpolitik. Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik«, in: Borchert, Jens/Lessenich, Stephan (Hg.), *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates*, Frankfurt am Main/New York, S. 153–180.

- Les Convivialistes (2014): *Das konvivialistische Manifest. Für eine neue Kunst des Zusammenlebens*, Bielefeld.
- Lessenich, Stephan (2012): *Theorien des Sozialstaats zur Einführung*, Hamburg.
- Libbe, Jens (2013): »Rekommunalisierung in Deutschland – eine empirische Bestandsaufnahme«, in: Matecki, Claus/Schulten, Thorsten (Hg.), *Zurück zur öffentlichen Hand? Chancen und Erfahrungen der Rekommunalisierung*, Hamburg, S. 18–36.
- Luxemburg, Rosa (1913): *Die Akkumulation des Kapitals. Ein Beitrag zur ökonomischen Erklärung des Imperialismus*, Berlin.
- Macho, Thomas (2014): »Bonds: Fesseln der Zeit«, in: ders. (Hg.), *Bonds – Schuld, Schulden und andere Verbindlichkeiten*, München, S. 11–26.
- Macpherson, Crawford B. (1978): *Die politische Theorie des Besitzindividualismus*, Frankfurt am Main.
- Maier-de Kruijff, Heidrum/Matzka, Florian (2020): »EU und öffentliche Daseinsvorsorge – ein spannungsgeladenes Verhältnis«, in: Brauner, Renate/Müller, Bernhard (Hg.), *Wege zur Wohlfahrtsstadt. Wirtschafts- und sozialpolitische Überlegungen für eine moderne Kommunalpolitik*, Wien, S. 140–152.
- Mann, Michael (1984): »The autonomous power of the state: It's origins, mechanisms and results«, *European Journal of Sociology*, 25(2), S. 185–213.
- Marshall, Thomas H. (1992): *Bürgerrechte und soziale Klassen. Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates*, Frankfurt am Main/New York.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (1989 [1890]): *Manifest der kommunistischen Partei*, Berlin.
- Mayer-Ahuja, Nicole (2012): »Arbeit, Unsicherheit, Informalität«, in: Dörre, Klaus/Sauer, Dieter/Wittke, Volker (Hg.), *Kapitalismustheorie und Arbeit. Neue Ansätze soziologischer Kritik*, Frankfurt am Main/New York, S. 289–301.
- Mazzucato, Mariana (2019): *Wie kommt der Wert in die Welt? Von Schöpfern und Abschöpfern*, Frankfurt am Main/New York.
- McDonald, David A./Swyngedouw, Erik (2019): »The new water wars: Struggles for remunicipalisation«, *Water Alternatives*, 12(2), S. 322–333.
- Meadway, James (2021): »Neoliberalism is dying – now we must replace it«, *Open Democracy*, <https://www.opendemocracy.net/en/oureconomy/neoliberalism-is-dying-now-we-must-replace-it/> [06.02.2024].
- Mercille, Julien/Murphy, Enda (2016): »Conceptualising European privatisation processes after the great recession«, *Antipode*, 48(3), S. 685–704.
- Milburn, Keir/Russell, Bertie (2021): »Public-Commons-Partnerships, autogestion, and the right to the city«, in: Exner, Andreas/Kumnig, Sarah/Hochleithner, Stephan (Hg.), *Capitalism and the commons: Just commons in the era of multiple crises*, New York, S. 135–150.
- Möhring-Hesse, Matthias (2020): »Die Politische Ökonomie des alltäglichen Kommunismus«, *Ethik und Gesellschaft*, 2, S. 1–18.
- Monbiot, George (2023): »Private Suffizienz, Öffentlicher Luxus«, in: communia/BUNDjugend (Hg.), *Öffentlicher Luxus*, Berlin, S. 40–51.
- Nancy, Jean-Luc (1988): *Die undarstellbare Gemeinschaft*, Stuttgart.

- Neckel, Sighard (2020): »Infrastruktursozialismus: Die Bedeutung der Fundamentalökonomie«, in: ders./Degens, Philipp/Lenz, Sarah (Hg.), *Kapitalismus und Nachhaltigkeit*, Frankfurt am Main/New York, S. 161–176.
- (2023): »Zerstörerischer Reichtum. Wie eine globale Verschmutzerelite das Klima ruiniert«, *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 68(4), S. 47–56.
- Negri, Antonio/Newell, James (1989): *The politics of subversion: A manifesto for the twenty-first century*, Cambridge.
- Newman, Janet/Clarke, John (2009): *Publics, politics and power: Remaking the public in public services*, London.
- Nichols, Robert (2018): »Theft is property! The recursive logic of dispossession«, *Political Theory*, 46(1), S. 3–28.
- Nichols, Randy (2021): »This is gig leisure: Games, gamification, and gig labour«, in: Dolber, Brian/Rodino-Colocino, Michelle/Kumanyika, Chenjerai/Wolfson, Todd (Hg.), *The gig economy: Workers and media in the age of convergence*, London, S. 177–189.
- Nölke, Andreas (2023): Was kommt nach Corona? Die Folgen der Pandemie für die Wirtschaft, in: *Neue Politische Literatur* 68, S. 281–307.
- Obeng-Odoom, Franklin (2023): »Reparations«, *The Review of Black Political Economy*, Online First, S. 1–21.
- OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) (2015): *In it together: Why less inequality benefits all*, Paris.
- Offe, Claus (2006 [1972]): »Klassenherrschaft und politisches System«, in: Borchert, Jens/Lessenich, Stephan (Hg.), *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates*, Frankfurt am Main/New York, S. 95–126.
- O'Neill, Phillip M. (2013): »The financialisation of infrastructures: The role of categorisation and property relations«, *Cambridge Journal of Regions, Economy and Society*, Online First, S. 1–14.
- Ostrom, Elinor (1990): *Governing the commons: The evolution of institutions for collective action*, Cambridge.
- Peck, Jamie (2023): »Wrestling with ›the new‹ state capitalism«, *Environment and Planning A: Economy and Space*, 55(3), S. 760–763.
- Piketty, Thomas (2014): *Das Kapital im 21. Jahrhundert*, München.
- (2020): »Eigentum auf Zeit. Elemente eines partizipativen Sozialismus für das 21. Jahrhundert, Teil II«, *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 65(5), S. 113–120.
- Prätorius, Rainer (1982): »Vom sanften Terror der Geborgenheit. Sozialengagement statt Sozialstaat?«, *Liberal*, 24(7), S. 496–504.
- Prausmüller, Oliver (2021): »Die COVID-19-Krise als Wendepunkt? Infrastrukturen zwischen globalisierter und außenwirtschaftlicher Protektion«, *Kurswechsel*, 4, S. 69–82.
- Quilligan, James B. (2014): »Warum wir Commons von öffentlichen Gütern unterscheiden müssen«, in: Helfrich, Silke/Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), *Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat*, Bielefeld, S. 99–106.
- Radcliff, Pamela (2022): »The municipalist tradition in modern Spanish politics«, in: Miralles-de-Imperial, Júlia (Hg.), *Fearless cities: Municipalist politics in action*, Barcelona, S. 43–45.

- Redecker, Eva von (2023): »Unverzichtbare Fülle. Nachwort«, in: *communia/BUNDjugend* (Hg.), *Öffentlicher Luxus*, Berlin, S. 152–161.
- Reitz, Tilman/Jörke, Dirk (2021): »The reshaping of political representation in post-growth capitalism: A paradigmatic analysis of green and right-wing populist parties«, *Anthropological Theory*, 21(3), S. 287–314.
- Ringger, Beat/Wermuth, Cédric (2020): *Die Service-Public-Revolution: Corona, Klima, Kapitalismus – eine Antwort auf die Krisen unserer Zeit*, Zürich.
- Robeyns, Ingrid (2022): »Why limitarianism?«, *Journal of Political Philosophy*, 30(2), S. 249–270.
- Robinson, Cedric J. (2000): *On racial capitalism, black internationalism, and cultures of resistance*, London.
- Rosanvallon, Pierre (2013): *Gesellschaft der Gleichen*, Hamburg.
- Rose, Carol (1994): *Property and persuasion: Essays on the history, theory, and rhetoric of ownership*, Boulder.
- Rose, Nikolas (2000): »Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Reagierens«, in: Bröckling, Ulrich/Krasman, Susanne/Lemke, Thomas (Hg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt am Main, S. 72–109.
- Roth, Laura/Russell, Bertie/Thompson, Matthew (2023): »Politicising proximity: Radical municipalism as a strategy in crisis«, *Urban Studies*, 60(11), S. 1–27.
- Russell, Bertie/Milburn, Keir (2018): »What can an institution do? Towards public-common partnerships and a new common-sense«, *Renewal*, 26(4), S. 45–55.
- Saez, Emmanuel/Zucman, Gabriel (2021): *Der Triumph der Ungerechtigkeit. Steuern und Ungleichheit im 21. Jahrhundert*, Berlin.
- Schlager, Edella/Ostrom, Elinor (1992): »Property-rights regimes and natural resources«, *Land Economics*, 68(3), S. 249–262.
- Schmidt, Christopher (2023): *Vergesellschaftung, Sozialisierung, Gemeinwirtschaft*. Münster.
- Schultheiß, Franz (2012): »Im Dienste öffentlicher Güter«, *Mittelweg* 36, 21(5), S. 9–21.
- Simone, AbdouMaliq (2004): »People as infrastructure: Intersecting fragments in Johannesburg«, *Public Culture*, 16(3), S. 407–429.
- Smith, Adam (1776): *An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations*, London.
- Social Prosperity Network (2017): *Social prosperity for the future: A proposal for universal basic services*, London.
- Soederberg, Susanne (2014): *Debtfare state and the poverty industry: Money, discipline and the surplus population*, London/New York.
- de Sousa Santos, Boaventura (1998): »Participatory budgeting in Porto Alegre: Toward a redistributive democracy«, *Politics & Society*, 26(4), S. 461–510.
- Standing, Guy (2019): *Plunder of the commons: A manifesto for sharing public wealth*, London.
- Stark, David/Pais, Ivana (2021): »Algorithmic management in the platform economy«, *Sociologica*, 14(3), S. 47–72.
- Streeck, Wolfgang (2013): *Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus*, Berlin.

- Strutzmann, Iris (2020): »Rekommunalisierung – unsere Zukunft in öffentlicher Hand«, in: Brauner, Renate/Müller, Bernhard (Hg.), *Wege zur Wohlfahrtsstadt. Wirtschafts- und sozialpolitische Überlegungen für eine moderne Kommunalpolitik*, Wien, S. 111–123.
- Subirats, Joan/Gomà, Ricard (2020): »Public policies: Transformations and challenges«, in: Muro, Diego/Lago, Ignacio (Hg.), *The Oxford handbook of Spanish politics*, Oxford, S. 509–525.
- Szews, Johann (2017): *Zahlungsmoral. Überlegungen zum Zusammenhang von Schuld und Schulden mit Nietzsche, Weber und Bourdieu*, Normative Orders Working Paper, 1, Frankfurt am Main.
- Táiwó, Olúfẹ́mi O. (2022): *Reconsidering reparations*, Oxford.
- Tellmann, Ute (2013): »Verschulden. Die moralische Ökonomie der Schulden«, *illinx*, 3, S. 3–25.
- Terranova, Tiziana (2000): »Free labor: Producing culture for the digital economy«, *Social Text*, 18(2), S. 33–58.
- Thompson, Matthew (2021): »What's so new about new municipalism?«, *Progress in Human Geography*, 45(2), S. 317–342.
- Tooze, Adam (2018): *Crashed. Wie zehn Jahre Finanzkrise die Welt verändert haben*, München.
- Torrens, Lluís (2022) »From the superblock to the Vila Veina: Towards a social city model«, *Barcelona Metropolis*, <https://www.barcelona.cat/metropolis/en/contents/the-superblock-the-vila-veina-towards-social-city-model> [07.02.2024].
- Turri, Vanessa Mascia (2022): »Understanding European drinking water services remunicipalisation: A state of literature analysis«, *Cities*, 120, S. 1–14.
- Voßschmidt, Stefan/Karsten, Andreas (Hg.) (2020): *Resilienz und Kritische Infrastrukturen. Aufrechterhaltung von Versorgungsstrukturen im Krisenfall*, Stuttgart.
- Wagner, Thomas (2013): *Die Mitmachfalle. Bürgerbeteiligung als Herrschaftsinstrument*, Köln.
- Wegmann, Vera (2021): *Daseinsvorsorge und Rekommunalisierung. Eine Handreichung*, Berlin.
- Wilkinson, Richard/Pickett, Kate (2012): *Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind*, Berlin.
- Zechner, Manuela (2020): *Childcare commons and the micropolitics of municipalismo in Barcelona: Research report*, o. O.
- ZEITonline (2023): »Schuldenbremse? Ja, aber lockern!« Interview mit der Vizechefin des Internationalen Währungsfonds Gita Gopinath, <https://www.zeit.de/2023/52/gita-gopinath-schuldenbremse-haushaltsstreit-iwf> [07.12.2023].
- Zelik, Raul (2020): *Wir Untoten des Kapitals. Über politische Monster und einen grünen Sozialismus*, Berlin.
- Zwick, Detlev/Bonsu, Samuel/Darmody, Aron (2008): »Putting Consumers to Work. ›Co-Creation‹ and new marketing governmentality«, *Journal of Consumer Culture*, 8(2), S. 163–196.

Nach dem Privateigentum?

Silke van Dyk, Tilman Reitz, Hartmut Rosa

Eigentum ist eine Basisinstitution der modernen Gesellschaft; es ist grundlegend für das moderne Organisationsgefüge von Wirtschaft und Arbeitswelt insgesamt, aber auch für den Sozialstaat, kulturelle Praktiken, Familienstrukturen und viele andere Verhältnisse. Eben weil dies so ist, ist die Orientierung auf Eigentum und seine identitätsstiftenden Anteile so tief verwurzelt, habitualisiert und naturalisiert, dass sie sich in den Sozialwissenschaften wie auch in der gesellschaftlichen Praxis tendenziell der Aufmerksamkeit entzieht. Bewusst und explizit werden Eigentumsverhältnisse am ehesten dann, wenn sie problematisch oder sogar zum Streitfall werden. Nachdem sich namentlich das Privateigentum über Jahrzehnte radikalisiert hat, Krisen ausgelöst hat oder wie an den Finanzmärkten selbst in Krisen geraten ist, erleben wir gegenwärtig ein solches Explizitwerden des Eigentums. Wenn wir von einer ›Radikalisierung des Privateigentums‹ sprechen, meinen wir drei zusammenhängende, aber unterscheidbare Prozesse: Zum Ersten beschreiben wir damit den Umstand, dass sich die privateigentumsförmige Ordnung insbesondere nach 1989 auf eine Vielzahl von Lebens- und Handlungsbereichen ausgedehnt hat, die zuvor anders – das heißt nicht proprietär, sondern kollektiv oder öffentlich – organisiert waren; hier geht es um vielschichtige Prozesse der Privatisierung. Zum Zweiten meint Radikalisierung, dass im Zuge einer gemeinhin als ›neoliberaler‹ beschriebenen Politik das Privateigentum gleichsam ›entfesselt‹, also von politischen bzw. staatlichen Begrenzungen und von Sozialbindungen befreit wurde; hier geht es um Politiken der Deregulierung. Zum Dritten beschreibt Radikalisierung auch die zunehmende Konzentration von Eigentum und Vermögen in den Händen weniger Individuen und Unternehmen, die dazu geführt hat, dass die globalen Eigentumsverhältnisse von wachsender Ungleichheit gekennzeichnet sind. Radikalisierung des Privateigentums

bedeutet also seine Ausweitung (Privatisierung), Vertiefung (Deregulierung) und Konzentration zugleich.

Die Deregulierung und Konzentration des Privateigentums waren wesentliche Ursachen für den Beinahezusammenbruch der globalen Finanzmärkte und die folgenden ökonomischen und sozialen Erschütterungen, und auch die ökologischen Folgen einer eigentumsbasierten, auf Wachstum und Profit ausgerichteten Ökonomie sind zunehmend offensichtlich. Das Problem, dass ökonomische Gewinne den Eigentümern von Unternehmen und Vermögensgütern zukommen, während sie soziale und ökologische Kosten weitgehend externalisieren können, ist trotz verschiedener Gegenmaßnahmen ungelöst. Zugleich erleben wir rasante technologische Entwicklungen und Neuerungen, vor allem im Bereich der digitalen Ökonomie und der Biotechnologien, die neue Eigentumsobjekte (von DNA und Eizellen bis zu Kryptowährungen und NFTs) hervorbringen und von Konflikten über die Grenzen des Eigentums begleitet werden. Währenddessen sind nach Jahrzehnten der steuerpolitischen Umverteilung nach ›oben‹ zunehmend die Ressourcen für öffentliche Infrastrukturen und die soziale Daseinsvorsorge erschöpft, auf die gerade die vielen (relativ) Eigentumslosen existenziell angewiesen sind. Die Radikalisierung des Privateigentums ist daher nicht einfach ein quantitativ zu vermessendes ›Mehr‹ desselben, sondern erzeugt einen qualitativen Wandel, der das Privateigentum in verschiedener Weise problematisch – verantwortungslos, dysfunktional, ungerecht – und Alternativen zu ihm zunehmend bedeutsam macht. Im gleichen Zug werden andere Formen des Eigentums – vom Staatseigentum bis zu Gemeingütern – in neuer Weise interessant, während für einige Bereiche des Zusammenlebens jede Form des Eigentums zunehmend fragwürdig erscheint. Informationen, Gewässer oder menschliche Körpersubstanzen müssen nicht zwingend überhaupt jemandem gehören. Die These unseres Buchs lautet im Lichte dieser Entwicklungen, dass wir einen Strukturwandel erleben, in dem das Privateigentum seine Selbstverständlichkeit einbüßt und teilweise auch praktisch infrage gestellt wird. Wir schließen damit an erste Ergebnisse aus dem Sonderforschungsbereich »Strukturwandel des Eigentums« in Jena und Erfurt an, in dem wir forschend und leitend beteiligt sind. Die Zusammenführung und Zuspitzung in diesem Buch sind aber ebenso wie die Analyse und Kritik in den drei Einzelbeiträgen allein von uns zu verantworten.

In den drei Beiträgen zu diesem Buch haben wir die Umbrüche, die das Privateigentum problematisch und alternative Lösungen denkbar machen,

in unterschiedlicher Weise für den Konsum, für die Produktionsweise und für die soziale Reproduktion in den Blick genommen. Auch wenn wir uns dabei auf Probleme der bestehenden Verhältnisse konzentrieren, verstehen wir Alternativen zum Privateigentum nicht per se als normativ wünschenswerte, gerechtere, inklusivere, demokratischere oder egalitäre Lösungen. Sie können ebenso gut auch funktionale Äquivalente zum Eigentum bilden, die beispielsweise Ausbeutung und Profit auf neue Grundlagen stellen oder bestehende Machtverhältnisse verstärken. Die Kommerzialisierung des Alltags, eine Refeudalisierung von Zugriffsrechten oder die Retraditionalisierung von Sorge können etwa auch in Kontexten voranschreiten, in denen Informationen teilweise kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, Nutzende nicht Eigentümer:innen der konsumierten Produkte sind oder Sorgende explizit nicht als Eigentümer:innen von Arbeitskraft behandelt werden. Alternativen zum Privateigentum können ebenso kollektiv und inklusiv wie feudalistisch und exklusiv sein, sie können das (andernorts weiter) bestehende Privateigentum im Krisenmodus stabilisieren und absichern oder seine Dominanz herausfordern und seine Reichweite begrenzen – und manchmal sogar vieles davon zugleich.

Im Rückblick auf unsere drei Beiträge wollen wir nun zusammenfassend darstellen, welche Konstellationen ›nach dem Privateigentum‹ sich gegenwärtig abzeichnen und in näherer Zukunft möglich erscheinen. Wir weisen dabei auch auf Fragen hin, die unser Buch offenlässt, die unsere Analysen angreifbar machen oder die wir jeweils unterschiedlich beantworten. Dazu resümieren wir erstens noch einmal, wie die Beiträge das Privateigentum jeweils analysieren und infrage stellen und inwiefern sie sich dabei ergänzen. Zweitens diskutieren wir starke Gegenargumente und empirische Gegenteilstendenzen zu unserer Analyse, an die wir drittens die Frage knüpfen, ob eine Dialektik der Radikalisierung und Infragestellung des Privateigentums zu beobachten ist. Zum Abschluss skizzieren wir einen gemeinsamen Horizont gesellschaftlicher Umgestaltung, in den sich unsere Beiträge mehr oder weniger explizit einschreiben.

Zur Krise des Privateigentums

Die in der Einleitung angekündigten Thesen liegen nun ausgeführt vor: Privateigentum verliert im Alltag an Evidenz, büßt in fortgeschrittenen Bereichen ökonomisch produktive Funktionen ein, gefährdet die soziale Repro-

duktion und lässt sich politisch desto schlechter rechtfertigen, je stärker es konzentriert ist.

Die erste These entfaltet der Beitrag von Hartmut Rosa. Ihm zufolge ist der Sorgecharakter, der eigentumsbasierte Welt- und Selbstverhältnisse lange geprägt hatte, doppelt gefährdet, weil Eigentumsbeziehungen einerseits immer abstrakter werden und andererseits zunehmend durch temporäre Nutzung statt durch dauerhaften Besitz gekennzeichnet sind. Die erste Beobachtung macht Rosa – ähnlich wie bereits Georg Simmel – daran fest, dass kapitalistische Eigentumsordnungen zunehmend weniger auf konkrete Güter als auf abstraktes Zahlungsvermögen hin angelegt sind. Mit seiner zweiten Beobachtung schaltet er sich kritisch in eine breite Debatte über neue Teilungs-, Nutzungs- und Tauschökonomien ein. Viele Deutungen sehen in diesen Ökonomien ein substanzielles Potenzial für Alternativen zum Privateigentum, heben ihren kollektiven Charakter sowie eine strikte Gebrauchswertorientierung hervor und erkennen in ihnen sogar politische Antworten auf die Radikalisierung und Entgrenzung von Privateigentum. Hartmut Rosa folgt diesen Lesarten nicht, sondern stellt im Gegenteil heraus, wie auch die temporäre Nutzungsbeziehung possessive Weltbeziehungen abstrakter und unverbindlicher macht. Das nur noch geliehene Auto wird nicht mehr gehegt und gepflegt, die nur noch zeitweilig im Netz abrufbare Musik kann keine Plattensammlung ersetzen. Intergenerationale Dauer, die Materialität der Eigentumsobjekte und ein stabiler Subjekt-Objekt-Bezug hatten für Rosa bedingt, dass im modernen Weltverhältnis nicht trotz, sondern wegen seines possessiven Charakters Sorgebeziehungen zu den Dingen möglich sind. Mit der sukzessiven Erosion dieser Garanten transformiert sich die dingliche Sorge- und Verfügungsbeziehung in eine Beziehung temporärer Nutzung ohne Sorgeverpflichtung, wodurch sich auch die Subjektivierungsqualität der Dinge verändert. Wenn erwachsene Kinder das von den Eltern geerbte Eigenheim gar nicht mehr beziehen, sondern nur zum geeigneten Zeitpunkt verkaufen wollen, tritt der Tauschwert an die Stelle der Gebrauchsqualität und der sozialen Beziehung, eben der Bindung ans Elternhaus. Die daraus erwachsenden Verhältnisse begreift Rosa als im radikalisierten Sinne possessiv: Für die Konsumsphäre gelte nun zunehmend das, was für die kapitalistischen Produktionsverhältnisse von jeher konstitutiv war, nämlich die Entbettung oder Entpflichtung des Eigentums aus jeglicher Sorgebeziehung gegenüber den Menschen und Dingen. Die Verfügbarmachung von Welt, so Rosas Pointe, führe am Ende zu einer Verwandlung von Welt in ›disposables‹, die ›ent-sorgt‹ werden,

also in Abfall. Dem radikalisierten possessiven Weltverhältnis stellt Rosa als wünschenswerte Alternative partizipative Weltbeziehungen entgegen, in denen Menschen für Dinge und ›Weltausschnitte‹ sorgen und an ihnen tätig partizipieren, ohne sie zu ›haben‹, wobei offenbleibt, welche Gestalt solche partizipativen, eigentumslosen Arrangements unter kapitalistischen Bedingungen annehmen können.

Tilman Reitz sieht demgegenüber gerade in den Produktionsverhältnissen einen deutlichen Wandel. Im Zentrum seiner Analyse steht der relative Bedeutungsverlust klassischer Industriegüter, die sowohl knapp als auch vermehrbar sind. Die im Kontrast dazu bestimmbareren ›untypischen‹ Güter lassen sich weniger gut verkaufen oder produktiv einsetzen. Für Tilman Reitz bilden nichtknappe, kostenfrei reproduzierbare Güter wie Software, nicht vermehrbare Güter wie Land sowie nicht rationalisierbare Dienstleistungen, etwa in der Altenpflege, sogar ein Trilemma für die Produktionsweise, dessen Bearbeitung darauf hinausläuft, dass nützliche Tätigkeiten zunehmend unprofitabel und rentable Aktivitäten zunehmend unproduktiv werden. Diese Dynamiken sind höchst vielschichtig und betreffen Bereiche, die nicht notwendig in einem direkten Zusammenhang stehen. Im Hauptbereich der nichtknappen Güter, den komplexen Wissens- und Informationsökonomien, kontrollieren die Eigentümer:innen zu wenige Produktionsfaktoren, um die erwünschten Güter ohne öffentliche und kollektive Beiträge – etwa staatliche Subventionen von Forschung oder die Leistungen von Teilnehmer:innen auf digitalen Plattformen – hervorbringen zu können. Im Fall der nicht vermehrbaren Güter ist die Kontrolle so ausschließlich, dass die Verfügungsposition genutzt werden kann, um Renten abzuschöpfen, ohne produktiv tätig werden zu müssen. Im Bereich der Dienstleistungen, wo weniger handelbare Objekte als vielmehr interpersonale Beziehungen und Infrastrukturen relevant werden, ist wiederum eine Steigerung der Produktivität ohne Qualitätsverlust kaum möglich. Als übergreifende Feststellung bleibt, dass ein tragfähiger postindustrieller Kapitalismus sowohl auf staatliche Hilfestellungen angewiesen ist als auch große unverdiente Gewinne einschließt – eine spannungsreiche Konstellation, die politisch in verschiedener Weise verarbeitet werden kann.

Silke van Dyk präsentiert einen eigenen Ansatz, den Anteil privaten Eigentums in einer zunehmend von gemeinschaftlicher Produktion und Konsumtion geprägten Sozialordnung politisch neu zu bestimmen. Wie Tilman Reitz interessiert sie sich für das Gemeinsame und Kollektive im Privaten, richtet das Hauptaugenmerk aber nicht auf die Produktionsweise,

sondern auf die Folgen radikalisierten Privateigentums für die krisenhafte soziale Reproduktion und die Ungleichheitsverhältnisse im Gegenwarts-kapitalismus. Ihre These ist, dass die vorherrschenden Diskurse über Umverteilung den Beitrag der Vielen zu den privat angeeigneten Gütern unsichtbar machen und damit eine faktische Verschuldung der Privateigentümer:innen an der Gesellschaft aus dem Blick treten lassen. Das Framing als Schuldenbeziehung, das sie dem französischen Solidarismus entlehnt und mit postoperaistischen Motiven von Hardt und Negri verbindet, hat van Dyk zufolge das Potenzial, sowohl die private Aneignung kollektiver Leistungen als Motor sozialer und ökonomischer Entwicklung zu problematisieren als auch Verpflichtungen für eine kollektive Entschädigung der Eigentumslosen zu artikulieren. Sie konzentriert sich dabei auf die Finanzierung universeller, öffentlicher und kollektiver Infrastrukturen, mit der sich nicht nur ein Teil der Schuld(en) der Privateigentümer:innen begleichen ließe. Eine solche Finanzierung würde zudem an den Treibern der Verschuldung ansetzen und jene gesellschaftlichen Bereiche vergrößern, die nicht konstitutiv auf der Ausbeutung und Enteignung der Vielen beruhen. Besonderes Augenmerk legt der Beitrag auf den Doppelcharakter des Öffentlichen im Sinne des sozialstaatlich institutionalisierten Öffentlichen einerseits und des (Zivil-)Gesellschaftlich-Öffentlichen andererseits. Van Dyk schlägt vor, soziales Recht und kollektive Verfügung (im Sinne des Commonings) zu verschränken, indem der Anteil der Vielen als Kollektiveigentum gefasst und institutionalisiert wird. In der Verknüpfung von Verschuldungsdiagnose und neuer Infrastrukturpolitik liegt die Pointe, dass mit universellen, öffentlichen und kollektiven Infrastrukturen nicht nur eine Entprivatisierung, Egalisierung und Demokratisierung von Eigentum erreicht werden kann, sondern dass sie zudem der materiellen Realität des kollektiv geschaffenen gesellschaftlichen Reichtums eine adäquate Form geben.

Unsere Thesen zur Krise des Privateigentums setzen auf diese Weise erkennbar unterschiedliche Akzente, und trotz der gemeinsamen Ausrichtung auf mehr Partizipation und Gleichheit verfolgen sie teilweise auch divergierende Stoßrichtungen: Wo Hartmut Rosa das Hauptaugenmerk auf Gebrauchsgüter und sorgende Aspekte des possessiven Ding- und Weltbezugs legt, sind Tilman Reitz und Silke van Dyk stärker an der Exklusivität und strukturellen Sorglosigkeit von (Privat-)Eigentumsverhältnissen interessiert, die aus ihrer Sicht und in den von ihnen analysierten Fällen auch den unmittelbaren Gebrauch von Gütern strukturieren. Die Beiträge von Reitz und van Dyk beziehen wiederum verschiedene Positionen dazu, ob eine

kritische Analyse an den strukturellen Veränderungen der Produktionsweise oder an der politischen Restrukturierung der sozialen Reproduktion und der Verteilungsverhältnisse ansetzen sollte. Zugleich lassen sich die Beiträge aber auch komplementär aufeinander beziehen, um die Frage der Weltverhältnisse – und damit den ›subjektiven‹ Faktor – mit der Strukturanalyse der Produktionsweise sowie der gesellschaftlichen Organisation der sozialen Reproduktion von Arbeit und Leben zusammenzuführen.

Sie treffen sich erstens in der Beobachtung, dass Privateigentum infrage gestellt wird, wenn sein Objekt immer weniger konkrete Güter sind, während die Infrastrukturen ihrer Bereitstellung (von Transportnetzen bis zu Servern für Cloud-Dienste) an Bedeutung gewinnen. Für Hartmut Rosa verändert dies die Beziehungsqualität des Besitzens bzw. des Konsums oder (temporären) Gebrauchs, während es für Tilman Reitz die Kontrolle von Produktivkräften und für Silke van Dyk die Ungleichverteilung begehrter Ressourcen problematisch macht. Wenn ich auf ›meine‹ Filme oder Bürosoftware nicht mehr zugreifen kann, weil das Abonnement beim globalen Anbieter abgelaufen ist, oder wenn sich der Wohnungskonzern trotz stetig erhöhter Miete nicht zuverlässig darum kümmert, dass ›meine‹ defekte Haustür repariert wird, sind alle drei Problematiken im Spiel.

Zweitens lässt sich auch der Trend zur Rentenextraktion erst umfassend beleuchten, wenn man diese jeweils bezogen auf Konsum, Produktion und politische Regulierung betrachtet. Das individuelle Verhältnis von Konsument:innen zu Eigentumsgütern wird nicht zuletzt dann abstrakter, wenn diese Güter als Anlagegüter gelten, statt wesentlich zum Gebrauch vorgesehen zu sein. Die ökonomische Seite dieses Trends besteht nicht nur darin, dass namhafte Firmen sich auf ein entsprechendes Luxusangebot spezialisieren, sondern verstärkt sich allgemein in dem Maß, in dem Kapital in wertsteigernde Güter statt in produktive Anlagen investiert wird. Verteilungspolitisch liegt schließlich auf der Hand, dass Eigentum, das nicht zur Produktion weiterer Güter und Leistungen eingesetzt wird, nur auf Kosten der Allgemeinheit vermehrt werden kann, da hier keine Wachstumsgewinne verteilt werden können. Forderungen nach politischer Umgestaltung lassen sich erst dann umfassend und überzeugend artikulieren, wenn man alle drei Dimensionen im Blick behält.

Drittens treffen unsere Thesen allerdings auch in der Diagnose zusammen, dass ein Bedeutungsverlust oder Abbau des Privateigentums nicht notwendig die größten Probleme oder schädlichsten Effekte kapitalistischer Vergesellschaftung behebt. Auch wenn Tilman Reitz die Funktionsproble-

me einer postindustriellen Ökonomie betont, verweist er zugleich auf die hyperkapitalistischen Lösungen, mit denen noch die öffentlichen Güter der Internet- und Wissensökonomie einem ähnlich begrenzten Kreis von Gewinnern zugutekommen wie die Assets des Finanzkapitalismus. Silke van Dyk hebt auch systemtragende Aspekte gemeinschaftsorientierter Produktion und Sorge hervor, die im Zweifelsfall Einsparungen im öffentlichen Betrieb und in der Daseinsvorsorge ermöglichen. Für Hartmut Rosa begründen schließlich gerade die äußerst abstrakten, nicht mehr unmittelbar im Alltag evidenten Eigentumsordnungen ein extrem possessives Weltverhältnis. Bloße Zugriffsrechte und Güter, die man vorrangig mit Blick auf Wertsteigerung erworben hat, werden im Zweifelsfall nur indifferenter behandelt, aber nicht weniger verbissen gegenüber Dritten oder dem Zugriff des Staates verteidigt als langfristig gehegter Besitz oder Gegenstände, an denen sich eine soziale Beziehung festmacht.

Kontroversen und empirische Gegentendenzen

Privateigentum gerät also im Konsum, in der Produktion sowie in seiner politisch-normativen Begründung zunehmend in Schwierigkeiten und gefährdet die Reproduktion von Arbeit und Leben, wird aber trotz aller Probleme und absehbar desaströser Folgen aufrechterhalten. In theoretischen und politischen Ansätzen zu seiner Kritik und Transformation ist wiederum, wie die Analysen zeigen, Umsicht geboten, damit sich nicht bloß alternative Formen der Ausbeutung und Ungleichheit durchsetzen. Die konkrete empirische Lage ist jedoch weniger deutlich konturiert als dieses übergreifende Bild. Im Sonderforschungsbereich »Strukturwandel des Eigentums« und in Diskussionen untereinander sind wir häufig auf die Kritik gestoßen, dass wir die Krisen des Privateigentums eher theoretisch heraufbeschwören (wollen) als wirklich empirisch feststellen können. Das kann durch Probleme in unseren Diagnosen bedingt sein, die wir im Folgenden skizzieren wollen (auch um interne Uneinigheiten zu dokumentieren), und an ausgeblenden oder unterbetonten Gegentrends liegen, auf die wir im Zuge dessen hinweisen. Möglicherweise sind die Krise und die Radikalisierung des Privateigentums aber auch dialektisch verschränkt; diese Möglichkeit werden wir in einem eigenen Abschnitt diskutieren, nachdem wir die Grenzen unserer Analyse diskutiert haben.

Hartmut Rosa lenkt mit seinem Beitrag die Aufmerksamkeit auf die subjektive Seite des Eigentums, die sich – so die Quintessenz – unter vor-

aussetzungsvollen Bedingungen im konkreten Gebrauch der Dinge nicht nur als umfassendes Verfügungsrecht, sondern auch als Sorgebeziehung begreifen lässt. Beispiele reichen von der Sorge um das eigene Haus, die schon Aristoteles gegen Platons Entwurf gemeinsamen Güterbesitzes geltend gemacht hat, bis zu neueren Objekten der Kuratierung und Sorge wie der Plattensammlung oder dem Rennrad. Vor allem hinsichtlich der Selbst- und Dingbeziehungen sensibilisieren Rosas Überlegungen für bedeutsame Eigentumsfunktionen auf der Mikroebene. Hier geht es nicht um Profit, Mehrwert oder Wettbewerb, sondern um den verlässlichen, subjektiv bedeutsamen, aktiv gestaltenden Gebrauch von Dingen, also um die Funktionen des (selbst bestimmten) Nutzens und ›Anverwandeln‹ sowie der Sicherheit im Zugang. Diese alltagsweltliche Bedeutung von Eigentum hilft zu verstehen, warum viele Menschen auch extrem ungleiche Eigentumsverhältnisse affirmieren und (etwa mit der mehrheitlichen Ablehnung von Erbschaftssteuern) etwas verteidigen, woran sie selbst nur geringen Anteil haben. Hartmut Rosas Zugang erlaubt uns zu sehen, warum wir an Dingen und Räumen hängen, warum wir vieles (und nicht nur die Zahnbürste) nicht teilen wollen und warum »ein Zimmer für sich allein« (Virginia Woolf) – als Rückzugs- und Gestaltungsraum, als Hort der Autonomie und Kreativität – für viele Menschen einen so hohen Wert hat.

Diese Analyse verankert die Kritik gegenwärtiger Eigentumsverhältnisse allerdings in einem positiven Bild vom Privateigentum, und sie provoziert einige Nachfragen. Die erste betrifft die Annahme, dass Sorgebeziehungen der Verfügung oftmals vorausgehen und Besitzansprüche begründen. Hier wäre angesichts zahlreicher Gegenbeispiele, nicht zuletzt aus der Geschlechter- und Kolonialgeschichte, eine sozialstrukturelle und kontextuelle Differenzierung wichtig. Häufig ist gerade ein negativer Zusammenhang von Sorge und Verfügung zu beobachten: Herrschaftliche Formen der ›Arbeitsteilung‹ erlauben es denjenigen, die verfügen, nicht selbst zu sorgen und die Sorge – zu unterschiedlichen Bedingungen – an andere zu delegieren. Schon John Locke, der auch Güter in den nordamerikanischen Kolonien besaß, spricht vom natürlichen Eigentum an dem Land, das »mein Diener (*my servant*)« bestellt (Locke 1960 [1689]: 289). Während Rosa diesen Zusammenhang für das radikalisiert possessive Weltverhältnis anspricht, bleibt die (auch) für moderne Weltbeziehungen konstitutive Verknüpfung von Verfügung und Sorge mit Klassenverhältnissen, Rassismus und Sexismus unterbelichtet.

Zweitens entstehen potenziell blinde Flecken der Analyse, wenn man im alltäglichen Gebrauch nicht systematisch zwischen Besitz und Eigentum unterscheidet, etwa wenn Sorgebeziehungen tatsächlich (wirksame und gelebte) Besitzansprüche begründen, die gegenüber rechtlichen Eigentumstiteln im Zweifels- und Streitfall aber zumeist das Nachsehen haben. Wie Rosa selbst zeigt, sind die vielen Hausbesitzer:innen in Ostdeutschland, die das über Jahrzehnte gehegte und gepflegte Haus den Alteigentümer:innen aus dem Westen zu überlassen hatten, ein gutes Beispiel dafür. Dies wirft die Frage nach einer (auch formalrechtlichen) Stärkung des durch Besitzen, Nutzen und Gestalten erwirkten Gewohnheitsrechts gegenüber formalen Eigentumstiteln auf.

Drittens stellt sich – nicht zuletzt im Lichte der Klimakrise – die Frage der Externalisierung von (Folge-)Kosten auch bezüglich der sorgenden Nutzung und Gestaltung. Viele Menschen sind zweifellos eng mit ihrem Auto verbunden, hegen und pflegen es und begreifen es als bedeutsame Erweiterung ihres Weltverhältnisses – betrachten aber gerade deshalb ein Tempolimit oder die Reduzierung von Parkplätzen als Eingriffe in ihre Autonomie und Angriffe auf ihr Selbst. Ganz ähnlich wird dann auch die staatliche Neu-regulierung der zulässigen Heizungssysteme geradezu als Identitätsverletzung, als staatliche »Penetration« der identitätssichernden Sphäre des Eigenheims verstanden. Was aber ist mit den Folgekosten jener Automobilität und dieses Immobilienverständnisses, mit ihrer konstitutiven Sorglosigkeit, was das Klima und die Lebensqualität in Städten betrifft? Was ist mit jenen, die in ihrem Garten aufgehen und den Rasen liebevoll mit Trinkwasser wässern, während andernorts das Wasser knapp wird? Hier stellen sich Fragen von Sorgebeziehungen unterschiedlicher Reichweite, verbunden mit der Möglichkeit, dass gerade die Sorge um das mir wichtige konkrete Gut auf Kosten der Sorge um andere und das Große und Ganze geht. Weiter verschärft wird diese konstitutive Sorglosigkeit spätmoderner Nutzungsverhältnisse, wie Rosa zeigt, dort, wo sie mit einer Ökonomie des permanenten Ent-Sorgens einhergeht, wo sie Welt immerzu in Abfall verwandelt.

Viertens fragt sich mit Blick auf partizipative Weltbeziehungen, ob das entscheidende Problem des radikalisiert possessiven Verhältnisses tatsächlich in der temporären Nutzung und im Verlust des verlässlich-dauerhaften Dingbezugs besteht. In Eigentumsordnungen des Nutzens und Teilens spielt neben Erfahrungsqualitäten ja auch Entscheidungs- und Verfügungsmacht eine grundlegende Rolle. Wenn Menschen das Auto eines kommerziellen Carsharing-Services mieten und temporär nutzen, treten Sorge und

Nutzung in der Tat auseinander. Ganz anders sieht es allerdings im Fall einer kleinen Carsharing-Gruppe oder -Genossenschaft aus, denn hier spielt die Sorgebeziehung eine entscheidende Rolle. Der konkrete Dingbezug ist hier untrennbar mit der gemeinsamen Verfügung über die Bedingungen des Nutzens und Teilens verbunden; wenn eine Beteiligte das Auto nie reinigt oder bevorzugt auf Schotterpisten einsetzt, werden ihr andere Sorglosigkeit vorwerfen. Diese Bedingungen können dauerhaft, sinnstiftend und hochgradig partizipativ sein, sie können den subjektkonstituierenden Dingbezug eng mit kooperativen Sozialbeziehungen verbinden oder ihn auch dahinter zurücktreten lassen. Solange diese Option eher an den Rändern als im Zentrum der neuen Sharing-Ökonomie besteht, bleiben hoch kommerzialisierte Formen temporärer Nutzung mit den beschriebenen möglichen Kehrseiten zwar dominant; sie sollten aber nicht den Blick auf mögliche Alternativen kollektiv-kooperativer Nutzung verstellen. Wenn Hartmut Rosa den Fluchtpunkt partizipativer und kooperativer Eigentumsverhältnisse, den er mit den beiden anderen Beiträgen teilt, noch klarer herausarbeiten würde, sähe die von ihm behauptete Krise des Privateigentums als Krise der Sorgebeziehung daher vielleicht weniger dramatisch aus.

Ganz andere Fragen wirft der Beitrag von Tilman Reitz auf. Seine Diagnose zum Trilemma der postindustriellen Produktionsweise beruht auf verschiedenen Bedingungs- und Wirkungsannahmen, die diskutierbar und anfechtbar sind. Grundsätzlich fragt sich, ob wirklich ein derart weitreichender Bedeutungsgewinn von ›untypischen‹ Gütern zu beobachten ist: Vor allem im globalen Maßstab könnte die fortgesetzte Bedeutung ›typischer‹ Industriegüter möglicherweise mehr Aufmerksamkeit verdienen, da der Wandel der Produktionsweise in den frühindustrialisierten Zentren auch mit substanziellen Verlagerungen der Produktion in Länder des Globalen Südens einhergegangen ist. Für die Analyse nicht vermehrbare Güter wäre darüber hinaus unter Bedingungen der sozial-ökologischen Krise eine Erweiterung des Güterverständnisses instruktiv, da der sozial ungleiche Zugriff auf und die ungleiche Betroffenheit von Schadstoffsenken, die in begrenztem Ausmaß Schadstoffe und Müll absorbieren können, ein wesentliches Moment gesellschaftlicher Verteilungskämpfe werden wird.

Zweitens ist in der Krisendiagnose, dass nützliche Tätigkeiten zunehmend unprofitabel und profitable Tätigkeiten zunehmend unproduktiv werden, möglicherweise das Problem versteckt, dass Profitabilität unter Ausblendung von (externalisierten) Kosten betrachtet wird – womit in gewisser Weise das vermeintliche Kostenproblem sozialer Dienstleistungen un-

freiwillig affirmiert wird. Ja, soziale Dienstleistungen sind teuer und nur begrenzt rationalisierbar, gleichwohl relativieren sich ihre Kosten, wenn die gesellschaftlichen Kosten der derzeit profitablen Tätigkeiten internalisiert, also von den Verursachenden getragen würden – was diese extrem verteuern würde und zunehmend unprofitabel werden ließe. Die Frage, was der »Grund dafür ist, dass« bestimmte Güter und Leistungen »als ›teuer‹ oder ›kostenintensiv‹ wahrgenommen« werden (Fried/Wischnewski 2023: 67) und andere nicht, verdient sicherlich größere Aufmerksamkeit.

Gerade weil das Trilemma der Produktionsweise so vielschichtig und komplex ist, bleibt drittens die Frage (noch) unbeantwortet, ob diese Gesamtkonstellation unter kapitalistischen Bedingungen notwendig krisenhaft bleibt oder aber erfolgreich und ohne größeren Bedeutungsverlust des Privateigentums bearbeitet werden kann. Im ersteren Fall könnte das konstitutive Spannungsverhältnis von Privateigentum und Produktivität ebenso neofeudalistisch in Richtung des Privateigentums wie auch kollektiv und entprivatisierend aufgelöst werden – sodass im Sinn Michael Hardts und Antonio Negris, Paul Masons oder auch Jeremy Rifkins eine Produktionsweise *nach* dem Privateigentum in den Blick käme. Eine neofeudalistische Variante ist wahrscheinlicher und potenziell krisenverschärfend, die progressive Variante der Alternative ›Vergesellschaftung‹ wäre auf substanziell veränderte Kräfteverhältnisse angewiesen. Dass parallel profitable Arrangements ohne Eigentum entstehen und eine »kapitalistische Eigentumskritik« (Gröndahl 2002) in Zeiten umstrittenen geistigen Eigentums kein Oxymoron mehr darstellt, verdeutlicht aber auch, dass die Rolle des Privateigentums im Gegenwartskapitalismus nicht nur von linker Seite infrage gestellt wird. Ebenso könnte eine Anpassung der Rechtssysteme und Firmenstrategien dafür sorgen, dass Privateigentum selbst in technologisch avancierten Kontexten schlicht die zentrale und grundlegende Institution bleibt. Auf diese Weise würde ein krisenhaftes Arrangement fortlaufend inkrementell abgesichert, die von Kritiker:innen herausgestellten Folgeschäden der durch geistige Eigentumsrechte eingehegten Innovation, der einseitigen Bereicherung sowie des ökologischen und sozialen Raubbaus hingegen nicht abgewendet.

Der Beitrag von Silke van Dyk konzentriert sich auf die politischen Alternativen, die eine Kritik der aktuellen Eigentumsordnung eröffnet. Sie argumentiert, dass dem kollektiven Anteil im Privaten universelle, öffentliche und kollektive Infrastrukturen institutionell adäquat wären, und begreift Infrastrukturpolitik als Hebel einer umfassenden Transformation.

Auch hier bleiben allerdings wichtige Fragen offen. Erstens fehlt der Analyse (noch) eine stärkere Vermittlung mit Transformationsprozessen der Produktionsweise sowie den daraus erwachsenden Kräfteverhältnissen. Die Finanzierbarkeit universeller, öffentlicher und kollektiver Infrastrukturen steht und fällt mit einer substanziellen Besteuerung von Unternehmensgewinnen, Kapitalerträgen und Privatvermögen, für die es gegenwärtig in den meisten Ländern weder politische noch gesellschaftliche Mehrheiten gibt. Angesichts der von Tilman Reitz beschriebenen strukturellen Dynamik, dass zur Aufrechterhaltung der Profitabilität die verstärkte Verwertung immaterieller kollektiver Beiträge erforderlich wird, ist sogar eine fortschreitende, zunehmend machtvolle Privatisierung des kollektiven Anteils zu erwarten. Auch neofeudale Tendenzen, die wachsende Monopolmacht und die äußerst erfolgreiche Verschleierung und Verschiebung von Rentierseinkommen lassen eine umfängliche Finanzierung von sozialen Infrastrukturen derzeit nicht eben wahrscheinlich erscheinen. Offen ist aktuell aber zumindest, ob und wie der Trend zu einem ›new statism‹ in unmittelbar produktionsrelevanten Bereichen Anschlüsse für eine breiter aufgestellte öffentliche Infrastrukturpolitik bietet.

Einen Angriffspunkt bietet zweitens der Anspruch, öffentliche Infrastrukturen unabhängig von individuellen Beiträgen und Vorleistungen allgemein zugänglich zu machen. Diese Perspektive ist in allen programmatischen Infrastrukturkonzepten, egal ob sie als Universal Basic Services, als Fundamentalökonomie oder als Infrastruktursozialismus firmieren, weitgehend auf den nationalen Wohlfahrtsstaat beschränkt, dessen Exklusivität den ›universellen‹ Anspruch an den Landesgrenzen enden lässt. Zwar sind universelle öffentliche Infrastrukturen (etwa in den Bereichen Bildung und Gesundheit) im nationalstaatlichen Kontext deutlich inklusiver als personenbezogene Leistungen, da sie gerade nicht an Erwerbsstatus, Aufenthaltstitel oder Staatsbürgerschaft gebunden sind. Sie sind *vor Ort* allen unterschiedslos zugänglich und damit – räumlich gebunden – ausgesprochen egalisierend; an globaler sozialer Ungleichheit ändert dies jedoch nichts. Damit ist insbesondere die Frage aufgerufen, wie im globalen Maßstab die in rassistischen und (post)kolonialen Verhältnissen wurzelnden Enteignungen kompensiert und gerade in den enteigneten Regionen öffentliche Infrastrukturen geschaffen werden können.

Drittens ist nicht nur der universelle Charakter öffentlicher Infrastrukturen angesichts nationalstaatlich verfasster Sozialsysteme unter gegebenen Bedingungen im wahrsten Sinne des Wortes nur begrenzt realisierbar,

auch ihr kollektiver Charakter erweist sich als große Herausforderung. Wie die diskutierten Praxisbeispiele zeigen, sind zivilgesellschaftliche Kräfte (derzeit) nur eingeschränkt mobilisierbar, und entsprechende Formate der Beteiligung und Mitgestaltung werden vor allem von Privilegierten genutzt. Was aber kann Kollektiveigentum an öffentlichen Infrastrukturen bedeuten, wenn es im Alltag (bislang) keine breite, dauerhaft mobilisierbare kollektive Basis hat? Politische Alternativen zum Privateigentum wie die von van Dyk vorgeschlagene Infrastrukturpolitik müssen die Gefahr des ›wishful thinkings‹ im Blick behalten, wenn es nicht gelingt, eine substantielle ›Nachfrage‹ nach Kooperation, Partizipation und kollektiver Verfügung zu schaffen.

Diese Gefahr besteht bei allen drei Beiträgen. Wie angekündigt und intendiert konzentrieren wir uns auf *Probleme* des Privateigentums, ohne dessen anhaltende Stärkung und Ausweitung gleichgewichtig zu thematisieren; am ehesten thematisieren wir Dynamiken der Radikalisierung, die ihrerseits Konflikte um die Eigentumsordnung befördern und Umbrüche als zunehmend geboten erscheinen lassen. Doch was wäre, wenn sich die Radikalisierung und die Problematisierung des Privateigentums dauerhaft wechselseitig bedingen? In diesem Fall hätten wir es mit einem dialektischen Prozess oder sogar einem Zustand zu tun, für den nicht unbedingt bereits ein *Danach* in Sicht ist.

Dialektik der Propertisierung?

Auch aus unserer Sicht hat das Privateigentum in den letzten Jahrzehnten eher an Bedeutung gewonnen als verloren, und es hat sich seit den 1970er Jahren (mit dem markanten Umbruchsjahr 1989) zunehmend von anderen Institutionen und Ordnungsmustern entkoppelt. Doch seine Radikalisierung schließt keineswegs aus, dass es zugleich infrage gestellt wird oder mit Alternativen konfrontiert ist – und vice versa. Ein solcher Doppeltrend lässt sich, wie die Analysen im vorliegenden Band sowie erste Forschungsergebnisse im Sonderforschungsbereich nahelegen, auf zwei verschiedene Weisen begreifen: Der Zusammenhang ist *dialektisch*, wenn die Radikalisierung selbst politische Gegenkräfte, Krisen und/oder strukturelle Dynamiken hervorbringt, durch die Alternativen ins Spiel kommen und das Privateigentum, wie wir es kennen, herausgefordert wird; ebenfalls dialektisch ist die Dynamik, wenn Privateigentum gerade im Umfeld neuer Alternativen an Bedeutung und Härte gewinnt. Die titelgebende Frage »Nach dem

Privateigentum?» begreift dieses Wechselspiel als potenziell strukturverändernd, ohne bereits zwingend eine affirmative Antwort auf die Frage nach der Beseitigung oder Überwindung dieser Eigentumsform zu beinhalten. Der doppelte Trend kann aber auch einfach voneinander unabhängige, *parallel laufende Entwicklungen* beschreiben, die entweder auf unterschiedliche Treiber (z. B. den technologischen Wandel und dominante politische Ideologien) oder auf je bereichsspezifische Logiken des Eigentumswandels und – zumal im globalen Maßstab – auf heterogene, kontextspezifische Kräfteverhältnisse und Pfadabhängigkeiten zurückgehen. Hier geht es um die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen und damit um Entwicklungen ›neben dem Privateigentum.

Was die *dialektische Vermittlung* betrifft, ist zunächst – analog zur Doppelbewegung der Entbettung und Wiedereinbettung von Märkten bei Karl Polanyi – zu beobachten, dass die radikale Propertisierung der Welt Gegenreaktionen hervorruft. Menschen wehren sich in mehr oder weniger stark organisierten Zusammenhängen dagegen, dass selbst Wasser, Ideen und wissenschaftliche Einsichten oder kultureller Austausch im Internet exklusives Eigentum bestimmter Akteure geworden sind und dass wenige kontrollieren, was für alle (überlebens)wichtig ist. Diese Gegenreaktionen können unterschiedliche Formen annehmen – vom individuellen Unterlaufen geistiger Eigentumsrechte durch widerrechtliches Streaming von Filmen oder Musik (für das wenig Unrechtsbewusstsein erzeugt werden konnte) bis hin zu neuen politischen Allianzen auf kommunaler, regionaler oder auch nationaler Ebene, die öffentliche Lösungen für die vielerorts desaströsen Folgen des privatisierten Verkehrs suchen. Entscheidend ist hier, dass die Radikalisierung des Privateigentums nicht nur mit tradierten und etablierten Vorstellungen von Gemeingütern kollidiert (die etwa im Fall von Parkanlagen, städtischen Plätzen und Uferzugang weiterhin bestehen), sondern dass sie in vielen Bereichen ökonomische, soziale und ökologische Krisen erzeugt, auf die politische und wirtschaftliche Akteure reagieren müssen.

Dialektisch sind Radikalisierung und Gegenentwürfe insbesondere dort aufeinander bezogen, wo die expansive Propertisierung der Welt genau jene subjektiven, gemeinschaftlichen, staatlichen und ökologischen Ressourcen unterminiert oder zerstört, auf die das Privateigentum konstitutiv angewiesen ist, ohne sie selbst erzeugen zu können. Das Eigentum entzieht sich dabei im Prozess seiner ebenso expansiven wie exklusiven Verallgemeinerung die eigene ›Geschäftsgrundlage«, was neue politische, soziale und kulturell-

le Regulierungen provoziert. In der Konsequenz wird es dann auch wahrscheinlicher, dass gerade kooperative Ökonomien des Teilens und Nutzens, öffentliche sowie staatlich finanzierte Wissensproduktion, Kommunikation und Daten von User:innen oder nicht kommodifizierte Arbeit dafür eingespannt werden, die Eigentumsordnung zu stärken oder Profite und Renditen zu ermöglichen.

Schließlich ist auch eine dialektische Dynamik denkbar, die nicht konflikt- oder krisengetrieben, sondern strukturell bedingt ist und die in besonderer Weise das Potenzial hat, die Radikalisierung des Privateigentums zu verschleiern: In dem Maße, in dem sich Eigentum konzentriert, verlieren die einzelnen Privatleute ihre exklusive Verfügungsgewalt über alltägliche Gebrauchsgüter. Kulturgüter und Copyrights liegen bei weltumspannenden Plattformen und Medienhäusern, das Immobilieneigentum zirkuliert auf Anlagemärkten, und Vermietung wird zur Sache von Großkonzernen; auch Autos, digitale Endgeräte und sogar Kleidung und Waschmaschinen werden vermehrt geliehen. Während auf der Konsumebene die Eigentumsalternativen des Mietens, temporären Nutzens und Teilens an Bedeutung gewinnen und – besonders in den Anfängen der Digitalisierung, teilweise aber bis heute – mit großen emanzipatorischen Hoffnungen auf eine partizipative, inklusive Ökonomie verbunden waren oder sind, korrespondiert dem die zunehmende Konzentration oder gar Monopolisierung des Privateigentums an Produktionsmitteln bzw. der proprietären Kontrolle von Märkten (vgl. Staab 2019) und Interaktionsforen. Dialektisch ist diese Dynamik insofern, als die ökonomische Reichtumsverdichtung und Konzentration von Eigentum in den Händen weniger strukturell mit dem Nichteigentum und der ›Nur-Nutzung‹ der Vielen verknüpft ist. Hier geht es deshalb weder um Konstellationen *nach* oder Entwicklungen *neben* dem Privateigentum, sondern um Alternativen *im* Privateigentum, das die temporäre Nutzung ökonomisiert und kooperative Beiträge verwertet.

Unsere Beiträge bringen die umrissenen dialektischen Verschränkungen in unterschiedlicher Weise zur Sprache, wobei Differenzen vor allem in den Schwerpunktsetzungen bestehen. Bei Hartmut Rosa dominiert die zuletzt nachgezeichnete Dialektik eines immer abstrakteren und immer weniger greifbaren Eigentums, das den Abbau konkreter und dinglicher Eigentumsbeziehungen im Alltag geradezu verlangt. Die Analyse von Silke van Dyk kommt dagegen einer dialektischen Doppelbewegung im Sinn Polanyis nahe. Die Radikalisierung von Ausbeutung, Enteignung und Extraktion im Gegenwartskapitalismus bringt für sie nicht nur neue Modi und Formen

der Privatisierung des Kollektiven hervor, sondern lässt jene marktexternen Bereiche erodieren, auf die der Kapitalismus konstitutiv angewiesen ist. Aus dieser Krise der sozialen Reproduktion erwachsen neue sorgebezogene und infrastrukturelle Arrangements. Zugleich gewinnen politische Gegenbewegungen gegen die Privatisierung, Vermarktlichung und Finanzialisierung des Alltags an Gewicht, etwa in kommunaler Gegenwehr gegen ineffiziente und teure privatwirtschaftlich betriebene Energie- und Wasserinfrastrukturen, in municipalistischen Projekten der radikalen Demokratisierung angesichts zentralstaatlicher Austeritätspolitik, in globalen Bewegungen gegen klimaschädliche Folgen nicht nachhaltiger Infrastrukturprojekte oder in weltweiten feministischen Kämpfen gegen die Entwertung und kapitalistische Indienstnahme von Sorgearbeit. Eva von Redecker hat in ihrem Buch *Revolution für das Leben* (Redecker 2020) die globale Dynamik dieses neuen Typs sozialer Bewegungen herausgearbeitet.

Tilman Reitz schließlich betont weniger die politischen Alternativen zwischen kollektiver Produktion und privater Aneignung als vielmehr die selbstdestruktiven Tendenzen, die sich aus deren Verschränkung ergeben. Die Entwicklungen der Informationstechnologie, der Bedeutungsgewinn von Wissensarbeit und die Professionalisierung von Dienstleistungen führen auch aus seiner Sicht dazu, dass radikalisiertes Privateigentum sowohl nichtprivate Produktionsweisen eingliedert, um weiterhin profitabel zu sein, als auch auf Gegenmaßnahmen trifft, die in Politik und Alltag auf die Verwerfungen des radikalisierten Privateigentums antworten. Darüber hinaus stellen sie jedoch im marxschen Sinn einen Wandel der Produktivkräfte dar, der die etablierten Produktionsverhältnisse herausfordert. Eine solche Dialektik treibt zweifellos auf Veränderungen hin, allerdings weiterhin mit äußerst offenem Ausgang.

Fraglich bleibt aber, inwieweit sich die vielen heterogenen und disparaten Entwicklungen des Eigentums zu greifbaren ›dialektischen‹ Konstellationen zusammenführen lassen. So gut solche Zusammenhänge etwa in Analysen zur Krise der sozialen Reproduktion in Ländern des Globalen Nordens oder zur Ökonomisierung von digital organisierten Sharing Economies belegt sind, so schwierig bleibt die empirische Beschreibung in anderen Bereichen und Kontexten. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Einerseits sind globale Pauschaldiagnosen mit Blick auf sozioökonomische Entwicklungen stets mit Vorsicht zu genießen. Schon Untersuchungen zur »variegated neoliberalization« (Brenner et al. 2010) haben auf die räumlich differenzierte Vielgestaltigkeit der Radikalisierungen von Privateigentum

und die große Bedeutung von Pfadabhängigkeiten hingewiesen, von den spezifischen Dynamiken nach dem Systemumbruch in Osteuropa und der konkreten Gestalt des Staats- bzw. Parteikapitalismus in China ganz zu schweigen. Andererseits besteht – zumal in gesellschaftskritischen Analysen – die doppelte Gefahr, entweder die Verbreitung, Kraft und Wirkmacht konzeptioneller und praktischer Alternativen zu *überschätzen* oder aber die schon immer zentrale Bedeutung nicht (privat)eigentumsförmeriger Arrangements im Kapitalismus zu *unterschätzen*: Viele der neuen Leiharrangements bleiben etwa (bisher) auf einen kleinen Ausschnitt von Konsumgütern beschränkt; in Gemeinschaftsgärten, die als urbane Commons organisiert sind, sät und pflanzt mit Vorliebe ein oft überschaubarer Kreis von Akademiker:innen; das Mietverhältnis (statt Wohneigentum) prägt den Wohnungsmarkt insbesondere in Deutschland schon seit Jahrzehnten; und auch Monopolmacht oder die öffentliche Subventionierung privatwirtschaftlicher Akteure sind alles andere als neu. Mitunter wird den Alternativen auch deshalb eine empirisch nicht gedeckte Bedeutung zugeschrieben, weil die Forschung vorrangig Veränderungen in den Blick nimmt und dabei Gefahr läuft, Strukturen und Arrangements zu übersehen, die stabil bleiben und/oder Stabilität gewährleisten.

Darüber hinaus ist auch die Behauptung dialektischer *Zusammenhänge* kritisch zu prüfen: Alternativen zum Privateigentum können unabhängig von bzw. *neben* dessen Radikalisierung existieren, die Deregulierung von Märkten etwa mit der fortwährenden Bedeutung von Gemeingütern oder quasifeudalen, statusgebundenen Zugriffsrechten auf Gebrauchsgüter einhergehen. In vielen Ländern des Globalen Südens ist fraglich, ob die neoliberalen ›Strukturanpassungsprogramme‹ von IWF und Weltbank dialektisch Gegenentwürfe hervorgerufen haben oder ob vielmehr ältere Formen der Alltagsökonomie, der Sozialpolitik und des Zusammenlebens wiederentdeckt wurden, die von Beharrungskraft und einer Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen zeugen. Aufgrund der multiplen Funktionsbestimmung öffentlicher Infrastrukturen sind zudem weitere Treiber zu identifizieren, die nichtprivateigentumsförmige Alternativen stärken: Pandemien und Naturkatastrophen haben ebenso wie der Aufstieg des chinesischen Staatskapitalismus und der Krieg Russlands gegen die Ukraine eine sukzessive Rückkehr des Staates in der Infrastruktur- und Industriepolitik eingeleitet, die weniger demokratie- und sozialpolitisch als souveränitäts- und geopolitisch motiviert ist und die Verstaatlichung kritischer Infrastruk-

turen im Modus der Katastrophenprävention und -bearbeitung stärkt (vgl. Prausmüller 2021; Engels/Nordmann 2018).

Generell ist daher also sowohl ein *Wechselspiel* von radikalisiertem Privateigentum und nichtprivateigentumsförmigen Gegenentwürfen denkbar (und empirisch beobachtbar) als auch eine *Vielfalt* von Eigentums-, Verfügungs- und Nutzungsverhältnissen, die nicht ursächlich verknüpft sind und auf je unterschiedliche Treiber verweisen. Und selbst dort, wo Radikalisierung und Alternativen vermittelt sind, bleibt die Frage offen, ob Alternativen eher systemstabilisierend wirken, das heißt die Institution des Privateigentums stärken, oder aber geeignet und bereits dabei sind, die Eigentumsordnung zu transformieren. Transformative Prozesse wiederum sind, wie wir bereits mehrfach betont haben, nicht zu verwechseln mit normativ wünschenswerten Alternativen, die etwa den Zugang zu knappen oder aktuell knapp gehaltenen Ressourcen und Gütern egalitärer und demokratischer gestalten, nachhaltig mit natürlichen und sozialen Beständen umzugehen erlauben oder das Potenzial haben, die eng mit Privateigentum verbundene Profitlogik zurückzudrängen. Abschließend wollen wir zumindest andeuten, wie sich unsere Analysen zu diesen Zielen verhalten.

Optionen in der Eigentumsordnung

Ungeachtet aller aufgefächerten Probleme und Grenzen unserer Analyse halten wir aus den in unseren Beiträgen dargelegten Gründen an unserer Diagnose fest, dass das Privateigentum gegenwärtig ernsthaften Schwierigkeiten ausgesetzt ist und dass seine Radikalisierung und seine Herausforderung in wichtigen Hinsichten eng miteinander verschränkt sind. Aus dieser Diagnose ergeben sich nicht nur theoretische und empirische Folgefragen, sondern auch politische Impulse, ohne die wir den Buchtitel *Nach dem Privateigentum?* nicht gewählt hätten. Unsere Beiträge teilen nicht nur den normativen Horizont der tendenziellen Entprivatisierung und Demokratisierung von Eigentumsverhältnissen, sondern auch den gemeinsamen Fluchtpunkt einer Welt *nach* dem Privateigentum bzw. von Welten *neben* dem Privateigentum, die die Reichweite privater Verfügung und der Profitlogik begrenzen. Alle drei Texte lassen sich in diesem Sinn als Plädoyers für *Vergesellschaftung* lesen. Das Zusammenspiel von drei paradigmatisch so unterschiedlichen Beiträgen kann dabei der Vergesellschaftungsperspektive besondere Kontur verleihen. Entscheidend ist zunächst die beobachtete zunehmende Indienstnahme gesellschaftlicher

und staatlicher Ressourcen für die Aufrechterhaltung der Profitabilität und die Kostensenkung (vor allem im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge), die Tilman Reitz und Silke van Dyk für unterschiedliche Felder rekonstruiert haben. Die Titelfrage des Buchs legt hier nahe, Vergesellschaftung konsequent zu Ende zu denken und nicht nur Risiken und Kosten, Sorge und Verantwortung, sondern auch Verfügung und Erträge zu sozialisieren sowie das Kollektive und öffentlich Zugängliche gegen kapitalistische Zugriffe und Separierung zu schützen. Eine solche kollektive Verfügung über die Bedingungen der (Re-)Produktion, Organisation und Nutzung von Gütern und Dienstleistungen würde im Sinne Hartmut Rosas auch neue Voraussetzungen für partizipative Weltverhältnisse schaffen, die nicht (mehr) auf einen possessiven Dingbezug angewiesen sind, um Sorgebeziehungen zur dinglichen Welt zu konstituieren. Wünschenswert scheint aus dieser Perspektive vielmehr ein Weltverhältnis zu sein, bei dem die Dimensionen der Selbstsorge, der wechselseitigen sozialen Fürsorge und der sorgenden Pflege der Dinge komplementär aufeinander bezogen sind, anstatt konstitutiv auseinanderzufallen. Vergesellschaftung in diesem Sinne wäre auch eine Gegenbewegung zu der durch possessive Weltverhältnisse bedingten Vereinzelung.

Weitere Motive aus den Beiträgen erlauben es, die Perspektive der Vergesellschaftung noch etwas genauer zu bestimmen. Während etwa Strategien der Verknappung, wie Tilman Reitz sie zum Ende seines Beitrags ausführt, prinzipiell unbegrenzt verfügbare Güter und Leistungen so limitieren, dass die Eigentümer:innen sie weiterhin profitabel verkaufen und einsetzen können, würde eine Vergesellschaftungsstrategie diese Güter frei zugänglich halten. Die nicht länger in private Gewinne fließenden Mittel könnten für die ohnehin zunehmend gesellschaftliche Produktion von Wissen und Informationen eingesetzt werden. Auch das immer wichtiger werdende Privateigentum an nicht vermehrbaren Gütern bindet Gewinne an das Wechselspiel von Vorenthaltung und Wertsteigerung, bleibt unproduktiv und erhöht die Verfügungsgewalt der wenigen. Die Alternative der Vergesellschaftung würde demgegenüber – von der Parkanlage über Fischereigebiete, das Trinkwasser und den Nahverkehr bis hin zur städtischen Wohnraumverwaltung – Regeln nachhaltiger Nutzung fortschreiben und weiterentwickeln, statt behelfsweise oder dauerhaft Zäune aufzustellen. Ob diese Dynamik ein transformatives Potenzial entfaltet und das Privateigentum insgesamt zurückdrängt, hängt letztlich davon ab, ob auch eine (Teil-)Vergesellschaftung der Profite gelingt und die an Bedeutung gewinnenden kollektiven

und staatlichen Anteile an der gesellschaftlichen (Re-)Produktion nicht nur wenigen nutznießenden Unternehmen zukommen. Die spezifische, in der jeweiligen Logik der Sache fundierte Institutionalisierung öffentlichen und kollektiven Eigentums, die Silke van Dyk anregt, kann zu diesem Ziel einen wesentlichen Beitrag leisten.

Im Anschluss an Hartmut Rosas Beitrag lassen sich dann schließlich auch *Grenzen* der Vergesellschaftung thematisieren. Ist es nicht trotz aller kollektiven Herausforderungen und Möglichkeiten richtig, sinnvoll und praktikabel, dass vieles, worauf wir Wert legen, als unser je individuelles Eigentum gilt und geschützt ist? Da nicht wenigen Beobachter:innen die affektive Bindung vieler Menschen an (ihr) Eigentum als wesentliches Gegenargument gegen eine Welt *nach* dem Privateigentum gilt, sei dazu zweierlei angemerkt: Erstens sollte in Gesellschaften, in denen die sozialstaatlichen Sicherheiten für Eigentumslose seit Jahrzehnten prekärer und unsicherer werden (oder nie existierten), die Bindung an das materielle Versprechen des Eigentums tatsächlich nicht unterschätzt, seine subjekt-konstituierende Wirkung eben deshalb aber auch nicht überschätzt werden. Dass Besitz (als konkretes, faktisches und gegebenenfalls dauerhaftes Verfügungsverhältnis) wichtig für Selbstverhältnisse ist, bleibt trotzdem eine wichtige Einsicht. Daher ist zweitens anzuerkennen, dass mit Eigentum im konkreten Gebrauch (und in dem rechtlichen Rahmen, den es ihm gibt) immer auch vielfältige Möglichkeiten der Sorge, Planung, Selbstwirksamkeit und Entfaltung verbunden sind. Dies wirft die Frage auf, welche positiven Funktionen von Eigentum es in einer Welt nach dem Privateigentum zu erhalten gilt und in welchen Strukturen sie zu realisieren sind.

Damit stellt sich zum Schluss einmal mehr die Frage nach der Reichweite und Tiefe möglicher Transformationen. *Nach dem Privateigentum* kann meinen: eine Welt, in der kommunales, staatliches und gemeinschaftliches Eigentum eine größere Rolle spielt, in der es also mehr Commons und mehr öffentliche Güter gibt. Es kann aber auch eine Welt meinen, in der sich Verfügungs- und Sorgebeziehungen grundsätzlich von der Frage des Besitzens lösen – in der nicht Eigentumstitel und Rechtsansprüche die gesellschaftlichen Beziehungen und Dingbezüge formen, sondern in der sich eine alternative Praxis und Sozialontologie entwickeln. Wir verfügen derzeit über keine geteilte oder kohärente, geschweige denn politisch unmittelbar aussichtsreiche Konzeption einer solchen alternativen Welt. Doch es scheint uns wichtig – und es ist von Walter Benjamin, Erich Fromm und Theodor W. Adorno bis zu Silvia Federici, David Graeber und Antonio Negri ein Kern-

anliegen kritischer Theorie geblieben –, den Horizont alternativer Daseinsmöglichkeiten nicht voreilig zu beschränken.

Konkrete Ansatzpunkte für eine Politik der Vergesellschaftung sind insbesondere dort gegeben, wo die private Verfügungsgewalt als beengend erfahren wird und wo Streit um die private Abschöpfung des Gemeinsamen ausbricht. Eine wesentliche Aufgabe kritischer Soziologie besteht darin, diese Streitfelder und -punkte nicht nur zu identifizieren, sondern zudem die strukturellen Bedingungen für kollektive Lösungen der Konflikte zu analysieren und ihr Hegemoniepotenzial auszuloten. Wir hoffen, dass wir mit diesem Band einen Beitrag dazu leisten können.

Literatur

- Brenner, Neil/Peck, Jamie/Theodore, Nik (2010): »Variegated neoliberalization: Geographies, modalities, pathways«, *Global Networks*, 10(2), S. 182–222.
- Engels, Jens Ivo/Nordmann, Alfred (Hg.) (2018): *Was heißt Kritikalität? Zu einem Schlüsselbegriff der Debatte um Kritische Infrastrukturen*, Bielefeld.
- Fried, Barbara/Wischnewski, Alex (2023): »Feministisch vergesellschaften. Kommunalpolitische Strategien für eine sorgende Stadt«, in: *communia/BUNDjugend* (Hg.), *Öffentlicher Luxus*, Berlin, S. 64–89.
- Gröndahl, Boris (2002): »Die Tragedy of the anticommons. Kapitalistische Eigentumskritik im Patentwesen«, *Prokla*, 32(126), S. 89–101.
- Locke, John (1960 [1689]): *Two treatises of government*, hg. v. P. Laslett, Cambridge u. a.
- Prausmüller, Oliver (2021): »Die COVID-19-Krise als Wendepunkt? Infrastrukturen zwischen globalisierter und außenwirtschaftlicher Protektion«, *Kurswechsel*, 4, S. 69–82.
- Redecker, Eva von (2020): *Revolution für das Leben. Philosophie der neuen Protestformen*, Frankfurt am Main.
- Staab, Philipp (2019): *Digitaler Kapitalismus. Markt und Herrschaft in der Ökonomie der Unknappheit*, Berlin.